

■ Themen in diesem Heft

17. Deutsch-Niederländisches
Archivsposium in Arnheim
Kooperation von Archiven im Hinblick auf
digitale und digitalisierte Unterlagen

Digitalisierung genealogischer Quellen

Landesinitiative Substanzerhalt

Schülerprojekte

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Inhalt

Beiträge

<i>Axel Metz/Gunnar Teske: 17. Deutsch-niederländisches Archivsymposium am 17. und 18. Oktober 2013 in Arnheim</i>	2
<i>Martina Wiech: Die digitale Herausforderung im Spiegel der aktuellen deutschen Archivgesetzgebung</i>	4
<i>Robert Kretzschmar: Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im digitalen Zeitalter</i>	9
<i>Ruud Yap: Some thoughts on appraisal in the digital age</i>	15
<i>Ulrich Fischer: Gemeinsame Lösungen für ein gemeinsames Problem. Verbundlösungen für die elektronische Langzeitarchivierung in Deutschland</i>	20
<i>Klaartje Pompe: Looking forward: The digital repositories of the Regional Historical Centres and the National Archives</i>	25
<i>Marcus Stumpf: Digitalisierungsstrategien in Deutschland – Versuch einer Bestandsaufnahme</i>	27
<i>Pepijn Lucker: Digitale Archivierung und e-Depot in Amsterdam</i>	36
<i>Rainer Jacobs: Methodische Fragen der Tiefenerschließung digitalisierten Archivguts</i>	40
<i>Nelleke van Zeeland/Ellen Fleurbaay: Velehanden.nl: what does it take to make a crowd?</i>	44
<i>Fred van Kan: Das Gelders Archief im 21. Jahrhundert – Ein neues Nutzungskonzept</i>	49

Kurzberichte

Tagungsbericht zum 22. Fortbildungsseminar der BKK in Weimar	53
Digitalisierung von genealogischen Quellen durch Ancestry	54
Sachstandsbericht zur Landesinitiative Substanzerhalt	54
LWL-Medienzentrum übernimmt Filmdokumente aus dem Stadtarchiv Bielefeld	56
Ohne Praxis geht es nicht! Notfallübung im Stadtarchiv Hamm	56
Lernort Archiv – Eine Fortbildungs- und Informationsveranstaltung der Münsteraner Archive	57
Eine Schülersausstellung zum jüdischen Leben in Dülmen als Kooperation von Schule und Archiv sowie als Beispiel für schulische Inklusion	58
Schülerprojekt „Historischer Stadtteilrundgang Altenhagen“	59
Die Eröffnung des Gemeindearchivs Herscheid zum 125-jährigen Rathausjubiläum	61

Aktuelles

Bücher	62
Infos	71



Sehr geehrte Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Schwerpunkt dieses 80. Heftes der Archivpflege in Westfalen-Lippe bilden die Beiträge des 17. Deutsch-niederländischen Archivsymposiums, das im Oktober des vergangenen Jahres im kurz zuvor eröffneten – und überaus sehenswerten – Neubau des Gelders Archief in Arnheim stattgefunden hat.

Themen des Symposiums waren der Stand der Archivierung digitaler Unterlagen sowie Strategien und Methoden der Archivgutdigitalisierung in Deutschland und den Niederlanden. Wie eigentlich immer bei den traditionsreichen deutsch-niederländischen Archivsymposien erwies sich der grenzüberschreitende (Ein-)Blick für die deutschen und für die niederländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer als überaus anregend und fruchtbringend: Die abgedruckten Beiträge sind ein Beleg dafür und verdienen es, wie ich meine, entsprechend rezipiert und weiterdiskutiert zu werden. Denn die fachliche Diskussion um Strategieentwicklung und den praktischen Umgang der Archive mit ‚born digitals‘ und ‚made digitals‘ gleichermaßen – das zeigen die abgedruckten Beiträge – ist noch lange nicht zu Ende geführt. Vielmehr sind wir bei diesen wichtigen Zukunftsthemen (Stichworte: Verbundbildung zur elektronischen Archivierung, Überlieferungsbildung und Bewertung elektronischer Unterlagen, Strategien und Prioritätensetzung bei der Digitalisierung) gerade erst dabei, von der Theorie in die Praxis vorzudringen. Nichts ist wichtiger, als hier über einen intensiven fachlichen Austausch zu pflegen.

Bei der zusammenhängenden Lektüre des Heftes wird Ihnen vielleicht auffallen, dass vier von neun Kurzberichten der historischen Bildungsarbeit bzw. der praktischen archivpädagogischen Arbeit westfälischer Archive gewidmet sind. Hier tragen offensichtlich die Förderanreize des Landes NRW in den letzten Jahren, zunächst im Projekt „Archiv und Jugend“, inzwischen in Form von Bildungspartnerschaften zwischen Archiven und Schulen („Bildungspartner NRW“), Früchte!

Dr. Marcus Stumpf
Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen

17. Deutsch-niederländisches Archivsymposium am 17. und 18. Oktober 2013 in Arnheim

Tagungsbericht von Axel Metz und Gunnar Teske

Die Eröffnung des Neubaus des Gelders Archief in Arnheim war der Anlass, das deutsch-niederländische Archivsymposium, das alle zwei Jahre abwechselnd vom Stadtarchiv Bocholt, dem Gelders Archief/Arnheim und dem LWL-Archivamt für Westfalen organisiert wird, ein Jahr später als üblich in dem neuen Gebäude auszurichten. Thema war der aktuelle Stand der elektronischen Archivierung, hier insbesondere unter dem Blickwinkel der Kooperation zwischen verschiedenen Archiven und Archivsparten. 47 Teilnehmer aus Deutschland und den Niederlanden waren der Einladung nach Arnheim gefolgt.

Eröffnet wurde die Tagung von Jean Paul Gebben, dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Gelders Archief, der darauf hinwies, dass, auch wenn die Arbeit mit Digitalisaten bequem sei, das Papier weiterhin attraktiv bleibe, sodass im Gelders Archief Archivalien auch in Zukunft sowohl in analoger wie in digitaler Form vorgehalten würden.

Axel Metz, Leiter des Stadtarchivs Bocholt, betonte in seinem Grußwort die Aktualität des gewählten Themas und wies darauf hin, dass die Anforderungen an die Archivierung von Digitalisaten und ‚born digitals‘ gerade kleinere Archive vielfach überfordere, sodass sie auf die Kooperation mit Rechenzentren und anderen kompetenten Partnern angewiesen seien. Darüber hinaus stelle sich bisweilen die Frage der Bewertung neu. Marcus Stumpf, Leiter des LWL-Archivamtes für Westfalen, sah die Veranstaltung als Fortführung des Symposiums von 2010 an, das sich der Frage der Prävention vor dem ‚digital cliff‘ gewidmet hatte. Die inzwischen erarbeiteten Konzepte müssten in die Praxis umgesetzt und Standards und Arbeitsabläufe verbessert werden. Fred van Kan, Leiter des Gelders Archief, schließlich betonte, dass die Erhaltung des analogen und digitalen Schriftgutes ebenso wichtig sei wie seine Präsentation im Internet, damit die Archive ihre wichtigen Aufgaben in der Demokratie und zur Bewahrung der Erinnerung erfüllen könnten.

Der erste Tag des Symposiums, der gemeinsam von Katharina Tiemann vom LWL-Archivamt für Westfalen und Fred van Kan vom Gelders Archief moderiert wurde, befasste sich mit den born digitals und ihrer Archivierung und dabei im ersten Beitrag mit Fragen der Gesetzgebung. Martina Wiech vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen stellte zunächst die archivgesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen vor.

Hans Waalwijk von der Hogeschool van Amsterdam konzentrierte sich bei seinen Ausführungen bewusst allein auf das e-Depot. Er schlug im Sinne des „non-“ und „post-custodial managements“ einen gemeinsamen Speicher für Verwaltungs- und Archivgut vor, in dem allein die Zugriffsrechte geändert werden müssten. Hier sei ein Umdenken nötig.

Die zweite Arbeitssitzung befasste sich mit Fragen der Bewertung von born digitals. Robert Kretzschmar, Präsident des Landesarchivs Baden-Württemberg in Stuttgart, sah Defizite weniger in der Theorie als in der Umsetzung. Digitale Unterlagen rückten erst allmählich in die Bewertungsdiskussion, etwa bei elektronischen Statistiken, der Überlieferung der Arbeitsverwaltung und den Fachverfahren. Durch die Festlegung von signifikanten Eigenschaften müsse die Bewertung gestaltend auf die Überlieferung einwirken, sodass sich der Charakter der Überlieferung vom Überrest zur Tradition hin verändere. Die Bewertung müsse stärker prospektiv und zeitnäher erfolgen, normative und deskriptive Ansätze müssten sich komplementär ergänzen.

Im Anschluss legte Ruud Yap vom Nationaal Archief in Den Haag den Schwerpunkt seiner Darlegung zur Bewertung digitaler Unterlagen auf den Kontext und die Metadaten. Workflow-Tools, die Informationen nach Form, Funktion, Beteiligten, Zeit und Ort filterten, also ähnlich wie Suchmaschinen im Internet arbeiteten, böten bei der Wahl der richtigen Parameter einen Weg, Bewertung zu automatisieren. Nur so könnten die Archive noch die Sintflut von Informationen beherrschen. Darüber hinaus sollten in Zukunft neben den Archivaren auch Records Manager und Benutzer daran mitarbeiten, die Archive zu verwahren, sie zugänglich und recherchierbar zu machen und interaktiv die bewerteten digitalen Unterlagen zu erschließen.

Die dritte Arbeitssitzung des ersten Tages ging der Frage nach, inwieweit die Zusammenarbeit von mehreren Archiven bei der Lösung der Probleme, die bei der Archivierung digitaler Unterlagen auftreten, hilfreich ist. Ulrich Fischer vom Historischen Archiv der Stadt Köln sah vor allem kleinere Archive große Hoffnungen auf Verbundlösungen setzen. In seinem Resümee stellte er fest, dass Verbundlösungen zwar alternativlos seien, doch könne weder von tatsächlich geringen Kosten für die Langzeitarchivierung im Verbund ausgegangen werden, noch gebe ein Archiv durch die Teilnahme an einem Verbund die rechtliche Verantwortung für die Integrität seiner Daten an den jeweiligen Betreiber ab.

Abschließend berichtete Klaartje Pompe vom Noord-Hollands Archief (NHA) in Haarlem als Vorsitzende der Arbeitsgruppe ‚Digitales Archiv‘ der elf regionalhistorischen Centren (RHC) und des Nationalarchivs in den Niederlanden über den aktuellen Stand dieses Projektes. Konkret sei vorgesehen, bereits die Zwischenarchivfunktion, bei der der Aktenproduzent noch verantwortlich bleibt, als Serviceleistung ins e-Depot zu verlagern, dem ansonsten die Langzeitarchivierung und Zugänglichmachung obliegen. Die RHC’s besäßen als Mieter Domains im Nationalarchiv und enthielten ihrerseits wiederum als Untermieter Domains der

von ihnen betreuten Kommunalarchive. Im Anschluss gab es Gelegenheit, das neue Gebäude im Rahmen einer Führung kennenzulernen.

Am zweiten Tag, dessen Sitzungen von Fred van Kan und Peter Worm vom LWL-Archivamt für Westfalen moderiert wurden, wurden zwei Themenkomplexe behandelt: nationale Digitalisierungsstrategien und die Erschließung von Digitalisaten. In der ersten Session stellte zunächst Peijin Lucker vom Stadtarchiv Amsterdam den geplanten Umgang mit amtlichen e-Unterlagen in seinem Haus vor. Die Archivierung soll dort in Form eines Multi-Tenant-Modells erfolgen, also mit mandantenfähigen IT-Systemen, die die Speicherung von Daten mehrerer Kunden – hier der einzelnen städtischen Organisationseinheiten – auf demselben Speichersystem vorsehen, ohne dass ein Einblick in die Daten eines anderen Kunden (Mandaten) möglich wird. Die digitalen Unterlagen sollen dem Archiv bereits in einer archivtauglichen Form übergeben werden. Die Verwaltung (Produzent) soll somit den Prozess der Archivierung beginnen und ihn bereits strukturieren.

Danach berichtete Marcus Stumpf über „Digitalisierungsstrategien in Deutschland: förderale und nationale Zugänge zu digitalem Kulturgut“. Die deutschen Archive seien lange zurückhaltend bei der Digitalisierung und online-Präsentation von Archivalien gewesen. Erst in den letzten zehn Jahren habe die Digitalisierung in diesem Bereich an Dynamik gewonnen. Dennoch sei die Menge der jährlich in den staatlichen Archiven digitalisierten Archivalien weiterhin geringer als die Menge der im selben Zeitraum in diese Häuser gelangenden neuen Archivalien. In der anschließenden Diskussion wurde überdies deutlich, dass die Digitalisierungsdynamik vor allem die größeren Archive erfasst habe, was den Abstand zwischen diesen und den kleineren Häusern im Bereich elektronischer Unterlagen in absehbarer Zeit noch weiter vergrößern werde.

Die zweite Session des Tages begann mit einem Referat von Rainer Jacobs vom Bundesarchiv, Standort Koblenz, über „Das digitalisierte Archivalie – simple Konversionsform oder eigenständiges Erschließungsobjekt?“ Dabei präsentierte er zunächst einige Überlegungen, die im Bundesarchiv diskutiert worden seien, inwieweit Digitalisate anders erschlossen werden könnten, z. B. durch (genauere) Seitenzählung, den Einsatz einer OCR-Texterkennung oder eine detaillierte Auflistung von Dokumenten. Doch seien alle diese Überlegungen vorläufig verworfen worden, z. T. aus inhaltlichen, z. T. aus Kostengründen.

Anschließend stellte Nelleke van Zeeland vom Stadtarchiv Amsterdam die Bemühungen ihres Hauses vor, die Öffentlichkeit über die Crowdsourcing-Webseite „velehanden.nl“ an der (Tiefen-)Erschließung von Beständen des Stadtarchivs zu beteiligen. Konkret handelt es sich vor allem um Register mit einer Vielzahl an personenbezogenen Daten. Um dem starken Interesse der Benutzer an öffentlich einsehbaren Archivaliedigitalisaten entgegenzukommen, wurde der Weg der Registererschließung durch die „crowd“ gewählt. Dabei wurden über die Webseite velehanden.nl



17. Deutsch-niederländisches Archivsymposium in Arnheim
(Foto: LWL-Archivamt)

verschiedene Register als Digitalisate eingestellt. Die Nutzer können so Einträge transkribieren. Da jeder Eintrag parallel von zwei Nutzer transkribiert werden muss und bei Unstimmigkeiten ein dritter die Eingaben kontrolliert, bevor sie freigeschaltet werden, sei die Fehlerzahl gering. Neben einer sehr breiten Öffentlichkeitswirkung und dem damit verbundenen erheblichen Imagegewinn sei vor allem die Menge der neu gewonnenen Erschließungsinformationen immens. In der folgenden Diskussion wurde das große Interesse gerade der deutschen Teilnehmer an der crowdsourcing-Website angesichts des Fehlens von vergleichbaren Projekten in Deutschland erkennbar.

Nach der Mittagspause stellte Fred van Kan als Leiter des Gelders Archief schließlich das neue Archivgebäude und die darin zum Ausdruck kommende zukünftige Archivkonzeption vor. Seit Jahren setze das Archiv konsequent auf die Digitalisierung und online-Präsentation seiner Unterlagen, vor allem auch der Personenstandslisten. Dadurch habe sich das Nutzerverhalten stark von der Lesesaalbenutzung auf die Nutzung des Internet-Angebots hin verlagert. Trotzdem werde das Gelders Archief auch seine Schätze aus dem analogen Zeitalter weiterhin hüten. Mit diesem Ausblick und der vom Referenten geäußerten Hoffnung, dass aufgrund des noch vorhandenen Lagerraums sowie der künftig weitgehend papierlosen Zukunft das jetzt bezogene Archivgebäude das letzte des Gelders Archief sei, schlossen Vortrag und Tagung. ■



Dr. Axel Metz
Stadtarchiv Bocholt
axel.metz@mail.bocholt.de



Dr. Gunnar Teske
LWL-Archivamt für Westfalen
gunnar.teske@lwl.org

Die digitale Herausforderung im Spiegel der aktuellen deutschen Archivgesetzgebung

von Martina Wiech

„Variatio delectat?“ Mit dieser Frage hat Rainer Polley 1991 einen Aufsatz überschrieben, in dem er die bis dahin erlassenen Archivgesetze des Bundes und der Länder verglich.¹ Die Landschaft der deutschen Archivgesetze ist in der Tat sehr vielfältig, zumal dann, wenn man neben den staatlichen Gesetzen des Bundes und der Länder auch noch die archivrechtlichen Bestimmungen der Kirchen mit in den Blick nimmt. Allen gemeinsam ist die Entstehung in den 80er- und 90er-Jahren sowie ihre generelle Konstruktion als Spezialgesetze zur Datenschutzgesetzgebung. Diese entwickelte sich in Deutschland vornehmlich in Reaktion auf das 1983 vom Bundesverfassungsgericht als Grundrecht anerkannte Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die staatlichen Archivgesetze des Bundes und der Länder, auf die sich dieser Beitrag konzentriert, traten zwischen 1987 (Baden-Württemberg) und 1997 (Mecklenburg-Vorpommern) erstmals in Kraft. Sie entstammen damit einer Zeit, der elektronische Unterlagen grundsätzlich nicht fremd waren. So erwähnte das nordrhein-westfälische Archivgesetz vom 12.6.1989 in § 3 Abs. 4 etwa „programmgesteuerte mit Hilfe von ADV-Anlagen geführte Datenbestände“.² Dem damaligen Erfahrungshorizont entsprechend hatte man dabei aber wohl überwiegend in Rechenzentren betriebene Datenbanken und Großrechnerverfahren im Blick. Der Siegeszug der PCs in den öffentlichen Verwaltungen setzte in den Anfangsjahren der deutschen Archivgesetzgebung gerade ein. E-Government und Internet dagegen waren für den Alltag der öffentlichen Verwaltungen in den „Kindertagen“ der deutschen Archivgesetze noch lange ferne Zukunftsmusik.

In größerem Umfang begann man im deutschen Archivwesen seit Ende der 90er-Jahre einen Anpassungsbedarf der Archivgesetze an veränderte Rahmenbedingungen zu konstatieren.³ Die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (ARK), das zweimal jährlich tagende Koordinierungsgremium der staatlichen Archivverwaltungen in Deutschland, erkannte den Regelungsbedarf. Sie beauftragte deshalb im März 2001 ihre Arbeitsgruppen „Archive und Recht“ und „Elektronische Systeme in Justiz und Verwaltung“, ein Entwurfspapier mit Formulierungsvorschlägen für gesetzliche Regelungen zur Archivierung digitaler Unterlagen zu erstellen. Dieses 2003 von den Arbeitsgruppen fertig gestellt und 2004 von der ARK genehmigte Papier diente für die folgenden Novellierungen bestehender Archivgesetze als wichtige Richtschnur.⁴ Die folgende Darstellung orientiert sich an den in den ARK-Empfehlungen beschriebenen Problemfeldern und stellt parallel dazu Beispiele für die Umsetzung in den in jüngster Zeit novellierten Archivgesetzen vor.

Legaldefinition des Unterlagenbegriffs

Einen wichtigen Regelungsbedarf sahen die Verfasser der ARK-Empfehlungen in einer veränderten Legaldefinition des Unterlagenbegriffs. Die deutschen Archivgesetze definieren den Unterlagenbegriff über eine Aufzählung verschiedener Träger bzw. Speichermedien und Unterlagenarten. Die Aufzählung war zwar in vielen Archivgesetzen bewusst offen gelassen worden, und man hatte versucht, andere, noch unbekanntere Speicherformen definitiv zu erfassen. In der Praxis ergaben sich jedoch Anwendungsprobleme, insbesondere bei solchen Archivgesetzen, die den eng gefassten Begriff des „maschinenlesbaren Datenträgers“ verwendeten. Die Verfasser der ARK-Empfehlungen schlugen deshalb vor, die definitorische Umschreibung von Speicherform und Datenträger zu vermeiden, aber die bisherige beispielhafte Aufzählung beizubehalten, um den anbieterpflichtigen Stellen eine praktische Vorstellung der anzubietenden Unterlagen zu ermöglichen.

Beispiele für die Umsetzung

§ 2 Abs. 1 Archivgesetz NRW⁵

„Unterlagen nach § 1 sind Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente und alle anderen, auch elektronischen Aufzeichnungen, unabhängig von ihrer Speicherungsform, sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung, das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind.“

1 Rainer Polley, Variatio delectat? – Die Archivgesetze von Bund und Ländern im Vergleich, in: Archivgesetzgebung in Deutschland, hrsg. v. Rainer Polley, Marburg 1991, S. 21–48.

2 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) vom 16. Mai 1989 (GV. NRW. S. 302; geändert durch Artikel 69 des Dritten Befristungsgesetzes vom 5.4.2005, GV. NRW. S. 306, in Kraft getreten am 28. April 2005; geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009, GV. NRW. S. 875, in Kraft getreten am 24. Dezember 2009).

3 So fand z. B. die erste Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ im März 1997 in Münster statt. Die Tagungsbeiträge von 1997 bis heute sind online zugänglich unter <http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds.html> [Stand: 19.12.2013, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

4 Die Empfehlungen sind auf der beim Bundesarchiv betriebenen Website der ARK verfügbar unter: http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abt/g1/2004_ag_archive_und_recht_archivgesetze.pdf.

5 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) vom 16. März 2010, GV. NRW. S. 188, in Kraft getreten am 1. Mai 2010; geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2013 (GV. NRW. S. 31), in Kraft getreten am 7. Februar 2013.

§ 2 Abs. 1 Satz 2–4 Bremisches Archivgesetz⁶
„Unterlagen sind Aufzeichnungen unabhängig von ihrer Speicherform. Dazu gehören insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Schriftstücke, amtliche Publikationen, Drucksachen, Karteien, Karten, Risse, Pläne, Plakate, Siegel, Bild-, Film- und Tondokumente. Unterlagen sind auch elektronische Aufzeichnungen sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für die Erhaltung, das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind.“

Beratungskompetenz der Archive

Die meisten deutschen Archivgesetze sahen bereits 2004 die Beratung der Verwaltung zu Fragen der Schriftgutorganisation und/oder Bestandserhaltung als eine Aufgabe der Archive. Die Beratungstätigkeit wurde dabei jedoch vielfach als eine Kann-Aufgabe dargestellt und nicht spezifisch mit Blick auf die Konzeption und Einführung elektronischer Systeme formuliert. Dadurch konnte bei anbieterpflichtigen Stellen der Eindruck entstehen, dass sich die Beratungskompetenz der Archive auf die konventionelle Schriftgutverwaltung beschränke. Archive wurden häufig nicht oder zu spät in die Konzeption und Einführung von Systemen einbezogen. Die Verfasser der ARK-Empfehlungen schlugen daher die Einführung einer gesetzlichen Pflicht für die anbieterpflichtigen Stellen vor, das zuständige Archiv in die Entwicklung oder Fortentwicklung eines Systems einzubeziehen.

Beispiele für die Umsetzung

§ 3 Abs. 5 Archivgesetz NRW

„Im Rahmen seiner Zuständigkeit berät das Landesarchiv die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes bei der Verwaltung, Aufbewahrung und Sicherung ihrer Unterlagen. Die obersten Landesbehörden stellen sicher, dass die anbietenden Stellen in ihrem Geschäftsbereich die in Absatz 4 genannten Austauschformate beachten. Das gilt sowohl bei der Planung, vor der Einführung und bei wesentlichen Änderungen von IT-Systemen, die zu nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 anzubietenden elektronischen Dokumenten führen. Soweit hiervon ausnahmsweise abgewichen werden soll, ist bereits vor der geplanten Nutzung anderer Formate und Techniken Einvernehmen mit dem Landesarchiv zu erzielen, um die spätere Übernahme des Archivgutes sicherzustellen. Dies entfällt, wenn Formate oder Techniken eingesetzt werden, die nach einem Verfahren nach Artikel 91 c Absatz 2 GG (Länderübergreifende Standards) abgestimmt sind.“

§ 4 Abs. 3 Hessisches Archivgesetz⁷

„Das Hessische Landesarchiv berät die in § 2 Abs. 3 und 6 genannten Stellen im Rahmen seiner Zuständigkeit bei der Verwaltung und Sicherung ihrer Unterlagen im Hinblick auf die spätere Archivierung. Diese Stellen beteiligen das Hessische Landesarchiv bei der Einführung und Änderung technischer Systeme zur Erstellung und Speicherung digitaler Unterlagen. Die Beratungstätigkeit erstreckt sich

auch auf die nicht staatlichen Archive im Rahmen der Archivpflege.“

Übergabe von Datenbanken

Die Verfasser der ARK-Empfehlungen sahen zudem dringenden Regelungsbedarf hinsichtlich der Anbietung und Übernahme von Datenbankdaten. Zwar kannten einige Archivgesetze 2004 bereits „maschinenlesbar gespeicherte Informationen“ bzw. nannte das nordrhein-westfälische Archivgesetz die bereits erwähnten „mit Hilfe von ADV-Anlagen geführten Datenbestände“. Diese Definitionen waren jedoch viel zu eng und sahen zudem keine Regelungen für laufend geführte Datenbanken, insbesondere solche ohne Historie, vor. Die ARK-Empfehlungen schlugen daher vor, die grundsätzliche Anbietungspflicht auch für laufend geführte Datenbanken gesetzlich zu verankern, dabei jedoch die Übergabemodalitäten nicht abschließend gesetzlich zu regeln, sondern auf untergesetzliche Verwaltungsvorschriften zu verweisen.

Beispiele für die Umsetzung

§ 4 Abs. 1 Archivgesetz NRW

„Die Behörden, Gerichte und sonstigen Stellen des Landes haben dem Landesarchiv alle Unterlagen zur Übernahme anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen. Die Anbietung erfolgt grundsätzlich nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen. Unabhängig davon sind alle Unterlagen spätestens dreißig Jahre nach ihrer Entstehung dem Landesarchiv anzubieten, sofern keine anderen Rechtsvorschriften längere Aufbewahrungsfristen bei den anbieterpflichtigen Stellen festlegen. Dem Landesarchiv ist auf Verlangen zur Feststellung der Archiwürdigkeit Einsicht in die Unterlagen und die dazu gehörigen Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für das Verständnis dieser Information und deren Nutzung notwendig sind, zu gewähren. Elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, sind ebenfalls zur Archivierung anzubieten.“

§ 4 Abs. 3 Archivgesetz NRW

„Das Landesarchiv regelt die Anbietung und Übernahme von Unterlagen im Benehmen mit den anbieterpflichtigen Stellen.“

§ 9 Hessisches Archivgesetz

„Digitales Archivgut

(1) Bei der Übernahme von digitalen Unterlagen sind Auswahlkriterien und technische Kriterien, insbesondere das Format von Primär- und Metadaten und die Form der Über-

6 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Bremen (Bremisches Archivgesetz – BremArchivG –) vom 7. Mai 1991 (Brem.GBl. S. 159) Sa BremR 224-c-1. Zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 21. 5. 2013 (Brem.GBl. S. 166).

7 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26. November 2012, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Archivwesens und des Pflichtexemplarrechts vom 26. November 2012 (GVBl. S. 458).

mittlung, von dem zuständigen Archiv mit Zustimmung der abgebenden Stelle vorab festzulegen.

(2) Bei digitalen Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, legt das zuständige Archiv die Form der Anbietung und die Zeitabstände der Übergabe mit Zustimmung der abgebenden Stelle vorab fest.“

§ 3 Abs. 2 Bremisches Archivgesetz

„Zur Übernahme anzubieten sind auch Unterlagen, die [...]

3. elektronische Daten enthalten, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen.“

§ 3 Abs. 3 Bremisches Archivgesetz

„Art und Umfang der zu archivierenden Unterlagen können vorab zwischen dem Staatsarchiv und der abliefernden Stelle vereinbart werden. Für Datenbestände, die mit Hilfe von automatischen Datenverarbeitungsanlagen geführt werden, sind Art und Umfang sowie die Form der Übermittlung der zu archivierenden Daten vorab festzulegen. Datenbestände, die aus verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden, sind nicht anzubieten. [...]"

Authentizität und Integrität der Unterlagen bis zur Übergabe bzw. von Übergabe an

Die ARK-Empfehlungen behandelten mit diesem Themenfeld einen Bereich, der nicht allein archivrechtlich zu regeln ist. Anforderungen an die Beweiskraft elektronischer Unterlagen vor wie nach der Übernahme ins Archiv sind Gegenstand anderer Gesetze und Normen (z. B. Signaturgesetz, TR-ESOR-Richtlinie, geplante Norm DIN 31647). Mit Blick auf die Archivgesetze erachteten die Verfasser der ARK-Empfehlungen solche Regelungen als notwendig, die den Archiven grundsätzlich die Migration elektronischer Unterlagen auf andere Träger und in andere, langzeitstabile Formate erlauben. Regelungen zur Erstellung von Ersatzmedien und zur Abweichung vom „Originalzustand“ enthielten bereits damals zahlreiche Archivgesetze. Die Diskussion um die 2003 vom sächsischen Rechnungshof geäußerte Empfehlung zur Ersatzdigitalisierung umfangreicher Teile des Archivguts zeigte jedoch die Ambivalenz derartiger Regelungen.⁸ Hauptaufgabe der Archivgesetznovellierungen der letzten Jahre war es daher, im Gesetzestext sowohl die Möglichkeit zur Übertragung auf andere Träger und in andere Formate vorzusehen, die Entscheidung darüber jedoch ausschließlich an die archivfachliche Notwendigkeit solcher Maßnahmen zu knüpfen.

Beispiele für die Umsetzung

§ 5 Abs. 2 Archivgesetz NRW

„Archivgut ist auf Dauer sicher zu verwahren. Es ist in seiner Entstehungsform zu erhalten, sofern keine archivfachlichen Belange entgegenstehen. Es ist nach archivfachlichen Erkenntnissen zu bearbeiten und vor unbefugter Nutzung, vor Beschädigung oder Vernichtung zu schützen. [...]"

§ 11 Abs. 2 Hessisches Archivgesetz

„Sofern es unter archivfachlichen Gesichtspunkten gerechtfertigt ist, können die öffentlichen Archive die im Archivgut enthaltenen Informationen auch in anderer Form archivieren und die Originalunterlagen ausnahmsweise löschen oder vernichten. Darüber ist ein Nachweis zu führen.“

Kosten der Übernahme

Die Verfasser der ARK-Empfehlungen erwarteten angesichts der für die Übernahme notwendigen Migrationen einen höheren Kostenaufwand als bei konventionellen Unterlagen. Kostenregelungen für die Anbietung und Übernahme von Unterlagen sind jedoch damals wie heute als Verwaltungssinnenrecht nicht gesetzlich geregelt. Archivgesetzlich müssen entsprechende untergesetzliche Vorschriften, die z. B. in Aussonderungsvorschriften enthalten sein können, allerdings durch eine klare Abgrenzung der Verantwortungssphären von anbieterpflichtiger Stelle und Archiv unterfüttert werden.

Beispiele für die Umsetzung

Archivgesetz NRW § 2 Abs. 3–5

„(3) Archivgut sind alle, gegebenenfalls nach Ablauf der Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen in das Archiv übernommenen archivwürdigen Unterlagen im Sinne des § 1 Absatz 1 und Absatz 2.

(4) Zwischenarchivgut sind Unterlagen, deren Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind, deren Archivwürdigkeit noch nicht festgestellt wurde und die vom zuständigen Archiv vorläufig übernommen wurden. Das Verfügungsrecht verbleibt bei der abliefernden Stelle.

(5) Vorarchivgut sind Unterlagen, die dauerhaft aufzubewahren sind, oder deren Verwahrungs- bzw. Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind und die als archivwürdig bewertet und übernommen worden sind. Das Verfügungsrecht liegt bei dem zuständigen Archiv. Es gelten die Normen des Archivgesetzes.“

Verwaltungsvorschriften zum Niedersächsischen Archivgesetz⁹

„3.5 Die Kosten der erforderlichen Verpackung und Verschnürung des Archivgutes und des Transportes oder der postalischen Versendung zu dem im Landesarchiv jeweils zuständigen Staatsarchiv trägt die anbietungspflichtige Stelle. Bei elektronischen Unterlagen gilt dies entsprechend für die Kosten der Konvertierung bzw. Migration in das vom Landesarchiv vorgegebene Speicherformat und Speichermedium sowie für die Übermittlung dieser Unterlagen an das Landesarchiv.“

⁸ Rechnungshof des Freistaates Sachsen, Jahresbericht 2003, S. 101 ff., online verfügbar unter <http://www.rechnungshof.sachsen.de/jb2003/jb2003.pdf>.

⁹ RdErl. d. StK v. 24.10.2006–201–56 201 (Nds.MBl. Nr.38/2006 S. 959) – VORIS 22560 –.

Bereitstellung von Findmitteln und Archivgut in öffentlich zugänglichen Netzen

Die bislang referierten ARK-Empfehlungen befassten sich auftragsgemäß nur mit Fragen der Anbietetung und Archivierung von elektronischen Unterlagen, nicht jedoch mit neuen Fragestellungen auf dem Gebiet der elektronischen Bereitstellung von Archivgut. Ohne Zweifel hat sich aber der archivistische Alltag auch durch neue Formen der Bereitstellung im Internet seit Inkrafttreten der ersten Archivgesetze Ende der 80er-Jahre enorm verändert. Die Retrokonversion und Digitalisierung von analogen Findmitteln und Archivgut sowie daraus resultierenden Möglichkeiten zur Bereitstellung von Findmitteln und digitalisiertem Archivgut im Netz warfen neue rechtliche Fragen auf. Die ARK verabschiedete deshalb 2007 ein erneut von der Arbeitsgruppe „Archive und Recht“ erstelltes Gutachten, das sich ausführlich mit den Möglichkeiten und Grenzen der „Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen“ befasste.¹⁰

Mit der Retrokonversion von Findmitteln und deren Präsentation im Internet rückte die Veröffentlichung erstmals stärker in den archivrechtlichen Fokus. Sie kann durch ihre Zielrichtung auf eine nicht näher spezifizierte allgemeine Öffentlichkeit von der archivrechtlichen Nutzung als einer individuellen, durch Antrag legitimierten Zugangsform unterschieden werden. Einige jüngere Archivgesetze benennen die Veröffentlichung von Archivgut deshalb explizit als Aufgabe der Archive und definieren deren Schranken. Im nordrhein-westfälischen Archivgesetz von 1989 fehlte eine solche Befugnisnorm noch, was 2005 vom Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu Recht bemängelt wurde.¹¹

Beispiele für die Umsetzung

§ 8 Archivgesetz NRW

„Das Landesarchiv ist berechtigt, Archivgut sowie die dazugehörigen Findmittel unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener zu veröffentlichen. § 6 Absatz 2 sowie § 7 Absatz 1 bis 4 gelten entsprechend.“¹²

§ 8 Abs. 1 Bremisches Archivgesetz

„Um der Öffentlichkeit den Zugang zu historischen und familienkundlichen Unterlagen zu ermöglichen oder zu erleichtern, ist das Staatsarchiv berechtigt, Archivgut, Reproduktionen von Archivgut und die dazugehörigen Findmittel im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben zu veröffentlichen. Durch die Veröffentlichung dürfen keine überwiegenden schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter beeinträchtigt werden; insoweit sind insbesondere auch die Art, die Form und die Zugänglichkeit der Publikation zu berücksichtigen. § 7 gilt entsprechend.“

Interessant ist an dieser Stelle auch ein Blick auf vergleichbare Überlegungen im Kontext der Schweizer Archivgesetzgebung. Beat Gnädinger und Eliane Schlatter berichteten 2012 auf der Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA in Speyer über ein neues Schutzfristenmodell für den

Kanton Zürich.¹³ Dieses sieht absolute Schutzfristen zwischen 30 und 120 Jahren nach Entstehung der Unterlagen für die freie Zugänglichkeit, d.h. also die mögliche Veröffentlichung von Archivgut mit personenbezogenen Daten vor und unterscheidet sie von den weiterhin geltenden relativen Schutzfristen und einer möglichst liberalen Zugangsgewährung auf Antrag. Eine absolute Schutzfrist von max. 120 Jahren für die Veröffentlichung personenbezogener Archivguts mag für einige Kolleginnen und Kollegen sehr lang klingen und wäre in dieser Form wahrscheinlich auch in Deutschland schwer durchsetzbar. Ein Bedarf an ebenso klaren wie strengen Regelungen für die Veröffentlichung von personenbezogenen Angaben im Internet ist aber nicht zu leugnen. Dies gilt umso mehr, wenn man an die Weiterentwicklung vorhandener Internetangebote in Richtung Semantic Web denkt, was z.B. für die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) eindeutig als Ziel definiert ist. In einer Semantic Web-Struktur kann auch eine vermeintlich „harmlose“ Angabe im online veröffentlichten Archivgut durch die Verknüpfung mit anderen Web-Inhalten eine ursprünglich vom Archiv nicht erwartete rechtliche Brisanz erlangen.

Wie geht es weiter?

Im Bund und in vielen Ländern steht eine umfassende Novellierung der Archivgesetze noch aus. Aktuell wird etwa über ein neues sächsisches Archivgesetz beraten, und die Überarbeitung des baden-württembergischen Archivgesetzes wurde bereits angekündigt.¹⁴ Im Bund soll nach einer kleinen Novellierung 2013¹⁵, die sich auf Pflichtregistrierung von Kinofilmen beschränkte, in der kommenden Legislaturperiode ein neuer Anlauf zu einer umfassenden Gesetzesreform gemacht werden. Insgesamt kann man aber konstatieren, dass das Alter eines Archivgesetzes nicht zwingend etwas darüber aussagen muss, wie ein Archiv die Herausforderungen des digitalen Zeitalters meistert. Zum Beispiel kann eine (allerdings noch nicht ab-

10 Die Empfehlungen sind auf der beim Bundesarchiv betriebenen Website der ARK verfügbar unter: http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/20070320_veroeffentlichungsgrundsaeetze_ark.pdf.

11 Siebzehnter Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2005, S. 136 f. Im Internet verfügbar unter https://www.ldi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Berichte/Inhalt/17_DIB/17_Datenschutz-_und_Informationsfreiheitsbericht.pdf.

12 Satz 2 verweist auf die Geltung der Versagensgründe für die archivistische Nutzung (§ 6 Abs. 2) und der Schutz- und Sperrfristen (§ 7 Abs. 1–4).

13 Beat Gnädinger und Eliane Schlatter, Individuelle und öffentliche Interessen in Konkurrenz. Die neue Schutzfristenregelung des Kantons Zürich – Ausgangslage und Lösungsansatz, in: Schutzwürdig. Zu Aspekten des Zugangs bei Archivgut. Beiträge der Frühjahrstagung der Fachgruppe Staatliche Archive des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. am 23. April 2012 in Speyer, hrsg. von Elsbeth Andre und Clemens Rehm, Koblenz 2013 (Unsere Archive Beiheft 3), S. 9–17.

14 Gesetzentwurf der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung des Archivgesetzes vom Juni 2012, Drucksache 5/9386: http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=9386&dok_art=Drs&leg_per=5&pos_dok=1.

15 Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom 06. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 27. Juni 2013 (BGBl. I S. 1888).

schließlich rechtskräftige) Entscheidung des Verwaltungsgerichts Karlsruhe über den Umgang mit E-Mails des ehemaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Stefan Mappus¹⁶ als ein großer Erfolg des baden-württembergischen Archivgesetzes gewertet werden, das im Wesentlichen seit Ende der 80er-Jahre unverändert in Kraft ist. Dennoch ist natürlich eine Anpassung aller Archivgesetze äußerst wünschenswert.

Mit der Novellierung ist es aber nicht getan. Man braucht keine archivistische Kristallkugel, um vorauszusehen, dass in Nordrhein-Westfalen z. B. nicht wieder 21 Jahre vergehen werden, ehe weitere Änderungen in den archivischen Rahmenbedingungen neue Anpassungen erfordern. Insofern ist die in vielen deutschen Ländern übliche Befristung von Gesetzen nicht nur ein Instrument des Bürokratieabbaus, sondern auch eine realistische Einschätzung der Tragweite von aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Angesichts des Fristablaufs des aktuellen nordrhein-westfälischen Archivgesetzes am 30.9.2014 laufen derzeit erste Gespräche über einen möglichen Novellierungsbedarf an.

Das vorläufige persönliche Fazit der Autorin über drei Jahre neues nordrhein-westfälisches Archivgesetz im Hinblick auf die digitale Herausforderung ist überwiegend positiv. Die auf der Basis der ARK-Empfehlungen neu bearbeiteten Bestimmungen haben sich bewährt und müssen nur in Einzelheiten angepasst werden. Vier Punkte sind aufzugreifen:

- Im Umgang mit der Anbietung laufend aktualisierter elektronischer Unterlagen haben sich bei einzelnen anbieterpflichtigen Stellen Fragen bezüglich der Aktualität der dem Archiv übergebenen Informationen ergeben. Die Archivierung von Datenbankschnitten führt in aller Regel dazu, dass auch tagesaktuelle Informationen an das Archiv übergeben werden. In der Behördenberatung sind in diesem Punkt der Hinweis auf die mögliche Übernahme von Vorarchivgut und die Geltung der archivgesetzlichen Schutzfristen gefragt. Im Archivgesetz NRW könnte evtl. ein klarstellender Hinweis hilfreich sein.
- Die Archivierung elektronischer Unterlagen stellt insbesondere kleinere Archive vor große Herausforderungen, die sie alleine nicht bewältigen können. § 10 Abs. 2 ArchivG NRW ermöglicht es den kommunalen Archiven, ihrer Aufgabe durch Errichtung und Unterhaltung eigener Archive oder Übertragung auf eine für Archivierungszwecke geschaffene Gemeinschaftseinrichtung oder durch Übergabe ihres Archivguts zur Archivierung in einem anderen öffentlichen, nichtstaatlichen Archiv nachzukommen. Hier bleibt zu prüfen, ob diese Regelungen den Anforderungen einem elektronischen Archiv in gemeinsamer Trägerschaft in allen Punkten genügen können.
- Als Spezialgesetze regeln die Archivgesetze Fragen der Archivierung abschließend. Den anbieterpflichtigen

Stellen sind sie jedoch oftmals nicht oder nur vage bekannt. Sie sind mit den spezialgesetzlichen Vorschriften für ihren Verwaltungsbereich meist viel vertrauter. Mit der erfolgreichen Novellierung des Archivgesetzes NRW ist deshalb nur die halbe Arbeit getan. Die Archivarinnen und Archivare des Landesarchivs setzen sich vielmehr weiterhin in mühevoller Detailarbeit dafür ein, dass bestehende Kollisionen zwischen Gesetzen, insbesondere die Anbietungspflicht unterlaufende Löschvorschriften, aufgelöst werden und nach Möglichkeit keine neuen Kollisionen entstehen.

- Schließlich sind für die nordrhein-westfälische Landesverwaltung trotz der jetzt drei Jahre zurückliegenden Novellierung des Archivgesetzes weiterhin Defizite im Bereich der untergesetzlichen Vorschriften zu konstatieren. Eine für alle Ressorts geltende Verwaltungsvorschrift zur Aussonderung, die nach niedersächsischem Vorbild u. a. auch Kostenfragen regelt, wäre sehr wünschenswert, ist aber angesichts widerstreitender Ressortinteressen in der Landesverwaltung faktisch nur schwer durchsetzbar. Bis auf weiteres wird es bei punktuellen, ressortspezifischen Verwaltungsvorschriften zur Aussonderung bleiben müssen. Hier gilt es v. a., vorhandene Regelungen so anzupassen, dass sie auch auf die Aussonderung elektronischer Unterlagen Anwendung finden können. Das Werben für die Anpassung vorhandener Verwaltungsvorschriften bewegt sich dabei in einem Grenzbereich zwischen archivrechtlicher Arbeit und aktiver Behördenberatung.

Damit sind wir am Schluss des Beitrags bei einer aus dem Bereich der konventionellen Unterlagen bereits hinlänglich bekannten Frage angelangt, nämlich der nach der Durchsetzungsfähigkeit des Archivgesetzes, das nach wie vor keine Sanktionen für die Nichteinhaltung seiner Bestimmungen vorsieht (was im Übrigen kein deutsches Archivgesetz tut). Drei Jahre Praxis erlauben noch keine abschließende Beurteilung, ob die geltenden Regelungen eine geeignete Basis zur Sicherung der elektronischen Überlieferung bieten oder eher ein „zahnloser Tiger“ sind. Entscheidend sind dafür auch weniger die gesetzlichen Regelungen als vielmehr die Qualität der archivischen Behördenberatung. Hier kommt es drauf an, ‚am Ball zu bleiben‘ und sich in der Landesverwaltung als kompetenter Gesprächspartner bekannt zu machen. Die gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen können für diese wichtige Daueraufgabe nur den juristischen Rahmen bieten. ■



Dr. Martina Wiech
Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze
martina.wiech@lav.nrw.de

¹⁶ VG Karlsruhe Urteil vom 27.5.2013, 2 K 3249/12.

Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im digitalen Zeitalter¹

von Robert Kretzschmar

Am 1. September hatten wir im Bundestagswahlkampf das Fernseh-Duell zwischen Frau Merkel und Herrn Steinbrück. Binnen kurzer Zeit wurden 6.800 Tweets zur Halskette der Kanzlerin in die Welt geschickt – in eine digitale Welt, für die das Phänomen typisch ist. Insgesamt gab es 230.000 Tweets zum TV-Duell.²

Sollen Archive Tweets dauerhaft dokumentieren? Die Frage ist nicht ausdiskutiert. Mancher Kollege hat sich jüngst eher ablehnend dazu geäußert.³ Ich meine: Da unsere Welt heute sehr von kommunikativen Prozessen dieser Art geprägt ist, müssen wir das in das kulturelle Gedächtnis der Gesellschaft aufnehmen, kollaborativ und in angemessener, sehr verdichteter Weise. Hier besteht für mich Diskussions- und Handlungsbedarf.

So haben wir uns auch jüngst im Landesarchiv Baden-Württemberg in Abstimmung mit dem Stadtarchiv Stuttgart und der Württembergischen Landesbibliothek dazu entschlossen, private Blogs zu sichern, die im Kontext der Auseinandersetzungen um den Neubau des Stuttgarter Bahnhofs (Stuttgart 21) entstanden sind.⁴ Diese Entscheidung wurde aus der Überzeugung heraus getroffen, dass hier Vorgänge von landespolitischer Bedeutung greifbar sind, die wir nicht nur über amtliches Schriftgut im Archiv abbilden sollten. Als dann im Sommer in Baden-Württemberg ein neuer Generalstaatsanwalt berufen wurde und die Presse über ihn recherchierte, stieß sie in unserem Website-Archiv auf eine Liste, in die er sich als Befürworter von Stuttgart 21 eingetragen hatte. Das war natürlich eine Meldung wert⁵ – Langzeitverfügbarkeit digitaler Dokumente für einen kurzfristigen Informationswert der Presse.

Fast eher schon zum klassischen Schriftgut gehören E-Mails, auch wenn sie in der Praxis archivischer Überlieferungsbildung vielfach noch außerhalb gezielter Aktivitäten zur Überlieferungs- und Theoriebildung geblieben sind. Die Archivwissenschaft hat sie bisher kaum beachtet. Das liegt vermutlich daran, dass die E-Mail zwischen Ebenen der mündlichen und schriftlichen Sphäre changiert und nicht so recht in archivarische Weltbilder passt.

Welche Bedeutung das E-Mail-Account eines Ministerpräsidenten gewinnen kann, hat aber im Sommer ein Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe bestätigt.

Ihm zufolge müssen E-Mails des früheren Ministerpräsidenten Mappus, die auf seinem dienstlichen Rechner zu Sicherungszwecken kopiert worden waren, unter Beachtung des Datenschutzes zwar gelöscht, zuvor aber dem Landesarchiv angeboten werden. Der ehemalige Ministerpräsident hatte auf Löschung dieser E-Mails geklagt. Die Presse hat darüber berichtet.⁶ Das Urteil ist nicht rechtskräftig, sondern aktuell Gegenstand eines Berufungsverfahrens.⁷

In unser Digitales Archiv, das 2001 seine Arbeit aufgenommen hat und seit 2012 im Regelbetrieb läuft,⁸ haben wir in den letzten Jahren wiederholt ganze E-Mail-Accounts aus der politischen Leitungsebene übernommen. Ausschlaggebend dafür war der Befund, dass in den Behörden relevante E-Mails nicht selbstverständlich in den Geschäftsgang und zu den Akten gegeben werden – eine Realität, auf die wir reagieren müssen, auch wenn wir natürlich gebetsmühlenartig bei jeder Gelegenheit die geordnete Aktenführung einfordern. So war der Ausgangspunkt einer konkreten Übernahme die folgende Aussage eines Ministerialbeamten: *Nehmen Sie mein E-Mail-Account. Dort finden Sie alles Wichtige. Die Akten können Sie vernichten. Die sind ohnehin unvollständig.*

Insgesamt sichert unser Digitales Archiv aber vor allem digitale Überlieferungen aus geregelten Prozessen staatlicher Einrichtungen: Daten aus dem Umweltinformationssystem und zur Lebensmittelüberwachung, Geobasisdaten der Landesvermessung, eine Straßendatenbank und eine Lehrerdatenbank, digitalisierte Hochbaupläne der Bundesbahndirektion oder auch Einzelfälle digitaler Ermittlungsakten der Polizei. Das alles sind nur Beispiele.⁹

Die Bewertung ist dabei eingebettet in unser Konzept einer integrativen Überlieferungsbildung aus analogen und digitalen Unterlagen.¹⁰ Auch dazu ein Beispiel: 2012 hat das neu geschaffene Ministerium für Integration eine systematische Bestandsaufnahme der Einbürgerungsverfahren in Baden-Württemberg durchgeführt. Ausgewertet wurden dazu Fragebögen von 1.057 Eingebürgerten und

1 Geringfügig überarbeitete Fassung des am 17.10.2013 in Arnheim gehaltenen Vortrags. Der Vortragsstil ist beibehalten. Die Anmerkungen beschränken sich auf das Wesentliche.

2 <http://www.tagesschau.de/inland/merkel-kette100.html> [Stand: 11.12.2013, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten].

3 Experten gegen Archivierung von Tweets und Chats; <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Experten-gegen-Archivierung-von-Tweets-und-Chats-1874777.html>.

4 Johannes Renz, *Aus Gegenwart wird Zeitgeschichte*. Landesarchiv sichert Weblogs zum Thema „Stuttgart 21“, in: *Landesarchiv Baden-Württemberg*. Archivnachrichten 47 (2013), S. 39.

5 Chefankläger auf Liste pro Stuttgart 21; <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.kuenftiger-stuttgarter-generalstaatsanwalt-chefanklaeger-auf-liste-pro-stuttgart-21.b1ce9443-c0a0-472b-8dbd-9d881e9faf73.html>.

6 <http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.mappus-mails-an-landesarchiv-gericht-verhilft-archiv-zu-mails.a740609f-1682-481c-96ac-e61fb35cb6a4.html>.

7 Bei Abschluss des vorliegenden Manuskripts war das Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

8 Christian Keitel, *Digitale Archivierung beim Landesarchiv Baden-Württemberg*, in: *Archivar* 63 (2010), S. 19–26.

9 Vgl. die Aufstellung der Bestände mit elektronischen Unterlagen unter <http://www.landesarchiv-bw.de/web/50811>.

10 Dies ist in der Digitalisierungsstrategie des Landesarchivs verankert; vgl. Robert Kretzschmar, *Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Einführung und Textabdruck*, in: *Archivar* 61 (2008), S. 14–19, hier bes. S. 16, auch online unter http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2008/ausgabe1/Archivar_2008-1.pdf.

44 Einbürgerungsbehörden. Sehr zeitnah – schon wegen der Löschpflichten – haben wir die elektronisch erfassten Auswertungen in das Landesarchiv übernommen und die Bögen zur Vernichtung freigegeben. Ausschlaggebend für die Entscheidung waren die mehrdimensionalen Nutzungsmöglichkeiten der Daten.¹¹

Insgesamt ist unser Digitales Archiv auf alle Arten digitaler Überlieferungen ausgerichtet, also auf Dokumenten-Management-Systeme (DMS), elektronische Aktenführung, Hybrid-Akten, ersetzendes Scannen, elektronische Fachverfahren und Informationssysteme, E-Mail-Accounts, Datensammlungen, Webseiten und soziale Netzwerke (Web. 2.0, Blogs, Twitter). In der Praxis sichern wir aktuell vor allem Daten aus Fachverfahren.¹² Das liegt daran, dass die elektronische Aktenführung in Baden-Württemberg eher zögerlich eingeführt wird. Und *social media* archivieren wir nur sehr gezielt als Ergänzungsdokumentation. Insofern ergab sich der Fokus unserer aktuellen Übernahmen einerseits aus der gegebenen Situation in der Verwaltung, andererseits aber auch aus traditionellen Grundsätzen der Überlieferungsbildung.

Archivische Überlieferungsbildung im digitalen Zeitalter. Alles neu zu durchdenken? Ausgehend von unserer Praxis – ich komme später auf die Beispiele zurück – möchte ich hierauf eine Antwort geben. Ich werde zunächst etwas zum Stand der Bewertungsdiskussion in Deutschland sagen – allgemein und im Blick auf digitale Unterlagen, um dann darauf basierend ein paar Überlegungen anzustellen und abschließend ein Fazit ziehen.

Anmerkungen zum Stand der Bewertungsdiskussion in Deutschland

Der aktuelle Stand der Bewertungsdiskussion wird 2014 wieder vermittelt werden in einer Fortbildungsveranstaltung der Archivschule Marburg, deren Ankündigung vor kurzem erfolgt ist. Ziel dabei ist, *Konzepte zur archivischen Dokumentation der Gesamtgesellschaft* vorzustellen.¹³ Dass dies das Ziel archivischer Bewertung ist, darüber besteht, so hoffe ich, in Deutschland heute weitgehend Konsens. Nach der kontroversen Diskussion der neunziger Jahre¹⁴ haben wir uns in Deutschland ja doch in den letzten Jahren weitgehend auf gemeinsame Sicht- und Vorgehensweisen verständigt wie auch auf das Ziel einer *multiperspektivischen Überlieferungsbildung*,¹⁵ denn sie ergibt sich aus einer *archivischen Dokumentation der Gesamtgesellschaft*. Die Diskussion ist freilich nicht abgeschlossen, aber das ist auch gut so, weil man die Zielsetzungen, Strategien, Grundsätze und Methoden laufend reflektieren muss.

In der Ankündigung der Archivschule Marburg sind zentrale Punkte benannt, von denen die Diskussion in der letzten Zeit bestimmt war. Ich greife drei heraus.

1. *Vertikale und horizontale Bewertung* als eine Methode zur Verdichtung
2. *Überlieferungsbildung im Verbund* als Strategie

3. Das *Dokumentationsprofil* als ein Konzept für Ziele und Wertmaßstäbe der Überlieferungsbildung, wie es in der Ankündigung heißt.

Die sogenannte *vertikale und horizontale Bewertung* dient bei inhaltlichen Überschneidungen verschiedener Überlieferungen als Folge der Beteiligung verschiedener Stellen dem Abgleich, wo die Überlieferung mit der größten Aussagekraft entsteht.¹⁶ Überlieferungsbildung im Verbund sieht vor, dass sich verschiedene Archive abstimmen, um ein möglichst breites und differenziertes Abbild bestimmter Lebensbereiche und Phänomene zu erzielen.¹⁷ Unverzichtbar sind dafür *Zieldefinitionen und Dokumentationsprofile* als Arbeitsgrundlage einzelner oder mehrerer Archive auf dem Feld der Überlieferungsbildung.¹⁸

Ich glaube, dass man in der Praxis sehr weit kommt, wenn man entsprechend vorgeht, also *Ziele* definiert, *Profile* entwickelt und sich mit anderen Archiven abstimmt und im Einzelnen analysiert, wo welche Überlieferungen von hoher Aussagekraft vorliegen oder generiert werden. Dabei wird man im einen Fall von der Überlieferung selbst ausgehen, im Idealfall aber gezielt ganze Lebens- und Überlieferungsbereiche betrachten. Schon deshalb sind die Vorgehens- und Betrachtungsweisen auch komplementär zu verstehen. In der Praxis geht es nicht um die Frage *horizontale / - vertikale Bewertung oder Dokumentationsprofil*, vielmehr ergänzt sich beides. So wie es bei der Betrachtung des Dokumentationswertes auch nicht heißen darf *Evidenzwert oder Informationswert*, sondern beides abgeprüft werden muss.

Und so ergänzen sich auch *provenienzzorientierte und inhaltsbezogene Vorgehensweisen*. Die Polarisierung in zwei Stränge, wie sie jüngst sehr anschaulich auf einem

11 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Kanzleiakten Az. 7-751-1601-IntM/Bn/Et.

12 Vgl. dazu Christian Keitel, Eine andere Art der Dokumentation. Anmerkungen zur Bewertung umfassender Informationssysteme; http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52529/Workshop_Keitel_andere_Art.pdf.

13 Vgl. die Beschreibung des Kurses AK 11 „Überlieferungsbildung – Ziele, Methoden, Verfahren“ unter http://www.archivschule.de/uploads/Fortbildung/2014/Fobi_2014_web1.pdf.

14 Robert Kretzschmar, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), S. 7–40.

15 Robert Kretzschmar, Multiperspektivische Überlieferungsbildung in Archiven. Ziele und Methoden, in: Harald Siebenmorgen (Hrsg.), *Überlieferungskultur. Wie viel Vergangenheit braucht die Gegenwart? Wie viel Gegenwart braucht die Zukunft?*, Karlsruhe 2010, S. 123–139.

16 Robert Kretzschmar, Vertikale und horizontale Bewertung. Ein Projekt der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: *Der Archivar* 49 (1996), Sp. 257–260.

17 Robert Kretzschmar, Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund?, in: Christoph J. Drüppel/Volker Rödel (Hrsg.), *Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11), Stuttgart 1998, S. 53–69.

18 Irmgard Christa Becker, Dokumentationsprofile als Grundlage kommunal-archivarischer Bewertung; http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/52523/Workshop_Becker_Dokumentationsprofile.pdf.

Poster der Fachhochschule Potsdam dargestellt wurde,¹⁹ war das Konstrukt einer heute doch völlig überholten und in weiten Teilen doch auch spezifisch deutschen Bewertungsdiskussion. Ich hoffe, dass sie überwunden ist, und sehe die beiden Stränge auch aktuell zusammenlaufen – in der Praxis wie auch in der Theorie. Sehr schön hat das vor kurzem Andreas Pilger 2012 in einer Sektion auf dem 49. Deutschen Historikertag in Mainz in seinem Referat zum Stand der archivischen Bewertungsdiskussion in Deutschland akzentuiert.²⁰ Insgesamt sind wir in den letzten Jahren in der Bewertungsdiskussion sehr fruchtbar vorangeschritten. Das wird besonders an der Neuauflage des „Klassikers“ von Matthias Buchholz deutlich, der dies in einem Nachtrag zur ersten Auflage mit einem Resümee der Diskussion für den Zeitraum 2001 bis 2011 detailliert dargestellt hat; es zeigt sich schon darin, dass der Nachtrag allein über 50 Seiten umfasst.²¹

Im Ergebnis haben wir insgesamt eine sehr gute theoretische Basis, auch wenn im Detail freilich noch manches weiter zu durchdenken bleibt. So sind sicher noch einige terminologische Unstimmigkeiten mit dem Ziel einer breiten fachlichen Verständigung zu klären. Dies beginnt bei den Begriffen *Dokumentationsprofil* und *Archivierungsmodell*; das sei hier nur angedeutet.²²

Auch sei nur angedeutet, dass wir die Konsequenzen unseres aktuellen Selbstverständnisses²³ für die Bewertung bedenken müssen. Wenn wir die Transparenz des Verwaltungs- und Regierungshandelns gewährleisten wollen, dann müssen wir dies – so denke ich – noch sehr viel genauer im Blick auf die Überlieferungsbildung reflektieren.²⁴ Das gilt auch für unsere Rolle in der Erinnerungskultur jenseits der historischen Forschung.²⁵ Und bei all dem werden auch Möglichkeiten einer partizipatorischen Einbeziehung von Nutzergruppen zu prüfen sein.²⁶

Insgesamt sehe ich aber weniger Theorie- als Anwendungsdefizite. Aus meiner Sicht besteht großer Handlungsbedarf, die guten Strategien, Grundsätze und Methoden auch konsequent unter breiter Beteiligung vieler Archive umzusetzen.

Dies gilt für die Überlieferungsbildung im Verbund wie auch für die Ziele der Bewertung im Konkreten und die Entwicklung von Dokumentationsprofilen.²⁷

Wobei ich nicht unerwähnt lassen möchte, dass wir seitens der Landesarchive, z. B. bei uns in Baden-Württemberg, schon seit langem systematisch Papiere zur Bewertung erarbeitet haben,²⁸ dass gerade das Landesarchiv-Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren seine Vorgehensweisen und Bewertungen sehr systematisch bearbeitet und publiziert hat,²⁹ dass auch vom Historischen Archiv der Stadt Köln jetzt geradezu beispielhaft ein umfassendes Dokumentationsprofil vorgelegt wurde³⁰ und dass vor allem verschiedene Arbeitsgruppen in Deutschland immer wieder übergreifend für bestimmte Überlieferungsbereiche grundlegende Ergebnisse erzielt haben.³¹ Und da werden jetzt auch zunehmend digitale Überlieferungen einbezogen.

Stand der Bewertungsdiskussion über digitale Unterlagen in Deutschland

Damit zu der Frage: Welchen Stand haben wir da im Blick auf die Bewertung erreicht? Hier sind wir in Deutschland noch sehr in den Anfängen. Beim Aufbau digitaler Archive standen in den letzten Jahren weniger Fragen der Bewertung im Vordergrund als technische und organisatori-

19 Vgl. das Poster „Archivische Bewertung. Eine deutsche Diskussion seit den 1990er Jahren“; http://iw.fh-potsdam.de/fileadmin/FB5/lehrende_uploads/schwarz/Studienprojekte/FHP-Poster-Bewertungsdiskussion-seit-1990.pdf.

20 Andreas Pilger, Grundsätze, Methoden und Strategien der Überlieferungsbildung in Archiven, in: Robert Kretzschmar/Rainer Hering (Hrsg.), *Zeitgeschichte, Archive und Geheimschutz. Beiträge einer Sektion auf dem 49. Deutschen Historikertag 2012 in Mainz*, Stuttgart 2013, S. 40–49. – Irmgard Christa Becker, Effizienzsteigerung in der Überlieferungsbildung – Dokumentationsprofile und Archivierungsmodelle, in: Rainer Hering (Hrsg.), *5. Norddeutscher Archivtag 12. und 13. Juni 2012 in Lübeck (bibliothemata 26)*, Nordhausen 2013, S. 195–206, hier S. 195 hat jüngst in diesem Sinne Dokumentationsprofile und Archivierungsmodelle als „zwei große Konzeptfamilien“ unterschieden, die sich für die kommunalen und staatlichen Archive in der Bewertungsdiskussion herauskristallisiert haben, ohne sich wechselseitig auszuschließen.

21 Matthias Buchholz, *Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität* (Landschaftsverband Rheinland LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Archivhefte 35), 2., überarbeitete Auflage, Köln 2011, hier S. 151–209.

22 Zur Terminologie in diesem Zusammenhang vgl. Robert Kretzschmar, Handlungsebenen bei der archivischen Bewertung. Strategische Überlegungen zur Optimierung der Überlieferungsbildung, in: *Archivalische Zeitschrift* 88 (2006), S. 481–509, hier S. 494 ff. – Ein jüngstes Beispiel für Dokumentationsprofile hat Karsten Kühnel für das Universitätsarchiv Bayreuth publiziert; http://www.uni-bayreuth.de/universitaetsarchiv/downloads/Dokumentationsprofil_oeffDisk.pdf.

23 Karsten Uhde (Hrsg.), *Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivische Ausbildung und Fortbildung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 43), Marburg 2005, S. 99–126; Robert Kretzschmar, *Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivischen Berufsbilds*, in: *Archivar* 63 (2010), S. 356–360.

24 Robert Kretzschmar, *Quellensicherung im institutionellen Rahmen. Zur Macht und Ohnmacht der Archive bei der Überlieferungsbildung*, in: Rainer Hering/Dietmar Schenk (Hrsg.), *Wie mächtig sind Archive? Perspektiven der Archivwissenschaft* (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein 104), Hamburg 2013, S. 45–63, hier S. 51 f.

25 Ebd.

26 Clemens Rehm, *Kundenorientierung – Modewort oder Wesensmerkmal der Archive? Zur Transparenz und Partizipation bei der archivischen Überlieferungsbildung*, in: Hans Schadek (Hrsg.), *Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung*. Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen, Stuttgart 2002, S. 17–27; Pilger, wie Anm. 20, S. 48.

27 Kretzschmar, *Handlungsebenen*, wie Anm. 22, S. 503 ff.

28 Robert Kretzschmar (Hrsg.), *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg* (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), Stuttgart 1997.

29 Martina Wiech, *Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen. Ein archivfachliches Konzept des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen*, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 94–100, auch online http://www.archive.nrw.de/archivar/hefte/2005/Archivar_2005-2.pdf; Martina Wiech, *Strategische Herausforderungen an das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen auf dem Bereich der Überlieferungsbildung – Probleme und Lösungsansätze*, in: Frank M. Bischoff/Robert Kretzschmar (Hrsg.), *Neue Perspektiven archivischer Bewertung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg/Institut für Archivwissenschaft 42), Marburg 2005, S. 71–79.

30 Dokumentationsprofil für das Historische Archiv der Stadt Köln. Stand: März 2013; http://www.archive.nrw.de/kommunalarchive/kommunalarchive_i-l/k/Koeln/BilderKartenLogosDateien/Dokuprofil.pdf.

31 Vgl. z. B. die Empfehlung Überlieferungsbildung bei Unterlagen der Standesämter; http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Personenstandswesen.pdf.

sche Aspekte.³² Das hatte auch seine völlige Berechtigung, denn diese Dinge waren und sind zum Teil noch zunächst zu klären.³³ Oft waren es in den Archiven auch nicht die traditionellen Überlieferungsbildner, von denen digitale Archive aufgebaut wurden, sondern jüngere Kolleginnen und Kollegen ohne einen langjährigen Erfahrungshorizont der Bewertung. So entstanden in den Archiven verschiedene Welten für die Arbeitsfelder der digitalen Archivierung und Überlieferungsbildung, mit unterschiedlichen Fachsprachen, wodurch die Kommunikation nicht gerade erleichtert wurde. Die Zahl der Publikationen zur Bewertung digitaler Unterlagen ist dementsprechend auch noch relativ überschaubar. Wer zur Bewertung digitaler Unterlagen etwas wissen wollte, musste lange Zeit die internationale Fachliteratur rezipieren. Erste, noch sehr allgemeine Hinweise fanden sich im *nestor-Handbuch* aus dem Jahr 2006, für das eine neuere Version 2.0 vom Juni 2009 vorliegt.³⁴

Es gibt jedoch deutliche Anzeichen, dass sich aktuell forciert ein Generationenwechsel vollzieht und digitale Überlieferungen zunehmend bewertet werden. Ich denke, wir stehen an der Schwelle zu einer vertieften Befassung mit dem Thema und einer breiter praktizierten Bewertung digitaler Unterlagen. Für den Bereich der Statistik hat eine Arbeitsgruppe der Archivreferentenkonferenz geradezu Pionierarbeit geleistet, indem sie 2008 520 elektronische Statistiken der Statistischen Ämter bewertet und Empfehlungen dazu ausgesprochen hat. 67 Statistiken wurde bleibender Wert beigemessen.³⁵ Es gibt weitere Beispiele dieser Art für ganz bestimmte Überlieferungsbereiche mit sehr konkreten Analysen, so zum Beispiel ganz aktuell der Entwurf eines umfassenden Papiers zur Überlieferung der Arbeitsverwaltung, das eine Arbeitsgruppe der Archivreferentenkonferenz erstellt hat.³⁶

Gerade in den letzten Monaten hat sich auch der *Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.* sehr grundsätzlich mit der Bewertung elektronischer Fachverfahren befasst, ein Papier dazu erarbeitet und zur Kommentierung gestellt; am 7. November 2013 fand dazu im Landesarchiv Baden-Württemberg in Stuttgart ein Workshop statt.³⁷

Als grundlegenden Beitrag zur Bewertung digitaler Unterlagen ist vor allem das Referat von Christian Keitel zu nennen, das er 2009 auf dem 79. Deutschen Archivtag in Regensburg unter dem programmatischen Titel *Benutzerinteressen annehmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Eine neue Aufgabe für Archivare* gehalten hat.³⁸ Auch wenn das auf dem Archivtag in Regensburg damals kaum wahrgenommen wurde, waren damit im Einklang mit der internationalen Diskussion die Begriffe benannt, die in den folgenden Jahren immer wieder im Zentrum von Bewertungsanalysen zu digitalen Unterlagen standen. Es liegen zwischenzeitlich mehrere Publikationen mit Analysen signifikanter Eigenschaften vor.³⁹ Hier ist etwas Grundsätzliches in Gang gekommen. Nur in einem Satz: Signifikante Eigenschaften sind die Merkmale einer digitalen Überlieferung, die sie in ihrer ursprünglichen Entstehungs-

umgebung hatte und die in jedem Fall erhalten werden sollen, in allen Ausprägungen über alle Migrationen hinweg – in der Annahme, dass man damit zu erwartenden Interessen von Nutzern entspricht. Bei Fachverfahren geht es dabei zum Beispiel um *Recherchierbarkeit, Verknüpfbarkeit, Aggregierbarkeit und die Möglichkeiten der Weiterverarbeitung der Daten*; ich zitiere aus dem aktuellen Papier des VdA-Arbeitskreises, das diesen Punkt näher ausführt.⁴⁰

Soweit ganz grob der Diskussionsstand. Noch einmal: ich denke, wir stehen aktuell an der Schwelle zu einer vertieften Befassung mit dem Thema und einer breiter praktizierten Bewertung digitaler Unterlagen. Nicht zuletzt ist

32 Dies wird schon bei einer Durchsicht der Publikationen des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ deutlich, dessen Tagungsergebnisse im Netz unter <http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds.html> greifbar sind, wie Christian Keitel am 7. November 2013 auf dem Workshop der Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. in Stuttgart aufgezeigt hat.

33 Aus der Fülle der Literatur sei zum aktuellen Diskussionsstand nur hingewiesen auf Christian Keitel/Kai Naumann, *Digitale Archivierung in der Praxis*. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ und *nestor-Workshop „Koordinierte Stellen“* (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 24), Stuttgart 2013 und Kai Naumann/Peter Müller: *Das neue Handwerk. Digitales Arbeiten in kleinen und mittleren Archiven*. Vorträge des 72. Südwestdeutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2012 in Bad Bergzabern, Stuttgart 2013.

34 Heike Neuroth/Achim Oßwald/Regine Scheffel/Stefan Strathmann/Mathias Jehn, *nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung*. Version 2.0 Juni 2009, Boizenburg 2009, auch online unter http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/nestor-handbuch_23.pdf. Die einschlägigen Abschnitte zur Bewertung haben Christian Keitel sowie Andrea Hänger, Karsten Huth und Heidrun Wiesenmüller verfasst (Kapitel 2.4 und 3.5).

35 ARK-Arbeitsgruppe Bewertung von Statistikunterlagen. Abschlussbericht Mai 2008, hier S. 40; http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/200805_ark_ag_statistikunterlagen_abschlussbericht.pdf.

36 Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder. Arbeitsgruppe „Arbeitsverwaltung“. Bewertung der elektronischen Akten im Bereich SGB III und der Familienkasse (Strategiepapier) (Stand: 21.08.2013); unveröffentlicht.

37 Bewertung elektronischer Fachverfahren. Diskussionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ (Stand: 5. September 2013); <http://www.vda.archiv.net/aktuelles/meldung/257.html>.

38 Christian Keitel, Benutzerinteressen annehmen und signifikante Eigenschaften festlegen. Einige neue Aufgaben für Archivare, in: *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschließung – Präsentation*. 79. Deutscher Archivtag 2009 in Regensburg. Redaktion: Heiner Schmitt (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 14), Fulda 2010. S. 29–42.

39 Verwiesen sei hier nur auf den Leitfaden zur digitalen Bestandserhaltung. Vorgehensmodell und Umsetzung. Version 1.0. Verfasst und herausgegeben von der *nestor*-Arbeitsgruppe Digitale Bestandserhaltung. *nestor-materialien 15*; http://files.d-nb.de/nestor/materialien/nestor_mat_15.pdf und – als ein Beispiel konkreter Betrachtungen einzelner Bereiche – auf die Abschlussarbeit von Nicole Sachmann von 2010 an der FH Potsdam mit dem Titel *Das OAIS-Referenzmodell in der Praxis: Ein Konzept zur Archivierung des BR-Intranets*; <http://fiz1.fh-potsdam.de/volltext/diplome/10599.pdf>. Gerade 2013 ist die archivfachliche Diskussion über signifikante Eigenschaften auch auf Tagungen aufgegriffen worden; vgl. den Tagungsbericht von Katharina Tiemann: *Tagung „Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen*, in: *Archivar 66* (2013), S. 483f.; Christoph Schmidt, *Signifikante Eigenschaften und ihre Bedeutung für die Bewertung elektronischer Unterlagen*, in: *Bewertung und Übernahme elektronischer Unterlagen – Business as usual?*, Beiträge des Expertenworkshops in Münster am 11. und 12. Juni 2013 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 28), Münster 2013, S. 20–29.

40 Wie Anm. 37, S. 3 (unter Punkt 7).

die thematische Ausrichtung dieses Symposiums selbst ein Beleg dafür.⁴¹

Alles neu zu durchdenken?

Von da aus zurück zu meiner Fragestellung: Alles neu zu durchdenken?

Dazu sehe ich keinen Anlass. Im Gegenteil: Ich glaube, dass wir eine sehr gute Basis haben, digitale Unterlagen in die Überlieferungsbildung einzubeziehen. Entscheidend ist dabei für mich, dass wir integrative Strategien entwickeln müssen für konventionelle und für digitale Überlieferungen.

Im Landesarchiv Baden-Württemberg verfolgen wir bewusst einen solchen Ansatz, der schon in der strategischen Grundlegung unserer Aktivitäten von 2007 ausformuliert ist.⁴² Wir haben sehr früh die digitale Archivierung einbezogen in die regelmäßigen Besprechungen unserer abteilungsübergreifenden *Arbeitsgruppe Überlieferungsbildung (AGÜ)*.⁴³ Und organisatorisch haben wir in den Archivabteilungen des Landesarchivs die Bewertung digitaler Unterlagen gezielt verankert in den herkömmlichen Referaten für Überlieferungsbildung. Das heißt, dieselben Leute bewerten integrativ konventionelle und digitale Unterlagen einer Provenienz. Und treffen dann – um dieses Beispiel wieder aufzunehmen – die Entscheidung, statt der Erhebungsbögen auf Papier die digitalen Daten zur Einbürgerung zu sichern.

Damit ist die Bewertung digitaler Unterlagen einbezogen in die Entwicklung von *Zieldefinitionen* für die Bewertung bestimmter Bereiche, von *Dokumentationsprofilen*, von Überlegungen zu einer Überlieferungsbildung im Verbund und Verdichtungen auf der Grundlage *vertikaler und horizontaler Bewertung*. Die komplementären Strategien, Betrachtungsweisen, Grundsätze und Methoden erweisen sich als tragfähig; die laufende Evaluation versteht sich wohl von selbst. So ist die Archivierung von Websites eingebettet in Konzepte zur Ergänzungsdokumentation – dies gilt für das Beispiel der Blogs zu Stuttgart 21 und bleibt entsprechend für *social media* einmal grundsätzlich zu überdenken, in Verbindung mit *Dokumentationsprofilen* und einer Überlieferungsbildung im Verbund.

Wir haben uns in Stuttgart mit vielen Gedächtnisinstitutionen zusammengesetzt, um eine arbeitsteilige Dokumentation zu *Stuttgart 21* zu erreichen.

Selbstverständlich haben digitale Unterlagen spezielle materialspezifische Eigenheiten, die zu berücksichtigen sind und zu veränderten Vorgehensweisen und Modellbildungen führen. Die Loslösung der Information vom Träger, die digitale Mehrdimensionalität verlangen spezifische Betrachtungsweisen und Analysen, die in der Literatur im Einklang mit der internationalen Diskussion⁴⁴ angesprochen sind,⁴⁵ sicher aber in Deutschland noch vertiefter Betrachtung bedürfen. Die Überlegungen, die mit dem Begriff der *signifikanten Eigenschaften* verbunden sind, mögen dafür stehen;⁴⁶ anders als bei konventionellen Unterlagen müssen wir unter Umständen eine Wahl treffen, welche Eigen-

schaften über den gesamten Archivierungsprozess hinweg erhalten werden sollen. Anders als konventionelle Unterlagen müssen digitale Informationsobjekte als Gegenstand der Bewertung oft auch zunächst einmal in einem ersten Schritt abgegrenzt werden. Dieselben Informationen finden sich zudem heute dank der einfachen Kopiermöglichkeiten oft gleichzeitig an mehreren Orten. Manchmal wurden diese Informationen weniger oder mehr geändert, manchmal auch nicht. Es entstehen also verschiedene Informationskomplexe, die sich teilweise überdecken und miteinander zu vergleichen sind. Und bei Fachverfahren stellt sich die Frage, welche Felder und welche Tabellen wir erhalten wollen. In all diesen Dingen müssen wir in den nächsten Jahren Erfahrungen sammeln.

Denn all das ist in der Tat neu. Und die Archive werden dabei sehr viel stärker als bei herkömmlichen Unterlagen zu Gestaltern der Überlieferung.⁴⁷ Sie müssen – schon wegen der Kosten, die mit der dauerhaften Verfügbarkeit verbunden sind – dabei auch sehr viel stärker als bisher die zukünftige Nutzung im Blick im haben. Welche Funktionalitäten, welche Eigenschaften sollen bzw. müssen erhalten bleiben? Denkbare Nutzungen denkbarer Nutzergruppen sind in Betracht zu ziehen, Nutzungspakete anzudenken. Für die Überlieferung der Arbeitsverwaltung hat die schon erwähnte Arbeitsgruppe vorgesehen, dass aus einer zentralen Datenbank heraus bestimmte Dossiers erzeugbar sein sollen, mit denen die Arbeitsverwaltung zum Teil selbst nie gearbeitet hat.⁴⁸ Das ist ein Spezifikum digitaler Überlieferung. Das erfordert neue Sichtweisen von uns und unserem Selbstverständnis

Überlieferung *bilden*, sprich: Überlieferung *gestalten* ist aus archivgeschichtlicher Perspektive aber schon seit langem ein gestalterischer Prozess, der über das reine Sichern von beweiskräftigen Unterlagen und Überresten hinausgeht. Allein die Auswahl hatte schon immer zukünftige Nutzer und Nutzungsmöglichkeiten im Blick; in der Diskussion über die Bewertung massenhafter gleichförmiger Einzelallakten war das zum Beispiel ein zentraler Gesichtspunkt.⁴⁹ Neu ist nur die Dimension dieses Aspekts. Spätestens seitdem in Archiven über Methoden der Auswahl und Verdichtung nachgedacht wird, changiert archivische

41 Dasselbe gilt für die Anm. 39 erwähnte Tagung, die am 11.06.2013 in Münster stattfand.

42 Wie Anm. 10.

43 Die Arbeitsgruppe ist der Ort halbjährlicher Besprechungen der zuständigen Referentinnen und Referenten sowie Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den einzelnen Archivabteilungen des Landesarchivs. Von ihr werden regelmäßig auch Unterarbeitsgruppen für bestimmte Projekte eingesetzt.

44 Vgl. dazu jetzt Adrian Brown, *Practical digital preservation. A how-to guide for organizations of any size*, London 2013, bes. S. 109–127.

45 Zum Folgenden vgl. Keitel (wie Anm. 38).

46 Wie Anm. 39; vgl. besonders den Tagungsbericht von Tiemann.

47 Aus der internationalen Diskussion sei dazu nur verwiesen auf Richard J. Cox, *Appraisal and the Future of Archives in the Digital Era*; http://d-scholarship.pitt.edu/5865/1/Appraisal_and_the_Future_of_Archives_in_the_Digital_Era.pdf, bes. S. 24 f.

48 Wie Anm. 36. Dieser Aspekt wurde auch bei der Behandlung des Entwurfs am 25. September 2013 auf der 117. Archivreferentenkonferenz in Saarbrücken kurz besprochen.

49 Auf Belege dazu sei hier verzichtet.

Überlieferung quellenkundlich zwischen Überrest und Tradition, wie ich 2011 auf einem Kolloquium in Berlin etwas näher ausgeführt habe.⁵⁰ Je stärker wir als Archivare im Ausgangsmaterial – in den Überresten – Eingriffe vornehmen,⁵¹ desto deutlicher nähert sich das Archivgut der Tradition an. Wir *bilden* Überlieferung, und *gestalten* damit Möglichkeiten zur Forschung und der Erinnerung.

Im digitalen Zeitalter wird diese Tendenz verstärkt. Um die aktuelle Diskussion über die Bewertung von Fachverfahren auszugreifen: Zur Auswahl der Unterlagen als solche tritt die Auswahl der Felder und Festlegung der signifikanten Eigenschaften.⁵²

Andererseits kann aber auch die reine Bewahrung elektronischer Unterlagen zur Rechtssicherung der Bürgerinnen und Bürger im digitalen Zeitalter eine ganz neue Dimension gewinnen. Ein Beispiel dafür ist die elektronische Grundakte, die wir seit 2012 in Baden-Württemberg im neu eingerichteten Grundbuchzentralarchiv auftragsgemäß für die Verwaltung als unbefristet zu erhaltende Unterlage verfügbar halten; der Bestand hat hier aus quellenkundlicher Sicht Überrest-Charakter in Reinform.⁵³

Umso mehr Bedeutung gewinnen gerade dann aber auch heute *Zieldefinitionen* und *Dokumentationsprofile*. Ich sehe das digitale Zeitalter als eine besondere Chance, archivische Überlieferung noch einmal sehr viel bewusster zu gestalten, sehr zeitnah (wie bei den eingangs erwähnten Einbürgerungsdaten) und im Idealfall prospektiv; das muss ich hier in diesem Kreis wohl nicht näher ausführen.⁵⁴

Ich möchte vielmehr auf meinen früheren Punkt zurückkommen. Beachten müssen wir bei all dem viel stärker noch als bisher die verschiedenen Funktionalitäten des Archivs nach unserem heutigen archivarisches Selbstverständnis. Die strittigen E-Mails des früheren Ministerpräsidenten Mappus: Sie sind – bezogen auf die Person – vermutlich historische Dokumente von hoher Aussagekraft für die Persönlichkeit. Sie sollen zugleich aber auch retrospektiv die Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns ermöglichen. Das sind unterschiedliche Zweckbestimmungen, die wir uns bei der Bewertung im Einzelfall bewusst machen müssen.

Nicht zuletzt sind in den fraglichen E-Mails geradezu archetypisch – und das wäre ein weiterer Evidenzwert – Veränderungen in der Kommunikation und Aktenführung einer Regierungszentrale zu Beginn des 21. Jahrhunderts greifbar.

Dass alle relevanten Unterlagen, einschließlich der E-Mails, Teile einer geregelten Aktenführung sein müssen, konnten wir in der Diskussion darüber gegenüber Politik und Verwaltung sehr grundsätzlich thematisieren. Ich hoffe, mit nachhaltiger Wirkung.

Realiter, und da müssen wir uns nichts vormachen, leben wir aber in einer Zeit des medialen Übergangs, in der die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und Prozessen zunehmend lückenhaft geworden ist. Der eingangs zitierte Ministerialbeamte, dessen E-Mail-Konto wir komplett übernommen haben, hat das explizit ausgesprochen. Daraus ist

für mich zweierlei abzuleiten. Erstens: Natürlich müssen wir weiterhin versuchen, über das *Records Management* eine geregelte Aktenführung durchzusetzen und im digitalen Zeitalter entsprechende Anforderungen in den Systemen implementieren; auch das muss ich hier in diesem Kreis sicher nicht näher ausführen.⁵⁵ Wir müssen aber – zweitens – die digitalen Spuren auch so, wie sie jetzt entstanden sind und laufend entstehen, bewerten, um dem Ziel gerecht zu werden, unsere Zeit des medialen Übergangs mit all ihren Irregularitäten und Verwerfungen in der Aktenführung zu dokumentieren.⁵⁶ Darüber vermisse ich noch eine vertiefte Fachdiskussion. Neben normative Sichtweisen und Vorgaben aus archivarischer Sicht müssen deskriptive Analysen treten – als Grundlage gezielter Überlieferungsbildungen.⁵⁷ Auch in diesem Punkt sind komplementäre Sichtweisen unabdingbar. Und unverzichtbar wird dabei auch der Rekurs auf eine zu aktualisierende Archivalienkunde sein; das ist zwar ein anderes Thema, es hat aber durchaus Schnittmengen mit der archivischen Überlieferungsbildung, die hier zumindest angedeutet sein sollen.⁵⁸

Fazit

Ich komme zu einem Fazit in 5 Punkten.

1. Für die Überlieferungsbildung im digitalen Zeitalter müssen wir keineswegs alles neu durchdenken. Vielmehr besteht Anlass, die Bewertung digitaler Unterlagen auf der Grundlage des aktuellen Diskussionsstands in integrative Konzepte für herkömmliche und digitale Unterlagen einzubeziehen.
2. Die soweit entwickelten Vorgehensweisen, Strategien, Grundsätze und Methoden sind im digitalen Zeitalter noch sehr viel konsequenter anzuwenden.

50 Vgl. Kretzschmar, Quellensicherung im institutionellen Rahmen, wie Anm. 24, hier S. 53 ff. Zur Thematik bereite ich einen weiteren Beitrag vor, der voraussichtlich im *Archivar* Heft 3 (2014) erscheinen wird. Zur quellenkundlichen Bestimmung archivalischer Überlieferung vgl. jetzt auch Dietmar Schenk, „Aufheben, was nicht vergessen werden darf“. Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt, Stuttgart 2013, S. 139 ff.

51 Schenk, ebd., bes. S. 173 ff. hat zur Betrachtung dessen sehr überzeugend den Begriff der „archivischen Intervention“ eingeführt.

52 Vgl. dazu auch die grundsätzlichen Ausführungen von Schenk, ebd., S. 198 ff.

53 Zum Grundbuchzentralarchiv vgl. demnächst den Beitrag von Michael Aumüller/Clemens Rehm/Karen Wittmershaus, der im *Archivar* 1 (2014) erscheinen wird.

54 Dass die archivische Überlieferungsbildung heute weitgehend prospektiv erfolgen muss, darüber dürfte in archivischen Fachkreisen Konsens bestehen. Das ist (doch dies sei hier nur angedeutet) jedoch nicht ausschließlich eine Folge des digitalen Zeitalters. Vielmehr war dieser Gesichtspunkt schon bei der Entwicklung von Archivierungsmodellen für Unterlagen auf Papier in der Bewertungsdiskussion herausgestellt worden.

55 Auf Literaturangaben zum Themenkomplex *Records Management* sei hier verzichtet.

56 Darauf habe ich zuletzt auch in der abschließenden Podiumsdiskussion bei der Verabschiedung von Prof. Dr. Wilfried Reininghaus aus dem Amt des Präsidenten des Landearchivs Nordrhein-Westfalen aufmerksam gemacht.

57 Vgl. auch Robert Kretzschmar, Auf dem Weg in das 21. Jahrhundert: Archivische Bewertung, Records Management, Aktenkunde und Archivwissenschaft, in: *Archivar* 63 (2010), S. 144–150.

58 Robert Kretzschmar, Hilflose Historikerinnen und Historiker in den Archiven? Zur Bedeutung einer zukünftigen archivalischen Quellenkunde für die universitäre Forschung, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 147 (2011), S. 133–147.

3. Vertiefter Betrachtung verdient dabei im Blick auf die jeweilige Zweckbestimmung der Überlieferungsbildung die Anbindung an das aktuelle Selbstverständnis archivarischer Arbeit.
4. Die materialspezifischen Gesichtspunkte sind bei der Einbeziehung digitaler Überlieferung zu berücksichtigen. Der Archive werden dabei nochmals verstärkt zu Gestalten von Überlieferung.
5. Unabhängig von dem wichtigen Ziel, eine geregelte Aktenführung durchzusetzen, muss das digitale Zeitalter, so wie es aktuell seine Spuren hinterlässt, dokumentiert werden.

Schließen möchte ich mit einem Appell: Wir stehen an der Schwelle zu einer vertieften Beschäftigung mit der Bewertung digitaler Unterlagen. Wir sollten dies zum Anlass nehmen, die Überlieferungsbildung insgesamt zu optimieren. Ich jedenfalls erhoffe mir hiervon einen positiven Schub. ■



Prof. Dr. Robert Kretzschmar
Landesarchiv Baden-Württemberg
robert.kretzschmar@la-bw.de

Some thoughts on appraisal in the digital age

von Ruud Yap

Digitalisierung stellt die Archiwissenschaft vor Herausforderungen. Diese Probleme zeigen sich auch in anderen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich mit dem Auftreten von digitalen Objekten, Techniken und Methoden konfrontiert sehen. Diese anderen Fachrichtungen liefern vielleicht Lösungen, die für die Archiwissenschaft brauchbar sind. Ich habe untersucht, welche Möglichkeiten Big Data Technologie dem Archivar bieten kann. Indem wir Bedeutung quantifizieren, können wir das Zugänglichmachen und das Bewerten von Archivalien möglicherweise automatisieren. Indem wir Daten über unseren Gebrauch von Archivalien nach dem Google-Prinzip auswerten, öffnen wir neue Türen für die Bewertung; die Auffassung von Eric Ketelaar, dass jeder Umgang mit Schriftgut dieses anreichert, muss wörtlich genommen werden. Hinzu kommt, dass wir digitale Information in bisher unbekanntem Maße teilen können. So können wir unsere Herausforderungen mit den Nutzern teilen und gemeinsam mit ihnen lösen. Dadurch wird deutlich, dass der Satz von David Weinberger: „Die Lösung für den Überfluss von Information ist mehr Information“ Gold wert ist.

Here I would like to explore the changes that have been brought about in archival appraisal theory due to the digitization of our world and thus the appearance of the digital record. Foremost I would like to propose some new views on handling appraisal and its pragmatic counterpart selection. I believe that most of our current approaches are still founded on pragmatic choices that were valid at the time they were made, but have no place in our current digital data centric world.

The qualities of digital records

Records first and foremost are logical entities. This we learn from viewing the archival record within the post custodial paradigm. Within its predecessor, the custodial paradigm, the record was still a physical entity under control of an archivist, which needed to be managed by an archivist. The custodial view started shifting in the twentieth century when archivists were confronted with the exponential growth of information. This growth demanded a faster processing method and archivist found themselves

positioned not at the end but at the start of the information food chain.

The life-cycle model in which records were eventually transferred to an archive no longer was adequate: archivists should be involved at the moment of creation of records. The Australian archivist Peter J. Scott recognized this when he was confronted with an ever growing flow of information in the 1960's. In order to handle this growth of information he formulated the 'series system'. In this system he separated the record in context and (physical) object. The focal point became the context of a record: controlling the context of creation, management and use enlarged the view of the archivist. He or she had to look beyond the 'fond', beyond the records that were under his direct control.¹

¹ Barbara Reed, The Australian context relationship (CRS or series) system: An appreciation, in: Cunningham, Adrian ed., The Arrangement and Description of Archives amid Technological Change. Essays and Reflections by and about Peter J. Scott (Brisbane 2010) 347.

Scott however was still working with paper records and his ideas became into full growth by the introduction of digital records. Digital records exist due to a specific combination of hard- and software. Preserving this specific combination can be problematic. The digital record is dynamic: it changes; it has to change in order to be preserved. It is therefore more important to determine which result of the combination, we consider to be important. A digital record can have multiple manifestations over time (different formats, visualizations) but will still be the same logical record. Meaning, or rather the fixation of meaning, will have to take place outside the physical record. Not the object itself, but the context, captured in metadata, now determines the meaning, authenticity and value of the record. With metadata we build a cocoon of meaning. It helps us to capture context and at the same time provides us with the tools to determine and share meaning. Records therefore always consist, and this is not new, out of objects and metadata.²

The relation context and object is best described via the records continuum model: 'Archival documents first and foremost provide evidence of the transactions of which they are a part – from this they derive their meanings and informational value. The function which produced the record defines its meaning. Meaning is therefore dynamic, because the continuum-based approach suggests integrated time- space dimensions. Records are 'fixed' in time and space from the moment of their creation, but recordkeeping regimes carry them forward and enable their use for multiple purposes by delivering them to people living in different times and spaces.'³ Different functions, different meanings. More importantly this states that records can have different meanings at the same time, depending on the recordkeeping regime (context) in which the record is used. Digital records thus do not hold a single physical form, have a single meaning or a single use. Geoffrey Yeo expressed this best by adopting the sociological concept of the boundary object introduced by Susan Leigh Star and James Grasmere. The boundary object is an object which is shared between separated communities. These communities use different contexts in which they use the object. The boundary object serves as an interface between these communities. This concept demands a reevaluation of the archival appraisal process.⁴

Why do we appraise?

If context is everything, then what is appraisal? The formal answer would be that, according to Peter Horsman, appraisal is setting criteria to determine if and which records should be retained.⁵ Appraising is making choices: a legal, administrative and historical valuation. More specifically, according to Hans Waalwijk, it is ascribing value to documents at different times and in different processes.⁶ It is followed by selection: the administrative processing of appraisal decisions.⁷ In the day to day operation, however, appraisal has a pragmatic consequence: by determin-

ing which records to retain, we know which records can be disposed of.

The periodic disposal of records is a necessity, although it was not always common good between archivists. Although he was not the first, it was Theodore Roosevelt Schellenberg who started the 'modern' thinking on appraisal, selection and disposal in 1971 by acknowledging that records could have different values for different users by defining a primary and secondary value of records: 'the primary value of a record, according to Schellenberg's definition, is evidentiary: does the record show evidence of action? The secondary value, nearly equally as important, is for research: would a researcher want to use this record to understand more about the context of its creation?'⁸ This roughly meant that if records had lost their primary value and did not have a secondary value they no longer needed to be retained. At the beginning of the 21st century the process of appraisal also shifted from object to context. Records became 'value laden instruments' and it became important to understand the record and its context.⁹ Joan M. Schwartz and Terry Cook proclaimed that archives were social constructs with which power could be exercised and power could be denied. Power in hands of the record creators, users and archivists: 'Like archives collectively, the individual document is not just a bearer of historical content, but also a reflection of the needs and desires of its creator, the purpose(s) for its creation, the audience(s) viewing the record, the broader legal, technical, organizational, social, and cultural-intellectual contexts in which the creator and audience operated and in which the document is made meaningful, and the initial intervention and on-going mediation of archivists.'¹⁰ Appraisal, selection, retention and disposal became instruments of power. Archiving was not just a mechanical act of retaining records, but also a social construction of reality.¹¹ Appraisal should therefore concern the context of a record.

Earlier I stated that the appraisal, selection and disposal of records are necessities. First of all there are several legal obligations to dispose and destroy records. Privacy regula-

2 Sue McKemmish, Glenda Acland, Nigel Ward and Barbara Reed (1999), Describing Records in Context in the Continuum: the Australian Record-keeping Metagegevens Schema (Geraadpleegd op: 11-11-2010, <http://infotech.monash.edu/research/groups/rcrg/publications/archiv01.html>).

3 Sue McKemmish, Yesterday, Today and Tomorrow: A Continuum of Responsibility, in: Proceedings of the Records Management Association of Australia 14th National Convention, 15-17 Sept 1997, RMAA Perth 1997.

4 Geoffrey Yeo, Concepts of Record (1): Evidence, Information, and Persistent Representations, in: The American Archivist 70 (z. p. 2007).

5 Peter Horsman, Abuysen ende Desordiën. Archiefvorming en archivering in Dordrecht 1200-1920 (Amsterdam 2009).

6 Hans Waalwijk, Een bouwsteen voor de toren van Babel. Over definities voor waardering, selectie en verwijdering, in: Brood, Paul ed., Selectie. Waardering, selectie en acquisitie van archieven, Jaarboek Stichting Archiefpublicaties 2004 (Den Haag 2005).

7 Horsman, Abuysen ende Desordiën, 36.

8 John Ridener, From Polders to Postmodernism. A Concise History of Archival Theory (Duluth 2009) 84.

9 Ibidem 124-125.

10 Joan M. Schwartz and Terry Cook, Archives, Records and Power, in: Archival Science (z. p. 2002) 4.

11 Ibidem 5.

tions for instance state that certain categories of records are to be destroyed after a certain period of time. One can debate the necessity of these regulations and even their motives, but these regulations exist and as such determine the faith of some records.

Theoretically as I mentioned earlier, the processes of appraisal and selection contribute to the value and meaning of a record. Appraisal is a necessary condition for the creation of records. I find that a concept derived from dynamic semantic sciences describes the value of appraisal best. Incremental interpretation is used for the interpretation of sentences. According to this mechanism new information is constantly added to old information and the interpretation of a sentence in a text is affected by sentences that precede or follow that sentence. A context can be seen as an information state and the meaning of a sentence as a function that changes these states of information.¹² The concept of 'possible worlds' is used: a mechanism to model information to consider a certain state of information as a collection of possibilities. By adding new information one eliminates possibilities. The context of that sentence determines the possible meanings of a sentence and by adding more context (more sentences) a single meaning is achieved.¹³ This mechanism can also be described as a form of updating.¹⁴ Appraisal can be described as updating. Appraisal adds context and thus updates the record and determines its value and meaning. Similar to Eric Ketelaar and Derrida whom state 'that every interpretation of the archive is enrichment, an extension of the archive. That is why the archive is never closed. It opens out of the future. The archive, in Derrida's thinking, is not just a sheltering of the past: it is an anticipation of the future.'¹⁵ The mechanism of incremental interpretation however is reversed: the 'semantic incremental interpretation of sentences eliminates possibilities, while appraisal opens the records to new possibilities and meanings. Appraisal is thus essential for the creation of records: by adding context (value) we transform information into records and logically dispose of information that is not worthy to retain as a record.

There is also a biological motivation for the disposal of records. Douwe Draaisma a professor in the history of psychology describes the functional necessity of forgetting as such: a human being needs to forget in order to function normally. Remembering everything comes at a great cost. He describes the therapy of Eye Movement Desensitization and Reprocessing (EMDR). This therapy is used to treat traumatized patients in which they seem to forget (or dispose) of some aspects of the trauma. The context of the trauma is updated and meaning is added while the object (trauma) is separated from certain contextual elements (the traumatic context). This approach seems very successful for patients to cope with their trauma. Another example where forgetting seems necessary for the functioning of the human mind was illustrated by Viktor Mayer-Schönberger in his book *Delete* in which he recounts the story of an certain AJ who possessed a 'hyperthymestic memory': a near-

ly perfect memory. She could barely function in normal life because got stuck in the past. The perfect memory made it impossible for her to make any decision because she could take every earlier situation into account.¹⁶

Appraisal selection and eventually disposal of records have a similar effect: they remove contextual elements from the archive and by doing so they update the context and add meaning to the archive. Appraisal also helps us to identify and take into account useful and relevant information in order to decide, reconstruct, learn and act.

Despite the earlier mentioned necessities for the disposal of records there is a tendency to ignore these necessities when dealing with digital records. Digital records are stored and our storage capabilities seem endless. This probably is correct. The mechanical act of archiving digital records, storing files, is not problematic. Everyone here probably owns several terabytes of information. On a business level we store exabytes of information. We can all buy storage at a ridiculous discount. On a more scientific level Gordon Moore of Intel already claimed in 1965 that the costs of storage would keep declining due to miniaturization.¹⁷ The storage of information will never be the problem and the mechanical act of archiving in the sense of 'storing' is solved.

Despite this 'solution' there remains a functional necessity to the disposal of digital records: the costs of keeping records either digital or on paper are high. The costs of preserving and understanding the information we store, will be and in some cases already is a problem.

Because storage itself is combination of hard- and software. The costs may be declining but longevity is far from guaranteed. Hardware and software change fast, according to the standard Moreq2010 organizations replace their technology every 3 years. This means that a digital record that is retained over a period of 75 years will be managed by more than 25 different combinations of hard- and software.¹⁸ The best strategy would be to achieve system interoperability which would ensure that the mechanical process of migration is lossless (without information loss)¹⁹ This demands strict requirements for describing, storing and exchanging information. Metadata, format control,

12 Martin Stokhof en Jeroen Groenendijk, *Betekenis in Beweging*, in: *Algemeen Nederlands Tijdschrift voor Wijsbegeerte* Volume 90 (1998), 26–55 (<http://staff.science.uva.nl/~stokhof/bib.pdf>, access date: 11–11–2010).

13 *Ibidem* 3.

14 Henriëtte de Swart, *Introduction to natural language semantics*, Center for the Study of Language and Information – Lecture Notes 80 (Stanford 1998) 130.

15 Eric Ketelaar, *Tacit Narratives: The meaning of archives*, in: *Archival Science* 1 (z.p. 2001), 138.

16 Viktor Mayer-Schönberger, *Delete. The Virtue of Forgetting in the Digital Age* (Princeton 2009) 21–22.

17 Source: http://nl.wikipedia.org/wiki/Wet_van_Moore (Accessed on: 4–3–2012).

18 DLM Forum Foundation, *MoReq2010 @: Modular Requirements for Records Systems – Volume 1: Core Services & Plug-in Modules*, 2011, published online (<http://moreq2010.eu/>) 23–24.

19 DLM Forum Foundation, *MoReq2010 @: Modular Requirements for Records Systems – Volume 1: Core Services & Plug-in Modules*, 2011, published online (<http://moreq2010.eu/>) 151.

etc sought after by initiatives in open data and linked data. A more pragmatic, but nevertheless valid approach is controlling your flow of information by appraisal, selection and disposal. This not only mitigates the risks of information loss, but also addresses the more conceptual needs for appraisal.

Appraisal and selection in the digital age?

Fact is that control seems nearly impossible. There is a deluge of information. Digital information is stored without prejudice. We retain information unconsciously. We store terabytes of information. But the digital deluge is a reality. So let's entertain the idea that all digital information we create is retained. This information needs to be accessed and understood and we, archivists, are responsible for organizing this. How can we, archivists, tackle this problem?

I turned to the world of data-intensive science. In this world the collection, retention and use of large volumes of data and information is common practice. Data-intensive science or the more popular term big data science even has its own paradigm in Informatics: research based on large volumes of digital data with the help of digital technologies has been named the Fourth paradigm. Form, volume and function have changed some dramatically that a paradigm change occurred.²⁰

Data-intensive science seems to face the same challenges as us archivists: the exchange of information, the mutual understanding of information is a challenge. The datasets within the different scientific disciplines are not interoperable: not only on a technological level, but also on a cultural and linguistic level.²¹ Janus seems to rule big data as well. Access and readability are also problematic for big data science: 'the vast amounts of data have greatly reduced the value of an individual data element, and we are no longer data-limited but insight-limited.'²² The solution to this problem is appraisal and selection: filtering the information so that only relevant information and data is presented. The complexity of 'everything' only leads to doubt. Even science does not need a hyperthymestic memory. Disposal of data or information however isn't an option for big data science. They opt for a forgetting without forgetting by applying filters. It are these filters, or rather the instruments that apply the filters that I find interesting for archival appraisal application.

One of the tools in use is the so called workflow tool: 'a precise description of a scientific procedure – a multi-step process to coordinate multiple tasks, acting like a sophisticated script'²³. The benefits working with workflows is that all the steps in a workflow can be automated and every step is controllable because it is documented.²⁴ The archivist notion of the genre can be applied in such an instrument. Genre can be defined as the description of the arrangement of the formal characteristics and content of a document, but a broader definition is provided by language and communication sciences in which 'genre' is described as a representation of a communicative action.

Genre here describes not only form, but also purpose, participants, timing and location of the action.²⁵ Our experience in describing the context of records can be put to use in formulating automated workflows: we can filter records by determining which forms, purposes (or functions), participants, timing and locations have value and 'asking' the workflow to select those records which meet certain desired combinations of these elements on the basis of their metadata. It even allows us to appraise and select records upon creation: if a certain combination of form, purpose (or function), participant, timing and location arises at the moment of creation a record can automatically be appraised and selected by a system. It would allow us to automate appraisal.

Big data also recognizes the potential of all data and offers us ideas how to recombine and reuse information. We all expulse enormous amounts of data in our day to day business: every time we create, open, use, change, search, find or copy information, these acts are monitored and in most instances logged. Our data expulsion, a term coined by Viktor Mayer-Schönberger in his book *Big Data: A Revolution, is a treasury of information*. We should utilize this information by considering all interaction with records as valuable. The notion that every interpretation of the archive is enrichment, an extension of the archive as Ketelaar and Derrida stated must be taken literally.²⁶ Google certainly adopted this view by applying using all data that is created by users in their products. Google translate works because it uses all input (even misspellings) to predict a fitting translation. Relevance is predicted through the use of clicks on search results combined with the time a user stays on the website behind the result, the number of scrolls, downloads, etc. Every interaction is analyzed and used.

Archivists can also use this approach to appraise the vast amounts of information that is retained and stored. At the National Archives of the Netherlands we have used this approach to appraise our own collection. We acquired funding to digitize 10 % of our collection. It was therefore vital to determine what that 10 % should be. In short which records should be digitized first. We used the interaction of

20 Clifford Lynch, Jim Gray's Fourth Paradigm and the reconstruction of the Scientific Record, in: Tony Hey, Stewart Tansley and Kristin Tolle, *The fourth paradigm: data-intensive scientific discovery* (Redmond 2009) 177.

21 Mark R. Abbott, 'A new path of science?', in: Tony Hey, Stewart Tansley and Kristin Tolle, *The fourth paradigm: data-intensive scientific discovery* (Redmond 2009) 115; Carole Goble and David de Roure, *The Impact of Workflow Tools on Data-centric Research*, in: Tony Hey, Stewart Tansley and Kristin Tolle, *The fourth paradigm: data-intensive scientific discovery* (Redmond 2009) 137.

22 Abbott, *A new path in science?*, 114; Charles Hansen, Chris R. Johnson, Valerio Pascucci and Claudio T. Silva, *Visualisation for Data-Intensive Science*, in: Tony Hey, Stewart Tansley and Kristin Tolle, *The fourth paradigm: data-intensive scientific discovery* (Redmond 2009) 162.

23 Goble, *The Impact of Workflow tools*, in: Tony Hey, Stewart Tansley and Kristin Tolle, *The fourth paradigm: data-intensive scientific discovery* (Redmond 2009) 138.

24 *Ibidem* 142.

25 T. Yoshioka, G. Herman, J. Yates and W. Orlikowski, *Genre taxonomy: a knowledge repository of communicative actions*, in: *ACM Trans Inf Syst* 194 (z. p. 2001) 431–456, 433.

26 Ketelaar, *Tacit Narratives*, 138.

our patrons with the archive, number of recalls, to determine which records were deemed valuable and were digitization would have the most impact. This was just a small recombination application of data. On a larger scale we can analyze the interaction of record creators with digital records. All document management, content management database applications log and store (meta)data concerning our interaction with the records retained within that system. We could reuse and recombine that metadata to determine what correlations exist between those interactions and the value of the records. Those correlations could help us appraise information automated and on a large scale. The number of searches and changes done by a civil servant could tell us something about the meaning of a record. The number of communications or signatures could tell us something about the value of a record. There are no guarantees, but the current approaches which still rely on substantial human intervention and handling are not tenable in an information- and data centered world.

The fourth paradigm also tells us to embrace the bits and bytes. In some ways it tells us to still use the 'physical' qualities of the digital record. Digitization has made our information machine readable: information can be processed by machines. Yunhyong Kim and Seamus Ross researched the automation of the genre classification. They tried to quantify the genre indicators such as form, purpose (or function), participant, timing and location.²⁷ Kim and Ross experimented by transforming stylistic and visual features of genres into classifiers and adding statistical models to those classifiers. They, for example, compared documents word counts and pixel values of images of individual records to define certain genres of records. The results were positive: automated appraisal on the basis of their classifiers approached the results of an 'average human labeler'²⁸ The scope of this research was limited, but it shows that automated selection is a viable option and with better classifiers can be compared with the quality of human appraisal. This is hopeful because automating appraisal and selection has several benefits: large volumes can be handled in less working hours and at greater depth than humans could ever hope to do. An automated approach could also solve the problem of granularity by which I mean the low level of granularity of archives. Our ability to describe, appraise and select records has been limited by the human factor. The money, people and time to make archives accessible at the level of the record rarely were available. The level of detail of the common finding aid or inventory is low. For example: an average record description at the National Archives of the Netherlands translates to 10 cm of paper. The aggregation of description is high due to limited resources. These principles are easily translated to the process of appraisal and selection were we utilize high aggregation levels. Putting machines to work will reduce the human factor and will open up our archives at a more detailed level.

I firmly believe these approaches can help us appraising and selecting our records. There is a vast amount of

information that can be explored and used to aid us in our tasks. I must state however that technology alone can never be the solution. As I recounted before archiving is not just the mechanical act of storing information. Similarly automating our appraisal process by the use of digital instruments will not replace the human factor.²⁹ 'It has also been suggested that massive data mining, and its attendant ability to tease out and predict trends, could ultimately replace more traditional components of the scientific method. This viewpoint, however, confuses the goals of fundamental theory and phenomenological modelling. Science aims to produce far more than a simple mechanical prediction of correlations.'³⁰ Technology helps us to filter information faster and maybe better, but value and meaning is ultimately added by the human intervention and interaction. Big data enables us to automate appraisal and selection. It broadens the use of records because we can reuse and recombine information to open up the archive even more.

Don't do it yourself

In the Netherlands the committee on Appraisal and Selection, led by professor Charles Jeurgens, concluded that integral archiving would be too costly due to the human effort. Keeping those archives accessible and understandable would be too costly. The economic motive is an impure, but valid argument. As I have said, no technological solution will reduce the costly human factor.

Digital records do provide us with an opportunity to ease the burden of the archivist. I already discussed that digital records do not hold a single physical form, a single meaning and a single use. I can easily add that digital records are not bound to single physical location and can be accessed remotely. We could open up digital archives radically and enable our patrons to participate in the archive.

In 2008 the Finnish archivist Isto Huvila came to the conclusion that participation is the way ahead. He formulated three characteristics that defined his participatory approach³¹:

1. Decentralized custody:

Custody over the archive is shared between archivists, record managers and participants in the archive who collectively share knowledge on the records, their context and their use;

27 Gillian Oliver, Yunhyong Kim and Seamus Ross, Documentary genre and digital recordkeeping: red herring or a way forward?, in: *Archival Science* 8 (z. p. 2008) 296.

28 Ibidem 56.

29 Peter Fox and James Hendler, Semantic eScience: Encoding Meaning in Next-Generation Digitally Enhanced Science, in: Tony Hey, Stewart Tansley and Kristin Tolle, *The fourth paradigm: data-intensive scientific discovery* (Redmond 2009) 150.

30 Paul Ginsparg, Text in a Data-centric world, in: Tony Hey, Stewart Tansley and Kristin Tolle, *The fourth paradigm: data-intensive scientific discovery* (Redmond 2009) 190.

31 Isto Huvila, Participatory archive: towards decentralised curation, radical user orientation, and broader contextualisation of records management, in: *Archival Science* 8 (2008) 15–36.

2. Total user orientation:

Usability and retrievability have the highest priority. Those principles guide appraisal and retention. The archive is oriented and reoriented on its users.

3. Contextualization of records and the archival process:

Context is not only derived from provenance. Interaction adds value to the records and the archive.

We could allow users to participate in the process analyzing the results of our new and automated processes of appraisal and selection. Their interaction will add value and meaning to the records. Their interaction will add to our analysis and workflows. Sharing digital records and sharing digital information will not be difficult. It all depends on our willingness to embrace the qualities of digital records and the challenges they pose and to use them to our advantage. The digital deluge must not be countered by building larger dikes, but by learning how to keep afloat on the digital ocean.

Conclusion

So to conclude I would like to leave the reader with these ideas:

- Digital records have other qualities than paper records: use those differences!
- The digital deluge demands appraisal and selection: everything is nothing
- 'The solution to the overabundance of information is more information' (David Weinberger – Everything Is Miscellaneous)
- Open and share your archives

Thank you, try the veil. ■



Ruud Yap
Nationaal Archief, Den Haag
ruud.yap@nationaalarchief.nl

Gemeinsame Lösungen für ein gemeinsames Problem. Verbundlösungen für die elektronische Langzeitarchivierung in Deutschland

von Ulrich Fischer

Arbeiten im Verbund, vernetzte Entwicklung, Kooperationsprojekte, abgestimmte Strategien, Bündelung von Aufgaben und Ressourcen und gespeicherte und über das Netz jederzeit verfügbare Daten in der „Cloud“: Das klingt modern und schlank, effizient und innovativ.

Kein Zweifel, Verbundlösungen haben Konjunktur. Dies gilt nicht nur, aber gerade für die Arbeit mit digitalen Systemen, die sich dank weitgehender Vernetzung trefflich ortsungebunden, aber gemeinsam erledigen lässt.

Und in der Tat, die Vorteile solcher Verbundlösungen, im Sinne gemeinsam genutzter Systeme sind schlagend: Mehrfachinvestitionen bei der Entwicklung werden vermieden, stattdessen Synergien und Skalenerträge im Betrieb generiert, durch Systemvereinheitlichung Einarbeitungs- und Schulungskosten reduziert sowie schließlich die Systeme durch Standardisierung im Sinne von Open Government für Quellsysteme und Nachnutzung der Daten geöffnet. Wer möchte bei solchen Aussichten abseits stehen?

Entsprechend groß ist die Nachfrage nach Verbundlösungen, gerade für die komplexe Materie der elektronischen Archivierung und gerade in einem Bundesland wie Nordrhein-Westfalen, in dem sich eine Vielzahl von mittleren und kleineren Archiven verschiedener Sparten mit der Notwendigkeit konfrontiert sieht, ein digitales Archiv zu be-

treiben. Betrachtet man das weitere Bundesgebiet, so finden sich durchaus einige Archive mit eigenen Lösungen, etwa das Bundesarchiv oder das Brandenburgische Landeshauptarchiv.¹ Fairerweise ist allerdings zu konstatieren, dass es sich bei den Genannten um Pioniere in der elektronischen Archivierung handelt, also Archive, die im Sinne der Diffusionsforschung als „innovators“ zu fassen sind.² Und ebenso muss festgehalten werden, dass etwa das Bundes-

1 Vgl. zum Bundesarchiv u. a. Vera Zahnhausen, Das digitale Archiv. Ein aktueller Überblick, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, 01/2012, S. 31–35. https://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtb/bbea/digitales_archiv_mitteilungen_2012.pdf [Dieser Link wie alle folgenden zuletzt abgerufen am 10.02. 2014]. Zur Architektur beim Brandenburgischen Landeshauptarchiv vgl. Jörg Homberg, Planung, Ausbau und Betrieb des brandenburgischen revisionssicheren digitalen Langzeitarchivs nach OAIS, in: Entwicklung in den Bereichen Records Management/ Vorarchiv – Übernahme – Langzeitarchivierung. Dreizehnte Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 27./28. April 2009, ausgerichtet vom Staatsarchiv St. Gallen, St. Gallen 2009, S. 67–73, unter: http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds/13/_jcr_content/Par/downloadlist_3/DownloadListPar/download.ocFile/Publication.pdf.

2 Vgl. Everett M. Rogers, Diffusion of Innovations, 5. Aufl., New York 2003, hier S. 282f. Seit den ersten Arbeiten zur Einführung von Systemen zur digitalen Archivierung haben inzwischen einige „early adopters“ in der deutschen Archivcommunity nachgelegt; die gegenwärtig zu beobachtende schnelle Verbreitung solcher Systeme gerade unter den größeren und finanzstärkeren staatlichen und kommunalen Archiven weist bereits Züge der dritten Diffusionsphase auf: Die „early majority“ (Rogers) hat das Thema Langzeitarchivierung für sich entdeckt.

archiv nicht nur früh ein eigenes System entwickelte, sondern für dieses auch Rahmenbedingungen und Anforderungen gelten, die von weiter verbreiteten elektronischen Archiven nicht notwendigerweise erfüllt werden müssen.³

Fakt ist aber heute: Diese Einzellösungen sind mittlerweile in der Minderzahl. Auch die anderen „Innovator“-Archive haben sich Verbundlösungen gegenüber geöffnet bzw. solche aktiv initiiert. Es kann daher nicht überraschen, dass Archive, die nun nach Lösungen zur digitalen Archivierung suchen, sich in erster Linie einem Verbund anschließen wollen. Dies geht so weit, dass die Marktsituation in Deutschland nunmehr als ein Verdrängungswettbewerb unter einer ziemlich überschaubaren Anzahl verschiedener (Verbund-)Lösungen verstanden werden kann. Diese werden mit knappen Akronymen vertrieben und erwecken bisweilen den Eindruck, sie seien schon „out of the box“ erhältlich.⁴ Vollständige Neuentwicklungen finden meines Wissens gegenwärtig nicht mehr statt.

Verbundlösungen sind also gefragt bei denen, die sich nun dem Problem der elektronischen Langzeitarchivierung stellen. Dies ist nachvollziehbar, denn die Alternative wäre eine vollständige Neuentwicklung. Diese allerdings ist aufgrund der vorhandenen Vorarbeiten weder erforderlich noch wirtschaftlich, würde doch allein der Aufbau des erforderlichen Know-hows und die Suche nach einem versierten IT-Partner beträchtliche Personalressourcen beanspruchen.

Dennoch werden oft vorschnell umfassende Vorteile einer Verbundlösung ins Feld geführt: So sei eine Verbundlösung durch die (Nach-)Nutzung bestehender Systeme sehr kostengünstig. Dies ist allerdings mitnichten der Fall, denn letztlich gilt für den Speicherbedarf das Gleiche wie für ein analoges Magazin, und für die softwareseitige Technik das Gleiche wie für jedes Fachverfahren: Langzeitarchivierung ist in jedem Fall kostenintensiv – und das um so mehr, wenn man die erforderlichen Personalressourcen, Wartungs- und ggf. Beratungskosten sowie den in jedem Fall auftretenden Schulungsbedarf für die Mitarbeiter mit einkalkuliert. Denn selbst wenn der Entwicklungsaufwand für ein Archivsystem im Rahmen eines Verbundes nicht mehr geleistet werden muss, werden dennoch an verschiedenen Stellen Konfigurationen und softwareseitige Umsetzungen fachlicher Entscheidungen erforderlich sein. Dies bedeutet: In einer Verbundlösung kann vielleicht die IT-technische Steuerung zentral erfolgen, die archivische Facharbeit muss aber auch in der digitalen Umgebung durch den (eingearbeiteten und geschulten) Facharchivar geleistet werden.

Gerade in der Diskussion mit IT-Dienstleistern werden dann die vielen Vorteile des vernetzten Arbeitens in den Vordergrund gestellt: vom ausfallsicheren Miet-Server bis zu „Software as a service“ wird vieles angeboten, was gut klingt und die Arbeit tatsächlich erleichtern kann. Zudem ist bei großen Verbundsystemen oft eine Hochverfügbarkeit und eine redundante Sicherung der Daten einschließlich dezidierter Recovery-Strategien vorgesehen, und auch technische Neuerungen werden vom Servicegeber zentral

implementiert. Es ist dabei grundsätzlich zu berücksichtigen, dass „Archivieren“ nach wie vor unterschiedliche Bedeutungen für den IT-Fachmann und den Archivar hat.⁵

Es ist allerdings immer zu berücksichtigen, dass die Nutzung von zentral bereitgestellten Services immer einhergeht mit einem elementaren Verlust von Hoheit über die eigenen Daten. Dies muss kein Ausschlusskriterium sein, erfordert aber vom Archivar kompensierende Maßnahmen. Es ist in diesem Zusammenhang durchaus interessant, den Umgang von Unternehmen mit ihren vitalen Geschäftsdaten zum Vergleich heranzuziehen. Lagern viele Unternehmen die für den täglichen Betrieb erforderlichen Daten und auch ihre Anwendungen in die „Cloud“ aus, also auf vernetzte, teilweise anonym betriebene Systeme, so verlässt man sich bei den vitalen Geschäftsdaten oft auf Server und Technik, die der eigenen, exklusiven und physischen Kontrolle unterliegen.

Verbünde und Kooperationen in der elektronischen Langzeitarchivierung: Versuch einer Typologie

Insgesamt ist aber, bei all diesen Einschränkungen, die Einrichtung und der Betrieb eines elektronischen Langzeitarchivs im Verbund für die allermeisten Archive alternativlos. Verbund muss dabei aber nicht gleich Verbund sein. Ich sehe gegenwärtig fünf verschiedene Typen von kooperativen Strukturen im Bereich der digitalen Langzeitarchivierung in Deutschland.⁶

1. Vollintegrierter Verbund

Ein solcher Verbund setzt auf eine gemeinsame Speicherlösung, eine gemeinsame Software und eine Entwicklergemeinschaft. Das „Digitale Archiv Nord“ wird nach gegenwärtigem Kenntnisstand ein solcher vollintegrierter Verbund sein und innerhalb eines vollständig gemeinsamen Systems die digitalen Archivdaten für die staatlichen Archive in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein verwalten.⁷

2. Teilintegrierter Verbundbetrieb

Hier werden unterschiedliche, je Verbundteilnehmer eigene Speicherlösungen mit einem softwareseitig identischen System betrieben; auch eine Entwicklergemeinschaft besteht. Ein Beispiel hierfür ist der DIMAG-Verbund, an dem

3 So etwa Fragen des Geheimschutzes von Dokumenten und Vorgängen.

4 Vgl. zu Produktlebenszyklen immer noch Raymond Vernon, International Investment and International Trade in the Product Cycle, in: Quarterly Journal of Economics 1966, Mai, S. 191–207.

5 Vgl. Katharina Tiemann/Peter Worm, Von der Theorie zur Praxis: Fünf Jahre eAktien in der LWL Verwaltung und ihre Anbindung ans elektronische Langzeitarchiv, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013) S. 11–18, hier S. 12.

6 Die im folgenden genannten Beispiele sind nicht erschöpfend.

7 Mündl. Auskunft von Paul Flamme, Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, 16.10.2013. Vgl. nun auch Nicole van de Kamp/Felix Saurbier, Das Digitale Archiv Nord – ein Kooperationsprojekt der norddeutschen Länder, in: Archivjournal. Neuigkeiten aus dem Staatsarchiv Hamburg 01/2014, S. 7.

die staatlichen Archive von Baden-Württemberg, Hessen, Bayern und nun auch das Digitale Archiv Nord teilnehmen.⁸

3. Systemnutzerverbund

Ein Systemnutzerverbund kombiniert je Verbundteilnehmer unterschiedliche Speicherlösungen mit einem System, dessen Software durch gemeinsame Kernkomponenten gekennzeichnet ist und gemeinsam weiterentwickelt wird. Diese Form von Verbund ist etwa in der DiPS-Nutzergemeinschaft zu sehen, in der verschiedene Archive die von HP und SER gelieferten Komponenten in unterschiedlichen Formen einsetzen.⁹ Es gibt auch einige Abweichungen in den eingesetzten Teilkomponenten, jedoch erlauben die Gemeinsamkeiten, insbesondere das gemeinsame Metadaten-Schema, eine Entwicklergemeinschaft für die Kernmodule der Software.

4. Ad-hoc-Entwicklergemeinschaften

Häufig lässt sich beobachten, dass sich etwa zur Realisierung von Schnittstellen für Fachverfahren Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Archiven zusammenfinden. Dies kann auf der Basis bestehender Arbeitskreise geschehen, oder sich spontan aus der Wahrnehmung einer gemeinsamen Aufgabe ergeben. Ein Beispiel für eine solche Entwicklergemeinschaft für ein Modul zur Fachverfahrensanbindung ist der Arbeitskreis ostwestfälischer Archivare und IT-Dienstleister, der gemeinsam die Definition und Umsetzung des Moduls „Archivo“ in Auftrag gab. Über dieses Modul ist es möglich, Einwohnermeldedaten so zu erhalten, dass nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen vollständige Datensätze an die elektronischen Langzeitarchive übergeben werden können.¹⁰

5. Fachliche Austauschforen

Schon lange bestehen zudem auf nationaler, regionaler und teilweise lokaler Ebene Foren, Arbeitskreise und Kompetenznetzwerke, in denen sich Fachleute zu Fragen der elektronischen Archivierung austauschen können. Bisweilen werden Handreichungen oder Publikationen erstellt; NESTOR als größtes, spartenübergreifendes Netzwerk arbeitet gar an einem Zertifizierungsprojekt.¹¹ Seit 1997 tagt zudem jährlich der offene Arbeitskreis „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUdS).¹² Hier wurden immer wieder für das Bundesgebiet und die Schweiz zentrale Themen aus der Praxis aufgeworfen und sehr offen diskutiert. Es ist eine spannende Frage, inwieweit die zunehmende, auch wirtschaftliche Konkurrenzsituation unterschiedlicher Systeme zur Langzeitarchivierung diese offenen geführten Fachdiskussionen in Gremien wie dem AK AUdS einschränken wird.

Betrieb eines elektronischen Archivs im Verbund: Rechtslage

Eine wichtige Frage, die es zu klären gilt, bevor ein Archiv einem Verbundsystem zur elektronischen Langzeitarchivierung beitreten kann, ist die der Rechtslage. Diese ist ins-

besondere dann in den Blick zu nehmen, wenn das Archiv seine Daten nicht ausschließlich auf eigener Infrastruktur verarbeitet und speichert.¹³

Betrachten wir also einen hypothetischen Verbund von Archiven, die eine gemeinsame Infrastruktur nutzen, die von einer Organisation bereitgestellt wird. Auf den ersten Blick will es scheinen, als habe das NW Archivgesetz in § 10 Abs. 2 für genau diesen Fall für kommunale Archive eine belastbare Regelung geschaffen. Schließlich billigt man Kommunen zu, die Aufgabe der Archivierung auch durch „Übertragung auf eine für Archivierungszwecke geschaffene Gemeinschaftseinrichtung“ zu erfüllen. Tatsächlich aber, das erweist ein Blick in die Begründung zur Neufassung des nordrhein-westfälischen Archivgesetzes von 2010, hat der Gesetzgeber bei einer solchen „Gemeinschaftseinrichtung“ an ein gemeinsames Archiv mehrerer Kommunen gedacht – oder an die archivische Betreuung von Gemeinden etwa durch das zuständige Kreisarchiv.¹⁴ Die Auslagerung bestimmter, durch ihre Materialität gekennzeichneter Bestandteile in ein im Verbund betriebenes elektronisches Langzeitarchiv standen hingegen deutlich nicht im Fokus des Gesetzgebers. Insbesondere ist explizit die Übernahme von kommunalen Archivaufgaben durch staatliche Stellen ausgeschlossen.¹⁵

Wenn nun zumindest für Nordrhein-Westfalen das Archivgesetz selbst keine Handhabe für eine Übergabe von Archivdaten an den Betreiber einer Verbundeinrichtung zur elektronischen Archivierung bietet, so erscheint dies

8 Jede der genannten staatlichen Archivverwaltungen unterhält ein jeweils eigenes „Digitales Magazin“, vgl. etwa aus Anlass des Beitritts Bayerns zur Entwicklergemeinschaft Sigrid Schieber, Gemeinsame Lösungen für gemeinsame Aufgaben bei der Archivierung digitaler Unterlagen. Das Duo wird zum Trio: die Bayerischen Staatsarchive treten der DIMAG-Entwicklergemeinschaft bei, in: Archivnachrichten aus Hessen 12 (2012), Heft 1, S. 63. Zum System vgl. überblicksweise Christian Keitel, Rolf Lang, DIMAG und IngestList. Übernahme, Archivierung und Nutzung von digitalen Unterlagen im Landesarchiv Baden-Württemberg, in: Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven, hg. v. Gerald Maier, Stuttgart 2010, S. 53–63.

9 Vgl. Manfred Huppertz, Besser im Verbund – Kooperationen im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 19–21, hier: S. 20.

10 Vgl. dazu Eckhard Möller, Heiner Jostkleigrewe, Archivio – dem kollektiven Gedächtnisschwund im Meldeamt vorbeugen, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 79 (2013), S. 5–10.

11 Zu Nestor vgl. die umfassende Dokumentation unter www.langzeitarchivierung.de. Zum Stand der Zertifizierungsarbeiten vgl. den NESTOR-Jahresbericht unter http://files.dnb.de/nestor/berichte/nestor_bericht_2013.pdf, S. 3.

12 Die Tagungsberichte des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ (AUdS) sind hinterlegt unter <http://www.staatsarchiv.sg.ch/home/auds.html>.

13 „Eigene“ Infrastruktur schließt hierbei die durch die Trägerinstitution bereitgestellte IT-Infrastruktur mit ein. Für das Historische Archiv der Stadt Köln ist mithin die Nutzung der durch das Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln bereitgestellten Infrastruktur unkritisch.

14 Vgl. dazu Landtagsdrucksache 14/10028 mit der Begründung zum NW ArchivG von 2010, <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumente/Archiv/Dokument/MMD14-10028.pdf>, hier bes. S. 20.

15 Vgl. Mark Steinert, Das neue Archivgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Regelungen für kommunale Archive, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 73 (2010), S. 44–52, hier S. 47. Derzeit wird im Rahmen des beim Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) koordinierten Projektes „Digitales Archiv NRW“ die Anwendbarkeit dieses Passus auf eine gemeinsame staatliche und kommunale Langzeitarchivlösung noch einmal überprüft.

dennoch keinesfalls ausgeschlossen. Hilfreich ist hier ein Blick auf die bisherige Praxis mit analogem Archivgut. Denn wenn das Archivgesetz die digitale Überlieferung der papiernen gleichstellt, dann sollte auch ein digitales Magazin analog zu einem Archivgebäude betrieben werden können.¹⁶ Und wie es ohne Zweifel möglich ist, analoges Archivgut in einem angemieteten Gebäude unterzubringen (vorausgesetzt der Mietvertrag und das Gebäude selbst erfüllen die Anforderungen an eine vertrauenswürdige und fachlich adäquate Unterbringung des Materials), spricht nichts dagegen, digitales Archivgut einer bei einem Dritten betriebenen fachlich adäquaten Verbundlösung zu archivieren. Allerdings muss das abgebende Archiv beachten, dass es sich in einem solchen Fall um *Datenverarbeitung im Auftrag* handelt.

Im Zuge des Outsourcings des Betriebs von Verfahren der Datenverarbeitung auf Rechenzentren und andere Dienstleister hat sich die Datenverarbeitung im Auftrag zu einem Rechtsterminus entwickelt, der den Auftragnehmer datenschutzrechtlich absichert.¹⁷ Datenverarbeitung im Auftrag setzt einen schriftlichen Vertrag voraus, in welchem Datenschutz- und Sicherheitsstandards festgeschrieben werden. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Standards durch den beauftragten Dienstleister obliegt dem Auftraggeber.¹⁸

Archivdaten, die einem Dienstleister zur Übernahme in ein bei ihm betriebenes Langzeitarchiv übergeben werden, enthalten grundsätzlich personenbezogene Daten. Damit ist der Auftraggeber für die Auswahl eines geeigneten Dienstleisters für die Datenverarbeitung im Auftrag voll verantwortlich und hat zudem mit diesem einen Vertrag zu schließen, der insgesamt zehn Punkte abdecken muss.¹⁹

Diese Punkte schließen fachlich komplexe Anforderungen mit ein: So muss der Auftraggeber (also der beauftragende Archivar!) unter anderem „technisch-organisatorische Maßnahmen“ vorgeben, gemäß derer die ordnungsgemäße Datenverarbeitung im Auftrag erfolgen kann. Er selbst muss die Formen seiner Kontrolle und die dazu erforderlichen Mitwirkungspflichten seines Dienstleisters definieren, ebenso wie die Weisungsbefugnisse, die er sich selbst gegenüber einem Auftragnehmer vorbehält.²⁰ Im Falle besonders geschützter Daten ist wiederum der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass hier ein darauf abgestimmtes höheres Schutzniveau beim Dienstleister sichergestellt ist.

All dies ist machbar, keine Frage. Und ein Dienstleister, der eine Archivalösung im Verbund anbietet, wird im Zweifel auch brauchbare Vorschläge für einen solchen Vertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag vorlegen können. Aber: Der Archivar, der seine Daten in ein solches Langzeitarchiv abgibt, bleibt verantwortlich für den Schutz dieser Daten. Sollte es zu Datenverlust oder gar Datenmissbrauch kommen, hat der Archivar als Auftraggeber nachzuweisen, dass er in allen Dingen auf einem adäquaten Schutz- und Sicherheitsniveau für die von ihm eingelieferten Daten bestanden hat, ja, er muss sogar schriftlich belegen können, dass er sich regelmäßig und auf hohem fachlichen Niveau

vom ordnungsgemäßen Betrieb beim Auftragnehmer überzeugt hat.²¹

Es bleibt festzuhalten: Mit dem Beitritt zu einer Verbundlösung für die digitale Archivierung hat der Archivar mitnichten eine einfache Lösung für ein komplexes Problem gefunden. Er ist im Gegenteil in der Pflicht, den Prozess der elektronischen Archivierung seiner Daten von Anfang an und immer weiter auf hohem fachlichem Niveau intensiv zu begleiten. Dies gilt um so mehr, als er sich für die Archivierung der Mitarbeit Dritter bedienen muss, und keinerlei physische Kontrolle über die ihm anvertrauten Daten hat.

Betrieb eines elektronischen Archivs im Verbund: Mandantenfähigkeit

Vielleicht die entscheidende Vorgabe für die Einrichtung von Verbundlösungen zur digitalen Archivierung ist die *Mandantenfähigkeit* solcher Systeme. Die Abgabe von digitalem Archivgut in ein elektronisches Verbundarchiv kann nur geschehen, wenn dieses nachgewiesen mandantenfähig ist, d. h. es erlaubt auf einem System (Software und techn. Infrastruktur) die Nutzung durch komplett voneinander separierte Nutzer.

Die Ständige Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder hat dazu 2012 eine „Orientierungshilfe“ vorgelegt, in der der Begriff genauer definiert wird.²² Praktisch wird verlangt, dass es zwischen Mandanten (also hier etwa verschiedenen Archiven) keine gemeinsamen Daten und keinen gegenseitigen Einblick in die jeweiligen Daten geben kann. Je Mandant müssen eigene Zugriffsberechtigungen, Verarbeitungsfunktionen und Konfigurationseinstellungen vorgehalten werden. Dies alles läuft darauf hinaus, dass „[die] Datenverarbeitung dabei zwingend durch technische Maßnahmen getrennt erfolgen [muss].“²³

Auch hier gilt, dass ein Auftraggeber kontrollieren muss, ob ein Dienstleister die Vorgaben der Mandantenfähigkeit im jeweils vorgeschriebenen Maße erfüllt. Dazu muss in fünf Kategorien geprüft werden:

- Sind alle rechtlichen Grundlagen (gemäß der jeweils betroffenen Gesetze und Normen) erfüllt?

16 ArchivG NW §2 Abs. 1.

17 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der Fassung vom 14.1.2003, zuletzt geändert am 14.08.2009 §11.

18 BDSG §11 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3.

19 BDSG §11 Abs. 2; ebenso X. Buch Sozialgesetz §80.

20 Eine Checkliste der zu regelnden Aspekte findet sich etwa unter http://www.bfdi.bund.de/bfdi_wiki/index.php/Checkliste_Datenverarbeitung_im_Auftrag.

21 BDSG §11 Abs. 3: „Der Auftraggeber hat sich vor Beginn der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.“

22 Ständige Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder, Technische und organisatorische Anforderungen an die Trennung von automatisierten Verfahren bei der Benutzung einer gemeinsamen IT-Infrastruktur – Orientierungshilfe Mandantenfähigkeit –, Version 1.0 vom 11.10.2012, unter: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/04/Mandantenf%C3%A4higkeit.pdf>.

23 Orientierungshilfe Mandantenfähigkeit, S. 2.

- Ist die Übermittlung zwischen Mandanten auf das Zulässige beschränkt?
- Wirken sich Maßnahmen der Datenverarbeitung auf die Daten des betreffenden Mandanten aus – und nur auf diese (Abgeschlossenheit der Transaktionen innerhalb des Mandanten)?
- Werden Konfigurationen (vor allem Zugriffsberechtigungen) ausschließlich mandantenabhängig gehandhabt und adäquat protokolliert?
- Mandantenübergreifende Verwaltung (also Systembetrieb durch den Dienstleister) darf keine Möglichkeit zur Veränderung der eingelieferten Daten haben.

Auch diese Fragen erfordern eine detaillierte Einarbeitung des einzelnen Archivars in die Technik eines elektronischen Verbundarchivs. Auch mit Blick auf die Mandantenfähigkeit gilt: Der Archivar als Nutzer darf sich nicht auf die Kompetenz des betreibenden Dienstleisters verlassen, sondern er muss selbst in der Lage sein, das ihm angebotene IT-System insoweit zu verstehen und zu beurteilen, dass er seiner rechtlichen Verantwortung für seine Daten nachkommen kann.

Verbundlösungen in NRW: Welche Angebote gibt es?

Noch ein weiterer Aspekt ist zu beachten. Schon jetzt sind unterschiedliche Systeme verfügbar, die als Verbundlösung betrieben werden können. So können über T-Systems und Scope (Sachsen) oder das Konsortium HP/SER (Bundesarchiv, Landesarchive NRW und Rheinland-Pfalz, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Stadtarchive Stuttgart und Köln) Langzeitarchivlösungen eingekauft werden – oder man kann in Form einer Verwaltungs Kooperation der DIMAG-Partnerschaft beitreten.²⁴

In Nordrhein-Westfalen mit seiner Vielzahl an kleineren und mittleren Archiven ist die Situation noch einmal anders. Hier hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) 2010 das Projekt Digitales Archiv NRW (DA NRW) aufgelegt, durch das Archiv-, aber auch Bibliotheks- und Museumsdaten gemeinsam langzeitarchiviert und in einem Landesportal präsentiert werden sollten. Im Zuge dieses Projektes wurde am Institut für Historisch-kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung der Universität zu Köln ein Softwaresystem entwickelt, das die Archivierung von Daten spartenübergreifend ermöglichen soll (sog. DA-NRW-Suite, DNS).²⁵ Im Rahmen einer Initiative der Kommunalen Spitzenverbände wurde vereinbart, das DA NRW zu einem Lösungsverbund weiterzuentwickeln, in den auch die nordrhein-westfälischen Nutzer des mittlerweile als Digital Preservation Solution (DiPS) bezeichneten HP/SER-Systems einbezogen werden sollen. Dies betrifft vor allem die beiden DiPS-Anwender Stadt Köln und LWL-Archivamt für Westfalen, die sich inzwischen zu einer engeren Kooperation zusammengeschlossen haben, mit dem Ziel, ihre Lösung über den Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister in NRW (KDN) den Kommunalarchiven

anzubieten.²⁶ Es wird angestrebt, beide Systeme im Rahmen des Lösungsverbundes DA NRW insofern interoperabel zu halten, als zumindest die Speicherknoten wechselseitig genutzt werden können. Dafür müssen die jeweils erzeugten Archivinformationspakete (AIPs) untereinander ausgetauscht werden können. Gegenwärtig erarbeitet der Lenkungskreis des DA NRW Szenarien, wie die Systeme in NRW betrieben und über die Geschäftsstelle des DA NRW nachnutzbar gemacht werden können.

Perspektivisch stellt sich damit für den Archivar in Nordrhein-Westfalen womöglich eine weitere komplexe Frage: Welches der angebotenen Systeme erfüllt meine Erfordernisse besser? Und nach welchen Kriterien jenseits der zu erwartenden Hochglanzprospekte kann ich das beurteilen? Sicherlich wird hier die zu schaffende Geschäftsstelle ebenso hilfreich sein wie die Archivberatungsstellen in den beiden Landesteilen. Um allerdings zu einer fundierten Einschätzung zu kommen und diese auch bei den eigenen Entscheidern nachdrücklich vertreten zu können, wird auch hier eine tiefe Einarbeitung in die eigenen Anforderungen und die Fähigkeiten der unterschiedlichen Systeme erforderlich sein.

Fazit

Die vorangegangenen Überlegungen wirken womöglich desillusionierend. Vielfach erschien bislang die elektronische Langzeitarchivierung im Verbund als eine einfache und kostengünstige Lösung – auch und besonders dort, wo gerade kleinere Archive nicht in ausreichendem Maße über IT-Kompetenz und Hintergrundwissen zum großen Thema elektronische Archivierung verfügen. Vor dem Hintergrund der rechtlichen und technischen Fallstricke einer Verbundlösung ist es also kein Wunder, dass sich große Archive lieber eine eigene technische Infrastruktur für die digitale Archivierung errichten, so ist man womöglich geneigt zu denken.

Für kleine und mittlere Archive zumindest aber sind Verbundlösungen, zumal wenn sie wie in NRW über kommunale Rechenzentren angeboten werden können, alternativlos. Alternativlos ist es aber auch, nicht gedankenlos und mit dem erstbesten Partner in das Abenteuer digitaler Archivierung zu starten. Digitale Archivierung verlangt von denen, die sie betreiben wollen – und müssen, eine gründliche Einarbeitung in die technischen und rechtlichen Grundlagen. Sie verlangt von den Dienstleistern, egal ob privat oder öffentlich, eine genaue Rückkoppelung ihres Angebotes an die Vorgaben aus den einschlägigen Normen und eine enge Zusammenarbeit mit den Fachleuten in

²⁴ Vgl. dazu und zu den verschiedenen Formen einer solchen Partnerschaft <http://files.dnb.de/nestor/veranstaltungen/Praktikertag2013/2013-06-dimag-keitel.pdf>.

²⁵ Vgl. dazu Sebastian Cuy u. a., *DA-NRW: Eine verteilte Architektur für die digitale Langzeitarchivierung*, Köln 2013, unter: http://www.danrw.de/wp-content/uploads/LNI-GI_LZA_2013-DANRW.pdf sowie Manfred Thaller (Hg.), *Das Digitale Archiv NRW in der Praxis. Eine Softwarelösung zur digitalen Langzeitarchivierung*, Hamburg 2013.

²⁶ Vgl. Manfred Huppertz, *Besser im Verbund*, S. 21.

den Archiven. Und sie verlangt auch bei Verbundlösungen von den Trägerinstitutionen der Archive die Bereitstellung finanzieller Mittel, um die digitale Überlieferung verlässlich und rechtskonform auf Dauer erhalten zu können. ■



Dr. Ulrich Fischer
Historisches Archiv der Stadt Köln
ulrich.fischer@stadt-koeln.de

Looking forward: The digital repositories of the Regional Historical Centres and the National Archives

von Klaartje Pompe

Die Regionahistorischen Zentren und das Nationalarchiv haben ein Konzept zur elektronischen Archivierung nach dem Tenant(Mieter)-Modell entwickelt, das sowohl die technischen wie die organisatorischen Aspekte umfasst. Enthalten ist auch das Angebot, schon das Zwischenarchiv in das E-Depot zu übernehmen. Der Start ist für 2015/16 vorgesehen.

This presentation concerns the communal solutions of archival institutions, Regional Historical Centers (RHC's) and National Archives (NA) regarding a digital repository, e-Depot, as we call it. It is about going on the road together, with roadmap and communal goals towards a digital infrastructure for the RHC's and NA.

Noord-Hollands Archief (NHA)

NHA is the centre of information about the history of Noord-Holland and 12 local governments, situated in the provincial capital of Noord-Holland, Haarlem, a town with a historical centre and 151.000 habitants. NHA is the repository for the archives of 12 municipalities, national institutions in the province of Noord-Holland and the province Noord-Holland itself. According to Archival Law, the records of these municipalities and the province are transferred to the NA after 20 years of creation.

The NHA is one of the 11 RHC's in the Netherlands, one in each province. These RHC's are independent organizations and have tasks for the archives of local municipalities, for the province and the State archives in these provinces. They and the National Archives meet in the so-called 'convent' and often work together. An important project of collaboration is 'e-Depot'.

These last two years (2011–2013) I have been the chair of the working group for the preparation of a Digital Repository for the 11 RHC's. From this role I will give a short overview of long term digital preservation in the Netherlands, especially concerning a trusted digital repository for the RHC's.

Background e-Depot

In the Netherlands the challenge of long term preservation of digital information for access has been picked up in an early stage by the National Archives, the Rotterdam City Archives and the Amsterdam City Archives. The National Archives has realized a digital repository (OAIS reference model compliant with hardware, software, organization, strategy, finance etc.) based on software from British Tessel, SDB4. Likewise Rotterdam City Archives has an e-Depot for the municipality of Rotterdam with SDB4 as software and with their own hardware. Amsterdam City Archives has an e-Depot for Amsterdam and uses Scope Archive and a Hitachi platform.

Preparing for Implementation

The collaboration of RHC's in e-Depot started from the view that we can participate as tenants with our own domain in this digital repository of the National Archives (SDB4).

After an intensive project (2011–2012) with experts from the National Archives and RHC's the working group has realized four products:

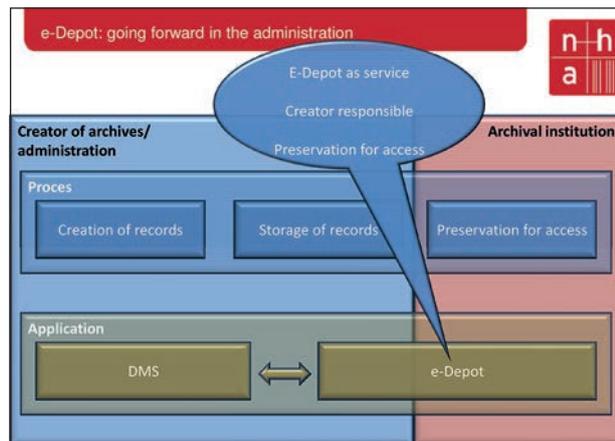
1. Described Processes,
2. An Information Architecture,
3. A Metadata model for the municipalities in our area of work,
4. Described roles for employees and education plan

The working group has been preparing not so much for the components software and hardware but for what is necessary for the implementation in their own organizations (strategy, employees, roles, functions, processes, informa-

tion architecture) and for administrations in their working area.

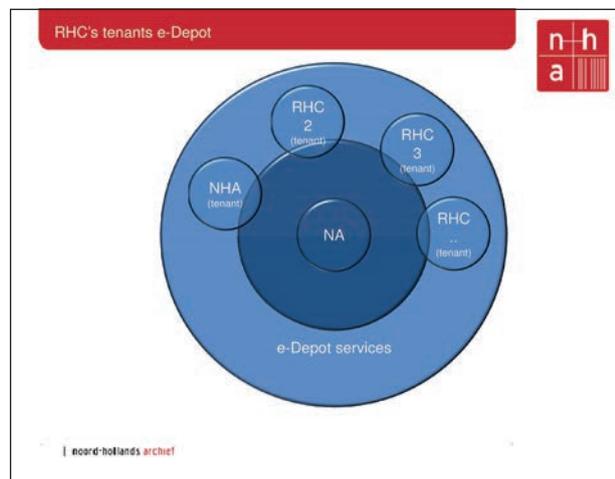
Next stages

The working group has ended, but the work on a national level is going on with Archief 2020 in the line 'Digital Preservation'. The collaboration of RHC's continues and expands towards a digital infrastructure. The RHC's and National Archives are now implementing these 4 products (or are going to do so), and they have shared them with the Dutch archival community and local governments (outward: metadata model, architecture, and inward: processes and education plan).



Digital archiving in the administration – Role for the archival institutions

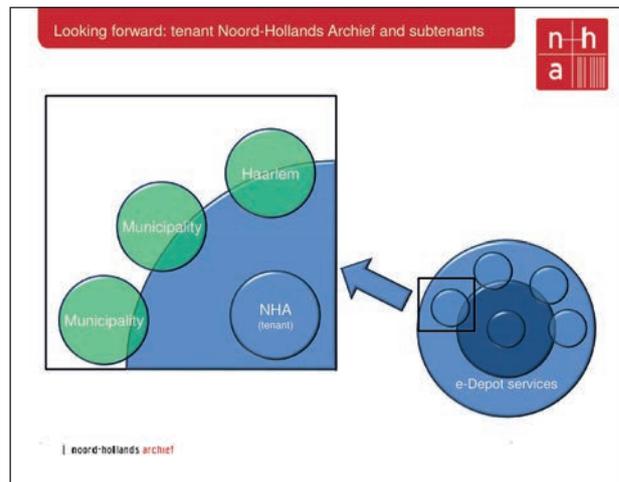
The RHC's will continue to implement the digital repository with the goal to be able to start digital archiving for the administration in 2015/2016. This year test tenants for the RHC's will be realized.



RHC's with their own domain in the digital repository as tenants

Pilots with a test batch of data from the administration of a municipality will start. For example pilots with the municipalities Haarlem, Utrecht, the province Overijssel.

RHC's and National Archives have decided to go further as a network in this. Not evenly divided digital repositories but concentrations of digital repositories, and in a national collaboration as well together with Amsterdam and Rotterdam.



Tenant NHA with subtenants: municipalities

Project outplacement

The NHA has started a project with Haarlem with a goal to deliver a business case (financial, organisational, functional-technical consequences) of going forward in digital archiving for the administration. The test tenant NHA will serve as a digital repository in this project, whereby a digital archive will be outplaced and ingested in the test-tenant NHA. In the end local government of Haarlem will decide on the costs and benefits of this kind of outplacement. Aim is to be and stay in control of the information, to preserve for access. ■

drs. Klaartje Pompe
Noord-Hollands Archief
klaartje.pompe@noord-hollandsarchief.nl

Digitalisierungsstrategien in Deutschland – Versuch einer Bestandsaufnahme

von Marcus Stumpf

Um es vorweg zu nehmen: Eine nationale Digitalisierungsstrategie gibt es in Deutschland nicht und wird es wohl auch zukünftig aufgrund der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik und der Kulturhoheit der Länder kaum geben. Und selbst wenn man regionale und institutionsbezogene Digitalisierungsstrategien in die Betrachtung mit einbezieht, was im Folgenden geschehen soll, fällt die Bestandsaufnahme relativ ernüchternd aus. Die Strategiediskussion ist offenkundig in Deutschland noch nicht so weit vorangeschritten, dass sich daraus ein reicher Fundus an Beispielen ergeben würde.

Bevor nun Ansätze der Strategiediskussion diskutiert werden, soll der internationale und nationale Rahmen kurz in den Blick genommen werden, ohne den die in Deutschland gerade einsetzende Diskussion nicht zu verstehen ist.

Vor einigen Jahren hat die Smithsonian Institution in den USA, die größte Forschungs- und Bildungseinrichtung der Welt, in der allein 18 Museen zusammengefasst sind, unter dem Titel „*Inspiring Generations through Knowledge and Discovery – a Smithsonian for the 21st century*“ eine neue Strategie veröffentlicht. Ihre Vision lautet „Sharing our resources with the world“ und daher wird unter den strategischen Zielen auch die Ausweitung des Zugangs (broadening access) durch die Digitalisierung als ein ganz wesentliches Ziel benannt: „Digitizing the collections and making them accessible online are major Institutional priorities“.¹ Zu dieser solchermassen explizit formulierten Priorität hat das Smithsonian kürzlich ein eigenes Strategiepapier vorgelegt. In diesem beschreibt der Direktor der Smithsonian Institution, G. Wayne Clough, die Ausgangslage: „Today’s digital revolution is providing a dizzying array of tools that offer opportunities for learning institutions all over the world to become more vibrant and accessible. This revolution provides the means to share vital information, enabling people to learn more, shape informed opinions, and make decisions in their daily lives. Suddenly, everybody can have access to information that previously was only available to the experts.“ [...]

„We at museums, libraries, and archives must ask: How can we prepare ourselves to reach the generation of digital natives who bring a huge appetite – and aptitude for the digital world?“²

Bemerkenswert ist – gerade vor dem Hintergrund der archivarischen Diskussion in Deutschland zur Digitalisierung – der große Enthusiasmus von Clough in Bezug auf die erwarteten Effekte einer Ausweitung des Onlinezugangs zu den Museums- und Sammlungsbeständen des Smithsonian. Als Selbstverpflichtung postuliert wird eine Demokratisierung des Zugangs zu den Beständen: „We can help all the people, not just a few of the people, to

understand our culture, the cultures of other countries, and life in all its dimensions.“³ Nicht mehr nur Experten können nun die Bestände nutzen, sondern jedermann; niemand muss mehr zwingend an die Orte reisen, an denen Kulturgut aufbewahrt wird, sondern kann aus der Ferne recherchieren, rezipieren und forschen. Clough sieht sich ferner in der Pflicht, den Rezeptionsgewohnheiten und -erwartungen der ‚Digital natives‘ entgegen zu kommen. Da diese die Angebote des Web 1.0 und des Web 2.0 anders, intensiver und intuitiver nutzen werden als Menschen, die vor der digitalen Revolution zur Welt gekommen sind, müssten auch die digitalen Angebote ausgeweitet und intuitiver nutzbar gemacht werden.⁴



Abb. 1: <http://www.si.edu/content/gwc/BestofBothWorldsSmithsonian.pdf> (S. 70)

Die Fotomontage aus dem Strategiepapier des Smithsonian veranschaulicht den vielfach zu beobachtenden Wandel der Rezeptionsgewohnheiten im digitalen Zeitalter – einen Wandel, der für Archive und andere Kulturgut bewahrende Institutionen Konsequenzen nach sich zieht: Klassische Aneignungstechniken wie das geduldige Betrachten, das Speichern im Gedächtnis und das Exzerpieren werden zunehmend ersetzt durch das schnelle Fotografieren oder Kopieren. Man sichert sich Bilder und

1 Smithsonian Strategic Plan, http://www.si.edu/Content/Pdf/About/SL_Strategic_Plan_2010-2015.pdf, S. 4 (dieser und alle folgenden Links zuletzt abgerufen am 8.2.2014).

2 Vgl. G. Wayne Clough, *Best of Both Worlds. Museums, Libraries, and Archives in a Digital Age*. Washington 2013, S. 2–4 (= <http://www.si.edu/content/gwc/BestofBothWorldsSmithsonian.pdf>).

3 Ebd., S. 72.

4 Die folgende Abbildung leitet das Kapitel „Conclusion: Unlimited Possibilities“ ein, ebd., S. 70.

Texte quasi im Vorbeigehen, um sie jederzeit wieder aufrufen, betrachten und *irgendwann später* in Ruhe studieren zu können. Aufgrund dieses grundlegenden Wandels ziehen es Archivbenutzerinnen und -benutzer immer öfter vor, Archivgut digital zu benutzen. Eine wachsende Benutzergruppe nutzt aus Kostengründen nur noch aus der Ferne, indem sie nach Onlinerecherche und E-Mailauskunft Scans ordert. Im Lesesaal sinkt zunehmend die Verweildauer der Nutzenden, weil diese sich zwar die Originale vorlegen lassen, aber dann ohne tiefere Befassung und Lektüre direkt zur Digitalkamera greifen oder Scans bestellen. Diese Entwicklung ist natürlich nicht neu, wird sich aber wohl weiter verstärken, je besser und umfangreicher die digitalen Angebote der Archive werden.

Europeana und Deutsche Digitale Bibliothek

Das sicherlich bekannteste Projekt in Europa, das den mutmaßlichen „Riesenhunger der Digital Natives“ auf digitalisiertes Kulturgut stillen will, ist die Europeana. Sie wurde im Jahr 2005 von den Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten Frankreich, Polen, Deutschland, Italien, Spanien und Ungarn angeregt, und am 20. November 2008 von Manuel Barroso und der zuständigen EU-Kommissarin Viviane Reding freigeschaltet,⁵ für EU-Verhältnisse also in bemerkenswerter Geschwindigkeit realisiert.

2009 waren in der Europeana bereits fünf Mio. digitale Objekte eingestellt, im Juli 2010 zehn Mio. und pünktlich zum fünften Geburtstag des Portals standen Ende November 2013 rd. 30 Mio. Digitalisate online.⁶ Die Europeana wächst also kontinuierlich, um ihrem selbst gesetzten Anspruch gerecht zu werden, „to be a catalyst for change in the world of cultural heritage [and] to create new ways for people to engage with their cultural history, whether it's for work, learning or pleasure“.⁷ Diese Zielsetzung kommt derjenigen nahe, die der Direktor der Smithsonian Institution für seine Museen gesetzt hat.

Deutschland ist mit zurzeit 4,4 Mio. digitalen Objekten der größte Datenlieferant der Europeana, der Anteil an den 30 Mio. Einzelobjekten beträgt damit knapp 15 %. Glaubt man der jüngsten veröffentlichten Nutzerstatistik der Europeana,⁸ kommen außerdem die meisten Nutzerinnen und Nutzer aus Deutschland: 712.000 Zugriffe auf die Webseiten der Europeana, im Vergleich etwa zu 615.000 aus Frankreich, 322.000 aus den Niederlanden oder 290.000 aus Spanien.⁹

In Gestalt der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) liegt nun auch eine nationale Plattform vor, die sich als Hauptaggregator für die Europeana etablieren soll. Träger der DDB ist das sogen. Kompetenznetzwerk, das aus von Bund, Ländern und Kommunen getragenen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen besteht.¹⁰ Noch befindet sich die DDB im Beta-Betrieb und es ist daher alles andere als einfach, sich einen Gesamtüberblick über vorhandene digitale Bestände in deutschen Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen Wissenschaftseinrichtungen zu verschaffen. Will man dies tun, kann man hilfsweise über die Websei-

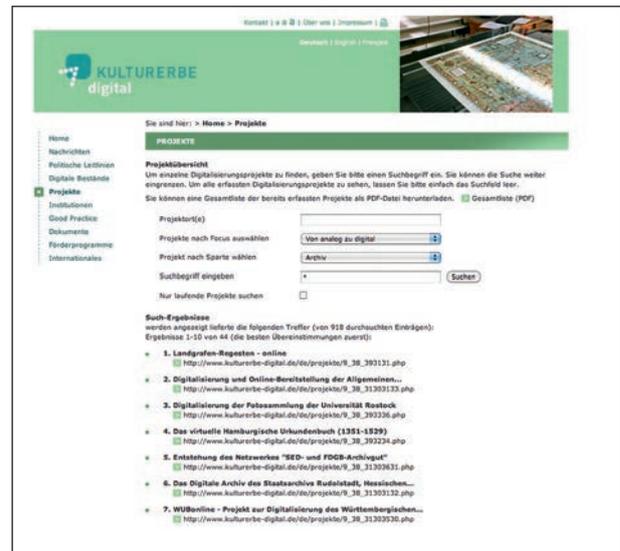


Abb. 2: Kulturerbe digital

te <http://www.kulturerbe-digital.de> recherchieren, auf der zahllose Projekte gelistet, kurz beschrieben und verlinkt sind.¹¹

Man sieht also, dass die virtuelle Infrastruktur in Deutschland im Entstehen ist und die bestehenden Angebote – neben der DDB und der Europeana auch etablierte spartenübergreifende Portale wie das BAM-Portal¹² und die regionalen Archivportale¹³ – auch genutzt werden. Auch

5 Vgl. Building a Movement. Annual Report and Accounts 2012, 2013 April, S. 8, und die Statistik S. 9, <http://pro.europeana.eu:9580/documents/858566/858665/Annual+Report+and+Accounts+2012>.

6 So die Pressemeldung vom 25.11.2013: <http://pro.europeana.eu/web/guest/news/press-releases>.

7 So die Selbstdefinition auf der Seite „About us“ von Europeana Professionale, <http://pro.europeana.eu/web/guest/about>.

8 Vgl. Europeana Web Traffic Report, 2012, S. 6 (= <http://pro.europeana.eu/documents/858566/1415274/Europeana+Web+Traffic+Report+Summary+2012>).

9 Ebd., S. 6.

10 Vgl. Gemeinsame Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek als Beitrag zur „Europäischen Digitalen Bibliothek (EDB)“: https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/static/de/sc_documents/div/gemeinsame_eckpunkte_finale_fassung_02122009.pdf, S. 9: „Technologisch fortgeschrittene, ‚kultur- und wissenschaftsaffine‘ Recherche- und Präsentationstechniken, die eine komfortable und übergreifende Suche in den Beständen und Diensten der Bibliotheken, Archive, Museen, Denkmalpflege usw. ermöglichen und mittels multidirektionaler Verlinkung einzelne Objekte und Dokumente in ihrem semantischen Kontext wahrnehmbar und zugreifbar machen, lassen die DDB zu einem hochattraktiven Angebot für Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und die allgemein kulturell interessierte Öffentlichkeit werden“; vgl. auch <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/competence-network>; zur archivarischen Sicht auf die DDB vgl. vor allem die einschlägigen Webseiten des Landesarchivs Baden-Württemberg, das die archivischen Belange auch in den Gremien der DDB mit vertritt: <http://www.landesarchiv-bw.de/web/52723>; vgl. dazu auch unten Anm. 37.

11 Man kann dort über eine verfeinerte Suche, z. B. durch Vorauswahl von „Sparte“ oder „Projekttyp“ filtern, darunter findet sich auch der Projekttyp „Von analog zu digital“: vgl. <http://www.kulturerbe-digital.de/de/9.php>. Eine hilfreiche, wenn auch sicher nicht vollständige Linksammlung findet sich in http://de.wikisource.org/wiki/Digitale_Sammlungen_von_Archiven.

12 Vgl. <http://www.bam-portal.de>, wo über die Bestände von Archiven, Bibliotheken und Museen übergreifend recherchiert werden kann.

13 Eine gute Übersicht der regionalen Archivportale findet sich im Serviceangebot der Archivschule Marburg: <http://archivschule.de/DE/service/archive-im-internet/archive-in-deutschland/archivportale/regionale-archivportale-im-internet.html>; ausführlich dazu unten bei Anm. 38–40.

über die genannten Portale hinaus ist die Portalsituation sehr bunt. Allein die Bibliotheken haben neben ihren Verbundkatalogen sehr gut etablierte Angebote wie etwa das „Zentrale Verzeichnis digitalisierter Drucke“ (ZVDD) zur Recherche und Ansicht der Digitalisate aus den großen Projekten zur Digitalisierung der Drucke des 16., 17. und 18. Jh. (VD16, VD17 und VD18),¹⁴ „Kalliope“ für Nachlässe und Autographen,¹⁵ und für mittelalterliche Handschriften die – in Bibliothekskreisen allerdings nicht unumstrittene und technologisch überarbeitungsbedürftige – Plattform „Manuscripta Mediaevalia“.¹⁶

Ob die DDB also einmal das digitalisierte Kulturgut (Metadaten und Content) aus Deutschland vollständig aggregieren wird, bleibt abzuwarten.

Mindestens genauso wichtig wie die Plattformen selbst ist indes die Frage, welches Kulturgut digitalisiert werden soll, denn dass das Archiv-, Bibliotheks-, Museums- und Sammlungsgut jemals vollständig online sein wird, darf mit Fug bezweifelt werden. Die Kulturgut verwahrenden Einrichtungen müssen zwangsläufig Prioritäten setzen.

Hier fehlt es – anders als in anderen Ländern¹⁷ – noch an übergreifenden Strategien, die nicht nur den Ist-Zustand beschreiben (wer hat bereits was mit welchen Mitteln digitalisiert), sondern definieren, welche langfristige Entwicklung angestrebt wird und welche Prioritäten bei der Digitalisierung gesetzt werden sollen.

Strategien und Strategieansätze in Deutschland

Im März 2011 legte der Deutsche Bibliotheksverband ein Thesenpapier zur Digitalisierung vor. Unter dem Titel „Deutschland braucht eine nationale Digitalisierungsstrategie!“ werden der Auf- und Ausbau der Deutschen Digitalen Bibliothek und „verstärkte Anstrengungen für die Digitalisierung“ gefordert, der zusätzliche Finanzbedarf der Bibliotheken für die Jahre 2012–2016 wird auf 10 Mio. Euro jährlich beziffert.¹⁸

Mit diesem Papier gelangte das Thema zumindest vorübergehend auf die bundespolitische Agenda. Im Deutschen Bundestag wurde am 26. Januar 2012 von der schwarz-gelben Parlamentsmehrheit der Antrag verabschiedet, die Regierung solle eine „Digitalisierungsoffensive für unser kulturelles Erbe“ beginnen. „Die Verstärkung der Digitalisierungsanstrengungen [sei] auch unter dem Gesichtspunkt der internationalen Außenrepräsentation wichtig [...]“. Die DDB solle „zu einem Schaufenster für die Kultur- und Wissenschaftsnation Deutschland werden“.¹⁹ Geschehen ist im Sinne einer ausformulierten Digitalisierungsstrategie auf Bundesebene seither freilich nicht viel, zumal auch danach kein Beschluss zu einer verstärkten finanziellen Förderung der Digitalisierung ergangen ist. Die Anträge der Oppositionsparteien waren hier zum Teil sehr viel konkreter; so forderte die Linke die Bereitstellung von 30 Mio. Euro jährlich zusätzlich allein durch den Bund.²⁰ Im Antrag der SPD-Fraktion fehlen Angaben zum konkreten Finanzbedarf. Von der Bundesregierung wird allerdings ge-

fordert, „eine Übersicht über den Stand der Digitalisierung in Deutschland in Abstimmung mit den Ländern vorzulegen“,²¹ bislang ohne Erfolg.

Eine *gesamtstaatliche* Strategie zur Digitalisierung von Kulturgut aller Sparten fehlt, und damit bleibt auch ein planvolles, von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam getragenes Handeln ein Desiderat, obwohl der Bedarf zuletzt auch in den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020 ausdrücklich betont wurde. Mit Bezug auf die Digitalisierung heißt es dort, dass auch bei dieser Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe das Schmieden von Allianzen von besonderer Bedeutung sei: „Würden Möglichkeiten der Koordination und Kooperation zwischen Einrichtungen der Informationsinfrastruktur sowie zwischen und innerhalb bestehender Zusammenschlüsse besser genutzt, könnten das vorhandene Potential besser ausgeschöpft und der Prozess der digitalen Transformation beschleunigt werden“.²²

Nicht viel besser sieht es auf Länderebene aus: Lediglich das Land Brandenburg verfügt über ein ausformuliertes und öffentlich zugängliches Strategiepapier, das im Jahr 2009 im Auftrag des brandenburgischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur erstellt wurde und an dem Archive, Bibliotheken, Museen und Hochschulen mitgewirkt haben.²³ Das Papier gibt eine Übersicht

14 Vgl. <http://www.zvdd.de/startseite/>.

15 Vgl. <http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/>.

16 Vgl. <http://www.manuscripta-mediaevalia.de>.

17 Einige internationale Beispiele seien genannt: Australien: <http://www.nla.gov.au/policy-and-planning/collection-digitisation-policy/>; Frankreich: Claire Sibille-de Grimoüard: The digitization of archives in France. Projects and perspectives, in: Katrin Wenzel (Hrsg.), Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung. Beiträge zum Kolloquium aus Anlass des 60-jährigen Bestehens der Archivschule Marburg, zugleich 14. Archivwissenschaftliches Kolloquium der Archivschule Marburg am 1. und 2. Dezember 2009, Marburg 2010, S. 275–289; Großbritannien: <http://www.bl.uk/blpac/pdf/digitisation.pdf>; Kanada: http://www.cdncouncilarchives.ca/digitization_en.pdf; Neuseeland: http://archives.govt.nz/sites/default/files/Digital_Preservation_Strategy.pdf; Schweden: Christina Wolf, Digitalisierung von Kulturgut in Schweden. Strategische Ansätze und Aktivitäten, in: Archivar 65 (2012), S. 387–393; USA: <http://www.archives.gov/digitization/>.

18 Vgl. http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/positionen/ThesenpapierDigitalisierung_dbv_Papier.pdf.

19 So wörtlich im verabschiedeten Antrag von CDU, CSU und FDP, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/063/1706315.pdf>, dazu die Pressemitteilung <http://heise.de/-1424063>.

20 Vgl. den Antrag der Fraktion Die Linke, Drucksache 17/6096, <http://dip.bundestag.de/btd/17/060/1706096.pdf>; dazu <http://heise.de/-1271516>, S. 2.

21 Vgl. den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/6296, <http://dip.bundestag.de/btd/17/062/1706296.pdf>, S. 4.

22 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020 (Drs. 2359–12), <http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf>, S. 45 ff., Zitat S. 47; vgl. dazu jüngst ausführlich Robert Kretschmar, Archive als digitale Informationsinfrastrukturen. Stand und Perspektiven, in: Archivar 66 (2013), S. 146–153, hier S. 146 f., der zu Recht betont, dass Archive bei ihren Digitalisierungsbemühungen und bei der Prioritätensetzung alle Benutzergruppen gleichermaßen und nicht allein die wissenschaftliche Klientel im Blick haben dürften.

23 Strategiepapier zur Digitalisierung von Kulturgut im Land Brandenburg, <http://www.mwfk.brandenburg.de/media/lbm1.a.1491.de/strategiepapier.pdf>; vgl. dazu Mario Glauert, Kulturgut im Verbund: gemeinsame Digitalisierungsstrategie von Bibliotheken, Archiven, Museen, Denkmal-

über den aktuellen Stand der Digitalisierung in den Kulturinstitutionen Brandenburgs, es werden die in den einzelnen Einrichtungen vorhandenen Digitalisierungsressourcen beschrieben, vor allem aber findet sich der Handlungsbedarf konkretisiert, der für eine verstärkte Online-Bereitstellung von Erschließungsdaten und Content im Rahmen der DDB als erforderlich angesehen wird. Kernpunkt der Handlungsempfehlungen ist die Einrichtung eines Landeskompetenzzentrums „Brandenburg.digital“, in dem nicht etwa das operative Digitalisierungsgeschäft zentralisiert werden soll (im Sinne eines Digitalisierungszentrums), sondern vor allem Koordinierungs-, Standardisierungs- und Beratungsleistungen erbracht werden sollen.²⁴

Das Kompetenzzentrum ist Ende 2012 am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam eingerichtet worden.²⁵ Ferner haben die Bemühungen dazu geführt, dass die brandenburgische Landesregierung die Digitalisierung als wichtige kulturpolitische Aufgabe formuliert hat: In der „Kulturpolitischen Strategie 2012“ der Landesregierung heißt es: „Die Digitalisierung eröffnet die Chance, in großem Umfang neue Nutzerkreise für kulturelle Werte und Vorhaben zu gewinnen.“²⁶ Ferner wird zum Ziel erklärt, die Infrastruktur zur Digitalisierung auszubauen.²⁷ Auch wenn keine konkreten Finanzierungszusagen gegeben werden, so ist doch offensichtlich mit dem Strategiepapier erfolgreiche Lobbyarbeit geleistet und mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle ‚Brandenburg-digital‘ ein wichtiger Schritt getan worden.²⁸

In dem Brandenburgischen Strategiepapier zur Digitalisierung wird im Übrigen offengelegt, dass der Nachholbedarf erheblich und die Ressourcen ausbaufähig sind. Zugespielt formuliert: Brandenburg hat eine Gesamtstrategie, aber es fehlen die Kapazitäten, andere Bundesländer haben hingegen mehr Kapazitäten, aber (noch) keine Strategie.

Auf institutioneller Ebene ist die Digitalisierungsstrategie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) von 2010 erwähnenswert.²⁹ Nach einleitenden programmatischen Ausführungen zur Wichtigkeit der Digitalisierung werden Prioritäten benannt. Danach soll die Stiftung prioritär digitalisieren,

- „wo sie Kulturerbe von nationaler und internationaler Bedeutung öffentlich zugänglich machen kann,
- wo die Digitalisierung der Vermittlung deutscher, europäischer und außereuropäischer Kulturen, dem internationalen Kulturaustausch oder allgemeinen Bildungsaufgaben dient,
- wo die Sammlungen herausragend oder einmalig sind,
- wo der Bedarf von Forschung und Wissenschaft groß ist,
- wo die Einrichtungen der SPK besondere Verantwortung übernehmen,
- wo die Digitalisierung den Ausstellungs- und Forschungsvorhaben der Einrichtungen der SPK dient,
- wo sie die Präsentation von Inhalten der anderen Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

ergänzen oder die Vernetzung von Inhalten unterstützen kann,

- wo das Digitalisat dem Schutz eines gefährdeten Originals oder dem Erhalt von Inhalten dient, oder
- wo wirtschaftliches Interesse besteht (Tourismus, Verlage) und sie durch bpk – Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte für die kommerzielle Nutzung vermarktet werden können.“³⁰

Diese Kriterien stecken ohne Zweifel einen sinnvollen Rahmen ab, doch muss man bei näherem Hinsehen konstatieren, dass sie für die Kulturgut verwahrenden Institutionen der Stiftung kaum operationalisierbar sind. Denn es wird wenig Kulturgut in den musealen Sammlungen, Bibliotheken und Archiven geben, auf das nicht wenigstens eines der genannten Priorisierungskriterien zutrifft.

Rolle der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Bevor die Strategiediskussion der deutschen Archive im engeren Sinne vorgestellt werden soll, ist die Rolle der Deutschen Forschungsgemeinschaft im Bereich der Erschließung und Digitalisierung hervorzuheben. Nicht nur dass zwischen 2002 und 2012 allein rd. 100 Mio. Euro für Erschließung und Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut sowie die Entwicklung von entsprechenden Werkzeugen, Infrastrukturen und Informationssystemen der Bibliotheken und Archive aufgewendet wurden,³¹ die DFG-Gremien üben über ihre konzeptionelle, steuernde und gutachterliche Tätigkeit hinaus einen großen Einfluss auf die Standard- und Strategiebildung im Bereich der Digitalisierung aus und wirkt damit auf die deutschen Archive, Bibliotheken und Museen zurück. Es wundert nicht, dass der Wissenschaftsrat die Arbeit der DFG, also auch den För-

pflge und Archäologie im Land Brandenburg, in: Brandenburgische Archive 27 (2010), S. 63–64. Neben Brandenburg verfügt wohl auch das Land Berlin über eine – m. W. noch unveröffentlichte – Digitalisierungsstrategie, die sich nach Auskunft von Kollegen allerdings eng an der Brandenburgischen orientiert.

24 Vgl. Strategiepapier zur Digitalisierung von Kulturgut, wie Anm. 23, S. 41 f., zum Aufgabenkanon der Koordinierungsstelle. Bereit gestellt werden jährlich 100.000 €.

25 vgl. das im Februar 2012 publizierte „Konzept zur Beteiligung von Kultureinrichtungen des Landes Brandenburg an der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)“, http://opus4.kobv.de/opus4-fhpotsdam/files/233/Konzept_zur_Beteiligung_von_Kultureinrichtungen_des_Landes_Brandenburg_an_der_DDB.pdf, das auf Grundlage des Strategiepapiers entstanden ist; zur Koordinierungsstelle Brandenburg-digital vgl. <http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de/kst-lb-digital.html>.

26 Kulturpolitische Strategie 2012 (September 2012), S. 8 (= <http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Kulturpolitische%20Strategie.pdf>).

27 Ebd., S. 19.

28 In Berlin existiert inzwischen beim Konrad-Zuse-Zentrum für Informationstechnik Berlin (ZIB) eine vergleichbare Beratungs- und Koordinierungsstelle, die digiS, die Archive, Bibliotheken, Museen und Gedenkstättenberät und in diesem Jahr für beachtliche 400.000 € Digitalisierungsprojekte fördert; vgl. <http://www.servicestelle-digitalisierung.de>.

29 Vgl. Digitalisierungsstrategie der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – inhaltliche Prioritäten der Einrichtungen der SPK 2011–2015; Download über die Seite <http://www.preussischer-kulturbesitz.de/schwerpunkte/digitalisierung/digitalisierungsstrategie.html>.

30 Ebd., S. 4.

31 Vgl. Empfehlungen zur Weiterentwicklung (wie Anm. 22), S. 49.

derbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS), würdigt und weiter stärken will.³²

Erwähnt seien an dieser Stelle vor allem die DFG-Praxisregeln zur Digitalisierung, deren Standards zur Digitalisierung, vom Scannen über die Generierung von Metadaten zur Bereitstellung in Portalen, auch international hohes Ansehen genießen.³³ Weithin etabliert ist auch der DFG-VIEWER, der als Open Source frei nutzbar Mindeststandards für die digitale Präsentation historischer Quellen in Deutschland setzt und fortlaufend in Zusammenarbeit mit der Fachcommunity weiterentwickelt wird. In Form von Positionspapieren, die in gemeinsamer Arbeit von Informationsinfrastrukturexpertinnen und -experten, Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern entstehen, wird zudem in regelmäßigen Abständen die Förderpolitik mit ihren Schwerpunkten transparent gemacht.³⁴

Strategiediskussion der Archive

Wayne Clough, der eingangs erwähnte Direktor der Smithsonian Institution rühmt in seinem Strategiepapier gerade die Archive und Bibliotheken als ‚early adopters‘ der Digitaltechnik.³⁵ Mit ihrer Ethik des Open Access hätten sie die Digitalisierung und das „Social Networking“ früh angenommen. Trifft dieses Lob aber auch auf die deutschen Archive zu?

Dass die (Wissenschaftlichen) Bibliotheken früh auf die digitale Technologie gesetzt haben und den „open access“ befürworten, ist bekannt: Schon in den späten 1980er Jahren wurde mit der Retrokonversion und Onlinestellung der Bestandskataloge begonnen, lange schon werden die benutzungsrelevanten Arbeitsabläufe elektronisch unterstützt und mit erheblichen Anstrengungen wichtige Bestände insbesondere der älteren Zeit digitalisiert. Für die Archive wird man konstatieren müssen, dass sie dem Weg der Bibliotheken inzwischen zwar folgen, aber doch mit einer Zeitverzögerung von beinahe einer Dekade. Der Open-Access-Gedanke wird inzwischen intensiv diskutiert, ist aber noch lange nicht voll in den Archiven etabliert, stößt natürlich auch durch die Archivgesetze auf vorgegebene Grenzen.

Indessen ist m. E. nicht von der Hand zu weisen, dass im Mittelpunkt der Fachdiskussion lange eher die Risiken der Digitalisierung als deren Chancen standen. Erst allmählich scheint sich die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Archive gerade auch auf diesem Feld in einer Konkurrenzsituation mit anderen Informationsinfrastruktur- und Wissensspeichereinrichtungen stehen.

Auf den ersten Blick sieht es mit der Präsenz der deutschen Archive in der Europeana nicht schlecht aus: Hinter den größten deutschen Lieferanten, der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek und der Bayerische Staatsbibliothek folgt recht bald ein archivischer Vertreter – nämlich das Landesarchiv Baden-Württemberg.: Dabei fällt auf, dass die deutschen Content-Lieferanten ihre Daten und digitalen Objekte meist direkt an die Europeana liefern, einige auch über das „Gemeinsame Portal zu Archiven, Bibliotheken und Museen“, kurz: BAM-Portal genannt.³⁶ Noch

ist die DDB für Archive nicht der zentrale Aggregator für die Europeana.³⁷

Archivportale

Die regionale archivische Portallandschaft ist uneinheitlich: In elf Bundesländern existieren regionale Archivportale, die zumindest zum Teil als Aggregatoren für das entstehende Archivportal-D und die DDB in Betracht kommen,³⁸ es gibt daneben aber auch Spartenportale etwa für die deutschen Wirtschaftsarchive³⁹ und die Kirchenarchive.⁴⁰ Über die meisten dieser Portale können Informationen zu den einzelnen Archiven, die Beständeübersichten und teilweise noch Onlinefindbücher recherchiert werden, nur die wenigsten haben jedoch bereits den weiteren Ausbauschnitt hin zur Ebene digitalisierter Bestände vollzogen, namentlich die Archivportale in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.⁴¹

Immerhin gibt es für die Schaffung eines deutschen Archivportals neben und zugleich als Bestandteil der Deutschen Digitalen Bibliothek nach jahrelangen Diskussionen in der Community ein klares Commitment auf der Ebene

32 Vgl. Empfehlungen zur Weiterentwicklung (wie Anm. 22), bes. S. 50–52, hier S. 50: „Die DFG sollte in die Lage versetzt werden, die dafür bereit gestellten Mittel für weitere zehn Jahre aufzustocken.“

33 DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“, http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_de.pdf; englisch: http://www.dfg.de/formulare/12_151/12_151_en.pdf.

34 Vgl. z. B. DFG-Positionspapier: Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015 (2006), <http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier.pdf>; Die digitale Transformation weiter gestalten – Der Beitrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zu einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung (2012), http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/programme/lis/positionspapier_digitale_transformation.pdf.

35 Clough, Best of Both Worlds, wie Anm. 2, S. 5: „Libraries and archives were among the early adopters of digital technology. With their ‚open access‘ ethic, they embraced both digitization and social networking early on and began to ask, ‚What would the model look like if visitors could explore the collections on their own terms?‘“

36 Vgl. die Projektbeschreibung auf der Homepage des BAM-Portals. <http://www.bam-portal.de/projektziel.html>: „Das BAM-Portal ist ein wichtiger nationaler Beitrag zu Digitalisierungsstrategien in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene. Das BSZ ist für die Museen in der Bund-Länder-Fachgruppe für die Deutsche Digitale Bibliothek vertreten. Das BSZ ist mit dem BAM-Portal zudem Datenaggregator für die Europeana.“

37 Seit dem 12. November 2012 ist eine Beta-Version der DDB online, vgl. <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de>. Vgl. dazu den aktuellen Sachstand: Ein Archivportal für Deutschland. Der Aufbau des Archivportals-D innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek als Chance für Archive in der Informationsgesellschaft“. Vortrag Gerald Maier, Christina Wolf auf dem Deutschen Archivtag, Sektionssitzung 4, 26. September 2013 in Saarbrücken, http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/55666/Archivportal-D_saarbruecken-2013_Vortrag.pdf.

38 In den Flächenbundesländern fehlen regionale Archivportale in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt. In den Stadtstaaten Bremen und Hamburg ist die Archivlandschaft überschaubar.

39 Vgl. <http://www.wirtschaftsarchivportal.de>; nur Kontaktdaten und Links zu den Homepages, keine Beständeübersichten oder Online-Findbücher.

40 Vgl. z. B. <http://www.katholische-archiv.de>, mit Kontaktdaten und groben Bestandsübersichten, keine Onlinefindbücher.

41 Eine Standardisierung täte hier not; vgl. dazu die vom IT-Ausschuss der ARK erarbeiteten *Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präsentationen von Erschließungsinformationen im Internet*, http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/vorlage_ark_erschlie_ung_online.pdf. Als weitere Plattform ist außerdem noch das Findbuchportal des Archivsoftwareanbieters AUGIAS-Data zu nennen, über das Findbücher von Archiven verschiedener Sparten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg, Italien und den USA recherchierbar sind: vgl. <http://www.findbuch.net/homepage/index.php>.

The screenshot shows the 'Institutionen' page of the Deutsche Digitale Bibliothek (DDB). At the top, there is a navigation bar with 'SUCHE', 'ÜBER UNS', and 'HILFE' menus, and a search bar with a 'Erweiterte Suche' button. The main content area is titled 'Institutionen' and features a map of Europe with numerous red dots representing registered institutions. A sidebar on the right, titled 'Nach Sparte filtern', lists categories: Archiv (checked), Bibliothek, Denkmalpflege, Forschung, Mediathek, Museum, and Sonstige. Below the sidebar, a text box states: 'Hier finden Sie die 2.065 derzeit bei der Deutschen Digitalen Bibliothek registrierten Einrichtungen. Die Zahl der Partner steigt kontinuierlich; langfristig sollen alle deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen ihre Inhalte einbringen.' The footer contains copyright information for 2013 and various links like 'Nutzungsbedingungen', 'Datenschutzerklärung', 'Impressum', 'Sitemap', and 'Kontakt'.

Abb. 3: Archive in der Wissenschaftslandkarte der DDB

der kommunalarchivischen und staatsarchivischen Spitzenverbänden, der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder und der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, das auch vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) unterstützt wird.⁴² Das von der DFG geförderte Archivportal-D wird zurzeit als für die Archive konzipierte Präsentationssicht („View“) der Deutschen Digitalen Bibliothek entwickelt und soll auch das Archivportal Europa bedienen.⁴³ Viele Archive haben im Übrigen schon die Chance genutzt, sich in der von der DDB angebotenen „Wissenschaftslandkarte“ eintragen zu lassen.⁴⁴

Warum beanspruchen die Archive eine spezifische Präsentationssicht innerhalb der DDB? Aus archivfachlicher Sicht und aufgrund der provenienzorientierten Erschließungstradition in Deutschland besteht weitgehend Konsens darüber, dass eine kontextlose Präsentation archivischer Erschließungsinformationen und Einzeldigitalisate nicht sinnvoll ist. Ohne Verknüpfung der Digitalisate mit den Erschließungsinformationen (Klassifikation und Titelaufnahme) im Onlinefindbuch und ohne gleichzeitige Sicht

auf die Archivtektonik steht das einzelne Digitalisat isoliert da.⁴⁵ In Bezug auf einen angemessenen Auftritt der deutschen Archive auf dem europäischen Parkett wird insofern mit dem Archivportal-D ein wichtiger Schritt verwirklicht.

42 Vgl. <http://www.landesarchiv-bw.de/web/54267>.

43 Vgl. Gerald Maier, Der Aufbau einer „Deutschen Digitalen Bibliothek“ und der „European Digital Library – Europeana“, in: *Archivar* 61 (2008), S. 399–401, hier S. 400: „Die Architektur ist so geplant, dass neben spartenübergreifenden Nutzer-Sichten (views) auch sparten-spezifische Sichten möglich sind, was auch im Hinblick auf die Realisierung eines „Archivportals D“ zu berücksichtigen ist“; vgl. auch die Informationen auf der Projekthomepage des Landesarchivs Baden-Württemberg, <http://www.landesarchiv-bw.de/web/54267>; zum europäischen Archivportal vgl. <http://www.archivesportaleurope.net/de/>; jüngst zusammenfassend Kerstin Arnold, Susanne Waidmann, Vernetzte Präsentation – Erfahrungen mit Portalen; in: *Archivar* 4 (2013), S. 431–438, bes. S. 433 f.

44 Vgl. <http://www.landesarchiv-bw.de/web/55783>; die Karte findet sich unter <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/about-us/institutions#map> (nur Archive).

45 vgl. dazu ausführlich und mit zahlreichen weiteren Hinweisen zuletzt Angelika Menne-Haritz, Archivgut in digitalen Bibliotheken, in: *Archivar* 65 (2012), S. 248–257.

Retrokonversion von Findbüchern

In den wenigen vorhandenen Strategiepapieren deutscher Archive – zu nennen sind das ARK-Positionspapier „Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung“ und die Strategiepapiere des Landesarchivs Baden-Württemberg und des Bundesarchivs – findet sich die eindeutige Prioritätensetzung zugunsten der Onlinestellung der Findmittel als wichtigstes Onlinerechercheangebot: Im Strategiepapier des Landesarchivs Baden-Württemberg heißt es: „Ziel ist es, sämtliche Findmittel, die zu einem großen Teil noch in Papierform vorliegen, in einem überschaubaren Zeitraum im Internet oder – sofern sie noch nicht frei zugänglich sind – im Intranet zugänglich zu machen. Gleichzeitig sollen die digitalen Erschließungsinformationen standardisiert in nationalen und internationalen Internet-Portalen oder Online-Informationssystemen bereitgestellt werden.“⁴⁶ Ähnlich heißt es im Strategiepapier des Bundesarchivs von 2011: „Basis und Rahmen für die Bereitstellung von bildlichen Digitalisaten aus Schriftgutbeständen sind Online-Findmittel. Findbücher und Beständeübersicht sind die wesentlichen Hilfsmittel für die Ermittlung von relevantem Archivgut für Fragestellungen im Zuge der Benutzung und Auswertung.“⁴⁷

Dieses strategische Ziel teilen das Landesarchiv Baden-Württemberg und das Bundesarchiv mit den meisten anderen Archiven, und durch die von 2006 bis 2013 laufende Förderlinie der DFG sind die Archive diesem Ziel schon ein Stück näher gekommen. Im Rahmen der Förderlinie wurden insgesamt 2.600 Findmittel mit knapp 4,8 Mio. Verzeichnungseinheiten retrokonvertiert und der Forschung online bereitgestellt.⁴⁸

Contentdigitalisierung

Der nächste Schritt für die deutschen Archive ist konsequenterweise nun auch die Digitalisierung von Archivbeständen selbst. Mit diesem Ansatz im Allgemeinen, erst recht aber in der Frage der Methoden und Prioritäten befinden sich die deutschen Archive auf dem Wege zu einer einmütigen Strategie, freilich nach einigem Zögern: Während Archive in anderen Ländern längst große Digitalisierungsiniciativen gestartet hatten, blieben (und bleiben zum Teil) die deutschen Archive lange Zeit dem Mikrofilm konzeptionell und operativ treu und zwar nicht nur als Sicherungs-, sondern auch als Schutzmedium. Dennoch begannen schon Ende der 1990er Jahre im archivischen Bereich Digitalisierungsprojekte. Zu nennen ist hier die von 1996 bis 1999 von der VW-Stiftung geförderte digitale Bereitstellung der Bestände des Stadtarchivs Duderstadt,⁴⁹ aber auch die Digitalisierung von Zivilstandsregistern im Personenstandsarchiv Brühl, heute Teil der Abteilung Rheinland des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen.⁵⁰

Vor allem aber führte seit Mitte der 1990er Jahre die damalige Landesarchivdirektion Baden-Württemberg mehrere DFG-geförderte Projekte durch, die unter anderem auf die „Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut“ und die Entwicklung von Workflows und Werkzeugen zur di-

gitalen Bereitstellung größerer Mengen von Archivgut und von archivischen Online-Informationssystemen zielten. Hier wurden wichtige Grundlagenarbeit geleistet und wegweisende Ergebnisse erzielt, unter anderem auch das BAM-Portal entwickelt.⁵¹

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das viel zitierte Diktum von Hartmut Weber, der 1999 mit Bezug auf die neue digitale Welt im Archiv prognostiziert hatte, die deutschen Archive würden langfristig zwar 100 % der Beständeübersichten, aber nur ca. 10 % ihrer Findbücher und lediglich 1 % ihrer Archivalien online anbieten.⁵² Dass diese Prognose weit übertroffen wurde, liegt auf der Hand. Wohl jedes Archiv bietet heute auf seiner Homepage oder in seinem Webauftritt eine Beständeübersicht, auch sind die Archive eifrig dabei, ihre Findbücher sukzessive online zu stellen. Man wird vermuten dürfen, dass die staatlichen Archive mit der Retrokonversion ihrer Findbücher die Marke von 10 % längst übertroffen haben, und auch die kommunalen Archive dürften wenigstens absehbar dorthin gelangen.⁵³

Noch im 2007 publizierten Strategiepapier „Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt“ wirkt die intensiv geführte Diskussion pro und contra Mikrofilm bzw. Digitalisat im Spannungsfeld von Sicherung und Nut-

46 Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt“. Strategie für die Integration von analogem und digitalem Archivgut, die Digitalisierung von Archivgut und die Erhaltung digitalen Archivguts, http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43034/Digistrategie_labw_2007web.pdf, S. 6; vgl. auch Positionspapier der ARK „Digitalisierung von Archivgut im Kontext der Bestandserhaltung“, in: *Archivar* 61 (2008), S. 395–398, hier S. 396 (online: <http://www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/42353/digibest.pdf>)

47 Digitalisierung im Bundesarchiv. Strategie für den Einsatz neuer Techniken der Digitalisierung zur Verbesserung der Zugänglichkeit des Archivguts und zu seinem Schutz 2011–2016 (Stand Februar 2011), S. 6.

48 Vgl. <http://archivschule.de/DE/home/zum-abschluss-ein-rekorddie-koordinierungsstelle-retrokonversion-archivischer-findmittel-hat-ihre-arbeit-beendet.html>.

49 Vgl. den Projektbericht von Hans-Reinhard Fricke, <http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/p/fundus/2/fricke.pdf>. Die Original-URL des Digitalen Archivs Duderstadt funktioniert seit Jahren nicht mehr. Zugänglich sind die Digitalisate m. W. nur noch über das Portal digitalisierter Kulturgüter Niedersachsens OPAL, was als ausgesprochen schlechte, weil kontextlose Lösung gelten muss, vgl. http://opal.sub.uni-goettingen.de/no_cache/browse/erweitert/?tx_jkOpal_pi1%5BcatEntry%5D=Urkunden+des+Stadtarchiv+Duderstadt&. Besonders traurig mutet an, dass auf der Infoseite des Stadtarchivs das Digitale Archiv zwar gerühmt wird („Diese Sammlung ist im Bereich der kommunalen und staatlichen Archive noch immer führend in Europa“), aber nicht verlinkt ist!

50 Vgl. zuletzt Christian Reinicke, Arbeiten im digitalen Lesesaal. Landesarchiv NRW Personenstandsarchiv Brühl, in: *Archivar* 61 (2008) S. 76–80 mit weiteren Hinweisen.

51 Vgl. zu den Projekten die Projektwebsites mit weiteren Hinweisen; zum Projekt Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut <http://www.landesarchiv-bw.de/web/47361>, zu den Workflows und Werkzeugen zur digitalen Bereitstellung größerer Mengen von Archivgut <http://www.landesarchiv-bw.de/web/47354> und zum BAM-Portal <http://www.landesarchiv-bw.de/web/44573>.

52 Vgl. Hartmut Weber, Digitale Repertorien, virtueller Lesesaal und Praktikum im WWW – neue Dienstleistungsangebote der Archive an die Forschung, in: *Fundus – Forum für Geschichte und ihre Quellen* 4 (1999), S. 197–213, hier S. 212 (= http://webdoc.gwdg.de/edoc/p/fundus/html/heft_4.html).

53 10 % von 60 Mio. geschätzten Verzeichnungseinheiten war die Zielmarke der DFG-Aktionslinie Retrokonversion: Mit DFG-Förderung wären demnach 8 % (4,8 von 60 Mio.) der Verzeichnungseinheiten insgesamt retrokonvertiert worden.

zung nach.⁵⁴ Darin heißt es: „Die wesentliche Maßnahme zum Schutz und zur Erhaltung des *analogen Archivguts* ist – neben einer sachgerechten Lagerung und konservatorischen, restauratorischen Maßnahmen – die Mikrografie und nicht die Digitalisierung. Sie hat im Archivwesen im Gegensatz zum Bibliothekswesen eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert für die Bestandserhaltung (Sicherungsverfilmung, Schutzverfilmung)“.⁵⁵ Die Digitalisierung hat gleichwohl im Strategiepapier ihren Platz erobert, denn das Landesarchiv verbindet – wo möglich – „die klassische Mikrografie und die Digitalisierung synergetisch miteinander“.⁵⁶ In der Regel wird erst mikroverfilmt, von den Mikrofilmen werden aber nicht mehr, wie zuvor praktiziert, Nutzungsfilme bzw. -fiches hergestellt, sondern Digitalisate erzeugt und im Lesesaal oder gleich online bereit gestellt. Die ergonomischen Vorteile der Nutzung von Digitalisaten über Viewer liegen gegenüber der Arbeit am Mikrofilmscanner auf der Hand.

Die baden-württembergische Strategie, den Mikrofilm als Sicherungsmedium mit dem davon abgeleiteten Digitalisat als Nutzungsmedium zu verbinden, entspricht auch der langjährigen Praxis des Bundesarchivs; auch hier gibt es eine langjährige Tradition der Sicherungs- und Schutzverfilmung und auch hier setzt man konsequent weiterhin auf den Mikrofilm als primäre Quelle für digitale Nutzungsformen.⁵⁷

Andere Archivverwaltungen wie etwa das Landesarchiv NRW, wo über die bundesfinanzierte Sicherungsverfilmung hinaus keine eigene Schutzverfilmung etabliert war, digitalisieren zwar ebenfalls vorhandene Mikrofilme, haben daneben aber in größerem Umfang zusätzlich Kapazitäten für die direkte Digitalisierung von Archivgut aufgebaut.

Digitalisiert wird inzwischen von den Landesarchiven, den Kommunalarchiven⁵⁸ und natürlich auch von den Archiven der anderen Sparten. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen digitalisiert in seinem 2005 in Betrieb genommenen Digitalisierungszentrum planmäßig ganze Archivbestände.⁵⁹ Einerseits werden hierfür die reichen Bestände an Sicherungsfilmern aus der Bundessicherungsverfilmung genutzt, ein ebenso großes Gewicht liegt aber auch auf der direkten Digitalisierung. Immerhin liegen inzwischen im Landesarchiv NRW bereits 10 Mio. Digitalisate vor, das sind rd. 0,8 % der Bestände insgesamt. Primäres Ziel dabei war allerdings zunächst die Ablösung des Mikrofilms als Schutzmedium durch das Digitalisat, d. h. die digitalisierten Archivbestände wurden zunächst nur in den Lesesälen zur Nutzung bereitgestellt. Begonnen wurde inzwischen aber auch damit, digitalisierte Bestände im Internet zugänglich zu machen, soweit keine archivrechtlichen Gründe dagegen sprechen.

Tempo aufgenommen hat die Digitalisierung von Archivgut durch das vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen und dem LWL-Archivamt 2011 initiierte DFG- Pilotprojekt zur Digitalisierung archivalischer Quellen,⁶⁰ an dem sich neben den Initiatoren das Landesarchiv Baden-Württemberg, die Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Archi-

ve, das Stadtarchiv Mannheim und das Sächsische Staatsarchiv mit Pilotprojekten beteiligen. In den Pilotprojekten werden seit Anfang 2013 Standards und Workflows zur Digitalisierung und Onlinestellung verschiedener Archivtypen von mittelalterlichen Urkunden bis zu modernen Massenakten entwickelt und erprobt. Mit den erarbeiteten methodischen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen soll dann eine Road Map für eine breite Digitalisierungskampagne in deutschen Archiven erstellt werden.

Priorisierung

Das wichtigste und zugleich schwierigste konzeptionelle Thema stellt letztlich die Priorisierung von Archivgut dar. Denn im Unterschied zu den Bibliotheken, die sich für die ältere Zeit vergleichsweise einfach Zeitschnitte setzen konnten, indem man sich die vollständige Digitalisierung der deutschen Drucke der Frühen Neuzeit zum Ziel setzte (VD 16/VD 17/VD 18), ist die Entwicklung ausgefeilter Kriterien der Priorisierung von Archivgut deutlich schwieriger.

Allein in den deutschen kommunalen Archiven liegen nach einer in den letzten Jahren durchgeführten BKK-Erhebung rd. 1.620 Kilometer Archivgut, in den staatlichen sind es 1.275 Kilometer.⁶¹ An eine Totaldigitalisierung dieser Massen ist nicht zu denken. Im Landesarchiv Baden-Württemberg hat man 2011 Archivgut zur Digitalisierung

54 Vgl. z. B. Frieder Kuhn, Nicht zu vergessen: Mikrofilm! Ein Zwischenruf, in: Gerald Maier/Thomas Fricke (Hrsg.), Kulturgut aus Archiven, Bibliotheken und Museen im Internet (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A, Heft 17), Stuttgart 2004, S. 203–205 (online: http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43102/WerkheftA17_Schnitt.pdf).

55 Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt. Strategie für die Integration von analogem und digitalem Archivgut, die Digitalisierung von Archivgut und die Erhaltung digitalen Archivguts, http://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/43034/Digistrategie_labw_2007web.pdf, S. 6.

56 Ebd., S. 2 Anm. 4 und bes. S. 7.

57 Digitalisierung im Bundesarchiv, wie Anm. 47, S. 10: „Der teilweise von Nutzern als reduziert empfundene Komfort der Mikrofilme kann durch den Einsatz der Digitalisate für die Nutzung erheblich verbessert werden, so dass sich Mikrofilm als Sicherungsmedium und Digitalisate als Nutzungsmedium gut ergänzen. Die Erstellung von Digitalisten wird deshalb in der Regel vom Mikrofilm aus vorgenommen.“

58 Vgl. die nützliche und praxisnahe, inzwischen freilich etwas in die Jahre gekommene Empfehlung Digitalisierung von archivischem Sammlungsgut http://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Digitalisierung.pdf, sowie Marcus Stumpf, Grundlagen, Planung und Durchführung von Digitalisierungsprojekten, in: ders./Katharina Tiemann (Hrsg.), Kommunalarchive und Internet. Beiträge des 17. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Halle vom 10.–12. November 2008 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 22) Münster 2009, S. 111–132.

59 Vgl. dazu <http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/bestandserhaltung/digitalisierung/index.php> und Grundsätze der Bestandserhaltung – Technisches Zentrum, hrsg. vom Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Überarb. Neuaufgabe, Düsseldorf 2011, S. 44 f.

60 Frank Bischoff/Marcus Stumpf, Digitalisierung von archivalischen Quellen – DFG-Rundgespräch diskutiert fachliche Eckpunkte und Ziele einer bundesweiten Digitalisierungskampagne, in: *Archivar* 64 (2011), S. 343–346, Frank Bischoff, Digitale Transformation. Ein DFG-gefördertes Pilotprojekt deutscher Archive, in: *Archivar* 65 (2012), S. 441–446; Projekthomepage: <http://www.archivschule.de/DE/forschung/digitalisierung/>.

61 Vgl. Entwicklungen der Personalstrukturen im Archivwesen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Strategiepapier der ARK 2011, in: *Archivar* 64 (2011), S. 397–413, hier S. 398.

priorisiert und 7,34 Prozent der Bestände des Landesarchiv als vorrangig zu digitalisieren identifiziert. Doch allein diese 7,34 % zu digitalisieren, würde – so Robert Kretzschmar jüngst im Archivar – rd. 88 Millionen Euro kosten.

Mario Glauert hat in einem lesenswerten Beitrag ähnlich einschüchternde Hochrechnungen vorgelegt und insbesondere nachgewiesen, dass die jährlichen Zugänge in den staatlichen Archiven größer sind als das, was jährlich von den Archiven verfilmt und digitalisiert werden kann, egal ob vom Original oder vom Mikrofilm.⁶² Eine Totaldigitalisierung erscheint daher schlechterdings unmöglich, da die Schere trotz aller praktischen Digitalisierungsanstrengungen immer weiter auseinandergeht.

Gleichwohl erscheint mir die daraus entwickelte Schlussfolgerung riskant, dass die Archive von vornherein auf jede planmäßige Digitalisierung ganzer Bestände verzichten und stattdessen allein auf die Digitalisierung „on demand“ setzen sollten. Die Archive stehen, ob sie es wollen oder nicht, in Konkurrenz mit anderen Informationseinrichtungen. Ein Verzicht der Archive auf planmäßige Digitalisierungen würde nichts anderes bedeuten als der Verzicht auf jegliche Drittmittelförderung. Denn die DFG und andere Fördereinrichtungen fördern nur Projekte, die ein konkretes messbares Ziel haben. Ich bin daher der festen Überzeugung, dass die Archive im Strom mitschwimmen müssen, um ihr Angebot und ihre Dienstleistungen gegenüber den Angeboten und Dienstleistungen anderer Informationseinrichtungen sichtbar zu halten. Die Unikalität der Bestände schützt diese nicht vor dem Vergessenwerden: Je schwerer sie aufzufinden sind, umso unwahrscheinlicher ist es, dass sie genutzt werden. Ihr möglicherweise unüber-treffliche Wert für historische und andere Fragenstellungen muss wahrnehmbar, auffindbar, recherchierbar und nutzbar sein und bleiben.

Überzeugende Priorisierungskriterien zu entwickeln, ist eine der dringlichsten Aufgaben im Rahmen des DFG-Pilotprojekts zur Digitalisierung archivalischer Quellen. Ansätze dazu sind da: Verwiesen sei auf das bereits erwähnte Strategiepapier des Landesarchivs Baden-Württemberg, in dem eine solche Priorisierung als wichtige und permanente Aufgabe angesprochen wird. Maßgebliche Kriterien könnten bei der Auswahl von Archivgut zur Digitalisierung dessen visuelle Attraktivität oder die Nutzungsfrequenz sein. Ferner könne Archivgut prioritär digitalisiert werden, das aufgrund seines Inhalts nicht oder nur unzureichend ar-

chivisch erschlossen werden kann.⁶³ Anregung kann auch hier der Blick in die internationale Diskussion bieten. Seamus Ross hat bereits Ende der 1990er Jahre dargelegt, dass Kulturgut verwahrende Institutionen eine eigene Strategie entwickeln müssen, zu der als wesentlicher Baustein die Priorisierung gehört. Ihm zufolge ist eine Priorisierung zumindest für größere Institutionen absolut zwingend.⁶⁴ Digitalisierungswürdige ‚Kronjuwelbestände‘ fallen sofort ins Auge, für alle anderen Bestände seien folgende Aspekte zu bedenken: ihr jeweiliger Wert im Vergleich zu den anderen Beständen, die potentielle Erleichterung des Zugangs, die tatsächliche und potentielle Nutzungshäufigkeit, die komplementäre Bedeutung im Kontext anderer bereits digitalisierter Bestände, der konservatorische Nutzen und das Potential für möglichst viele Fragestellungen.

Sicherlich aber besteht die Kunst darin, diese oder anderswo ähnlich definierte Kriterien nicht nur anzulegen, sondern auch zu operationalisieren. Inwieweit sich dies durch die Entwicklung von Entscheidungshilfen in Gestalt von Matrizen und Bepunktungsschemata objektivieren lässt oder weiterhin die Expertise und das Fingerspitzengefühl der Archivarinnen und Archivare für die Auswahl von Beständen zur Digitalisierung entscheidend bleiben wird, wird abzuwarten sein. In jedem Fall aber muss der Grundsatz lauten, diese Fragen an die eigenen Bestände zu stellen und, auf die Antworten gestützt, zu priorisieren, bevor man digitalisiert. ■



Dr. Marcus Stumpf
LWL-Archivamt für Westfalen
marcus.stumpf@lwl.org

62 Vgl. Mario Glauert, Dimensionen der Digitalisierung. Kosten, Kapazitäten und Konsequenzen, in: Claudia Kauertz (Red.), Digital und analog. Die beiden Archivwelten. 46. Rheinischer Archivtag. 21.–22. Juni 2012 in Ratingen. Beiträge (Archivhefte 43), Bonn 2013, S. 42–53, hier S. 46 f.

63 Vgl. Das Landesarchiv Baden-Württemberg in der digitalen Welt, wie Anm. 46, S. 5 f. Dies ist im übrigen auch ein wichtiger Aspekt im DFG-Pilotprojekt, indem erprobt werden soll, inwieweit durch die Vergabe von Strukturdaten bei der Digitalisierung, die das Archivale in der Viewer-Ansicht besser gliedern (etwa bei Amtsbüchern), eine (zu) flache Verzeichnung kompensiert werden kann.

64 Vgl. Seamus Ross, Strategies for selecting resources for digitization: source-orientated, user-driven, asset-aware model (SODAAM). In: T. Coppock (Hrsg.), Making information available in digital format: perspectives from practitioners. Edinburgh 1999, S. 5–27, hier S. 16 f.

Einleitung¹

Das Stadsarchief Amsterdam (SAA) ist das historische Dokumentationszentrum der Stadt Amsterdam mit ungefähr 49 Kilometern Archivgut, einer historisch-topografischen Sammlung mit Millionen Karten, Zeichnungen und Bildnissen, einer Bibliothek sowie umfangreichen Ton-, Film- und Fotoarchiven. Wir bewahren die Bestände und Sammlungen der gemeindlichen Behörden und der Betriebe, die etwas mit Amsterdam zu tun haben, sowie Archivgut aus privaten Quellen („particuliere instellingen“). Jährlich wachsen die Archive und Sammlungen um einige Hunderte von Metern. Wir machen die Bestände zugänglich, sodass jeder die Dokumente nachschlagen kann, im Studiensaal oder online auf unserer Homepage. Jährlich empfangen wir mehr als 100.000 Besucher in unserem monumentalen Gebäude „De Bazel“ im Zentrum von Amsterdam. Die Website des Stadsarchiefs (<http://stadsarchief.amsterdam.nl/>) hat jährlich ca. 700.000 einzelne Besucher. Kenntnisse über der Stadt Amsterdam, die in den Archiven zu finden ist, veröffentlichen wir in Publikationen, Ausstellungen und allerlei Veranstaltungen.

Das Stadsarchief hat auch die Aufsicht darüber, wie die Teilgemeinden und die Dienste der Gemeinde Amsterdam mit ihren Archiven umgehen. Wir überwachen, dass die Dokumente, die dauerhaft aufbewahrt werden müssen, rechtzeitig an das Stadsarchief abgegeben und die übrigen vernichtet werden. Wenn erwünscht, helfen wir dabei ein wenig oder empfehlen die richtige Vorgehensweise. So bleiben die für die Geschichte der Stadt wichtigen Dokumente aufbewahrt. Das SAA hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass das heute geschaffene Kulturgut für zukünftige Generationen aufbewahrt wird. Ein gut funktionierendes Archiv ist essentiell für die demokratische Verantwortung der gemeindlichen Behörden. Archive kommen nur zu Geltung, wenn sie durch Amsterdamer weltweit benutzt und gesehen werden.

Zielsetzung für 2014

Das SAA hat im Jahresplan 2014 einige Ziele im Bereich der digitalen Archivierung aufgenommen:²

- Dauerhafter Zugang zu digitaler Information fängt an mit digitaler Archivierung von Information an der Quelle, in den Arbeitsprozessen der gemeindlichen Dienste und Teilgemeinden. In der heutigen Hybridsituation gibt es bei den Diensten und Teilgemeinden sowohl Archivierung auf Papier als auch digitale Archivierung, und manchmal bleibt unklar, welche Dokumente führend sind. Daraus entstehen eine ungewisse Situation bei der Rechtsprechung und ein großes Problem, wenn Archive an das SAA übergeben werden. Die Kosten, die entstehen, um ein Archiv nachträglich in Ord-

nung zu bringen, sind hoch. Auf Initiative des Stadsarchiefs hat der Gemeindevorstand³ daher entschieden, dass vom 1. Januar 2015 an alle Dienste und Teilgemeinden nur noch ausschließlich auf digitale Weise archivieren dürfen. Dazu hat der Gemeindevorstand den Direktor des Stadsarchiefs beauftragt, zusammen mit dem CIO⁴ ein Programm „Digital Archivieren 2015“ zu starten. Dieses Programm wird die Wende zur digitalen Archivierung ermöglichen, unter anderem durch die Feststellung einer Sichtweise, (ergänzender) Politik, Grundlinien bei Diensten, Empfehlungen, Liefern von Sachkenntnis durch ein ambulantes Expertenteam.

- Das Stadsarchief hat zum Ziel, alle Organisationen der Gemeinde Amsterdam an das eigene e-Depot anzuschließen. Das sogenannte Ambtelijk Team (AT)⁵ hat am 21. März 2013 das Stadsarchief beauftragt, bei einigen Diensten und Teilgemeinden Pilotprojekte zu starten, um die Eignung des e-Depots als allgemeine Einrichtung für die Archivverwaltung der ganzen Stadt festzustellen. Parallel wird zusammen mit [...] dem CIO-Amt die Architektur des e-Depot als allgemeine Einrichtung ausgearbeitet. Die Pilotprojekte werden ausgeführt unter der Regie des Programms „Digital Archivieren 2015“. In die Pilotprojekte werden Systeme von Diensten und Teilgemeinden mittels eines sogenannten Tenantsmodells oder Mandantenmodells⁶ mit dem e-Depot verbunden.

Auf Grund der Ergebnisse der Pilotprojekte werden Projekte für die Verwaltung und Weiterentwicklung des e-Depots gestartet. In einer sogenannten Domainarchitektur (Teil des Pilotauftrags) werden diese Projekte dargestellt.

Programm „Digital Archivieren 2015“

Durch die digitalen Entwicklungen ist in der ganzen Stadt Amsterdam eine Hybridsituation entstanden: Information wird teilweise analog und teilweise digital archiviert, mit Lücken und mit Überschneidungen. Gleichzeitig ist der Status (mit Einnahme der Rechtsgültigkeit) der Information

1 Diese Einleitung stammt größtenteils von der Website des Stadsarchiefs: <http://stadsarchief.amsterdam.nl/stadsarchief/index.nl.html> [Stand: 17.01.2014]

2 20120716 Begroting 2014 SAA definitief _VERSIE 2.0, S. 11–12.

3 Das Kollegium von Bürgermeister und Schöffen („College van B & W“).

4 Chief information Officer.

5 Höchstes amtliches Gremium im ICT-Bereich der Gemeinde Amsterdam.

6 „Als mandantenfähig (auch mandantentauglich) wird Informationstechnik bezeichnet, die auf demselben Server oder demselben Software-System mehrere Mandanten, also Kunden oder Auftraggeber, bedienen kann, ohne dass diese gegenseitigen Einblick in ihre Daten, Benutzerverwaltung und Ähnliches haben.“ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Mandantenfähigkeit> [Stand: 27.01.2014]. Die Dokumente in ein Tenant werden nach maximal 20 Jahre (teilweise) vernichtet oder endgültig archiviert und veröffentlicht.

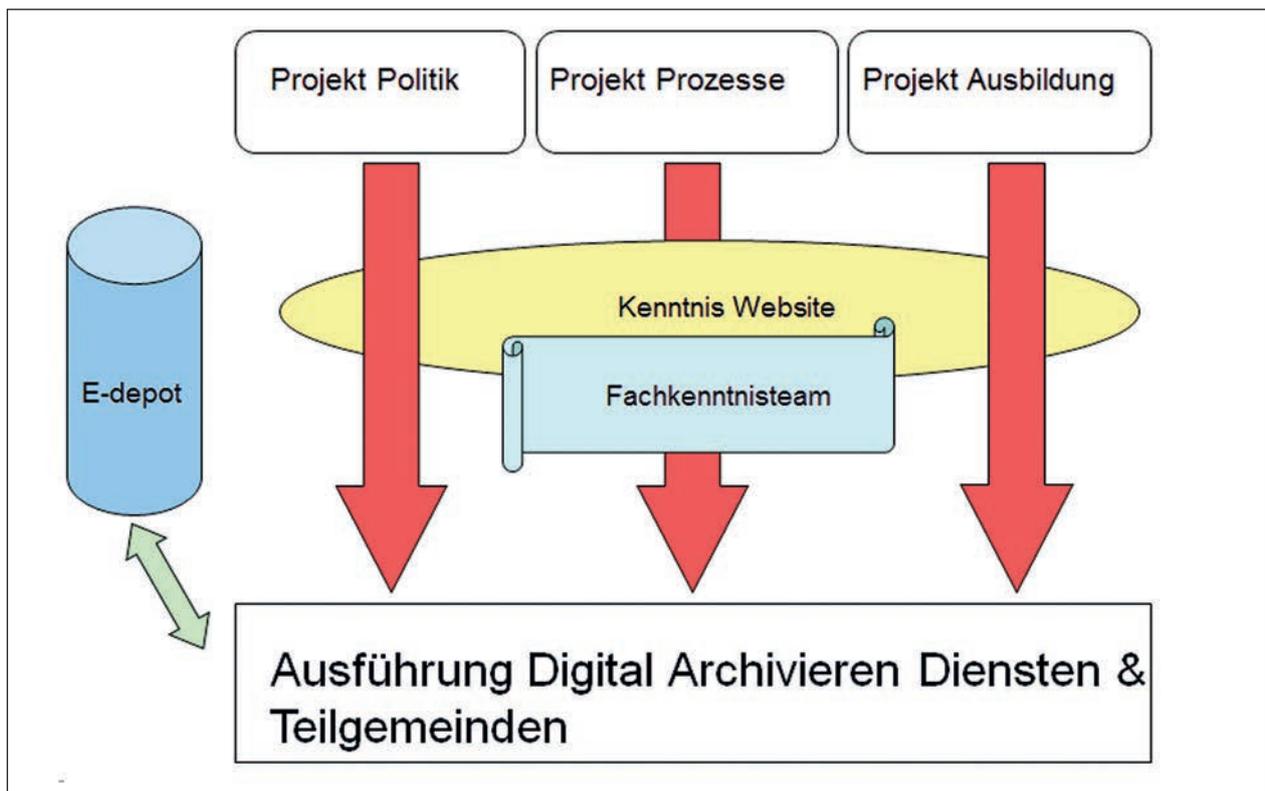


Abb. 1: Programm Digital Archivieren 2015

teilweise unbestimmt. Dies ergibt ein unvollkommenes, schlecht oder nicht zu verwaltendes Archiv. Diese Hybrid-situation ist brenzlich im Hinblick darauf, dass die Gemeinde Amsterdam für die Ausführung der primären und unterstützenden Prozesse über die richtige, vollständige und aktuelle Information verfügen muss, um die eigene Rechtslage und die Rechtslage anderer zu kennen, um Verantwortung übernehmen zu können und letztendlich als Quelle zur Erforschung der Vergangenheit. Eine mangelhafte Archivverwaltung trägt das Risiko von (frühzeitigem) Verlust von Information. Wenn ein Organisationsteil nicht oder nicht schnell genug über die richtige und vollständige Information mit einem klaren Status verfügt, kann dies unerwünschte Folgen finanzieller, publizistischer oder juristischer Art haben.

Um die Hybridsituation zu beenden, hat sich der Gemeindevorstand entschlossen, eine eindeutige Methode des Archivierens vorzugeben: Originale, authentische Information wird nur noch in digitaler Form archiviert. Darüber hinaus sind die Kosten einer eindeutigen, nur noch digitalen Archivierung niedriger als diejenigen, die in der heutigen Hybridsituation anfallen.⁷ Bei vielen Stellen der Stadt sind allerdings zurzeit die technischen Einrichtungen, um Information digital archivieren zu können, und die Organisation der digitalen Archivierung innerhalb der primären und unterstützenden Prozesse noch nicht ausreichend vorhanden. Das Programm soll Unterstützung leisten, um dies ‚in den Griff zu bekommen‘.⁸

Das Kollegium von Bürgermeister und Schöffen [der Gemeinde Amsterdam] hat am 8. Januar 2013 deswegen die folgenden drei Beschlüsse gefasst:

1. Alle Organisationsteile archivieren ihre originalen Archivunterlagen in authentischer digitaler Form vom Zieldatum 1. Januar 2015 an und wenn möglich sogar früher, soweit sich dies verantworten und realisieren lässt.
2. Die Zeitspanne bis zum Zieldatum 1. Januar 2015 gilt als eine Übergangsperiode, in der das Ziel darin besteht, dass die Organisationseinheiten im Bereich der Informationsverwaltung in kurzer Zeit Maßnahmen treffen, um dem Beschluss Folge leisten zu können.
3. Der Direktor des Stadsarchiefs stellt zusammen mit der CIO einen Projektplan für ‚Digital Archivieren‘ auf, der die Operationalisierung von „Digital archivieren“ bei die Organisationseinheiten steuert und begleitet.

Das Programm hat einige Ausgangspunkte formuliert, von denen die wichtigsten hier genannt werden:

- Alle Information, ungeachtet des Aufbewahrungstermins, wird ausschließlich digital archiviert gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften.
- Information wird einmalig gespeichert und mehrfach genutzt.
- Information ist im Prinzip öffentlich. Beim Entwurf und der Einrichtung von Prozessen und beim Start von Projekten wird gleichzeitig die Einrichtung des digitalen Archivs mitberücksichtigt.

⁷ Siehe G. Zwagerman/P. Lucker, E-depot SAA als generieke voorziening Concern, Beleidsnotitie, Amsterdam 2013, S. 3 und S. Visser/L. van Delft, Programma Digital Archivieren, Plan van Aanpak, Amsterdam, S. 2.

⁸ Siehe Visser/van Delft, Plan van Aanpak (wie Anm. 6), S. 2.

- Der handelnde Mitarbeiter ist verantwortlich für den Inhalt der Akten und für das ordnungsgemäße Einordnen von Dokumenten in die Akten: derjenige, der Information generiert, archiviert.
- Das Tor für Papier schließt sich in 2015. Dokumente und Informationen, die ab 2015 empfangen und generiert sind, werden bei der Übertragung ausschließlich noch in digitaler Form vom Stadsarchief akzeptiert.

Diese Ausgangspunkte sind der Leitfaden bei der Einrichtung und Verwaltung von digitaler Information.⁹

Die Einführung von digitalem Archivieren ist erstens eine Veränderungsaufgabe. Von einer in der Praxis entstandenen Hybridarchivierung stellen wir um auf ein digitales Archiv, gemäß dem Beschluss des Kollegiums. Dies beinhaltet, dass alle Organisationen das analoge Archivieren abbauen und beenden.

An dem Grundsatz, welche Information aufbewahrt wird und wie lange, ändert sich nichts. Mit anderen Worten: Der Inhalt der Archive ändert sich nicht. Außerdem bleibt jede Organisationseinheit verantwortlich für die Information, bis diese an das Stadsarchief übergeben wird, gemäß den heutigen gesetzlichen Regelungen nach maximal 20 Jahren.

Die Methode, wie die Information aufbewahrt wird, zu denken ist an Grundsätze, Maßnahmen, Regeln, Rollen und Verwaltung, ändert sich dagegen schon. Dies hat Konsequenzen sowohl für die Arbeitsweise aller Mitarbeiter („derjenige der Information generiert, archiviert“) als auch für die Professionals.

Neben der Veränderungsaufgabe gibt es aber auch eine Entwicklungsaufgabe. Die benötigten Grundsätze, Regeln, Maßnahmen, Rollen und Verwaltung bei der digitalen Archivierung sind nur teilweise entwickelt und nur in eingeschränktem Maße implementiert. Das Programm *Digital Archivieren* wird die benötigten Grundsätze, Arbeitsweisen, Vorgehensregeln und Instrumente entwickeln. Durch dieses Programm können wir arbeiten gemäß dem Prinzip: nur einmal das Rad erfinden und generisch entwickeln, was generisch entwickelt werden kann.¹⁰

Das Programm besteht aus einer Anzahl von Projekten, die in drei Gruppen zu gliedern sind:

- Entwickeln von Grundsätzen und Archivierungsprozessen, Professionalisierung des Personals
- Einrichten der allgemeinen Einrichtung e-Depot
- Beratung von Diensten und Teilgemeinden durch das Expertenteam und das Teilen von Kenntnissen auf der Kenntnisplattform und in Toolkits

e-Depot

In der täglichen Praxis werden oft die Begriffe *dynamische*, *semi-statische* und *statische* Information verwendet. *Dynamische* Information ist die Information, die zustande kommt in Angelegenheiten, die behandelt werden (*in process*): eine Akte wird eröffnet und die beigefügten Dokumenten werden viel genutzt und bearbeitet. *Semi-statische*

Information ist die Information über Angelegenheiten, die bereits nicht mehr in Bearbeitung sind (*out of process*): Die Akte ist geschlossen, wird aber als Referenz gelegentlich noch befragt. Die *semi-statische* Phase ist grundsätzlich eine Wartephase. Information kommt in Betracht für dauernde Aufbewahrung oder für die Vernichtung auf Termin. Welche Information permanent aufbewahrt und was vernichtet werden muss, ist in Gesetzen und Vorschriften festgelegt. Der Begriff *statische* Information entspricht dem Begriff ‚übertragene‘ Information: Die Akte wird (teilweise) vernichtet oder endgültig archiviert und veröffentlicht. Der Lebenslauf von Informationsobjekten besteht daher aus drei aufeinanderfolgenden Phasen:

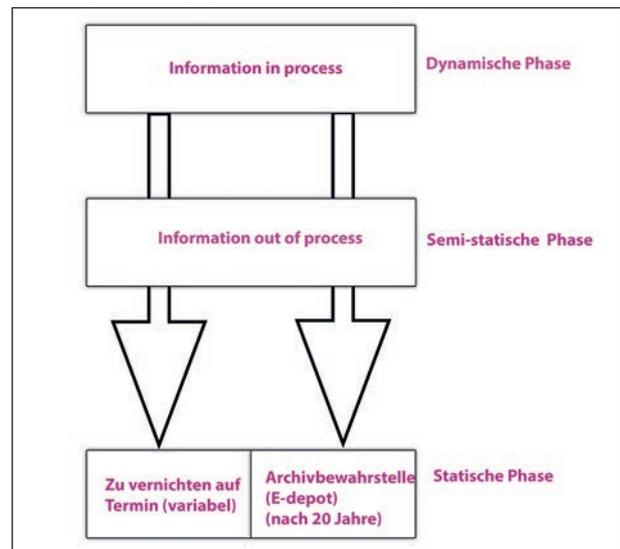


Abb. 2: Lebenszyklus von Informationsobjekten

Traditionell umfassen die Archive die in die statische Phase zu übertragenden papierenen Dokumente, die in den physischen Depots des Stadsarchiefs aufbewahrt werden. Durch die schnell zugenommene Digitalisierung findet aber eine fundamentale Änderung statt. Dokumente sind heute vielfach *digital born* und alte papierene Akten werden in einem hohen Tempo digitalisiert. Die Prozesse innerhalb der Organisationsteile werden in stets höherem Maße digital ausgeführt und die Information digital archiviert. Letztendlich wird das Papier immer mehr verschwinden, und es wird fast ausschließlich auf digitale Weise gearbeitet.

Seit 2008 hat das Stadsarchief deswegen ein e-Depot entwickelt, auch *digital Depot* genannt. Ein e-Depot enthält aus unserer Sicht viel mehr als nur Technik. Ein e-Depot ist eine Einheit von Hardware (apparatuur), Software (programmatuur), Verfahren, Methoden, Wissen und Fertigkeiten, mit der Ingest, Verwaltung, Konservierung und das Verfügbarmachen von digitalen Objekten und Metadaten dauerhaft garantiert werden kann. Durch die sogenannte Archiefbank und Beeldbank (die Beratungsumgebung) auf der Website des Stadsarchiefs werden die Metadaten

⁹ Siehe ebd., S. 2–3.

¹⁰ Siehe ebd., S. 6.

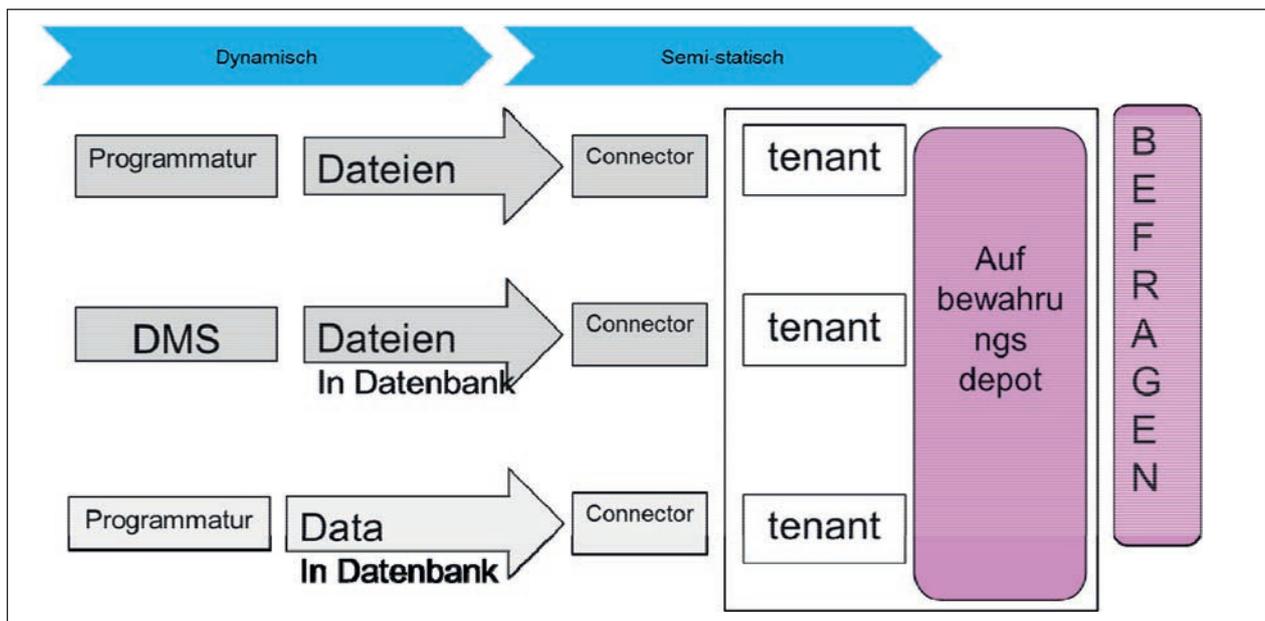


Abb. 3: e-Depot Tenant Beispiel

und Informationsobjekte dem großen Publikum zur Verfügung gestellt.

Das e-Depot ist von der Archivinspektion der Provinz Noord-Holland auf Grundlage der sogenannten ED3¹¹ Forderungen, eine NEN ISO Norm, auf Gediegenheit geprüft worden, und 2012 wurde dieses Audit mit gutem Erfolg abgeschlossen. Somit hat das Stadsarchief Amsterdam das erste genehmigte e-Depot in den Niederlanden.¹²

Das Stadsarchief wird in den kommenden Jahren das e-Depot als einen essentiellen Bestandteil und Standardbaustein der gemeindlichen Informationsarchitektur weiterentwickeln. Der Ausgangspunkt ist dabei, Informationsobjekte aus den gemeindlichen Informationssystemen so früh wie möglich, schon vor der formellen Übertragung an das Stadsarchief, im e-Depot zu speichern, um damit Dauerhaftigkeit und Zugänglichkeit zu gewährleisten. Mit der weiteren Implementation des e-Depots wird nicht nur alle übertragene, statische digitale Information im e-Depot gespeichert, sondern auch alle noch nicht formell übertragene semi-statische digitale Information. Informationsobjekte werden gleich schon nach dem Abschließen der dynamischen Phase in das e-Depot aufgenommen.

Das e-Depot ist durch die Anstrengungen des Stadsarchiefs inzwischen genügend entwickelt, sodass erwogen werden kann, es als allgemeine Einrichtung für die ganze Gemeinde Amsterdam zu etablieren. Letztendlich werden aus Sicht des Stadsarchiefs alle Organisationsteile an das e-Depot angeschlossen. Zuerst werden in der ersten Hälfte des Jahres 2014 die Pilotprojekte ausgeführt. Das Ziel der Pilotprojekte ist es, Erfahrungen auf mehrere Ebenen zu machen. Zum Beispiel mit der Technik: verschiedene Arten von Konnektoren auf dem Gemeinde-WAN¹³ werden ausprobiert. Funktioniert es für die Abnehmer: Können sie die Dateien noch suchen und finden wie gewohnt? Wie steht es mit der Performance? Und mit der benötigten Unterstüt-

zung? Und natürlich wollen wir Einsicht bekommen in die Projektkosten (sowohl einmalige wie strukturelle Kosten).

Von mehreren Seiten ist Interesse bekundet worden, an den Pilotprojekten zu partizipieren. So hat zum Beispiel die Teilgemeinde Ost unlängst das Bauarchiv, die sogenannten Bouw- en Woningtoezicht Akten (BWT), digitalisiert. Momentan werden die Scans des BWT-Archivs mit einer Applikation (die sogenannte BWT Client) eröffnet. Diese Applikation wurde entwickelt zur Verwaltung der Dateien und Kontrolle von Scans während der Scanarbeit. Die Scans sind auf dem Computernetzwerk der Teilgemeinde Ost gespeichert. Dies genügt allerdings nicht den Anforderungen für eine dauerhafte und gewährleisteteste Speicherung. Mit Hilfe der e-Depots können die Scans sicher und für längere Zeit gespeichert werden. Nach Übertragung ins e-Depot wird der BWT Client nur noch zur Beratung verwendet.¹⁴

Nach dem Anschluss der ersten Gruppe und untermauert mit den Ergebnissen der Pilotprojekte, der Architekturausarbeitung und einem Plan zur Realisation und Implementation wird die Beschlussvorlage, das e-Depot zur allgemeinen Einrichtung zu ernennen, dem Ambtelijk Team zur Entscheidung vorgelegt. Nach einem positiven Beschluss werden die übrigen Organisationsteile an das e-Depot angeschlossen. Für das gesamte Ausrollen wird ein Zeitraum von drei bis vier Jahren veranschlagt. ■



Pepijn Lucker
Stadsarchief Amsterdam
plucker@stadsarchief.amsterdam.nl

11 Eisen Duurzaam Digital Depot.

12 Siehe Zwagerman/Lucker, Beleidsnotitie (wie Anm. 6), S. 3.

13 Wide Area Network.

14 P. Lucker, Pilot E-depot Stadsdeel Oost, Projectvoorstel, Amsterdam 2013, S. 7.

Methodische Fragen der Tiefenerschließung digitalisierten Archivguts

von Rainer Jacobs

Neben die Bereitstellung von Erschließungsinformationen tritt als weiterer wichtiger Baustein der Online-Angebote der Archive die Präsentation digitalisierten Archivguts. Online zugängliche Digitalisate kommen gestiegenen Benutzererwartungen entgegen und erhöhen maßgeblich die Sichtbarkeit des bereitstellenden Archivs in der öffentlichen Wahrnehmung. Der Trend zur digitalen Zugänglichmachung wird im Auf- und Ausbau von archiv- und spartenübergreifenden Portalen wie der Europeana, dem Archivportal Europa oder der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) deutlich und unterstreicht die Bedeutung, die die Politik diesem Bereich beimisst.

Für die Archivare entsteht damit ein neues Betätigungsfeld, das in der bisherigen archivfachlichen Methodik in dieser Form nicht vorhanden war. Auch wenn sich die Digitalisierung zur Daueraufgabe von Archiven zu wandeln beginnt, ist der Prozess der methodischen Klärung des Umgangs mit digitalisiertem Archivgut bei Weitem noch nicht abgeschlossen.

Die Möglichkeiten, die die Technik für die Präsentation von Digitalisaten grundsätzlich bereitstellt, sind vielfältig und der Aufbereitung für die Präsentation sind zunächst einmal wenig Grenzen gesetzt. Grundsätzlich vorstellbar sind Darstellungsformen, die bis an kritische Editionen heranreichen. Im Folgenden soll aber weniger die technische Machbarkeit als vielmehr die methodische Sinnhaftigkeit betrachtet werden. Es geht dabei nicht um das „besondere Stück“, das mit viel Aufwand aufbereitet wird, sondern um die Integration der Aufbereitung und Erschließung von Digitalisaten in die tägliche Arbeit der Archive.

Im Bereich des analogen Archivguts ist das physische Objekt der Ausgangspunkt der archivischen Erschließung. Die Akte, die Karte oder das Foto bildet in Form der Verzeichnungseinheit die unterste Stufe in einer Baumstruktur, die dazu dient, Entstehungskontexte deutlich zu machen. Mit der Digitalisierung der physischen Objekte ergeben sich nun starke Anreize, die Verzeichnungseinheiten selbst inhaltlich zu durchdringen und zu strukturieren. Die Motivation hierzu ergibt sich aus dem Bedürfnis der Archive, dem Benutzer nicht einfach nur eine Aneinanderreihung von Dateien, die bei einigen Archivaliengattungen zu einem Archivale in hoher Anzahl entstehen können, zu bieten, sondern durch die Bereitstellung von Navigationsmöglichkeiten innerhalb des digitalisierten Archivales eine sinnvolle und attraktive Form der Benutzung zu bieten.¹

Es stellt sich aber die Frage, auf welche Weise diese Tiefenerschließung bzw. Binnenstrukturierung erfolgen sollte. Inwieweit können die Prinzipien der archivischen Arbeitsweise auf dieses bisher nicht da gewesene Feld der Erschließungstätigkeit angewendet werden? Welcher An-

passungs- oder Erweiterungsbedarf der Erschließungspraxis ergibt sich? Bei der Beschäftigung mit diesen Fragen soll auch der Aspekt der Aufwände nicht aus dem Blick verloren werden. Das heißt, bei den möglichen Maßnahmen sollen immer auch die benötigten Ressourcen und der erreichbare Nutzen in Beziehung gesetzt werden.

Technisch gesehen handelt es sich bei der Tiefenerschließung um die Anreicherung der Digitalisate mit deskriptiven Metadaten. Binnenstrukturierung bedeutet das Hinzufügen von strukturellen Metadaten. Die vorhandenen Digitalisierungsrichtlinien bleiben hinsichtlich der deskriptiven Metadaten im Sinne einer Tiefenerschließung vergleichsweise unbestimmt.² Bei Empfehlungen zu strukturellen Metadaten orientieren sie sich in erster Linie an Bibliotheksgut oder Medien, die von vornherein für die Veröffentlichung vorgesehen waren. Diese sind bereits in analoger Form auf eine bequeme Benutzung ausgerichtet und bringen eine innere Struktur mit, bei der es naheliegend ist, diese auch in einer digitalen Repräsentation abzubilden.³ Bei Archivgut, also in der Regel Gebrauchsschriftgut, ist die Lage demgegenüber komplizierter.

Standards und Richtlinien

Bei der weiteren Betrachtung wird zunächst zugrunde gelegt, dass für das Archivale, das digitalisiert wird, ein Erschließungsdatensatz in einem Verzeichnungssystem (Archivsoftware) vorhanden ist. Im Sinne eines Massenverfahrens wird davon ausgegangen, dass ein Archivale immer vollständig digitalisiert wird und dass die grundsätzliche Reihenfolge der Dateien unabhängig von allen weiteren möglichen strukturellen Ergänzungen festgelegt ist.

Bei der Anreicherung der digitalen Repräsentation mit deskriptiven, also inhaltlich orientierten, Metadaten ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen der Übertragung von vorhandenen Erschließungsdaten, beispielsweise aus dem Verzeichnungssystem, in das digitale Objekt und einer

1 In diesem Sinne auch die Empfehlung, die Strukturdatenerfassung in die Regelererschließung aufzunehmen, um Digitalisate mit Mehrwert anzubieten: Bestandsaufnahme zur Digitalisierung von Kulturgut und Handlungsfelder. Erstellt vom Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme (IAIS) im Auftrag des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), 2007, S. 107.

2 DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“. DFG-Vordruck 12.151-02/13, S. 27. Technical Guidelines for Digitizing Cultural Heritage Materials: Creation of Raster Image Master Files, hrsg. v. Federal Agencies Digitization Initiative (FADGI) – Still Image Working Group, 2010, S. 71 f.

3 Die DFG-Praxisregeln nennen als Beispiele für strukturelle Elemente „Widmung, Vorwort, Kapitel oder Illustration“, DFG-Praxisregeln, wie Anm. 2, S. 27. Auch das Strukturdatenset des DFG-Viewers beschränkt sich auf Termini für die Strukturierung von Drucken und Handschriften: <http://dfg-viewer.de/strukturdatenset/> [Stand: 18.12.2013, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten]. In den Technical Guidelines werden die Beispiele Kapitel, Thema und Illustration genannt, Technical Guidelines, wie Anm. 2, S. 74.

Tiefenerschließung mit der Erzeugung neuer Metadaten für die in der digitalisierten Verzeichnungseinheit enthaltenen Inhalte.

Da die Präsentation der Digitalisate in der Regel in einem separaten Viewer erfolgt, kann die Anzeige der Erschließungsdaten aus dem Verzeichnungssystem dort zur Orientierung beitragen. Die Übertragung der Erschließungsdaten in das digitale Objekt lässt sich bei dessen Erzeugung, aber auch zu einem späteren Zeitpunkt, relativ leicht realisieren. Diese Vorgehensweise ist aber auch mit einem wesentlichen Nachteil behaftet. Dieser besteht darin, dass Erschließungsdaten Veränderungen unterworfen sein können. In der Folge besteht die Gefahr, dass sich die Daten in den digitalen Objekten und im Verzeichnungssystem auseinander entwickeln. Durch die Anzeige abweichender Titelinformationen wird die Orientierung im Viewer dann nicht mehr erhöht, sondern beeinträchtigt. Sinnvoller als redundant vorliegende Erschließungsdaten in zwei Systemen (Verzeichnungsanwendung und Digitalisate-Repository), die ggf. mit einer aufwändigen Synchronisation aufeinander abgestimmt werden, ist deshalb eine persistente Verknüpfung von Erschließungsdatensatz und Digitalisat.⁴ Auf diese Weise ist die Zusammengehörigkeit von digitalem Objekt und seiner Beschreibung jederzeit sichergestellt.

Methodisch interessanter als die Frage nach der Wiederholung des Erschließungsdatensatzes im Digitalisat ist die nach der eigentlichen Tiefenerschließung. Anders als bei digitalisierten Büchern oder Schallplatten ist bei digitalisiertem Archivgut zu klären, welche inhaltlichen Strukturen abbildbar und welche nutzbringend sind.

Um sich einer geeigneten Methodik anzunähern, ist zunächst zu prüfen, inwieweit die archivischen Standards und Regelwerke die Richtung weisen und sich auf die Tiefenerschließung von Digitalisaten anwenden lassen.

Zuerst ist hier ISAD(G), der General International Standard Archival Description, zu betrachten. ISAD(G) definiert eine Stufenverzeichnung vom Allgemeinen zum Besonderen. Unterhalb des *File*, also der Akte, ist das *Item* als kleinste unteilbare archivische Einheit vorgesehen. Das *Item* ist grundsätzlich inhaltlich definiert, die Anwendungsbeispiele beziehen sich allerdings überwiegend auf physische Objekte.⁵ In deutschsprachigen Bezugnahmen wird für das *Item* der Begriff Einzelstück verwendet.⁶ Anzutreffen ist aber auch die Übersetzung Dokument.⁷

In den Erschließungsregelwerken des deutschsprachigen Bereichs sind für Verzeichnungseinheiten, die der Stufe *File* zugeordnet werden, also vor allem Akten, in der Regel keine untergeordneten Erschließungsebenen vorgesehen.⁸ Wenn bei analogen Unterlagen von Tiefenerschließung gesprochen wird, wird darunter meist die ausgiebige Verwendung von Enthält-Vermerken verstanden.

Der Enthält-Vermerk wird dabei im Allgemeinen als Ergänzung zum Aktentitel angesehen, der den Titel um inhaltliche Informationen ergänzt, die aus diesem nicht erkennbar sind.⁹ Einige Erschließungsrichtlinien sehen vor, dass der Enthält-Vermerk neben der Präzisierung und Er-

weiterung des Titels durch die Benennung weiterer enthaltener Sachverhalte auch für den Nachweis einzelner Dokumente genutzt werden kann. Für die Angabe formal abweichender Formen (z. B. Foto in Sachakte) ist in einigen Regelungen der Darin-Vermerk vorgesehen.

Die Digitalisate sind aber auch aus dem Blickwinkel der digitalen Archivierung zu betrachten. Sie lassen sich als digitale Repräsentationen des betreffenden ursprünglich analogen Archivguts begreifen.¹⁰ Bei einer Schutzdigitalisierung ist es im Allgemeinen sinnvoll, Anstrengungen zu unternehmen, die Digitalisate langfristig zu sichern, um den angestrebten Schutz des Archivguts auf bestmögliche Weise zu erreichen. Bei einer Ersatzdigitalisierung, bei der die Digitalisate an die Stelle der analogen Originale, die nicht erhalten werden können, treten, ist die digitale Archivierung zwingend, und zwar in gleicher Weise wie bei genuin digitalen Unterlagen. Insofern sind auch die Standards für die elektronische Langzeitsicherung in den Blick zu nehmen.

Anders als ISAD(G) und die Erschließungsrichtlinien, die die inhaltliche Information und den physischen Datenträger als unzertrennliche Einheit ansehen, konzentrieren sich die Standards für die elektronische Langzeitsicherung auf

4 Die Verknüpfung sollte auf Grundlage eines stabilen technischen Identifikators (Persistent Identifier) erfolgen. Die Signatur ist hierzu im Allgemeinen weniger geeignet, da sie zum einen von ihrem Aufbau her (Verwendung von Leerzeichen, Schrägstrichen und anderen Sonderzeichen) keine gute Basis für eine maschinenlesbare Umsetzung bietet und sie zum anderen aufgrund von möglichen Bestandsumbildungen und damit einhergehenden Umsignierungen nicht den Grad an Stabilität hat, der für eine dauerhafte Verknüpfung notwendig ist. Siehe hierzu auch: Christian Keitel, Das Repräsentationsmodell des Landesarchivs Baden-Württemberg, in: Neue Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der digitalen Archivierung: von der Behördenberatung zum Digitalen Archiv. 14. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ vom 1. und 2. März 2010 in München, hrsg. v. Susanne Wolf, München 2010 (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 7), S. 69–82, hier S. 73.

5 Genannt werden Schreiben, Memorandum, Bericht, Fotografie, Tonaufnahme. ISAD(G): General International Standard Archival Description. Second Edition, hrsg. v. International Council on Archives, Ottawa 2000, S. 11.

6 ISAD(G) – Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Zweite, überarbeitete Ausgabe, Marburg 2002 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 23), S. 23. Umsetzungsempfehlungen zu ISAD(G) und ISDIAH, hrsg. v. Verband Österreichischer Archivarinnen und Archivare (VÖA), S. 51.

7 Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G) – International Standard Archival Description (General), Bettina Tögel und Graziella Borrelli für die Arbeitsgruppe Normen und Standards des Vereins Schweizerische Archivarinnen und Archivare VSA, Zürich/Bern September 2009, S. 30.

8 Beispielhaft seien genannt: Richtlinien für Titelaufnahme und Repertorierung von Aktenschriftgut des 19. und 20. Jahrhunderts der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, September 2001. Richtlinien der staatlichen Archive Bayerns für die Verzeichnung von Akten (Stand: August 2010). Verzeichnungsrichtlinien für die hessischen Staatsarchive beschlossen auf der Archivdirektorenkonferenz vom 5. März 2009. Richtlinien für die Verzeichnung von Sachakten des 19. bis 21. Jahrhunderts des Landesarchivs Saarbrücken (Stand: Januar 2010). Erschließungsrichtlinie des Sächsischen Staatsarchivs, Stand: 20. Mai 2010. Richtlinie für die Erschließung von Akten und Urkunden in den Thüringischen Staatsarchiven. In Kraft gesetzt durch Beschluss der Archivleiterkonferenz am 31. August 2011.

9 Angelika Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft. 3., durchges. Aufl., Marburg 2000, S. 57 (Eintrag „Darin-Vermerk“), 62f. (Eintrag „Enthält-Vermerk“).

10 Siehe hierzu: Keitel, Repräsentationsmodell, wie Anm. 4.

die enthaltene inhaltliche Information in Abgrenzung zu der sich im Laufe der Zeit wandelnden technischen Umgebung und sich ändernden Benutzungsformen. Das Referenzmodell Open Archival Information System (OAIS)¹¹ spricht hinsichtlich des Informationsgehalts eines digitalen Objekts von *Content Information*, der Standard Preservation Metadata: Implementation Strategies (PREMIS)¹² verwendet den Begriff *Intellectual Entity*.

Ziel der archivischen Anstrengungen im Bereich der digitalen Langzeitsicherung ist es, durch Migrationen und andere technische Maßnahmen die Informationseinheit auf unbegrenzte Zeit zu bewahren. Diese Definition der digitalen Archivierung lässt sich grundsätzlich auch auf analoges Archivgut¹³ und die zu diesem erstellten Digitalisate übertragen. Eine Ersatzdigitalisierung, die durchgeführt wird, da der ursprüngliche Datenträger nicht erhalten werden kann, erscheint vor diesem Hintergrund als eine erste Migration zur Erhaltung des Informationsgehalts.

Enthält-Vermerk, Dokument, Informationseinheit

Wie lassen sich diese Regelungen auf die Tiefenerschließung und Binnenstrukturierung von Digitalisaten nutzbringend anwenden? Zunächst ist festzustellen, dass eine Erhöhung der Verzeichnungsintensität durch die Verwendung von Enthält-/Darin-Vermerken anders als auf den höheren Erschließungsebenen, wo sie eine Ausdifferenzierung der hierarchischen Baumstruktur mit sich bringt, nicht mit einer zusätzlichen Strukturierung einhergeht. Die zusätzlichen Informationen werden vielmehr bei der Verzeichnungseinheit konzentriert. Sie stellen keine eigenständigen Objekte dar und können nicht unmittelbar angesteuert werden.

In seiner Funktion als Erläuterung des Aktentitels kann der Enthält-Vermerk eine strukturierte innere Erschließung der Verzeichnungseinheit nicht ersetzen, wie auch eine Bestandsbeschreibung die strukturierte Erschließung des Bestandes nicht überflüssig macht. Insofern ist er in dieser Funktion auch nicht als Ersatz für eine strukturierte Tiefenerschließung eines Digitalisats zu sehen, sondern vielmehr als Zusammenfassung auf einer höheren Ebene.

In Form der Auflistung der Dokumente einer Akte scheint der Enthält-Vermerk demgegenüber gut als Muster für eine Tiefenerschließung anwendbar. Bei digitalisierten Akten sind die Informationen über die Dokumente allerdings erst zu erfassen. Typische Erschließungsdaten auf Dokumentenebene wären Dokumenttyp, Betreff, Datierung, ggf. Absender und Empfänger usw. Ergänzt werden könnte dies dann noch um Geschäftsgangvermerke. Dabei entstehen pro Dokument jedoch Aufwände, die vergleichbar mit denen sein dürften, die bei der Erschließung der Akte als Ganzes entstehen. Eine Erfassung sämtlicher Dokumente einer Akte erhöht insofern schon bei wenigen enthaltenen Dokumenten die Erschließungsaufwände für die Akte um ein Vielfaches. Angesichts dieser Aufwände ist nach dem Nutzen zu fragen, der durch die Aufführung der Dokumente erreicht werden kann.¹⁴

Bei den allermeisten Sach- und Fallakten ist der Sachverhalt ausreichend über den Titel, ggf. mit erläuterndem Enthält-Vermerk, nachgewiesen. Die enthaltenen Dokumente tragen in der Regel meist den gleichen oder einen sinngemäßen Betreff, so dass der zusätzliche Informationsgewinn, der durch den Nachweis der einzelnen Dokumente erreicht werden kann, vergleichsweise gering ist.

Bei anderen Archivalientypen, bei denen der Inhalt nicht vollständig über den Titel abgebildet werden kann, da die enthaltenen Sachverhalte, Vorgänge oder Entscheidungsprozesse den Rahmen sprengen, ist dies anders zu beurteilen. Bei Beschluss- oder Protokollbänden, Akten, die mehrere Vorgänge enthalten, oder auch Betreffakten kann eine Tiefenerschließung zum Nachweis der enthaltenen Sachverhalte durchaus sinnvoll sein. Gerade die Inhalte von Register- oder Protokollbänden, bei denen die Verzeichnung vielleicht nicht viel mehr als die Bandnummer und die Laufzeit wiedergibt, können eine hohe inhaltliche Aussagekraft haben. Trotz ihres Inhaltsreichtums werden derartige Quellen oft beiseite gelassen, da das Durchsehen und Suchen nach bestimmten Betreffen zu umständlich und zeitaufwändig ist.¹⁵ Durch die Erfassung der beispielsweise in einem Sitzungsprotokoll enthaltenen Themenbereiche werden hier wichtige zusätzliche Informationseinheiten erschlossen. Es werden auf diese Weise Sachverhalte zugänglich gemacht, die sonst unsichtbar bleiben würden.

Als einfachste Möglichkeit einer Anreicherung mit Strukturdaten kommt schließlich noch, sofern vorhanden, die Wiedergabe der Paginierung bzw. Folierung des Originals in Betracht. Die richtige Zuordnung der Zählung zu den Dateien muss jedoch überwacht werden, so dass hierfür zusätzliche Aufwände entstehen. Der Umstand, dass die Zählung auf den Digitalisaten selbst unmittelbar ersichtlich ist, mindert zusätzlich den erreichbaren Mehrwert für die Benutzung.

Damit Erschließungsinformationen ihren Nutzen entfalten können, müssen sie im Zugriff stehen. Die Suche innerhalb eines digitalisierten Archivals findet jedoch bei den derzeit verbreiteten Systemen in der Regel ausschließlich im Viewer statt. Damit sind diese Informationen bei navigierenden oder Volltextsuchen in den betreffenden Suchmaschinen nicht erreichbar. Erklären lässt sich diese starke Trennung zwischen den Systemen damit, dass die Darstellungswerkzeuge für die digitalen Objekte eigenständig

11 ISO 14721:2012.

12 PREMIS Data Dictionary for Preservation Metadata, version 2.2, hrsg. v. PREMIS Editorial Committee, Juli 2012.

13 Christian Keitel, Archivwissenschaft zwischen Marginalisierung und Neubeginn, in: *Archivar* 64 (2011), S. 33–37, hier Fußnote 30.

14 Bei genuin elektronischen Akten ist die Verwendung der Dokumente zur inneren Strukturierung anders zu beurteilen. Da normalerweise alle notwendigen Metadaten bereits vorhanden sind und somit keine zusätzlichen Erfassungsaufwände anfallen, sollten sie dem Benutzer als Navigationshilfe angeboten werden.

15 Eddy Put, Oude werven, nieuwe stellingen: Een thesaurus voor de ontsluiting van vroegmoderne redactionele vormen, in: Lach: *Liber amicorum Herman Coppens*, hrsg. v. Michel Van der Eycken/Erik Houtman, Brüssel 2007 (Algemeen Rijksarchief en Rijksarchief in de Provinciën, Studia 115), S. 303–318.

gewachsen sind und erst nachträglich mit den Suchmaschinen verknüpft wurden. Grundsätzlich ist naheliegend, dass die Informationen der Tiefenerschließung, insbesondere wenn es sich um inhaltliche Informationen handelt, in die Suchmaschinen integriert werden müssen, wenn sie bei den zentralen Sucheinstiegen gefunden werden sollen.

Schlussfolgerungen

Tiefenerschließung und Binnenstrukturierung ist in unterschiedlichen Ausprägungen durchführbar. Die kontrollierte Erfassung der Paginierung oder Folierung stellt in jedem Fall einen zusätzlich Arbeitsschritt bei der Aufbereitung der Digitalisate dar. Auch wenn er nicht sehr anspruchsvoll ist, erhöht er doch die personellen Aufwände. Noch stärker gilt dies für die Auflistung von Dokumenten, die sich zwar ohne sachliche Durchdringung der Überlieferung erzeugen lässt, gleichwohl aber die für die Erschließung benötigte Zeit deutlich steigert. Beiden Verfahren ist gemein, dass sie eine innere physische Struktur des Archivals abbilden, die für die Navigation genutzt werden kann. Wesentliche Verbesserungen hinsichtlich der Informationsbereitstellung und Recherchierbarkeit treten aber nicht ein.

Einen wirklichen Mehrwert bietet demgegenüber die inhaltsbezogene Tiefenerschließung, indem sie verborgene Inhalte an die Oberfläche bringt.¹⁶ Im Gegensatz zur Auflistung der Dokumente stellt dies eine intellektuell anspruchsvolle Aufgabe dar. Da sie aber die Erschließungssituation verbessert und damit die Zugänglichkeit zu den archivischen Informationen erhöht, könnten diese zusätzlichen Aufwände gerechtfertigt sein.¹⁷

Allerdings ist die Sinnhaftigkeit einer inhaltsbezogenen Tiefenerschließung bei den verschiedenen Archivalientypen unterschiedlich zu beurteilen. Bei Sach- und Fallakten hat sie meist nur einen geringen Nutzen, da die Akte sich in Gänze auf einen bestimmten Geschäftsvorfall bezieht, der über den Titel benannt sein sollte. Die Akte an sich bildet in diesem Fall eine sinnvolle Informationseinheit. Ganz anders zu sehen ist dies bei Unterlagen, bei denen die analoge Verzeichnungseinheit von der Natur der Sache her unterschiedliche Sachverhalte beinhaltet. Beispiele sind die genannten Protokoll- und Beschlussbände oder auch Tonbänder, die unterschiedlichste Tonaufnahmen enthalten können. Dies ist bei der Entscheidung über eine Tiefenerschließung von Digitalisaten und die dort anzuwendende Erschließungstiefe zu bedenken. Sofern zu einer Archivaliengruppe Digitalisate vorliegen, ist die inhaltsbezogene Tiefenerschließung als weiterer Baustein bei der Entscheidung hinsichtlich der Verzeichnungsintensität zu betrachten.

Die Informationseinheit unterhalb der Verzeichnungseinheit fügt sich als zusätzliche Erschließungsstufe gut in die Strukturen der archivischen Erschließung bestehend aus Tektonik, Klassifikation, Serien usw. ein und ist als *Item* in ISAD(G) bereits vorhanden. Da ISAD(G) auch Zwischenstufen zulässt, können die Inhaltsinformationen innerhalb der Verzeichnungseinheit auch verschachtelt werden.¹⁸ Damit

wird die Methodik der Erschließung, die bislang die Verzeichnungseinheit als unterste Stufe der Erschließung angesehen hat, hierarchisch auf tieferen Ebenen innerhalb des Objekts fortgeführt. Anders als beim Enthält-Vermerk können die Informationseinheiten an ihrer eigentlichen Fundstelle unmittelbar adressiert werden.¹⁹

Ein wesentliches Problem stellt aber der Bruch beim navigierenden Suchen dar, der durch den notwendigen Übergang vom Verzeichnungssystem in den Viewer entsteht. Bei den meisten derzeit verfügbaren Lösungen endet die navigierende Suche zunächst bei der Verzeichnungseinheit und kann erst nach Aufruf des Digitalisats fortgesetzt werden. Ebenso stehen die innerhalb der Digitalisate vorhandenen Erschließungsinformationen für die Volltextsuche nicht zur Verfügung.

Als Lösung wäre hier eine Spiegelung der Tiefenerschließung in das Verzeichnungssystem denkbar. Dies würde aber wie bei der oben thematisierten Duplizierung des Verzeichnungsdatensatzes Redundanz und ggf. Synchronisationsaufwände mit sich bringen. Weitaus besser wäre eine stärkere Integration von Erschließungssystem und Viewer mit dem Ziel der vollständigen navigierenden und Volltextsuche über alle Informationen in einer durchgehenden Baumstruktur in einem System.²⁰ Über Übergangspunkte, ggf. unter Verwendung von stabilen Identifikatoren, könnte dann zielgerichtet der Aufruf der gewünschten Informationen erfolgen. Genauso können diese Einstiegspunkte auch für den Zugriff von außen, z. B. aus Portalen, für das Ansteuern der thematischen Einheiten verwendet werden. ■



Rainer Jacobs
Bundesarchiv Koblenz
r.jacobs@bundesarchiv.de

¹⁶ Die DFG-Praxisregeln sprechen in diesem Zusammenhang von einem „künstlichen Inhaltsverzeichnis“, DFG-Praxisregeln, wie Anm. 2, S. 27.

¹⁷ Auch Crowdsourcing-Projekte sind in der Regel dann erfolgreich, wenn sie Inhalte erschließen und zugänglich machen. Beispiele, bei denen es um die Erfassung von Personeninformationen geht, sind: DigiTABBerlin, <http://www.zlb.de/besondere-angebote/berliner-adressbuecher.html>, VeleHanden, <http://velehanden.nl/oderEtatcivilnumérisédesoriginesà1932>, http://archives.cantal.fr/?id=recherche_guidee_etat_civil.

¹⁸ ISAD(G), wie Anm. 5, S. 8.

¹⁹ Bei einer inhaltsbezogenen Tiefenerschließung geht es zunächst vor allem darum, die Informationseinheiten zu ermitteln und inhaltlich zu erschließen. Damit ist keine Aussage verbunden, in welcher Form diese Erschließung erfolgen sollte, d. h., ob sie in rein textlicher Form durchgeführt wird oder unter Verwendung von Normdaten, die es ermöglichen, die Informationseinheiten mit anderen Ressourcen zu verknüpfen.

²⁰ Falls es als sinnvoll angesehen wird, lässt sich diese inhaltsbezogene Tiefenerschließung um zusätzliche Strukturierungen in Form einer Auflistung der Dokumente oder auf Grundlage der Paginierung oder Folierung kombinieren. Eine Anzeige in der hierarchischen Baumstruktur unterhalb der Verzeichnungseinheit ist aber nur bei den Informationseinheiten sinnvoll.

Velehanden.nl: what does it take to make a crowd?

von Nelleke van Zeeland und Ellen Fleurbaay

„VeleHanden“, was mit „Viele Hände“ übersetzt werden kann, ist die Online-Crowdsourcing-Plattform, die das Stadtarchiv Amsterdam aufgebaut hat. Sie ist bereits seit zwei Jahren in Betrieb, sodass es an der Zeit ist, zurückzuschauen, zu bewerten und die Ergebnisse zu würdigen. Eine kurze Geschichte des Stadtarchivs Amsterdam und seiner Online-Aktivitäten bietet die notwendigen Hintergrundinformationen zu diesem Projekt. Anschließend geht es darum, wie das VeleHanden-Projekt in einer Public Private Partnership initiiert und organisiert wurde. Das führt zur wichtigsten Frage bei Crowdsourcing: Wie schafft man eine ‚Crowd‘, und wie hält man sie zusammen? Am Ende stehen die Ergebnisse von VeleHanden: Was wurde erreicht? Wie ist die Qualität der Arbeit?

A short history of the Amsterdam City Archives

First of all some basic information on the Amsterdam City Archives. Since 2007 we are located in a beautiful building in the heart of the Amsterdam City Centre. We receive an average number of about 100.000 visitors a year. That is a figure we are very happy with, as before 2007, when we were housed in a picturesque little building on the outskirts of the city, we never attracted much more than a quarter of this number. And even this quarter was declining, in an alarmingly rapid pace. At the same time we were amazed to see how many visitors were attracted to our first website in 1998 and how fast the number of web visitors was

growing. Without much effort, in a few years the website attracted ten times more visitors than our reading rooms.

The website started in 1998 and, as most websites in those days, it was a sort of online brochure, offering illustrated stories about highlights in our collections, information on opening hours and other practical things. Then we saw an Image database, probably Getty's. We fell in love with it and wanted one for ourselves. In 2003 we had our own Beeldbank.

Then some visitors asked: 'Why an Image database? Your core business is archives, so where are the archives? We had to admit that this was an apt remark and we set

Mijn profiel: Nelleke (Stadsarchief Amsterdam | MAI) | Uitloggen

VeleHanden Home Projecten Gebruikers Nieuws Help

Iedereen kan archieven online toegankelijk maken.

Leuk en verslavend!

- Kies een project
- Voer gegevens in of beschrijf foto's
- Op je eigen pc of laptop
- Waar en wanneer het jou uitkomt
- Draag bij op een leuke en eenvoudige wijze!

Aan de slag

Meedoen is eenvoudig, probeer het nu uit.

Oefenen

Een greep uit de projecten

Officiersboekjes Legermuseum 1811-1940

Bevolkingsregisters Amsterdam 1874-1893

Glashelder!

Nieuws

Update aanpassingen website versie 7
10 januari 2014

VeleHanden een terugblik op 2013
9 januari 2014

Homepage

Bevolkingsregisters Amsterdam 1874-1893

Stadsarchief Amsterdam biedt een deel van zijn bevolkingsregisters aan om te indexeren op naam, geboortedatum en geboorteplaats.

[Invoeren](#) [Controleren](#) [Beheren](#)

Stand van zaken

47%

236.640 scans 82.319 dubbel ingevoerd

1.049 deelnemers 82.311 gecontroleerd

Berichten **Project info** Statistieken

Stadsarchief Amsterdam biedt de derde serie van zijn bevolkingsregisters aan om te indexeren op naam, geboortedatum en geboorteplaats.

De Bevolkingsregisters zijn geordend op adres. Per adres is geregistreerd wie er gewoond heeft en waarheen deze persoon verhuisd is. De index op adresgegevens is al gemaakt. Via VeleHanden willen we de persoonsgegevens toevoegen. Wekelijks zullen de ingevoerde gegevens worden gekoppeld en geëxporteerd naar de Archiefbank van Stadsarchief Amsterdam, zodat u snel resultaat ziet van uw werk. Wekelijks zullen de ingevoerde gegevens worden gekoppeld en geëxporteerd naar de Archiefbank van Stadsarchief Amsterdam, zodat u snel resultaat ziet van uw werk.

Projectleiders

Aan de slag

[Download de invoer-instructies](#)

[Download de controle-instructies](#)

Statistieken van vandaag

33 ingevoerd
25 gecontroleerd

[Alle statistieken](#)

Invoerders van vandaag

1	Leonore Rijnberg	10 Scans
2	R.S. Jansen	6 Scans
3	pieter Kloppenburg	3 Scans

[Bekijk alle](#)

Wat zijn Bevolkingsregisters?

Projectpage

ourselves to get an overview and catalogue of our archival collections online. We named it: Archiefbank, or Archives Database. Our colleagues said: well done! But our customers were not satisfied and they asked: 'Where is the button to see those documents? I cannot find it'.

Again an apt remark we thought. So we decided to start scanning. This time our colleagues laughed at us and asked us if, by the way, we had forgotten to calculate how long it would take to scan all those kilometres of documents. Of course we had not forgotten; it is an easy sum: with an average production of 10.000 scans a week it would take about 420 years to scan our collections. But the question is not about how much documents we have in our collections, the question is how much documents our customers ask from us. And that does not outnumber about 15.000 scans a week. That is why we started a 'scan on demand service'. This works out fine and nowadays we produce 15.000 scans a week. When a request for scans is received it takes three to five weeks to produce the scans and bring them online. A lot better than the calculated 420 years ...

However, then came the questions from customers that led to VeleHanden. This time the questions were not as simple as 'where is the button'. They were more like vague complaints: 'I cannot find it', 'It is too difficult' or 'Why is there so much'. It took us some time before we comprehended what was needed. Eventually, we came to the conclusion that our customers do want to find things, but they do not want to have to search for them. They want to know the history of their house, or the history of their family, but they do not want to make a study of how the population was administered in the past. They just want to type in a name or an address. In short, they want an index to all those documents.

We had some indexes made in India, but even in low-wage-countries, this is rather expensive. The average costs of indexing a scan vary from three to ten times the price of producing a scan. It would be absolutely impossible for us to find the money to pay for indexing on a large scale. What we needed for indexing were volunteers, and not just a few, but lots and lots of volunteers. And that is how the idea for this crowdsourcing project was born.

Can we build it?

To attract a real 'crowd' to our project it seemed better to us, not to operate on a local scale. A project where all archives in the Netherlands could benefit from, seemed more appropriate. So in 2011 we invited our colleagues to join us in a nationwide pilot project to index all Dutch Militia registers. As enrolment for the army was obligatory, the name of every Dutch 19-year-old boy is written at least once in these registers. So nowadays every man or woman with Dutch ancestors can find some of them in these registers. An interesting project for a real crowd.

However, a nationwide project costs a lot of money. So the first problem to solve was the funding problem. The solution for this problem was found in a public private partnership. You could call it co-creation, as there were various partners involved in making VeleHanden possible.

The first category of partners are the archival institutions. They were asked to pay for the scanning of their own documents. The Amsterdam City Archives offered to manage the scanning process and we were able to negotiate a very low price per page, simply because of the size of the project. So we as archival institutions gain a lot as we receive high quality and cheap scans plus an index and all we learn from being part of an innovative project.

Secondly, VeleHanden was supported by public funds that want to stimulate people to participate in cultural and socially relevant projects. Two public funds decided to join us: the Mondriaan Foundation and VSBfonds.

The third party that profits from the project are the users of the Militia registers website who like to have a look at, or to download our scans. These users pay € 0,50 per scan. Of course there is an important exception: our crowd-sourcers can earn scans for free.

And then there was a very important fourth partner in this project: the company that would own and exploit the crowdsourcing platform. We send out a Request for Proposal in which we offered a fixed price for the company that came up with the best plans. We did not ask for lowest price, but we asked for best quality and best warranties for continuity in the future.

We received seven enthusiastic proposals and we decided to contract two partners: one for the crowdsourcing platform VeleHanden.nl and one for the search system and webshop Militieregisters.nl. Geneabase built and owns militieregisters.nl and Picturae exploits the VeleHanden website. Currently, the crowdsourcing platform facilitates already ten institutions in eleven different projects. When an archive service wants to use VeleHanden, it has to pay a service fee that is related to the size, complexity and duration of the project. If new functionality is required for a particular project, it is up to Picturae to develop this functionality in dialogue with the archival institution. However, the archive service retains control over both the digital images and any metadata created by the volunteers during the project. We believe that the partnership therefore combines a commercial imperative for Picturae to support, develop and sustain

VeleHanden with the archival institutions' mission to promote online access and public engagement with archives.

In the next step of development, the actual creation of the platform for crowdsourcing, we invited a lot of people to help us 'co-create' VeleHanden. We realised that we needed to attract a huge and diverse community for crowdsourcing. This meant we had to attract a lot of people that we had never met before. Who are they, why would they participate and what is important to them? We needed to get to know these people a bit better. And we felt they had a right to participate in the development of the platform, as they were going to do the actual work on the website.

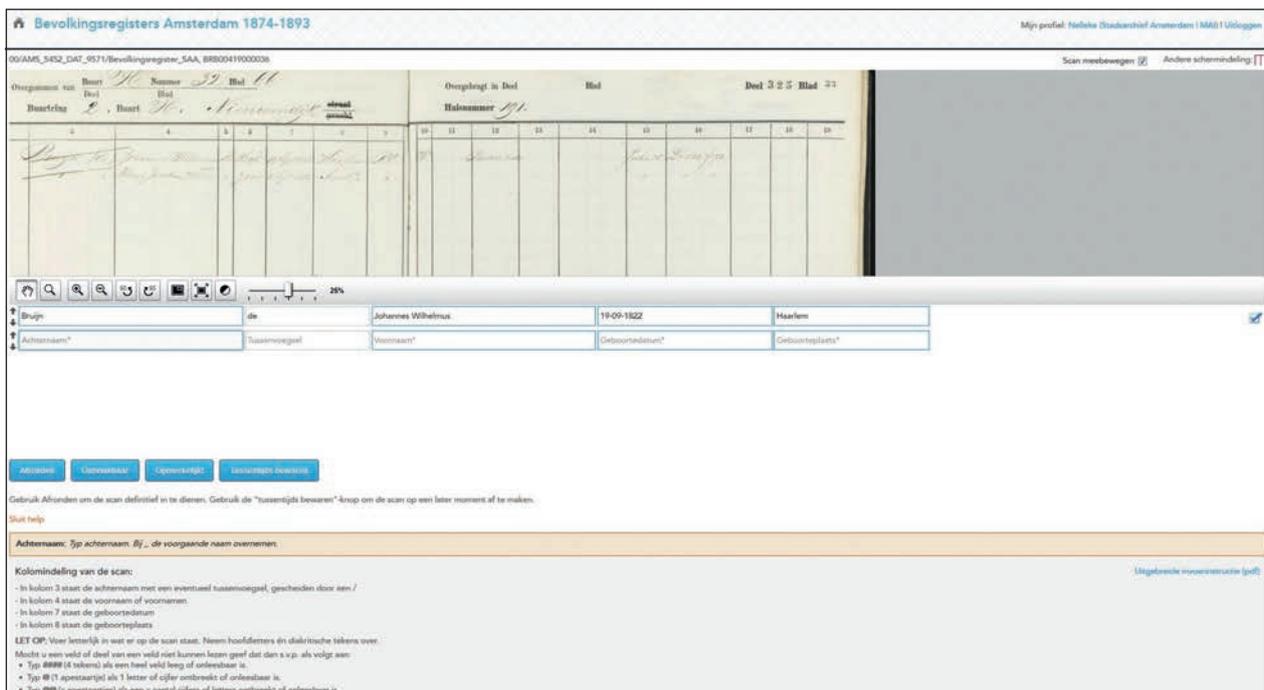
So we simply asked in one of the City Archives' newsletters for volunteers to join the project to help us testing the tools for data entry and for quality checks and to test login procedures and forum facilities. In two days' time 150 people volunteered and we had to stop enrolment for testing as our software-partner was getting a bit nervous.

We started the test period when the first tool, the tool for data entry was ready to be tested. We organised a meeting to get acquainted with our panel and to explain our ideas. They started the data entry, and at the same time we started developing the tool for control. Six weeks later, we held a second meeting, explained the working of the control tool and in the second test period our testers checked the data they had entered in the first six weeks and by doing this they tested the control tool.

All in all the testing took four months. We held another meeting and we organised several surveys, using Google analytics. Attendance to the meetings varied from twenty to fifty people. Even more important than the meetings and the surveys was the Forum. The Forum was a busy meeting-place for direct contact on a daily basis between testers and the project team. And it continues to be; direct communication is a very important feature of the site and we keep thinking of improvement.

All in all, this co-creation of our platform worked out very well and our software engineer told us she wished all projects could be done in this way. She enjoyed explaining how the site worked not only to us, but also to the actual users of the site. And she said it was very rewarding to be able to fix bugs as soon as people see them and to get a nice 'thank you' for it, instead of receiving complaints after you thought you had finished your job. On the other side, the volunteers were very happy to receive answers from the software engineer herself and they experienced that we really paid attention to what they said.

During this testing period the core of our crowd was formed. At November 3rd 2011, when we officially baptised VeleHanden and send it out in the world to grow, the testers transformed to ambassadors of the website. They do all the quality checks and they help new arrivals. At this moment, VeleHanden counts more than 2900 members and it still grows daily. So we can assume we managed to create a crowd.



Data entry – archival project



Data entry – photo tagging

VeleHanden.nl

The platform VeleHanden.nl consists of several parts that we will briefly describe here. Of course this will make even more sense if one would logon to the website and browse around.

On the home page you will find general information about VeleHanden. What is it? Why should I join in in this project? What kind of projects can I work on? Each project has its own page with more specific information about the source the project is about, the task, the reward, relevant news items et cetera. Per project you can also find statistics on the overall progress of the project and which member entered or controlled most scans. We think this is also an important aspect for motivation of the crowd. Most of the projects are still genealogical projects, initiated by archival institutions, but there are also video tagging and photo tagging projects and even one in which you help determining louses and mites. This shows that VeleHanden is still developing.

On the member page ('Gebruikers') you find an overview of all volunteers who work on one or more projects. On the Forum people can ask questions or share interesting information with the crowd. The menu items News and Help (FAQ) speak for themselves.

Each member can choose a project to work on, and by clicking on the 'invoeren'-button, you start with the data entry. Data can be entered once or twice, or even more times, if you would like to. For most genealogical projects double data entry is chosen. A volunteer types the requested data and once he finished the scan and saves the data, a new scan immediately appears. We hope this motivates the volunteers and makes VeleHanden almost addictive. While entering data, the participants can use two buttons to contact the project managers. They can mark a scan as unusable ('onbruikbaar'), for example when it is a cover of a book, or as remarkable ('opmerkelijk'), if something special is noted. In the Militia registers project for instance we

De gecontroleerde versie				
Vegte	v der	Karel Ernst	04-07-1840	Geborenplaats?
Rareband	Timmer	Elizabeth Maria Coletta	21-11-1845	Geborenplaats?
Vegte	v der	Geertruida Elisabeth	21-08-1866	Geborenplaats?
Vegte	v der	Lion	12-02-1876	Geborenplaats?
Maat	ter	Frans Engbert	07-03-1850	Amstern
Vegte	v der	Wassenaer	29-05-1877	Amsterdam
Vegte	van der	Wassenaer	01-07-1879	Amsterdam

De twee ingevoerde versies				
Invoerset 1				
1.	Vegte v der	Karel Ernst	04-07-1840	Amsterdam
2.	Rareband	Elizabeth Maria Coletta	21-11-1845	Amsterdam
3.	Vegte v der	Geertruida Elisabeth	21-08-1866	Amsterdam
4.	Vegte v der	Lion	12-02-1876	Amsterdam
5.	Maat ter	Frans Engbert	07-03-1850	Amstern
6.	Vegte v der	Wassenaer	29-05-1877	Amsterdam
7.	Vegte van der	Wassenaer	01-07-1879	Amsterdam
8.	Vegte van der	Geertruida Elisabeth	21-08-1866	Amsterdam
9.	Vegte van der	Henri George Zoon	29-01-1881	Amstern

Invoerset 2				
1.	Vegte v der	Karel Ernst	04-07-1840	Amsterdam
2.	Rareband	Elizabeth Maria Coletta	21-11-1845	Amsterdam
3.	Vegte v der	Geertruida Elisabeth	21-08-1866	Amsterdam
4.	Vegte v der	Lion	12-02-1876	Amsterdam
5.	Maat ter	Frans Engbert	07-03-1850	Amstern
6.	Vegte v der	Wassenaer	29-05-1877	Amstern
7.	Vegte van der	Wassenaer	01-07-1879	Amstern
8.	Vegte van der	Geertruida Elisabeth	21-08-1866	Amstern
9.	Vegte van der	Henri George Zoon	29-01-1881	Amstern

Control tool

asked the crowd to use the 'remarkable-button' when they recognised famous persons. This led to a nice summing up of heroes on Militieregisters.nl.

The control tool is only accessible if you have been appointed controller by a project manager. The data entered by both participants is shown next to each other and next to the scan and differences are highlighted. The controller can see in an instant where he should pay extra attention to. He can choose one of the entries by clicking on it, or if he disagrees with both, he can enter the correct data himself. If he does not know what is right either, he can use the problem button to send an email to an expert, someone from the archival institution. This option is not used by the controllers often though. As a default setting both participants are rewarded with VeleHanden points, but if the controller suspects misuse, he has the power to take points. This is also a rare exception.

Pleasure, praise, profit

We saw that we have already passed the problem of making a crowd. Now the important challenge is to maintain a crowd. Of course we have thought a lot about it: it started during the development of VeleHanden, but thinking of ways to keep the crowd still continues. We believe the work has to provide three things to the crowd: pleasure, praise and profit.

First of all: it must be a real pleasure to use the website. It must be user friendly and really fast. The task itself must be fun and it must be nice to come into contact with like-minded people that you get to know after a while.

Then you must feel and be told that the work you are doing is appreciated very much, not only by the archives, but by all historical researchers now and in the future. Working on VeleHanden is a socially relevant activity. It may sound obvious, but this is an important feature of all volunteer work: volunteers have to feel appreciated and praise is a simple, but an important reward. Important at this point is also to show the results: as Amsterdam City Archives we

weekly add the newly indexed names in a work in progress index on our website. This is great for our crowd, because if a participant enters a name today, he will be able to search and find that name next week. For us as project team it is great as well, because we see our indexes grow with about 15.000 to 20.000 names a week, which is incredible.

And, last but not least, you have to gain something as well. At VeleHanden you receive what we call VeleHanden points, to be compared to Airmiles. These points are not worth a lot; an estimate would be that you earn € 0,50 an hour. But still, it is a sign of appreciation and we learned this is important to our crowd. Each archive can decide how many points they want to reward their volunteers and can decide what kind of 'products' they offer. Usually, it is access to scans, which are otherwise only downloadable for money. But we also have sent flowers or chocolates and organised workshops, guided tours and even a lottery. Although it is not the decisive factor to participate, it is important to reward your crowd. An example that illustrates this, is the birthday of the VeleHanden project of the population registers. We decided that on that particular day, people would be awarded five instead of the regular three points for each scan. Where the average of indexed scans was 250 a day, on the birthday it suddenly rose to 591.

These three p's, pleasure, praise and profit, are the key factors which we will continue to monitor and develop to maintain our crowd, in hope we can keep them as enthusiastic and hard-working as they are now.

Results

To conclude some more details about the results of crowdsourcing. In almost two years, VeleHanden counts 2900 participants, mainly from the Netherlands, but also from abroad, for example from Brasil, the United States, Sweden, Australia and even Senegal.

Their production is overwhelming. If I take only the genealogical projects into account, there are over 4,5 million names transcribed. Calculated in working hours, this would

take us, regular archivists, more than fifty years. And then we would not even take breaks. So that is huge. On top of that, they really seem to like it, because they are also really active on the Forum. In two years they started 1280 forum topics and responded to them more than 5000 times.

What you see in all crowdsourcing-projects: most of the work is done by a small hard core and this is also the case with VeleHanden. Fifteen participants have processed more than an amazingly amount of 10.000 scans each.

But quantity is not as important as quality. The question most asked is: is crowdsourcing prone to error? Last year, Ellen Fleurbaay and PhD researcher Alexandra Eveleigh from University College London, tackled this question in a paper delivered at the ICA conference. They gave a three-fold answer to this question, which we will summarise here.

Firstly, support and guidance is essential for crowdsourcing. Instructions are provided in several different places and formats: as a manual, while indexing and in FAQ. People can ask for help on the Forum or use the remarkable button to bring a scan under extra attention of a controller or project leader. These guidelines and communication tools make the crowd confident.

Secondly, VeleHanden uses a double entry system: as we explained earlier two different people independently index the same scan. And then on top of that, a third person checks the data that the first two have entered. This third volunteer can see both the scanned document and the two sets of data that have already been entered. The third person's job is to check and decide on the right choice. So three independent persons review a scan, something that would be far too costly if you were not to work with a crowd.

And lastly, a question in return is: what do we consider an error? Sometimes an entry in our index looks like a mistake, but eventually turns out to be right. We will show you one example from the Militia registers.

Searching on the impossible year or birth 1, gives 33 results. So you would think these are 33 mistakes. But take for example Hendrikus Ebeling, who cannot have been born on June 12th in the year 1. As he is registered in 1861, and all boys had to sign on at the age of 19, it is obvious that Hendrikus must have been born in 1842, as were all the other boys registered on the same page. But the strict instruction for the volunteers is to copy exactly what they read in the scan and as you can see, according to the scan his date of birth is June 12th in the year 1. So in the index you can find him born in the year 1 and this is not a mistake made during indexing, but an error in the nineteenth century administration.

So even if you find strange years or dates of birth, you cannot be sure they are mistakes. In the Militia register index of over one million records, there are 316 of these 'impossible' years of birth, and this is only 0.027% of the index, a reassuring percentage. Especially if you consider that some of those 316 might even be indexed right.

So all in all we are very satisfied with the development and results of VeleHanden so far. Of course, there are still points of improvement and we still learn every day. ■



Nelleke van Zeeland
Stadsarchief Amsterdam
nvanzeeland@stadsarchief.amsterdam.nl



Ellen Fleurbaay
Stadsarchief Amsterdam
efleurbaay@stadsarchief.amsterdam.nl

Das Gelders Archief im 21. Jahrhundert – Ein neues Nutzungskonzept

von Fred van Kan

Das Gelders Archief empfängt seine Besucher heute in einem neuen, hypermodernen Gebäude, das, wie es sich gehört, nachhaltig und effizient eingerichtet ist.¹ Dabei blickt es auf eine mehr als zweihundertjährige Geschichte zurück. Diese Geschichte begann schon am 25. Juni 1802 mit der Anstellung des ersten Archivars von Gelderland. Damit ist das Gelders Archief das zweitälteste Archiv in den Niederlanden nach dem Nationalarchiv, mit einem Unterschied von nur acht Tagen, und darauf sind wir stolz.²

Erst 1879 konnte dieses Archiv hier in Arnheim am Markt ein wirkliches Archibgebäude mit Magazin beziehen, geeignet für drei laufende Kilometer (lfdkm) Archivbestände. In dieses Magazin wurde außer dem Provinzarchiv aus der Zeit der Republik auch das Archiv der Stadt

¹ Elio Pelzers, *Kleinood van het Gelders Archief*, Arnheim 2013, S. 10–20.

² Für die Geschichte des Gelders Archief siehe Frank Keverling Buisman, *Van Hasselts nalatenschap. Tweehonderd jaar archiefzorg in Gelderland (1802–2002)*, in: *Bijdragen en Mededelingen Gelre* 91 (2003), S. 81–134.

Arnhem aufgenommen. Wie durch ein Wunder überlebte es die Schlacht um Arnhem.

Das Gebäude bekam 1967 einen modernen Nachfolger mit einer Lagerkapazität von 14 lfdkm. Aber schon bald, um 1980, erwies sich die Kapazität als zu gering. Trotzdem dauerte es ungefähr 33 Jahre, bis wir in diesem Jahr ein neues Gebäude eröffnen konnten; wir haben uns also lange behelfen müssen. Aber nun können wir viele Jahre weitermachen.

Im September 2013 haben wir ein neues Haus für Papier im digitalen Zeitalter eröffnet. Das erscheint ein Widerspruch zu sein, ist es aber nicht. Ich komme darauf zurück.

Für diejenigen, die die Verhältnisse in den Niederlanden nicht so gut kennen: Das Gelders Archief ist ein sogenanntes Regionalhistorisches Zentrum.³ Es wurde in 2002 gestiftet als Zusammenschluss der Kommunalarchive Arnhem, Renkum, Rheden und Rozendaal und des Reichsarchivs in der Provinz Gelderland. Später trat die Gemeinde Overbetuwe bei. Bis vor Kurzem war der niederländische Staat auch verantwortlich für das Archivgut der Provinzverwaltung. Dies endete letztes Jahr. Seitdem ist die Provinz selbst für ihre Bestände im Gelders Archief verantwortlich. Damit gibt es nun neben den Kommunen und dem Staat auch die Provinz als Partner.

Was das digitale Zeitalter angeht, hat sich das Gelders Archief im Vorjahr in einer Kursänderung zur digitalen Archivierung und zur Online-Präsentation seiner Bestände entschlossen. Da liegt die Zukunft. Noch vor zehn Jahren, 2003, wurde im Bericht „Naar een publieksgericht archiefbestel (Zur Publikumsorientierung der Archive)“ argumentiert, die niederländischen Archive würden die Möglichkeiten des Netzes unzureichend nutzen.⁴ Deshalb würden große Gruppen von Interessenten nicht erreicht. Die Forscher bezifferten die Rate, um die die Anzahl der Online-Zugriffe erhöht werden könnte, mit 125 Prozent.⁵ Wenn wir die Zahl der Online-Zugriffe auf das Gelders Archief in Augenschein nehmen, dann sehen wir, dass sich diese Zahl im Jahr 2003 auf fast 45.000 Besuche beläuft und im letztem Jahr auf fast 458.000. Das bedeutet, dass sich die Zahl verzehnfacht hat, eine Steigerung also, die um ein Vielfaches größer ist als die Einschätzung von 2003. Dem steht ein Rückgang der Besucherzahlen im Lesesaal gegenüber, von 11.000 vor zehn Jahren auf ungefähr 4.000 in letztem Jahr. Im bereits genannten Bericht wurde dafür plädiert, die Findmittel digital anzubieten. Das haben wir in den vergangenen Jahren realisiert. Das heißt, dass auch für die Benutzung im Lesesaal dieses Gebäudes Archivalien über das Internet bestellt werden können. Wir verwenden dafür das Programm MAIS. Unsere Find- und Hilfsmittel präsentieren



Das alte Gebäude des Archivs: M.A. Sipman, „Twaalf stadsgezichten“, herausg. H. W. van Marle, Arnhem, 1880 (Quelle: Gelders Archief, 1505-III-46)

wir sowohl auf unserer eigenen Website als auch gemeinsam mit andere Nutzern von MAIS über die Website 'archieven.nl'. Dort befinden sich inzwischen 90 Millionen Beschreibungen von Archivalien in niederländischen Archiven.

Aufgrund eines Exports aus MAIS sind unsere Findmittel neuerdings auch über die Website 'Archives Portal Europe' zugänglich. Das Programm MAIS und die Website 'archieven.nl' sind kommerzielle Produkte, die die Nutzer mittels eines informellen Nutzerkreises gemeinsam mitgestalten können.

Nicht nur die Findmittel, sondern auch die Archivalien selbst sind beim Gelders Archief in zunehmendem Maße online konsultierbar. Zunächst sind dies Scans von Quellen, die von genealogischen Forschern häufig nachgefragt werden, wie z. B. Scans aller Personenstands-Akten, aller Kirchenbücher und Beiakten zu den Heiratsregistern sowie Scans von den Mikrofilmen, die sich im alten Gebäude im Lesesaal befanden. Die Digitalisierung der Personenstands-Akten kam durch Zusammenarbeit mit den Mormonen zustande. Sie hatten schon vor vielen Jahren diese Akten verfilmt. Diese Filme haben die Mormonen jetzt eingescannt. Die Zusammenarbeit mit den Mormonen führte zu einiger Aufregung bis ins Parlament. Es gab Beschwerden darüber, dass der Staat der Digitalisierung von Behörden-Akten durch die Mormonen zustimmte, die diese Akten für die Wiedertaufe von Verstorbenen nutzen.⁶

Im alten Gebäude war für das Publikum ein zweiter, genealogischer Lesesaal vorhanden. Dieser Saal ist im neuen

³ Fred van Kan, Die Ausbildung zum Archivar in den Niederlanden, in: Beruf und Berufsbild des Archivars im Wandel, hrsg. von Marcus Stumpf, Münster 2008 (Westfälische Quellen und Archivpublikationen 25), S. 89–90.

⁴ Koos van Dijken/Natasja Stroeker, Naar een publieksgericht archiefbestel. Kenmerken, doelbereik, consequenties, Zoetermeer 2003, S. 2.

⁵ Ebd., S. 44.

⁶ <https://zoek.officielebekendmakingen.nl/ah-tk-20112012-2549.html> (Stand: 14.10.2013, gilt ebenfalls für alle nachfolgenden Hinweise auf Internetseiten).



Das Gebäude am Markt (Foto: Gelders Archief, unbekannt)

Gebäude infolge der Digitalisierung nicht mehr notwendig. Für Bildmaterial, ob bewegt oder unbewegt, einschließlich des meisten Kartenmaterials gilt übrigens schon länger, dass Zugänglichmachen bedeutet, dass man Digitalisate online einsehen kann; das originale Material wird dem Publikum nicht mehr vorgelegt.

Das Gelders Archief versteht sich als Datenlieferant, als Institution, die Quellen dem Publikum im Prinzip frei zur Verfügung stellt. Darum gilt für die Information, die wir anbieten, das Prinzip der 'Open Data'. Dass heißt, dass wir uns bemühen, die Daten so anzubieten, dass es Dritten möglich wird, diese Daten für ihre eigene Forschung und eigene Produkte zu nutzen. Man kann sagen, wir liefern Halbfabrikate, keine Endprodukte. Es ist unser Publikum, das die Produkte liefert, z. B. in Form von Büchern über die Geschichte von Gelderland.

Die Wahl für ein Auftreten als Datenlieferant, als Mittler zwischen Quellen und Öffentlichkeit, bedeutet auch, dass das Gelders Archief im Prinzip keine historische Forschung betreibt, abgesehen von der Erteilung von Auskünften. Das war in der Vergangenheit ganz anders, nicht nur in Gelderland. Archivarinnen und Archivare traten vielfach als Historiker von Stadt, Region und Provinz auf. Diese Rolle wird nicht mehr gespielt, wir konzentrieren uns auf unsere Kernaufgaben.

Wie gesagt, wir gehen aus von einer ‚Open-Data‘-Politik. Aber die Offenheit unserer Archive ist nicht nur eine Frage von Technik, hat auch eine ganz andere Seite, die der Öffentlichkeit, die des Rechts auf Informationen. Der Internationale Archivrat hat mit Recht in der Präambel seiner Satzung aufgenommen, dass 'Öffentlichkeit von Archiven wesentlich [ist] für die Demokratie und für transparentes Verwaltungshandeln'.⁷ Diese Idee lässt sich auch im Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare von 1996⁸ wiederfinden und in der „Weltweiten allgemeinen

Erklärung über Archive“, angenommen vom selben Archivrat und übernommen von der UNESCO.⁹

Im Kodex steht: „Archivarinnen und Archivare haben sich für die weitest mögliche Benutzung von Archivalien einzusetzen und eine unparteiische Dienstleistung gegenüber allen Benutzern zu gewährleisten.“ Und in der Weltweiten Erklärung lesen wir: „Der freie Zugang zu Archiven bereichert unser Wissen über die menschliche Gesellschaft, fördert die Demokratie, schützt die Bürgerrechte und verbessert die Lebensqualität“; auch wird dort die vitale Rolle der Archive für das Ablegen von Rechenschaft und zum Schutz von Bürgerrechten betont. Außerdem wurde in die Erklärung aufgenommen, dass Archive für alle ohne Ausnahme zugänglich sein müssen.

Selbstverständlich kennt das Recht auf Informationen auch seine Beschränkungen.

Der Kodex formuliert das folgendermaßen: „Archivarinnen und Archivare haben sowohl die Zugänglichkeit als auch den Datenschutz ihrer Unterlagen zu respektieren und dabei im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung zu handeln“.

Also bewegt sich das Gelders Archief nicht nur in der Sphäre des kulturellen Erbes und der Geschichte. Wo es um aktuelle Quellen geht, wird auch an das Gewissen der Archivare appelliert. Es muss eine Wahl getroffen werden; Datenschutz und Recht auf Information werden dauernd gegeneinander abgewogen.

Trotz aller Digitalisierungsaktivitäten ist nur ein beschränkter Teil unsere Bestände online verfügbar. Darum wird das Gelders Archief in den kommenden Jahren die Digitalisierung ständig fortsetzen. Dabei sind die Benutzerfragen leitend, d. h. wir scannen die häufig nachgefragten Bestände. Wir tun das zusammen mit anderen Provinzarchiven und dem Nationalarchiv. Dieses Jahr hat die Ministerin für Unterricht, Kultur und Wissenschaft 28 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, sowohl für die Entwicklung eines digitalen Archivs als auch für die Digitalisierung von zehn Prozent der am häufigsten nachgefragten Bestände. Das bietet dem Gelders Archief die wunderbare Gelegenheit, sein digitales Angebot zu erweitern.

Abgesehen davon, dass wir selbst aktiv digitalisieren, wollen wir unsere digitale Sammlung auch durch kostenpflichtiges Scanning-on-Demand erweitern. So kann einerseits jede Nachfrage des Publikums aus der Ferne abgewickelt werden und andererseits die Zahl der Scans auf unserer Website wachsen. Und schließlich fotografieren Lesesaalbesucher zunehmend selbst die Unterlagen, die sie bestellen. Das will sich das Archiv zunutze machen. Wir erreichen das, indem wir das Scannen nur mit einer im Lesesaal aufgestellten Kamera erlauben, die es ermöglicht, die Scans der Besucher in unsere Bestände zu übernehmen.

Wir setzen nicht nur stark auf Digitalisierung, sondern wir arbeiten auch hart an der Realisierung eines digitalen

7 www.ica.org/?lid=5934&bid=225.

8 www.ica.org/?lid=5555&bid=225.

9 www.ica.org/?lid=13343&bid=1101.



Neubau (Foto: Elio Pelzers, Gelders Archief)



Das Depot (Foto: Gerdien Mogendorf, Gelders Archief)

Archivs. Dazu arbeiten wir mit den anderen Regionalhistorischen Zentren in den Provinzen und dem Nationalarchiv zusammen. Auf dieser Weise können wir den Behörden, für die wir arbeiten, auch im digitalen Zeitalter eine gute Aufbewahrung garantieren. Anfang 2014 wird der Anschluss an das landesweite digitale Archiv realisiert und wir beginnen mit Tests.

Innerhalb weniger Jahre wird unsere Website – unser virtueller Lesesaal – für den Durchschnittsbesucher die Rolle unseres gegenwärtigen Lesesaals übernehmen. Das bedeutet, dass wir dann dem Archivgesetz entsprechend der Öffentlichkeit noch immer Zugang gewähren, aber vorwiegend über unsere Website. Nur wenn das nicht möglich ist, und in Ausnahmefällen wird es noch notwendig sein, unser Gebäude am Westervoortsedijk zu besuchen.

Aber warum dieser Prunkbau für eine Organisation, die ihr Dasein überwiegend in der Cloud sieht? Zuerst: Digitalisierung heißt nicht, dass die Bewahrung von Unterlagen auf Papier und Pergament ein Ende nähme. Es handelt sich ja um die originalen Unterlagen, auf die die Digitalisate zurückgehen. Außerdem haben die Unterlagen, die das Gelders Archief verwaltet, auch einen Wert in sich selbst, einen Wert, der nicht digital vermittelt werden kann. Für den, der diesen Wert erleben will, ist ein Besuch im Gelders Archief eine notwendige Bedingung!

Dazu einige Beispiele: Wer das älteste Exemplar des Stadtrechts von Arnheim sehen will, ist willkommen bei uns.¹⁰ Das gilt auch für denjenigen, der die älteste geldrische Urkunde betrachten will, ein Kaiserdiplom von 1076 bezüglich des Landguts Biljoen in der Nähe von Arnheim.¹¹

Aber es gibt weitere historische Sensationen, die man z. B. erfahren kann, wenn man einige Pergamentblätter anschaut, die um das Jahr 800 beschrieben worden sind. Diese Blätter sind erhalten, weil sie viele Jahrhunderte später beim Binden eines Buchs wiederverwendet wurden.¹² Damals hatte man kein Interesse mehr an dem Manuskript, zu dem die Blätter gehörten, einer Abschrift des Werkes „De Spectaculis“ des Kirchenvaters Tertullian. Er schrieb De Spectaculis im 2. Jahrhundert und hielt darin den Christen vor, dass es nicht schicklich sei, Spielen und Vorstellungen im Zirkus oder Amphitheater beizuwohnen, weil diese heidnischen Ursprungs waren. Unser Fragment ist die äl-

teste erhaltene Handschrift mit einem Text dieses Kirchvaters – eine sehr wichtige historische Quelle!¹³

Ein Beispiel aus jüngerer Zeit: In unserem Magazin befindet sich das reiche Archiv der Familie Bentinck.¹⁴ Dazu gehört ein zeitgenössischer Bericht von der Flucht der späteren Ehefrau Wilhelms von Oranien, Charlotte de Bourbon, aus einem französischen Kloster, aber auch die Korrespondenz von Charlotte Sophie Bentinck von Aldenburg, bestehend aus vielen tausend Briefen, darunter Korrespondenz mit Voltaire, der Russischen Kaiserin Katharina der Großen, dem preußischen König Friedrich dem Großen und dem amerikanischen General Marquis De Lafayette. Für diese und viele andere Unterlagen ist unser neues Archivgebäude das robuste Haus: Es ist die Schatzkammer für die Geschichte Gelderlands und der Kommunen Arnheim, Renkum, Rheden, Rozendaal und Overbetuwe. Dem tut das digitale Zeitalter keinen Abbruch. Will man die Geschichte erleben, dann bietet das Gelders Archief in diesem neuen Gebäude dazu die Gelegenheit. Hier erfährt man die Vergangenheit anhand jahrhundertalter Briefe, Akten, Zunftbücher und sogar Notenblätter.

Das Gelders Archief baut weiterhin auf eine Geschichte von mehr als 200 Jahren auf, und wir können beherzt nach vorn schauen, denn mit diesem Archivgebäude können wir unsere Aufgabe mehr als erfüllen. ■



Dr. Fred van Kan
Gelders Archief, Arnheim
f.vankan@geldersarchief.nl

¹⁰ Gelders Archief, Oud Archief Arnheim, Inv.nr. 4632.

¹¹ Gelders Archief, Huis Biljoen 1, Inv.nr. 43 A.

¹² Gelders Archief, Huis Keppel, 1784 A.

¹³ G. I. Liefstinck, Un fragment de De Spectaculis de Tertullien provenant d'un manuscrit du neuvieme siecle, in: Vigiliae Christianae 5 (1951), S. 193–203; www.tertullian.org/manuscripts/keppel.htm.

¹⁴ Gelders Archief, Familie Bentinck (15e-19e eeuw); das Archiv ist noch in Bearbeitung.

■ Tagungsbericht zum 22. Fortbildungsseminar der BKK in Weimar

Vom 13.–15. November 2013 wurde in Weimar das 22. Fortbildungsseminar der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) veranstaltet. Das diesjährige Thema lautete *Häuser, Straßen, Plätze: der städtische Raum in der archivischen Überlieferungsbildung*. Die große Teilnehmerzahl von 150 Personen zeigte, dass der BKK-Unterausschuss für Aus- und Fortbildung bei der Konzeption in diesem Jahr ein für die Archive wichtiges und akutes Thema ausgewählt hatte.

Der erste Tag startete mit einer Sektion unter dem Titel Überlieferungsbildung im Diskurs, die von Arie Nabrings (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler) moderiert wurde. Zunächst sprach Peter Weber (LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler) über *Das Überlieferungsfeld Stadt und Raum, Dokumentationsziele, Registraturbildner und Quellen*. Er stellte am Beispiel der Kleinstadt Brauweiler bei Köln die Möglichkeiten und Ziele eines Dokumentationsprofils dar, um die Gestaltung des städtischen Raumes als Teil der lokalen Lebenswelt angemessen zu dokumentieren.

Einen Einblick in die Denkweise anderer Überlieferungsbildner im städtischen Kontext gab im Anschluss Jörg Moll (Stadtarchiv Schwerin), der selbst jahrelang in der Denkmalpflege gearbeitet hat. In seinem Vortrag *Denkmalpfleger und Archivare – eine einseitige Partnerschaft* versuchte Moll Verständnis für die Organisation und die Arbeitsweise der Denkmalpflege zu wecken.

Gisela Fleckenstein und Andrea Wendenburg vom Stadtarchiv Köln beschäftigten sich in ihrem Vortrag *Städtische Akten oder Architektennachlass? Übernahmestrategie erläutert anhand eines Dokumentationsprofils* mit dem Problem der zahlreichen Architektennachlässe, die jährlich dem Stadtarchiv Köln ange-

boten werden. Am vorgestellten Beispiel der Übernahme eines Architektennachlasses wurde die Verzahnung der Überlieferungsbildung mit kommunalen Akten vorgestellt.

Die erste Sektion des zweiten Tages am 14. November wurde unter dem Titel Überlieferungsbildung *in der Praxis* von Ernst Otto Bräunche (Stadtarchiv Karlsruhe) moderiert.

Zu Beginn stellte Nikolaus Back (Stadtarchiv Filderstadt) unter dem Titel *Nebeneinander oder miteinander? Archive und Bauverwaltung* seine Erfahrungen im Bereich Bauaktenüberlieferung für eine Kleinstadt bei Stuttgart vor. Vor dem Problem, eine große Menge analoge Bauakten zu bewerten, stand Annett Schreiber im Stadtarchiv Gelsenkirchen. Sie präsentierte in ihrem Vortrag *Die Bewertung von Bauakten in Gelsenkirchen*



22. Fortbildungsseminar der BKK in Weimar (Foto: LWL-Archivamt)

ein notwendig gewordenes Bewertungsmodell für diese Aktengruppe. Es lehnt sich stark an die Geschichte der Industriestadt Gelsenkirchen an und bemüht sich den unterschiedlichen Aspekten der kommunalen Entwicklung Rechnung zu tragen.

Mit einer weiteren wichtigen Aktengruppe im Bereich der Bauakten, den Tiefbauakten, beschäftigte sich Katharina Ernst (Stadtarchiv Stuttgart) in ihrem Vortrag *Die Bewertung von Unterlagen des Tiefbauamts und des Eigenbetriebs Stadtentwässerung in Stuttgart*.

Von der Bewertung digitaler Informationen zu Bauakten berichte-

te Nicola Bruns (LWL-Archivamt für Westfalen). In ihrem Beitrag *Neue Bewertungsansätze für elektronische Unterlagen? Überlegungen zur Übernahme von Informationen aus dem Liegenschafts- und Gebäudeinformationssystem des LWL* stellt sie die Strategie für die Übernahme von Daten aus der genannten Datenbank vor. Am Nachmittag verteilten sich alle Teilnehmer wie in jedem Jahr in drei themabezogene Diskussionsforen, um im kleineren Kollegenkreis spezielle Fragen zum Thema Überlieferungsbildung zu vertiefen.

Am letzten Tagungstag, dem 15. November wurden morgens zunächst die Ergebnisse der Diskussionsforen dem Plenum präsentiert. Anschließend moderierte Marcus Stumpf (LWL-Archivamt für Westfalen) die letzte Sektion der Fortbil-

dungsveranstaltung zum Thema *Von der Erschließung zu den Nutzern*.

Vor allem Architektennachlässe sind das Geschäft von Eva-Maria Barkhofen (Baukunstarchiv, Akademie der Künste) aus Berlin. Sie erläuterte in ihrem Vortrag *Zeugnisse zur Architektur sammeln: Geschichte, Inhalt und Methoden* die Schwierigkeiten, die bei der Übernahme von Vor- und Nachlässen möglich sind und zeigte ihre Kriterien für eine Übernahme auf.

Anschließend stellte Wolfgang Dobras (Stadtarchiv Mainz) das Projekt des digitalen Häuserbuchs der Stadt Mainz vor. In diesem seit 1999 lau-

fenden Projekt werden historische Karten aufgearbeitet und präsentiert. Die grundlegende historiographische Arbeit mit der Quelle Karte und Plan stellte Margret Wensky (LVR-Institut für Landeskunde und Regionalschichte) in ihrem Vortrag *Der Rheinische Städteatlas – Konzeption und Quellengrundlagen* vor. Abschließend erinnerte Harald Engler (IRS Erkner, Historische Forschungsstelle) in seinem Vortrag *Erschließung und historische Forschung – ein reflexives Konzept am Beispiel eines Archivs zur Planungsgeschichte der DDR* daran, dass Archive nicht nur für sich selbst da sind, sondern neben ihrer Öffnung gegenüber der geschichtsinteressierten Bevölkerung besonders mit der geschichtswissenschaftlichen Forschung eng verknüpft sein sollten.

Schließlich wurden alle Vorträge noch einmal von Marcus Stumpf zusammengefasst. Er wies darauf hin, dass das nächste Fortbildungsseminar der BKK voraussichtlich im November 2014 in Nürnberg stattfinden wird.

Die Beiträge des Fortbildungsseminars werden in der Reihe *Texte und Untersuchungen zur Archivpflege* des LWL-Archivamtes für Westfalen veröffentlicht.

Antje Diener-Staackling

■ Digitalisierung von genealogischen Quellen durch Ancestry

In letzter Zeit sind Kommunalarchive vermehrt von der Firma Ancestry wegen der Digitalisierung genealogischer Quellen angesprochen worden. Ancestry bietet an, diese Quellen auf eigene Kosten zu digitalisieren und behält sich als Gegenleistung vor, die Digitalisate auf der eigenen Homepage für drei Jahre kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Kostenfrei bleiben Benutzungen im Eigentümerarchiv. Nach Ablauf der drei Jahre geht die Verfügung über die Digitalisate an die Kommune. Werden von Ancestry Indices erstellt, bleiben diese allein bei Ancestry.

Nach diesem Modell sind in verschiedenen Bundesländern bereits Vereinbarungen zwischen Archiven und Ancestry geschlossen worden, etwa mit der Hansestadt Lübeck oder dem Landeshauptarchiv Brandenburg in Potsdam. Digitalisiert wurden insbesondere Kirchenbuchduplikate, Zivilstandsregister, Bürgeraufnahmen etc., d. h. Quellen, in denen in großer Zahl Personen listenmäßig erfasst sind. Personenstandsregister nach 1876 sind bislang offenbar noch nicht in die Digitalisierung durch Ancestry einbezogen worden, was womöglich damit zusammen hängt, dass bei der Offenlegung der Register immer noch Unklarheiten in Bezug auf Daten- und Persönlichkeitsschutz zu bestehen scheinen oder gesehen werden. Das Angebot von Ancestry ist sicherlich verlockend, da auf diesem Weg wichtige und vielfach von Genealogen benutzte Quellen objektschonend eingesehen werden können. Es ist auch als seriös anzusehen, zumal es von verschiedenen größeren Archiven akzeptiert worden ist.

Für NRW ergeben sich bei der Realisierung von Digitalisierungsprojekten allerdings Schwierigkeiten, die in § 7 Abs. 7 des jetzt noch gültigen Archivgesetzes NRW begründet sind. Danach können Vervielfältigungen von Archivgut auch nach Ablauf der Schutzfristen nur „an Archive, Bibliotheken und Forschungsstellen“ überlassen werden. Ancestry ist im Sinne des Archivgesetzes keine Forschungsstelle! 2011 hat der Datenschutzbeauftragte NRW denn auch bei einer Anfrage der Genealogical Society of Utah an eine westfälische Kommune wegen einer Digitalisierung der Personenstandsregister, soweit sie aufgrund des Personenstandsreformgesetzes Archivgut geworden sind, eine Digitalisierung zum Zweck einer Veröffentlichung durch die Society unter Hinweis auf Archivgesetz § 7 Abs. 7 strikt verneint.

Fazit: So lange der § 7 Abs. 7 des Archivgesetzes NRW nicht durch eine glasklare Formulierung „entschärft“ ist, können Angebote von Ancestry und anderen kommerziell ausgerich-

teten Firmen und auch von anderen Stellen, soweit sie nicht den in Archivgesetz § 7 Abs. 7 genannten Einrichtungen entsprechen, nicht wahrgenommen werden. Erst muss eine Änderung oder zumindest Klarstellung im zur Novellierung anstehenden Archivgesetz erfolgen.

Wolfgang Bockhorst

■ Sachstandsbericht zur Landesinitiative Substanzerhalt

Im achten Jahr ihres Bestehens hat sich die Landesinitiative Substanzerhalt (LISE) in Westfalen auf einem relativ hohen Niveau eingependelt. Nachdem im Haushaltsjahr 2012 mit 64 teilnehmenden Archive erstmalig die 60er-Marke überschritten wurde, konnte dieser Wert im abgelaufenen Haushaltsjahr gehalten werden und auch für das laufende Haushaltsjahr 2014 haben sich wiederum 64 Archive für eine Teilnahme an der Massenentsäuerung angemeldet.

Im Einzelblatt- und im Blockentsäuerungsverfahren sind 2013 circa 2.390.000 Millionen Blatt Archivgut entsäuert worden, mithin ein Wert, der ebenfalls mit dem des Vorjahres vergleichbar ist und der den kontinuierlichen Workflow zwischen den teilnehmenden Archiven, dem LWL-Archivamt für Westfalen und den Dienstleistern aus dem Bereich der Massenentsäuerung dokumentiert. Hinter dem doch etwas sperrigen oben angeführten Blattwert verbergen sich als geläufigere archivistische Mengenangaben der Inhalt von knapp 3.000 Archivkartons bzw. dementsprechend 300 lfdm. Archivgut. Umgerechnet auf die Gesamtlaufzeit der Landesinitiative Substanzerhalt sind somit bereits knapp 2.000 lfdm. Archivgut (= 20.000 Archivkartons) in den nichtstaatlichen Archiven in Westfalen im Rahmen des Projektes entsäuert worden. Im Vergleich zu der Gesamtmenge der Archivalien, die eine Entsäuerung zum dauerhaften Erhalt benötigen, ist das auf den ersten Blick nur der

vielzitierte Tropfen auf dem heißen Stein. Es ist jedoch ein hoffnungsvoller Auftakt im Bestreben um den Erhalt unersetzlichen Kulturgutes in den Archiven.

Ein gewisses Gegenwicht zu den positiven Zahlen bildet die nach wie vor angespannte Personalsituation im Projekt. Sie führt dazu, dass die Nachbereitung der von den Dienstleistern entsäuerten Archivalien weiterhin ein Nadelöhr bildet und die Auslieferung entsäuertem Archiv(teil)bestände längere Zeit als ursprünglich vorgesehen in Anspruch nimmt.

Unter den 64 teilnehmenden Archiven im Jahr 2013 stellten die Kommunalarchive mit einer Teilnehmerzahl von 58 den wie gehabt größten Anteil. Zudem beteiligten sich vier Kirchenarchive, ein Archiv aus der Sparte der Archive der politischen Parteien und Verbände sowie das Westfälische Wirtschaftsarchiv. Drei Archive nahmen erstmalig an der LISE teil. Diese Tatsache belegt den Erfolg im Bemühen darum, die Landesinitiative in die Fläche zu tragen, und ist ein kleiner Baustein in einem zwar langsamen, aber offenbar stetigen Entwicklungsprozess.

Während die Bandbreite der Haushaltsansätze der beteiligten Archive sich wie üblich zwischen 500 Euro und 27.500 Euro bewegte, lag der Mittelwert der beteiligten Archive bei knapp 4.400 Euro und somit um 600 Euro niedriger als in den Vorjahren. Verantwortlich hierfür mag die weiterhin angespannte Haushaltslage vieler Kommunen sein, die weitere Entwicklung des Mittelwertes wird mit Interesse zu beobachten sein. Trotzdem überstieg die Gesamtsumme der angemeldeten Haushaltsmittel bei Weitem die zur Verfügung stehenden Landesmittel, so dass wiederum ein Verteilerschlüssel ausgearbeitet werden musste, der allen beteiligten Archiven eine faire und ausgeglichene Teilhabe an dem Projekt Massenentsäuerung ermöglichte.

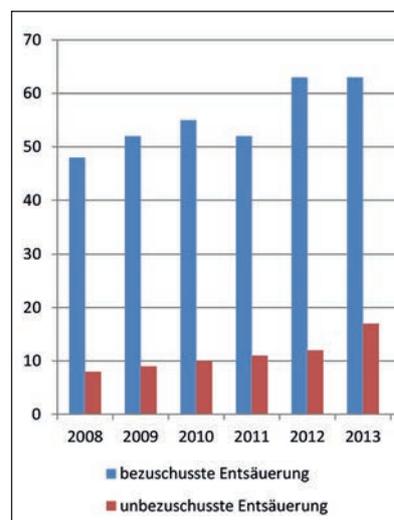
In den Vorberichten in dieser Zeitschrift zur Entwicklung der Landesinitiative Substanzerhalt (zuletzt Heft 78, S. 23 f.) ist immer wieder

betont worden, dass das LISE-Projekt die nichtstaatlichen Archive und Archivträger für die Massenentsäuerung sensibilisieren soll.

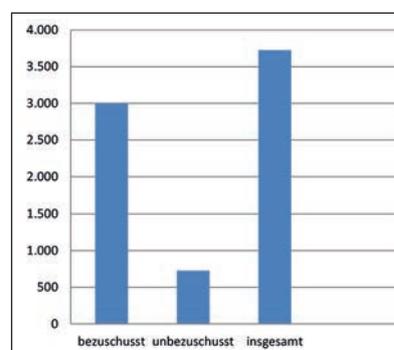
Dieses Bestreben bleibt weiterhin ein vordringliches Ziel, um einen Prozess in Gang zu setzen, der eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Entsäuerungsproblematik beinhaltet und trotz vielfach angespannter Haushaltslagen die Notwendigkeit betont, regelmäßig Finanzmittel für bestandserhalterische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Nach wie vor übertrifft zwar die Beteiligung der Archive an der Landesinitiative alle Erwartungen, insgesamt ist das Bewusstsein für die Erfordernisse einer dauerhaften Sicherung wertvollen Kulturguts allerdings noch weiter entwicklungsbedürftig. Die zentrale Frage ist nicht etwa, ob Archive sich überhaupt an der Massenentsäuerung beteiligen sollen, sondern wie sie es bewerkstelligen können, die dafür erforderlichen Finanzmittel in die Haushaltspläne ihrer Archivträger einzubringen.

In diesem Kontext ist besonders hervorzuheben, dass mittlerweile immerhin rund ein Viertel der beteiligten Kommunalarchive mit denjenigen Restmitteln, die aufgrund der Umsetzung des Verteilerschlüssels nicht vollständig im Rahmen der Landesinitiative Substanzerhalt unter Nutzung der staatlichen Fördergelder verausgabt werden konnten, die Massenentsäuerung ohne Zuschussung und somit ausschließlich mit Eigenmitteln fortsetzt. Hier ist zu hoffen, dass diese Archive als Multiplikatoren fungieren und ihre Pionierarbeit von anderen Archiven wahrgenommen und aufgegriffen wird. Die beiden Grafiken illustrieren einerseits den leichten, aber stetigen Anstieg derjenigen Archive, die seit 2008 ohne staatliche Zuschussung Archivgut entsäuern lassen; andererseits dokumentieren sie den durchaus erwähnenswerten Anteil an Archivgut, das ausschließlich mit Eigenmitteln entsäuert worden ist.



Gesamtanzahl der Archive, die sich an der LISE-Förderung beteiligen sowie die Anzahl der Archive, die darüber hinaus die Entsäuerung ausschließlich mit Eigenmitteln fortsetzen (Grafik: Gabriele Rothkegel)



Im Jahr 2013 entsäuertes Archivgut nicht-staatlicher Archive in Westfalen, dargestellt in der Maßeinheit Archivkarton (Umrechnungsfaktor: 800 Blatt = 1 Archivkarton) (Grafik: Gabriele Rothkegel)

Die Laufzeit der Landesinitiative Substanzerhalt endet im Herbst des nächsten Jahres. Der Beirat der LISE ist der einmütigen Ansicht, dass eine Fortsetzung über das Jahr 2015 hinaus dringend empfehlenswert ist. Denn obwohl die in gemeinsamer Anstrengung des Landes und der beiden Landschaftsverbände erzielten Erfolge beachtlich sind, erscheint die Lage vor allem der kommunalen Haushalte auch in der mittelfristigen Perspektive als so schwierig, dass der Erhalt des schriftlichen Kulturguts in den nichtstaatlichen Archiven Nordrhein-Westfalens ohne die geschaffenen Strukturen und ohne das damit verbundene Anreizsystem mehr als gefährdet wäre. Und überdies ist zu beachten, dass der vor-

geschilderte Sensibilisierungsprozess noch längst nicht abgeschlossen ist: So wird trotz der relativ guten Beteiligung der nichtstaatlichen Archive in Westfalen nur etwa ein Viertel des potentiell in Frage kommenden Klientels abgedeckt.

Hans-Jürgen Höötman

■ LWL-Medienzentrum übernimmt Filmdokumente aus dem Stadtarchiv Bielefeld

Filmische Dokumente aus längst vergangenen Zeiten – als die Bilder gerade laufen lernten – sind besonders selten, von hoher Aussagekraft und sehr gefährdet. Aber auch jüngeres Archivmaterial, sei es analog oder digital gespeichert, bedarf spezifischer Lagerungsbedingungen, wenn es auf Dauer erhalten bleiben und auch nachwachsenden Generationen weiter zur Verfügung stehen soll.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat daher im LWL-Medienzentrum für Westfalen ein Filmarchiv geschaffen, das den angeschlossenen Kommunen, aber auch Vereinen und Privatpersonen die Möglichkeit bietet, ihre fragilen Schätze dort unter optimalen klima-

tischen Bedingungen kostenlos einzulagern. Dabei werden die Filme nicht nur gesichert, sondern auch digitalisiert, inhaltlich erschlossen und in einer eigenen Filmdatenbank recherchierbar gemacht. So bleiben die Originale erhalten, während die Filminhalte einer breiten Öffentlichkeit zur Information und Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Das Angebot einer kostenlosen Einlagerung orts- und landeskundlicher Filme findet mittlerweile so große Resonanz, dass das LWL-Medienzentrum 2011 seine klimatisierte Magazinfläche für Filmquellen auf über 40 Quadratmeter erweitert hat.

Im November 2013 hat die Stadt Bielefeld, ähnlich wie zuvor Münster und Gelsenkirchen und mehr als 40 weitere Kommunen aus Westfalen-Lippe, von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Sie übergab den gesamten Filmbestand ihres Stadtarchivs, zu dem auch einige private Sammlungen gehören, an das LWL-Medienzentrum für Westfalen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde von der LWL-Kulturdezernentin Barbara Rüschoff-Thale und Udo Witthaus, Kulturdezernent der Stadt Bielefeld, unterzeichnet.

Volker Jakob



Dr. Jochen Rath (Stadtarchiv Bielefeld), Dr. Udo Witthaus (Stadt Bielefeld), Dr. Volker Jakob (LWL-Medienzentrum) und Dr. Barbara Rüschoff-Thale (LWL-Kulturdezernentin) (Foto: LWL-Medienzentrum).

■ Ohne Praxis geht es nicht! Notfallübung im Stadtarchiv Hamm

Am 2. Dezember 2013 führte der Arbeitskreis der Archivarinnen und Archivare im Kreis Unna und in der Stadt Hamm in Kooperation mit der Restaurierungswerkstatt des LWL-Archivamtes für Westfalen im Hammer Stadtarchiv eine Übung zur Notfallvorsorge am Beispiel eines simulierten Wassereintruchs durch. Ziele dieser Übung waren die Erarbeitung der günstigsten Arbeits- und Transportlogistik vor Ort, die Erprobung der Handhabung der verschiedenen betroffenen Materialien, Umsetzung der Verpackungstechniken, Entwicklung eines Verständnisses für die Arbeitsabläufe und die Übung der Zusammenarbeit im Team. An dieser Übung nahmen 18 Kolleginnen und Kollegen teil.

Das Risiko eines Notfalls im Archiv, beispielsweise durch eindringendes Wasser oder einen Brand, kann durch eine Gefahrenanalyse im Vorfeld reduziert werden. Checklisten zu Gebäudetechnik und Sicherheitssystemen, aber auch organisatorische Maßnahmen helfen, Schwachstellen aufzudecken und zu beseitigen. Auf die Ausstattung des Magazins mit Feuerlöschern ohne Zusätze von Frostschutz- oder Netzmitteln ist beispielsweise zu achten. Individuelle Alarmpläne und gebäudespezifische Notfallpläne müssen erarbeitet sein. Im Ernstfall kann ein gut etabliertes präventives Notfallmanagement entscheidend zur Schadensbegrenzung beitragen. Hierzu gehört auch und vor allem die Bildung regionaler Notfallverbände und die Durchführung von regelmäßigen Notfallübungen, denn Probieren geht bekanntlich über Studieren.

Zur Vorbereitung der Notfallübung hatte das Stadtarchiv Hamm verschiedene Archivalien in ausreichender Menge einige Tage zuvor gewässert. Hierfür wurden ausgesonderte Akten, Amtsbücher, EDV-Listen, Fotomaterialien (Negative, Positive), Postkarten und Bücher verwendet.



Nach Einrichtung der Arbeitsstationen wurden die durchnässten „Archivalien“ nach ihrer „Bergung“ mit äußerster Vorsicht in Stretchfolie eingewickelt (Foto: Stadtarchiv Hamm).

Ort war ein geräumiger und gefliester Flur im Untergeschoss des Technischen Rathauses, in dem sich auch das Stadtarchiv befindet. Auf die Einbeziehung der Feuerwehr wurde verzichtet, da es vor allem um die Bergung durchnässten Archivguts ging, wie es nach einem Wassereintritt und nach dem Löschen eines Feuers zu erwarten ist.

Zunächst erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den Restauratorinnen beim LWL-Archivamt, Birgit Geller und Anna Ventura, eine ausführliche theoretische Einführung und lernten die verschiedenen Arbeitsschritte kennen. Dazu gehörte u. a. das Erstellen einer ersten Situationsanalyse nach einem Wasserschaden mit Hilfe der Checkliste für Einsatzkräfte. Ebenso wurde der daraus folgende Ablaufplan bei der Erstversorgung wassergeschädigter Materialien erläutert.

An die Theorie schlossen sich praktische Übungen an. Nach der Vorstellung des Inhalts der Notfallboxen wurden die Arbeitsstationen aufgebaut. Es wurden zwei Teams gebildet, die zunächst mit Schutzkleidung ausgestattet wurden. Innerhalb eines Teams wurden die Aufgaben verteilt und Arbeitsketten festgelegt. Jedes Team wurde von einer Restauratorin begleitet. Birgit Geller und An-

na Ventura zeigten erst an einzelnen Objektarten, wie die Erstversorgung durchzuführen ist. In der praktischen Übung stellte man schnell fest, welche räumlichen Voraussetzungen gegeben sein sollten, welches Material als Grundausrüstung in ausreichender Anzahl vorhanden und



Vor weiteren Restaurierungsmaßnahmen müssen wassergeschädigte Fotomaterialien zum Trocknen aufgehängt werden (Foto: Stadtarchiv Hamm).

wie groß ein Arbeitsteam sein müsste. Beispielsweise sollte der Platz an den Arbeitsstationen so groß sein, dass auch die eingewickelten Objekte auf einer Palette oder Gitterbox abgelegt werden können. Wichtig ist auch, dass die Türen, Wege, Treppen

ausreichend breit sind, damit die Paletten mit den verpackten Objekten auch aus dem Gebäude transportiert werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren überrascht, wie viel Wasser die durchnässten Objekte bei der Erstversorgung abgaben. Daher ist darauf zu achten, dass der Fußboden leicht gereinigt und getrocknet werden kann.

Zum Abschluss der Notfallübung fand ein lebhafter Austausch über die gerade gemachten Erfahrungen statt. Insgesamt machte dieser Workshop allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern deutlich, wie sinnvoll die Simulation einer Erstversorgung in einer Notfallsituation ist und welche Defizite im eigenen Haus eventuell noch bestehen. Nicht zuletzt hat die Übung, die einen Vormittag gedauert hat, allen Beteiligten wichtige Erfahrungen vermittelt und zugleich viel Spaß gemacht. Eine Wiederholung, die ohnehin empfohlen wird, ist also nicht ausgeschlossen.

Ute Knopp, Josef Börste

■ Lernort Archiv – Eine Fortbildungs- und Informationsveranstaltung der Münsteraner Archive

Damit Schülerinnen und Schüler ins Archiv kommen können, ist es zweifellos erforderlich, dass den Lehrerinnen und Lehrern die archivpädagogischen Angebote auch bekannt sind und sie von dem „didaktischen Mehrwert“ des außerschulischen Lernortes Archiv wissen. Nicht selten hakt es an dieser zentralen Schnittstelle zwischen Archiv und Schule, weshalb in letzter Zeit verstärkt das Augenmerk auf die Lehreraus- und -fortbildung gelegt worden ist. In diesen Zusammenhang fällt auch die Veranstaltung „Lernort Archiv“, die die fünf Münsteraner Archive – Landesarchiv, Stadtarchiv, Bistumsarchiv, LWL-Archivamt für Westfalen und Universitätsarchiv – am 19. November 2013 zum zweiten Mal nach einem ersten Anlauf 2011 in den Räumlichkeiten des

Landesarchivs angeboten haben. Eingeladen waren Lehrerinnen und Lehrer sämtlicher Schulformen aus der Stadt Münster und den angrenzenden Kreisen Steinfurt, Warendorf und Coesfeld sowie die Referendare der Studienseminare. Für die Bewerbung und Einladung wurde ein Flyer genutzt, der zweigleisig an die Schulen verschickt wurde: zum einen per E-Mail über den offiziellen Verteiler der Bezirksregierung, zum anderen in gedruckter Form per Post über den Verteiler der Schulämter. Außerdem wurde die Veranstaltung als offizielle Fortbildung vom Land NRW zertifiziert, sodass sie auf den Seiten des Schulministeriums zu finden war.

Die Veranstaltung war auf eineinhalb Stunden nach der Kernunterrichtszeit, also von 15.00 bis 16.30 Uhr, begrenzt und beinhaltete drei thematische Schwerpunkte. Nach einer Begrüßung durch Mechthild Black-Veldtrup (Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen) gab Wolfhart Beck unter dem Titel „Kompetenzorientierung und Historisches Lernen im Archiv“ zunächst einen Überblick über die didaktischen Möglichkeiten des Lernorts Archiv und stellte dabei anhand der Kernlehrpläne der einzelnen Schulformen und -stufen im Einzelnen heraus, dass und inwieweit Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz beim Arbeiten im Archiv erworben und vertieft werden können.

Besonders anschaulich waren im zweiten Teil die Schilderungen aus der Praxis von zwei in der Archivarbeit erfahrenen Lehrerinnen. Beate Unger (Astrid-Lindgren-Grundschule, Münster), zeigte anhand eigener Erfahrungen auf, wie gewinnbringend und lebhaft es sein kann, mit Grundschulern das Archiv zu besuchen und dort zur Lokalgeschichte zu recherchieren. Gabriele Bußmann-Strelow (Marienschule, Münster) berichtete über die Vorteile der Bildungspartnerschaft mit dem Stadtarchiv und die vielfältigen Möglichkeiten der Kooperation, allen voran im Rahmen des Geschichtswettbewerbes. In einem dritten Teil stellten sich die

einzelnen Archive mit den Schwerpunkten ihrer Überlieferung und den archivpädagogischen Angeboten in Kurzform vor: Roswitha Link für das Stadtarchiv, Beate Sophie Fleck für das Bistumsarchiv, Gunnar Teske für das LWL-Archivamt, Sabine Happ für das Universitätsarchiv und Wolfhart Beck für das Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen. Im Anschluss an die Veranstaltung bestand im Foyer noch die Möglichkeit für Nachfragen und konkrete Absprachen. Die fünf Archive präsentierten sich in dieser „Kontaktbörse“ mit einem kleinen Tisch und Informationsmaterialien.

Die Resonanz war durchweg positiv. Angesichts des großen Verteilerkreises wirkt die Zahl von knapp 30 Teilnehmern nicht übermäßig groß, gleichwohl darf dabei der grundsätzliche Werbeeffect nicht übersehen werden. Von den Teilnehmern hatten die meisten eine längere Anfahrt auf sich genommen, hatten bisher kaum Kontakt mit Archiven und waren sehr interessiert. Erste Absprachen konnten in der „Kontaktbörse“ getroffen werden. Die beteiligten Archive sind sich einig darin, dass mit dieser und ähnlichen Veranstaltungen ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Archiv geschaffen werden kann – auch und gerade wenn hierfür stetes Werben und Informieren erforderlich scheint. Nach Möglichkeit soll die Veranstaltung „Lernort Archiv“ in zwei Jahren wiederholt werden.

Wolfhart Beck

■ Eine Schülersausstellung zum jüdischen Leben in Dülmen als Kooperation von Schule und Archiv sowie als Beispiel für schulische Inklusion

Die Hermann-Leeser-Realschule und das Stadtarchiv Dülmen pflegen bereits seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit. Im Zentrum steht dabei die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und mit der Geschichte der Juden in Dülmen. Be-

gründet ist dies v. a. dadurch, dass die Schule nach einem jüdischen Unternehmer aus der Stadt benannt ist, der sich November 1938 in Polizeihaft das Leben nahm. Als gemeinsame Projekte von Archiv und Schule in den letzten Jahren zu nennen wären z. B. die Verlegung von Stolpersteinen sowie Ausstellungen zu einem jüdischen Künstler mit Dülmener Wurzeln und zum Widerstand im Nationalsozialismus. Im Dezember 2012 wurde die Kooperation von Schule und Archiv durch die Begründung einer offiziellen Bildungspartnerschaft auf eine festere Basis gestellt.

Zu den in der Kooperationsvereinbarung genannten Aktivitäten gehören u. a. die Betreuung der Geschichts-AG sowie die Kooperation bei der Durchführung von Gedenkveranstaltungen und die Pflege der Gedenkkultur. Konkret wurde dies im Jahre 2013 bei der Gedenkveranstaltung am 9. November. Zum 75. Jahrestag sollte hierfür ein neues Konzept erarbeitet werden. Als Ergebnis der Überlegungen wurde festgelegt, eine Schülersausstellung zum Thema „Jüdisches Leben in Dülmen“ als Kooperation von Schule und Archiv zu erstellen. Seit September 2013 ist die Hermann-Leeser-Schule Partnerschule der International School for Holocaust Studies Yad Vashem (ISHS) in Jerusalem. Auf Grundlage eines von dieser Einrichtung entworfenen Ausstellungskonzepts sollten Schülerinnen und Schüler aus Archivalien des Stadtarchivs unter Anleitung der beteiligten Lehrerinnen und mit Unterstützung des Stadtarchivars eine Ausstellung entwerfen, die – nach dem Konzept der ISHS – nicht nur die Verfolgung der Juden im Nationalsozialismus, sondern auch das jüdische Leben in Dülmen vor 1933 und das Schicksal einzelner Familien nach 1945 zeigen sollte.

Schon sehr früh war beabsichtigt, diese Ausstellung auf eine breite Basis zu stellen. Aufgrund der engen Verbindung der Hermann-Leeser-Schule zur Pestalozzi-Schule, einer Förderschule (Schwerpunkt Lernen) und der Partnerschule im Bereich In-



Schülerinnen und Schüler mit den von ihnen erstellten Plakaten auf dem Schulhof
(Foto: Pressestelle der Stadt Dülmen)

klusion, sollten auch Schülerinnen und Schüler der Förderschule an der Ausstellung mitwirken. Aus pädagogischer und didaktischer Sicht war hier nicht nur zu klären, welche zu bearbeitenden Themen der Ausstellung (z. B.: jüdisches Leben vor 1933; zunehmende Diskriminierung und Verfolgung; Emigration und Deportation) sich je nach Schwierigkeitsgrad hinsichtlich des Lernerfolgs für die Beteiligten und einer angemessene Präsentation für die einzelnen Altersstufen eignen würden, sondern auch, welche Aufgaben in dieser Hinsicht für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule geeignet sein könnten. So wurde der Förderschule als Hauptaufgabe die (karto-)graphische Darstellung von Emigration und Deportation übertragen. Hier konnte die Schülergruppe nicht nur Gedanken zur farblichen und graphischen Präsentation einbringen sowie handwerklich arbeiten, sondern wurde auch mit dem Phänomen konfrontiert, dass manche Dülmener Juden sich zuerst ins das europäische Ausland (vermeintlich) in Sicherheit gebracht hatten, während des Krieges dann aber doch noch in den Tod deportiert wurden und dass die Täter nach 1945 oft nicht strafrechtlich belangt wurden. Die Schicksale der einzelnen Personen konnten sie im Archiv anhand verschiedener Quellen (Meldeunterlagen, Karteikarten) in Erfahrung bringen.

Am 9. November führten die Schülerinnen und Schüler in der VHS die

Besucher selbst durch die Ausstellung und boten eine szenische Lesung zur Deportation der Juden ins Ghetto Riga. Der einleitende Text wurde von einer Schülerin der Pestalozzi-Schule verlesen. Auch die Besucher wurden aktiv in die Erinnerungsarbeit integriert: Sie erhielten Rosen, die sie selbst in der Stadt an den Stolpersteinen niederlegen konnten. Nach der Ausstellung folgte die offizielle Gedenkfeier von Stadt und Deutscher Gewerkschaftsbund. An dem Projekt ebenfalls beteiligt war der Dülmener Heimatverein, der sich um den Druck der Plakate kümmerte und die Finanzierung von Unterrichtsmaterialien auf Grundlage der Ausstellungsplakate zusagte.

Das Projekt hat gezeigt, dass produktive Archivarbeit mit Schülern aller Altersklassen und Schultypen möglich ist. Gerade die Einbeziehung von Schülern der Förderschule unter dem Gesichtspunkt der Inklusion wurde von allen Beteiligten als wichtiges Element dieser kooperativ erstellten Ausstellung angesehen. Die Arbeit im Archiv führten die einzelnen Gruppen (auch jene der Realschule) aufgrund der unterschiedlichen Stundenpläne der Lehrerinnen getrennt voneinander durch; die Besprechungen, der Pressetermin und die Präsentation waren jedoch selbstverständlich gemeinsame Termine. Hatte es zu Beginn noch eine gewisse Scheu mancher Förderschüler gegenüber den Kindern und Jugendlichen von der Realschule gegeben,

so war zum Ende des Projekts doch ein größeres Selbstbewusstsein zu konstatieren.

Zu beachten sind, wie bereits genannt, jedoch auch die Grenzen eines solchen Projekts: Man kann die Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen Altersklassen und Schultypen nicht mit den gleichen (hohen) Erwartungshaltungen konfrontieren. Nicht alle Fragestellungen können mit allen Schülern bearbeitet werden (z. B. die juristischen Feinheiten und die nicht immer leicht verständlichen Akten der Wiedergutmachung nach 1945).

Bei Beachtung der Möglichkeiten und auch der Grenzen einer solchen Kooperation und eines solchen Projekts lassen sich für alle Beteiligten positive Ergebnisse erzielen. Es war deutlich erkennbar, dass sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit der Thematik befasst und sich eigene Gedanken dazu gemacht hatten. Die beteiligten Schulen und das Stadtarchiv Dülmen ziehen ein positives Fazit aus diesem Projekt und freuen sich auf die weitere Vertiefung der Kooperation.

Stefan Sudmann

■ Schülerprojekt „Historischer Stadtteilrundgang Altenhagen“

Zwischen dem Stadtarchiv Hagen und der Luise-Rehling-Realschule in Hagen besteht seit einem Jahr eine Bildungspartnerschaft *Archiv und Schule*. Im Rahmen dieser Bildungspartnerschaft hat die Klasse 9a die Umgebung ihrer Schule erforscht. Herausgekommen ist ein Historischer Stadtteilrundgang zu Altenhagen.

Materialsuche im Stadtarchiv Hagen
Zum Auftakt des Projektes besuchte die Klasse 9a das Stadtarchiv Hagen und erhielt dort einen Einblick in die Aufgaben und die Bestände des Stadtarchivs. Hier fanden die Schülerinnen und Schüler etliches an Akten, Unterlagen, Schriften und Fotos zu den wichtigen Gebäuden und

Straßen rund um ihre Schule. In acht Kleingruppen wurden die Materialien bearbeitet und die wichtigsten Informationen zur Geschichte des Stadtteils und seiner Gebäude vermerkt.

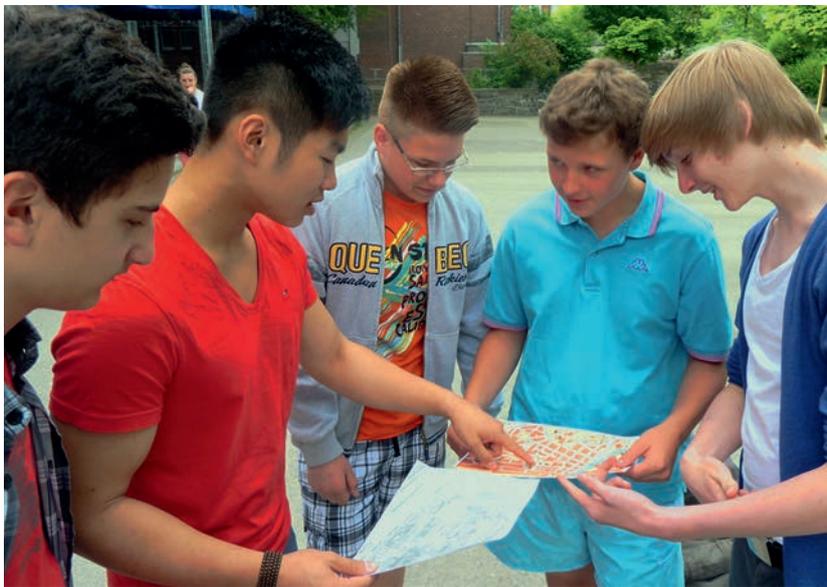
Geschichtsforschung vor Ort

Ein wichtiger Teil des Projektes war es, nicht nur im Stadtarchiv Hagen über die Geschichte des Stadtteils Altenhagen zu forschen, sondern auch vor Ort etwas über die Geschichte der wichtigsten Gebäude und der Straßen zu erfahren. Deshalb nahmen die Schülerinnen und Schüler Kontakt zu den Eigentümern bzw.

Schreibern der Texte. Die fertigen Texte wurden zusammen mit ausgewählten Fotos an eine Grafikerin gegeben. Diese entwarf ein zehnteiliges Leporello und neun Ausstellungs tafeln, die auf Roll-Up-Displays gedruckt wurden. Mit dem Leporello in der Hand können nun auch andere Menschen von der Forschungsarbeit der Klasse 9a profitieren und den Stadtteil Altenhagen rund um die Luise-Rehling-Realschule erkunden.

Die Roll-Up-Displays wurden im Nutzerraum des Stadtarchivs Hagen aufgestellt. Als die Schülerinnen und

treuung durch eine freie Mitarbeiterin bei diesem Projekt war sehr wichtig. Sie stand den Schülerinnen und Schülern als Ansprechpartnerin bei Fragen zur Verfügung und hat sie zu den verschiedenen Terminen begleitet. Darüber hinaus gab sie den Schülerinnen und Schülern Hilfestellung beim Verfassen der Texte. Neben der Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine Person waren die Unterstützung der Luise-Rehling-Realschule und das Engagement der Geschichtslehrerin der Klasse 9a mit ausschlaggebend für das Gelingen des Schülerprojektes *Historischer Stadtteilrundgang Altenhagen*.



Schüler der Klasse 9a vergleichen die heutige Bebauung mit historischen Fotos und Stadtplänen (Foto: Holger Flick).

Bewohnern der wichtigsten Gebäude auf, um diese vor Ort zu besuchen. Bei den Besuchen konnten sie noch einige interessante Geschichten erfahren. Zu den meisten Gebäuden und Straßen fanden sich in den Fotobeständen des Stadtarchivs Hagen historische Aufnahmen. Ausgehend von diesen Fotos haben die Schülerinnen und Schüler aktuelle Fotos zum Vergleich der Situation früher und heute aufgenommen.

Ausstellung und Leporello

Mit einer Fülle an Material und Informationen aus dem Stadtarchiv Hagen und von den Besitzern bzw. Vertretern der Gebäude machten sich die Schülerinnen und Schüler an das

Schüler bei der Ausstellungseröffnung ihre Texte auf den Roll-Up-Displays gesehen haben und die Leporellos in den Händen hielten, waren sie zu Recht stolz auf das, was sie geleistet haben.

Förderung des Schülerprojektes

Nur dank der Mittel aus dem Förderprogramm *Archiv und Schule* konnte das Schülerprojekt *Historischer Stadtteilrundgang Altenhagen* durchgeführt werden. Von den Mitteln wurde der größte Teil der Kosten für den Druck und die Gestaltung des Leporellos und der Roll-Up-Displays sowie eine freie Mitarbeiterin für die konkrete Durchführung und Betreuung des Projektes bezahlt. Die Be-

Fortsetzung des Schülerprojektes

Das Projekt zum historischen Stadtteilrundgang Altenhagen wird in diesem Schuljahr mit der nächsten 9. Klasse der Luise-Rehling-Realschule fortgesetzt. Bei der Fortsetzung werden einige der Schülerinnen und Schüler aus der ehemaligen Klasse 9a die Schülergruppen aus der heutigen 9. Klasse betreuen und anleiten und so ihre Erfahrungen mit der Projektarbeit an die nächste Klasse weitergeben. Auch die Ergebnisse dieser Stadtteilmforschung werden wieder in Form einer Ausstellung mit Roll-Up Displays und durch einen Leporello präsentiert. Die Mittel für den Druck und für die Anpassung der Gestaltung kommen aus dem Etat des Fachbereichs Kultur der Stadt Hagen.

Darüber hinaus soll das Schülerprojekt zur Erforschung der Stadtteile auf das ganze Stadtgebiet ausgeweitet werden. Der Leiter des Fachbereichs Kultur der Stadt Hagen war von dem Schülerprojekt und der Ausstellung so angetan, dass er angeregt hat, dass auch andere Schulen ihren Stadtteil erforschen sollen und alle Ergebnisse in einem Buch veröffentlicht werden. So wird aus einem Projekt für einen Stadtteil ein Projekt für die ganze Stadt.

Fazit

Mit diesem Projekt wurden Schülerinnen und Schülern an die Geschichtsforschung mit Archivalien heran-

geführt Sie lernten das Stadtarchiv Hagen kennen und erfuhren, welche Dokumente zur Stadtgeschichte dort aufbewahrt werden. Außerdem setzten sich die Schülerinnen und Schüler mit der Geschichte des Stadtteils Altenhagen auseinander und merkten, dass es durchaus spannend sein kann, sich mit der Geschichte des eigenen Stadtteiles zu beschäftigen. Durch die Ausweitung des Projektes auf die ganze Stadt werden sich in Zukunft die Schülerinnen und Schüler in Hagen intensiver mit der Geschichte ihrer Stadt und ihres Stadtteils auseinandersetzen.

Holger Flick



Führung durch das Gemeindearchiv Herscheid (Foto: Monika Wiegelmann).

■ Die Eröffnung des Gemeindearchivs Herscheid zum 125-jährigen Rathausjubiläum

Nachdem die Gemeindevertretung Herscheid am 31.08.1886 den Bau eines neuen Amtshauses beschlossen hatte, konnte Amtmann Graf von Haslingen knapp zwei Jahre später, am 1.8.1888, das neue Gebäude beziehen. Wiederum gut 125 Jahre später feierte die Gemeinde Herscheid am 28.9.2013 das Jubiläum des Amtshauses, das noch heute Teil des Rathauses ist, mit einem Tag der offenen Tür und der Veröffentlichung „125 Jahre Rathaus Herscheid – Von der Amtsstube zum modernen Dienstleister“. Gleichzeitig wurde dieser historische Anlass zur Eröffnung des neuen Gemeindearchivs genutzt.

Da das Archiv der Gemeinde Herscheid erst seit dem 1. Oktober 2012 an einem Tag in der Woche aufgebaut und betreut wird, boten das anstehende Jubiläum und die geplante Rathauschronik gleich eine gute Gelegenheit, die Vorzüge eines eigenen Gemeindearchivs zu zeigen. So stellte das Archiv verschiedene Quel-

len für die Veröffentlichung zur Verfügung und half bei den Recherchen für die Texte. Gleichzeitig beteiligte sich die Archivarin auch mit einem eigenen Text über „Das erste Amtshaus der Gemeinde Herscheid (1836–1877)“ an dem Buch. Parallel zur Vorbereitung der Eröffnung des Archivs und der Rückholung der bisher als Depositum im Kreisarchiv des Märkischen Kreises in Altena untergebrachten Archivalien der Gemeinde nach Herscheid fand auch die weitere Vorbereitung des Tags der offenen Tür statt. Hierfür griffen mehrere Kollegen aus der Gemeindeverwaltung auf Unterlagen aus dem Archiv zurück, sodass die Besucher Archivalien bzw. Reproduktionen von diesen nicht nur im Gemeindearchiv selbst, sondern auch an anderen Stellen im Rathaus vorfinden und so auf das neue Archiv aufmerksam wurden.

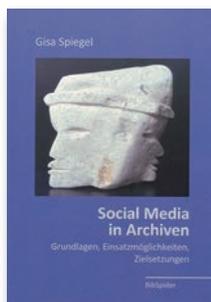
Das Gemeindearchiv präsentierte den zahlreichen Besuchern am Tag der offenen Tür zu seiner offiziellen Eröffnung verschiedene Archivalien, wie die Personenstandsregister, die Akte zum Bau des Amtshauses (A Her 1337) und die älteste im Gemeindearchiv Herscheid verwahrte Urkunde aus dem Jahr 1514 (A Her

1547). Weiterhin boten zwei Führungen den Herscheidern Gelegenheit, ihr neues Archiv und dessen Arbeit näher kennenzulernen, und auch die übrige Zeit wurde für Fragen und Gespräche gerne genutzt.

Insgesamt war die Verbindung der Eröffnung des Gemeindearchivs mit dem Tag der offenen Tür anlässlich des Rathausjubiläums ein voller Erfolg. Das Archiv wurde an diesem Tag von etwa 65 Besuchern verschiedener Altersgruppen aus Herscheid und Umgebung angesehen; eine Resonanz, die allein mit einer einfachen Eröffnung des Gemeindearchivs so sicher nicht hätte erreicht werden können und die sich hoffentlich auch in der weiteren Nutzung des Archivs widerspiegeln wird. Das Gemeindearchiv Herscheid bietet derzeit ein bis zwei Arbeitsplätze für Benutzer und ist donnerstags von 15:30 bis 17:30 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Aus organisatorischen Gründen wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Kontakt: Nina Koch,
Telefon: 02357/9093-40
(Mo., Mi., Fr.: 02351/17-1223),
Mail: koch@herscheid.de
(nina.koch@luedenscheid.de).

Nina Koch



■ Social Media in Archiven

Gisa Spiegel

Gerade kleine Kommunalarchive sehen sich in den letzten Jahren mit immer weiteren Aufgaben zusätzlich zum normalen Tagesgeschäft konfrontiert. Dazu gehört auch die Frage nach einer wie auch immer gearteten Präsenz im Web 2.0, die oft auch von der Verwaltung selbst als Wunsch an die Archive herangetragen wird. In Deutschland sind bisher Archive im Bereich der Sozialen Medien eher zurückhaltend, die Museen haben diese Medien bereits vor Jahren für sich entdeckt und verzeichnen auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit teilweise bemerkenswerte Erfolge. Unter den Archiven sind unsere europäischen Nachbarn im Bereich der Vernetzung in den Sozialen Medien sehr aktiv und haben teilweise auch die Kraft der Nutzer für die Erschließung im sogenannten crowdsourcing entdeckt.

Wer sich Web 2.0 und den Sozialen Medien als Archiv bisher nähern wollte, fand in der Literatur nur wenig. Natürlich gibt es eine große Titellanzahl zum Thema Web 2.0, aber zum Thema Archiv und Web 2.0 ging doch die Trefferquote bisher gegen null. Da ist es erfreulich, dass die Bachelorarbeit von Gisa Spiegel aus dem Bereich Informationswissenschaften an der FH Potsdam 2013 von einem Berliner Verlag veröffentlicht wurde. Gisa Spiegel versucht in der kleinen Veröffentlichung, einen Überblick über die gängigen Social Media-Anwendungen zur Bereitstellung von Texten, Fotos und Videos in den Weiten des Web 2.0 zu geben. Zuvor wird der Unterschied zwischen Web 1.0 und Web 2.0 erklärt

und auf relevante rechtliche Regelungen hingewiesen. Darüber hinaus bemüht sich das Buch gleich von Beginn an, Ängste vor der Aufgabe und „Hürde“ Web 2.0 zu nehmen. Bei jeder Anwendung wird erklärt, welche technischen Voraussetzungen und Kenntnisse notwendig sind. In fast allen Fällen sind die notwendigen Vorkenntnisse gering. Dies ist eines der Ziele der Veröffentlichung, die zeigen möchte, wie schnell und kostengünstig ein Einstieg ins Web 2.0 möglich ist. Auch soll gezeigt werden, mit welchem geringen Zeitaufwand die einzelnen Medien nach einer Einarbeitungsphase nutzbar sind. Dagegen werden Auswertungen für eine strukturierte Vorgehensweise oder Hilfen zur Auswahl des richtigen Mediums nur sporadisch gegeben. Diese Einordnung bzw. Auswertung wird dem jeweiligen Archiv überlassen. Bedenkt man, dass es sich um eine Bachelorarbeit handelt, muss dies auch nicht unbedingt zum Anspruch der Veröffentlichung gehören. Dazu gehört auch, dass die Verfasserin mit ihren Beschreibungen weitestgehend an der Oberfläche bleibt. Teilweise muss der Leser durchaus bereits gewisse Vorkenntnisse vom Internet und seinen Möglichkeiten besitzen, um die Beschreibungen zu verstehen, was bei der Zielgruppe nicht immer vorausgesetzt werden kann. Es werden kurze Einführungen in die einzelnen Themen geboten, es gibt einen umfangreichen Link- und Literaturapparat. Die vorgestellten Beispiele erheben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Schade ist auch, dass die Verfasserin nicht auf eigene Erfahrungen im Bereich Web 2.0 und Archiv zurückgreifen kann. Hier hätte man sich – wenn es sich auch nicht im Heimatarchiv verwirklichen lässt – einen internen Bericht aus einem der Web 2.0 nutzenden Archive erhofft, z. B. nach einem dortigen Praktikum. So hätte sich das Ziel, zu zeigen, dass sich der Zeitaufwand in Grenzen hält, eher erreichen lassen.

Fazit: Ein kleiner Ratgeber, der sich durchaus für den ersten Einstieg eignet und hoffen lässt, dass bald weite-

re Literatur zu diesem Thema folgen wird, die den Bereich Archiv und Web 2.0 für den suchenden Anwender weiter erschließt. Der Preis lässt sich vermutlich nur durch die geringe Auflage erklären.

Antje Diener-Staeckling

Social Media in Archiven: Grundlagen, Einsatzmöglichkeiten, Zielsetzungen / Gisa Spiegel. – Berlin: BibSpider 2013. – 97 S. – ISBN 978-3-936960-77-8. – € 23,90.



■ Das Digitale Archiv NRW in der Praxis

Manfred Thaller (Hrsg.)

Das Land Nordrhein-Westfalen verfolgt seit 2010 das ehrgeizige Ziel, ein digitales Archiv zu errichten, das allen Gedächtnisorganisationen (Bibliotheken, Archive, Museen) gleichermaßen gerecht werden soll. Das in diesem Rahmen entstandene Digitale Archiv NRW (DA-NRW) ist inzwischen dem Pilotstadium entwachsen und hat nun über sich selbst in Buchform berichtet. Diese Besprechung ist aus der Sicht der Community der staatlichen Archive geschrieben und legt daher besonderen Wert auf die Verwendbarkeit für unsere Zwecke.

Insgesamt ist die Offenheit, mit der von der fachlichen bis zur technischen Umsetzungsebene der Erfahrungsstand dargestellt wird, sehr lobenswert und zur Nachahmung zu empfehlen. Die Darstellung ist überwiegend sorgfältig und zeugt davon, wie intensiv das Projektteam sich in seine Aufgabe hineingedacht hat. An der Einführung fällt positiv auf, dass Zielgruppen, grundlegende Konzepte und sonstige Rahmenbedingungen allgemeinverständlich dargestellt

sind und sich das Buch sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene leicht erschließt. Die Redaktion und Gestaltung ist überwiegend ansprechend. Nur beim Seitenumbruch, beim Setzen von Querverweisen und in der Rechtschreibprüfung („Wortkarge“ statt „Workstage“, S. 99) wäre mehr Sorgfalt angebracht gewesen.

Sehr wesentlich ist die Grundvorstellung, das System als föderierten Speicherverbund an mehreren Stellen gleichzeitig mit wechselseitigem Austausch der Daten zu betreiben. Auch legt das Projekt für sein Überleben einen wichtigen Grundstein in Form des Bekenntnisses zu Open Source Bausteinen. Es legt sich außerdem darauf fest, selbst die selbstentwickelte Kernkomponente „Content Broker“ offenzulegen und mit einem Wiki die Außenwelt umfassend mit tiefgehenden Informationen zum Projekt zu versorgen (S. 76). Über Kosten und Geschäftsmodelle schweigt sich das Buch sonst aus.

Grundlegende Konzepte und bestehende oder abgeschlossene Projekte werden in diesem Band recht übersichtlich dargestellt. In einigen Abschnitten sind an dieser Stelle Ergänzungen zu formulieren. In der Einführung werden Metadaten nur aufgrund einer Veröffentlichung in der nestor-Schriftenreihe eingeteilt und es wird dabei nicht festgehalten, dass eine Vielzahl von weiteren Veröffentlichungen existiert und auch das AIP-Modell laut OAIS hierzu einiges bereithält (S. 37). Unberücksichtigt ist die im letzten Jahrzehnt eingeführte Unterscheidung zwischen Formatidentifizierung (wie DROID sie vollzieht), der Formatcharakterisierung (wie JHOVE sie bei manchen Formaten leistet) und der Formatvalidierung (die fast immer nur durch formatspezifische Software wie Preflight für PDF erfolgt). Vgl. Abrams, Morrissey, Cramer, IJDC 2009. Auch die Studien der KOST (CH) zur Formatidentifizierung von 2012 werden nicht erwähnt. Die bei der technischen Umsetzung erwähnten Defizite des eingesetzten PRONOM-Werk-

zeugs hätten also bereits vorab bekannt sein können (S. 119f.). Falsch dargestellt ist in diesem Zusammenhang auch, dass JHOVE in der Lage sei, PDF/A zu validieren, denn JHOVE kann PDF/A eigentlich nur identifizieren, wie eigene Tests des Verfassers belegen (S. 41). Da DA-NRW seine verteilte Architektur als ein wichtiges Merkmal sieht, ist es verwunderlich, dass weder die OAIS-Definition der „Federated Archives“ noch das etablierte LOCKSS-Konzept der Harvard University erwähnt werden. Bei der Recherche zu Objektdefinitionen wäre es von Vorteil gewesen, das OAIS-Konzept von „Archival Information Unit“ (AIU) und „Archival Information Collection“ (AIC) zu rezipieren.

Positiv hervorzuheben ist die Zielgruppenforschung des DA-NRW, die auf S. 56–66 dargelegt wird. Den staatlichen und kommunalen Archiven wird, obgleich sie gegenüber den Bibliotheken die kleinere Zielgruppe sein dürften, eine ganze Anzahl Anforderungen gewidmet. So sind Sperrfristen (S. 15) und Sicherheitsanforderungen (S. 138–141), Zwischenarchivfunktionen (S. 56f.), die oftmals schwierigen Netzübergänge zwischen Verwaltungs- und Wissenschaftsnetz (S. 65) und an mehreren Stellen die – gegenüber eBooks und eJournals – höhere Komplexität archivischer Unteragentypen wie eAkten und Datenbankinhalte aus Fachverfahren berücksichtigt. Dass ältere Repräsentationen eines eingelieferten Objekts ausgeliefert werden können, ist aus dem Buch nicht ersichtlich. Eine solche Funktion wäre für archivische Nutzer sinnvoll, wenn Objekte in ihrer neuesten Erscheinungsform als unauthentisch angezweifelt werden.

Das Projekt hat Anforderungen über den OAIS-Rahmen hinaus angesprochen und neue Begriffe eingeführt. Da ist zum einen die Rede vom „Delta“. Es handelt sich um eine Nachlieferung zu einem AIP, die dessen ursprüngliche Inhalte teilweise ersetzen soll. Diese Problematik tritt tatsächlich im Betrieb digitaler Archive häufig auf und findet sich im OAIS nicht ausdrücklich berücksichtigt,

so dass DA-NRW hier ein Praxisproblem und dazu eine Lösungsvariante gefunden hat. Der Gedanke, durch sogenanntes Repackaging AIPs und Deltas in der Datenhaltung im Nachhinein miteinander zu verschmelzen, ist ebenfalls neu. Ein anderer Neologismus ist das „Presentation Information Package“ oder „PIP“. Es handelt sich um ein DIP, dessen signifikante Eigenschaften (a) oder auch Inhalte (b) bewusst gegenüber denen des AIP verändert wurden, damit es (ganz oder teilweise) veröffentlicht werden kann. Im Fall a) beispielsweise eine leichte Veränderung der Auflösung, Samplingrate oder Kompression, um Datenleitungen nicht zu überfrachten. Im Fall b) enthält das PIP nur drei von 103 Seiten, oder bietet statt 300 ppi Auflösung nur ein Vorschaubildchen. Das ist eine sinnvolle Eigenschaft für die öffentliche Zugänglichkeit, die kaum eine Einrichtung missen möchte.

Sonst ist terminologisch einiges auszusetzen. Das Glossar enthält zahlreiche Begriffe (Bitrot, Derivat, Grid, Hashwert, Magic Number, Version) nicht und erfüllt damit nicht immer seine Funktion als terminologische Arbeitsgrundlage. Im Text werden die Begriffe dann unzureichend erklärt. Zum Beispiel wird die „Magic Number“ (S. 40) als „Fingerabdruck“ dargestellt, was den Laien durchaus in die Irre führen kann. Empfindlich fehlt dem Projekt eine feste terminologische Grundlage für die Unterscheidung zwischen den Phänomenen a) und b) (vgl. Vorabsatz) und dem Informationsobjekt als unveränderlicher intellektueller Einheit. Hier ist mal von „Versionen“ die Rede (S. 72, 187), mal von „Derivaten“ (S. 77), mal von „Repräsentationen“ (S. 163), mal von „logischen“ vs. „physikalischen“ Dateien (S. 166). Eine Berücksichtigung des nestor-Leitfadens digitale Bestandserhaltung (2012) könnte hier Abhilfe schaffen.

DIPs im engeren Sinne sind in DA-NRW nicht für die Allgemeinheit, sondern nur für die abgebende Stelle vorgesehen (Diagramm S. 78). Diese kann aber auch – durch Rechte-

verwaltung – exklusiv „hochwertige“ PIPs benutzen (S. 145 f.). Es bleibt der Eindruck, dass man bei der Bezeichnung DIP hätte bleiben können. Da die Pakete wohl in jedem Fall keine vollständigen AIP/DIPs darstellen, hält der Verfasser in Ableitung des OAIS-Begriffs Archival Information Unit (AIU) die Bezeichnung DIU für passender.

Gehen wir nun die Abschnitte des Lebenszyklus digitaler Objekte nach und nach durch. Als logische Kapsel für das SIP wurde zu Recht der internationale Standard BagIt ausgewählt. Beim Funktionsbereich Ingest wurde in den letzten Jahren erkannt, dass sich die Aufgabe nicht mit dem Bereitstellen einer Schnittstellendefinition zur Einlieferung erschöpft, sondern auch Werkzeuge zur Erzeugung von SIPs bereitzustellen sind. Hierfür liefert DA-NRW einen SIP-Builder (S. 85–91). Das Werkzeug ist sowohl mit grafischer Oberfläche als auch im Kommandozeilenmodus (für den Massenbetrieb) verfügbar. Im Kapitel zur Präsentation wird aber festgestellt, dass viele Digitale Objekte ihrer Struktur nach nicht zureichend darstellbar sind. Hier ist mit dem Verweis auf das Europeana Data Model (EDM), ein Resource Description Framework (RDF), der aktuelle Wissensstand berücksichtigt (S. 150–154).

Die Formaterkennung erfolgt mittels der DROID-Software und der Formatkennungsdatenbank PRO-NOM des britischen Nationalarchivs. DA-NRW ergänzt den PRONOM Datensatz hierbei um eigene Kennungen für die selbstgewählten Schnittstellenspezifikationen (119 ff.). Es wäre semantisch sauberer, für die hinzugesetzten Kennungen nicht von PUIDs zu sprechen, um nicht PRO-NOM mit internen Vorgängen des DA-NRW in Verbindung zu bringen.

Im Bereich Data Management wird sehr transparent die Rolle der die Metadaten verwaltenden Datenbanken für verteilte Speicher (iRODS) und die eigentlichen Archivobjekte dargestellt. Das zentrale Risiko des Ausfalls der zentralen Repository-DB (Post-

greSQL) wurde erkannt und durch mehrfache Backups hinreichend gemildert. Die Überlegungen zu persistenten Identifikatoren (PI) sind für das DA-NRW intern gründlich vollzogen. Die Beziehungen zu den weltweiten PI-Systemen (derzeit nur URN) und die Beziehungen zu den eingelieferten Daten durchaus durchdacht (S. 171 ff.). Etwas sorgen sollte sich DA-NRW darum, ob das Metadatum „Original Name“ als einheitliche Kennung im Namensraum der einliefernden Institution ausreichen wird. Semantisch sinnvoller wäre, das Feld „Original Kennung“ zu ergänzen und die Einlieferer darauf zu verpflichten, darin keine menschenlesbaren Informationen zu führen, um Verwechslungen auszuschließen.

Der Funktionsbereich Archival Storage ist beherrscht vom Bemühen, den gesamten Bitstrom eines digitalen Objekts auf einer physischen Speichereinheit unkomprimiert fortlaufend abzulegen (S. 69–72). Der Verfasser kann gewisse Skepsis gegen diese Vorstellung nicht verhehlen und vermutet, dass die Integrität des Bitstroms eher durch saubere konzeptuell-logische Strukturen erreicht werden wird als durch – schwer erreichbare und damit teure – Festlegungen bei der Hardware. Ebenso skeptisch kann man die Festlegung sehen, jede Einlieferung in ein unkomprimiertes Format zu bringen. Eingelieferte JPEG-Daten, wie sie heute viele Scanner erzeugen, vervielfachen ihre Speicherkosten, wenn sie, wie in DA-NRW vorgesehen (S. 120), in unkomprimiertes TIFF gewandelt werden. Die Bildqualität wird aber keinen Deut besser. Für AV-Objekte wird von dem Grundsatz der Kompressionsfreiheit abgewichen (S. 175–177) – warum nicht auch für Töne und Fotos? Insgesamt scheint die Wahrnehmung des Risikos Signalverlust eher durch Prägungen aus den neunziger Jahren als durch messbare Schadensbilder geprägt zu sein. Hierüber scheint auch innerhalb des Projekts keine vollständige Einigkeit zu herrschen, da als Paketierungsformat für AIPs tar (unkomprimiert) er-

wähnt wird, als Transportformat aber auch tar/gzip (verlustfrei komprimiert) (S. 69 vs S. 89).

Es gibt drei Speicherstandorte, die drei unterschiedliche Hardwaretypen zur Ablage einsetzen (S. 67). Die Seiten 123–138 zeigen, welche Vorkehrungen erforderlich sind, um die Hardwareinteraktion bei örtlich auseinanderliegenden Speichersystemen zu sichern. Zur Verteilung und gegenseitigen Absicherung der Daten wird iRODS verwendet. Insgesamt ist eine Stärke des Projekts der stetige Blick auf die Skalierbarkeit der Einrichtungen.

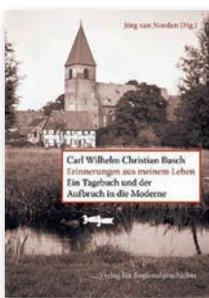
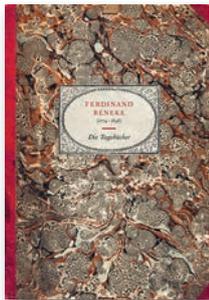
Die Bestandserhaltung ist als aufwändiges, mit den Jahren anwachsendes Geschäftsfeld gut berücksichtigt. Die Bestandserhaltungshistorie der Objekte wird durch Metadaten der PREMIS-Elemente „Agent“ und „Event“ standardbasiert mitgeführt (S. 105). Die im Content Broker durchgeführte Paketverarbeitung dürfte vielfach relevant für die Bestandserhaltung sein. Hier wäre es daher sinnvoll, die betriebenen, als „actions“ bezeichneten Prozesse zumindest teilweise eher in die Premis-Terminologie aufzunehmen und als „Events“ zu bezeichnen (S. 100). Da die Bestandserhaltung aufwändig und unter Umständen wegen Lizenzkosten auch kostspielig ist, wurde – sehr vorausschauend – ein verteiltes Preservation Management durch Transfer von zu migrierenden Dateien an einen Knoten des DA-NRW im Voraus bedacht (S. 110).

Die Aufgabe der Präsentation soll ein zentrales System übernehmen, was dem Gedanken eines föderierten Betriebs eigentlich zuwiderläuft. Die zu diesem Punkt gelieferte Begründung, der zentrale Betrieb sei einfacher, da er Schnittstellen erspare, ließe sich auch für die Zentralisierung des Gesamtprojekts anführen (S. 84). Derzeit wird aus einem AIP stets genau ein PIP erzeugt, es soll aber auch eine Aufspaltung in verschiedene PIPs möglich werden (S. 148). Eine granulare Rechteverwaltung und die oben angesprochenen, recht ausgefeilten Preview-Funktionen wurden

integriert. Schon im Ingest können einliefernde Stellen in XML-Dateien (Contracts) bestimmen, auf welche Weise die Präsentation erfolgen soll (S. 76 f.). Insgesamt ist das Buch ein hilfreicher Schritt zur gemeinsamen Weiterentwicklung entsprechender Systeme im Konzert der Rechenzentren und Gedächtnisorganisationen in NRW und bundesweit. Selbst die hier als Defizite wahrgenommenen Teile des Buchs bieten fruchtbare Erkenntnisse auf einem Weg, um den wir als Gedächtnisorganisationen nicht herumkommen.

Kai Naumann

Das digitale Archiv NRW in der Praxis. Eine Softwarelösung zur digitalen Langzeitarchivierung / Manfred Thaller (Hrsg.). – Hamburg: Kovač 2013. – 218 S.: graph. Darst. – (Kölner Beiträge zu einer geisteswissenschaftlichen Fachinformatik; 5). – ISBN 978-3-8300-7278-2. – € 79,80.



■ Ferdinand Beneke. Die Tagebücher

Frank Hatje/Ariane Smith u. a. (Hrsg.)

Erinnerungen aus meinem Leben
Carl Wilhelm Christian Busch.
Hrsg. von Jörg van Norden

Autobiographische Zeugnisse besitzen als Quellenbasis für die Erfahrungsgeschichte einen besonderen

Wert. Memoiren, Augenzeugenberichte, Tagebücher oder Briefe spiegeln anders als amtliches Schriftgut nicht herrschaftliches Handeln wider, sondern geben als Dokumente privater Provenienz Aufschluss darüber, was einem Verfasser seinen Lesern mitzuteilen wichtig war. Solche Zeugnisse beschreiben nicht nur Familienangelegenheiten, gesellschaftliche Ereignisse, Reisen oder berufliche Unternehmungen, sie können auch Auskünfte über das politische Geschehen und dessen Bewertungen liefern. Die subjektive Darstellung der Schreibenden eröffnet einen Blick in die Innensichten der Zeitgenossen, der persönliche Zugang offenbart – intendiert oder nicht – in besonderer Weise Wahrnehmungen und Deutungen des Zeitgeschehens. Damit sind solche Quellen nicht in erster Linie als Nachweis historischer Faktizität wichtig, ihre besondere Bedeutung liegt vielmehr in der Möglichkeit, aus ihnen Werthaltungen und Weltansichten abzuleiten.

Die Hinwendung zu einer Kulturgeschichte des Politischen, in der nach kollektiven Einstellungen und Erfahrungen gefragt wird, rückt solche Selbstzeugnisse verstärkt in den Blick. Auch für die Klärung, wie der Weg in die Moderne beschrritten wurde, gewinnen sie zunehmend an Bedeutung. Inzwischen kann auf mehrere Quelleneditionen zur Epoche des bürgerlichen Zeitalter des 19. Jahrhunderts zurückgegriffen werden. Erwähnenswert sei etwa die ambitionierte Edition der Tagebücher Ludwig Freiherr Vinckes (1774–1844), die in einem Gemeinschaftsprojekt vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abt. Münster, der Historischen Kommission für Westfalen und dem Landesarchiv NRW vorbereitet wird.

Zwei weitere Editionen dieser Textgattung, die sich der Übergangsepoche widmen, fallen durch ihre Bezüge zu Westfalen auf. Verfasst wurden sie von Ferdinand Christoph Beneke (geb. 1774 in Bremen, gest. 1848 in Hamburg), der einige Zeit in Min-

den, der Geburtsstadt seiner Mutter verbrachte, und von Carl Wilhelm Christian Busch (geb. 1792 in Dinker bei Soest, gest. 1826 in Gevelsberg), der nach Studium und Militärdienst in seine Heimatregion zurückkehrte. Wenn auch beide nicht der selben Generation angehörten, so verband sie doch die Erfahrung, eine Zeitenwende mitzerleben.

Der Kaufmannssohn Beneke führte von seinem 18. Lebensjahr bis in sein Todesjahr hinein regelmäßig Tagebuch. Seine außergewöhnlich umfangreichen Niederschriften dokumentieren die gesamte Bandbreite eines bürgerlichen Alltagslebens und des politischen Geschehens zwischen den Schlüsselereignissen der Moderne, der Französischen und der 1848-Revolution. Beneke verstand sich zeitlebens als ein Republikaner. In den ersten vier bislang veröffentlichten Bänden aus der Zeit von 1792 bis 1801 werden die Wurzeln dieser politischen Grundhaltung ersichtlich, die in einer spätaufklärerischen Prägung im Studium, der Begeisterung für die Französische Revolution und schließlich der Verehrung Napoleons als bürgerlicher Ikone zu finden sind. Ein örtlicher Bezugspunkt für Beneke war lange Zeit die preussische Verwaltungsstadt Minden, wenn er den Ort auch zum Studium in Rinteln und Halle verließ. Als Referendar an die Regierung Minden zurückgekehrt, empfand er die ständischen Schranken dort als besonders einengend. Nach seiner Promotion an der Universität Göttingen zog er nach Hamburg um. In der Hansestadt konnte er aufgrund seiner kosmopolitischen Einstellung rasch Fuß fassen. Sein Tagebuch belegt beeindruckend, wie sich Beneke zunächst als Student und Referendar, dann als Jurist zielstrebig ein Netzwerk aufbaute und dieses durch einen regen Briefkontakt und eine Vielzahl von Besuchen zu pflegen wusste. Dabei blieben Verbindungen zur Region Minden-Ravensberg, insbesondere zu dem gleichaltrigen und politisch ähnlich orientierten Daniel Heinrich Delius eng.

Im wissenschaftlichen Begleitband führen die Editoren Frank Hatje und Ariane Smith unter dem Titel „Bürger und Revolutionen“ kenntnisreich in die historische Situation der Umbruchsepoche ein und beleuchten die einzelnen Lebensstationen Benekes ausführlich. Sie erläutern die Grundlagen der Edition, bei der es ihnen darum ging, so viel wie möglich von der originalen Gestalt der Texte samt seiner Beilagen zu erhalten. Schließlich erleichtert das vorbildliche datumsbezogene Namens-, Orts- und Sachregister den Umgang mit der Materialfülle ungemein und hilft, das unüberschaubare Beziehungsgeflecht zu entwirren.

Dass die Edition von Lebenszeugnissen nicht bei den „Großen“ stehen bleiben muss, beweist der von Jörg van Norden herausgegebene Band über den Pfarrer Wilhelm Busch. Die Quelle besitzt weniger den Charakter eines „Tagebuchs“, wie es der Titel vorgibt, sondern vielmehr eines „Schicksals- und Wanderbuchs“ oder eines „Lebensbuchs“, wie der Verfasser es selber nannte. Er richtete sich nicht an ein konkretes Gegenüber, sondern schrieb vielmehr aus Gründen der Selbstvergewisserung in Phasen persönlicher Krisen. Busch war schon als 12-Jähriger von einem Hauslehrer zum Führen eines Tagebuchs angehalten worden, doch nur in Zeiten außerordentlicher Ereignisse wie der detailreich dargestellten Teilnahme an den Befreiungskriegen oder besonderen Reisevorhaben trägt der Text tatsächlich den Charakter regelmäßiger Aufzeichnungen. Über lange Strecken werden die Ereignisse hingegen in der Rückschau beschrieben, wodurch es zu Überlagerungen der Wahrnehmungen und damit zu quellenkritisch zu hinterfragenden Deutungen kommt.

Während die Druckfassung des von der Reemtsma-Stiftung großzügig geförderten Beneke-Editionswerks ganz auf Annotationen verzichtet und statt dessen auf eine spätere digitale Version mit textkritischen Anmerkungen verweist, liefert der wissenschaftliche Apparat

bei Busch zumindest notdürftige Informationen zu erwähnten Personen. Sach- und Begriffserläuterungen bleiben allerdings spärlich und zufällig. In der Einleitung liefert der Herausgeber im Vergleich zur Beneke-Veröffentlichung eine eher schmale Informationsbasis zum historischen Hintergrund, Angaben zur Überlieferungsgeschichte und zu den Editionsgrundsätzen bleiben marginal. Hilfreich ist das Orts- und Personenregister, wenn es auch nicht den vorzüglichen Standards der Beneke-Edition entspricht.

Der Quellentext macht anschaulich, wie sich der junge Theologiestudent in die jeweiligen politischen Systeme einpasste und die Regimeumbrüche bewältigte. Hatte sich Busch z. B. der Konstriktion im französischen Filialstaat Großherzogtum Berg entzogen, so trat er nach der Völkerschlacht bei Leipzig den Freiwilligen Jägern bei. Das Agieren Buschs und seiner Studienfreunde bestätigt, dass 1813 eine Kriegsbegeisterung keineswegs ein allgemeines Phänomen war. Sein Kommentar zum Tod eines Freundes, der „sich den Zeitumständen gefügt“ habe und „gegen s. Neigung Soldat geworden“ sei, verweist darauf, dass die hohe Zahl formal freiwilliger Meldungen insbesondere aus dem Milieu der Studentenschaft einem Gruppenzwang geschuldet war. Eine ausdrücklich nationaldeutsche Position darf mit diesem militärischen Engagement jedoch nicht verbunden werden. Passagen zu Fragen der Eheschließung, Verlust naher Familienangehöriger und die ausführlichen Reisebeschreibungen belegen einen bürgerlichen Lebensentwurf des Theologen.

Die Tagebücher des Juristen Ferdinand Beneke sind „eines der großen Dokumente unserer Geschichts-

schreibung“, so der Stifter Jan Philipp Reemtsma, der das Editionsprojekt seit 2001 finanziert, am 6. September 2012 in „Die Zeit“. Dass die mit wissenschaftlicher Sorgfalt in jeder Hinsicht vorbildlich umgesetzte Edition einen unschätzbaren Gewinn für die Erforschung des Übergangs vom Ancien Régime zur Moderne bis hin zum Vormärz besitzt, steht außer Frage. Das Dokument beweist einmal mehr, dass politische Haltungen in dieser Zeitspanne keineswegs starr waren. Zeitliche Entwicklungen sind dabei ebenso zu finden, wie eine Spannweite zwischen Napoleonverehrung und einer Tendenz zum Nationalismus deutscher Prägung, die sich in ein und derselben Person vereinigten.

Aber auch die Publikation „kleiner“ Entdeckungen, wie die des Theologen Wilhelm Busch, hat ihre Berechtigung. Busch verfügte nicht über den Intellekt und die Weltläufigkeit des Hanseaten Beneke. Seine Weltdeutungen verweisen immer wieder auf die „Zeitumstände“, die ihm als unabwendbar erschienen. Anders als Beneke blieb er einer landespatriotischen Preußenverehrung über 1815 verhaftet. Sein fehlender kritischer Geist spiegelt damit viel deutlicher eine „landläufige“ Haltung wider, als die reflektierten Ausführungen des schreibgewandten, ja schreibversessenen Juristen Benecke.

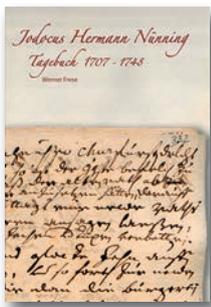
Bärbel Sunderbrink

Die Tagebücher I (1792–1801) / Ferdinand Beneke. [Im Auftr. der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur hrsg. von Frank Hatje ... Unter wiss. Beratung von Franklin Kopitzsch]. – Göttingen: Wallstein-Verl. – 5 Bde. – 2802 S. – ISBN 978-3-8353-0878-7. – € 98,00.

Erinnerungen aus meinem Leben: ein Tagebuch und der Aufbruch in die Moderne / Carl Wilhelm Christian Busch. Hrsg. von Jörg van Norden. – Gütersloh: Verlag für Regionalgeschichte 2011. – 276 S.: Ill. – (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen; 13). – ISBN 978-3-89534-843-3. – € 19,00.

WEITERE NEUERSCHEINUNG

Häuser- und Ortsfamilienbuch des Kirchspiels Albachten / von Josef Häming und Volker Wilmsen. Unter Mitarb. von Bernhard Feldmann. – Münster: Aschendorff 2013. – 1069 S.: Ill., Kt. – (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster). – ISBN 978-3-402-14553-1. – € 39,80.



■ Jodocus Hermann Nünning: Tagebuch 1707–1748

hrsg. v. Werner Frese

Jodocus Hermann Nünning (1675–1753) war Stiftskanoniker, Jurist und einer der frühen Landeshistoriker für das Westmünsterland. Als ein typischer Universalgelehrter des beginnenden 18. Jahrhunderts setzte er zentrale Schwerpunkte in verschiedenen Wissenschaften wie Geschichte, Geologie, Archäologie, Rechtswissenschaften und Sprachwissenschaften. Nünning wurde 1675 in Schüttorf als Sohn des Heinrich Nünning, Richter in der Grafschaft Bentheim, geboren. Seine Zugehörigkeit zum Amtsadel ermöglichte ihm eine ausgedehnte Bildungskarriere. Er begann sein Studium zunächst in Münster, studierte dann in Helmstedt und Prag Jura. Anschließend unternahm er eine mehrjährige Kavaliertour, die ihn über Italien und Südfrankreich nach Orléans führte. Dort wurde er 1693 mit 23 Jahren zum Doktor der Rechtswissenschaften promoviert. Anders als geplant übernahm er anschließend nicht das Amt seines Vaters als Richter, sondern schlug eine geistliche Laufbahn ein und reiste durch Österreich und Ungarn. 1701 kehrte er nach Westfalen zurück und empfing die niederen Weihen in Münster. 1706 wurde er Scholaster im Stiftskapitel Vreden. Im Stift Vreden beschäftigte sich Nünning mit geographischen und geschichtlichen Studien, die sich vor allem mit der Geschichte oder der Beschaffenheit des Münsterlandes beschäftigen. Daneben legte er zu allen seinen Interessen eine umfassende Büchersammlung an, die am Ende 9.000 Titel umfasste.

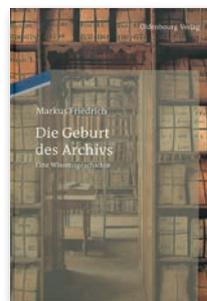
Werner Frese hat in seiner Eigenschaft als Referent beim LWL-Archivamt für Westfalen bis 2009 den Nachlass des Hermann Nünning (Haus Ruhr, Bestand Nl.Nü), der sich als Teil des Archivs Haus Ruhr im Magazin des Archivamtes befindet, intensiv erschlossen. Quasi als Herzstück dieser Erschließungstätigkeit ist die Edition des Tagebuchs Hermann Nünnings entstanden. In dem von 1707–1748 geführten Tagebuch beschäftigt sich Nünning mit seiner Tätigkeit als Scholaster, seinen vielfältigen Interessen in den Wissenschaften, den Verhältnissen im Stift Vreden und mit den Verwaltungs- und Alltagsarbeiten auf seinem Gut Haus Wickinghoff, wo er 1752 verstarb. Das Tagebuch verschafft einen Einblick in die Hintergründe und den Antrieb, der den Universalgelehrten Nünning bei seiner Arbeit erfüllte und zeigt einen tief frommen Mann und Wissenschaftler stets am Puls seiner Zeit. Wie für die damalige Zeit üblich schrieb Nünning sein Tagebuch nicht nur in deutscher, sondern auch in lateinischer Sprache, teils getrennt, teils ineinander verquickt. Dies ist für den gemeinen Leser zusammen mit der persönlichen Handschrift des Wissenschaftlers nicht unbedingt leserfreundlich.

Diesem Aspekt versucht die Edition Freses abzuwehren. Er legt nach einer biographischen Einführung eine detailgenaue Transkription vor, die wie das Original chronologisch aufgebaut ist. Jedem lateinischen Text im Gesamtkorpus folgt direkt eine deutsche Übersetzung in Kursivschrift. Ein Fussnotenapparat erklärt die wichtigsten Stichwörter im Text und verweist auf Stellen im Nachlass Nünnings oder auf seine umfangreiche Bibliothek, die sich noch immer im Besitz der mit Nünning verwandten Familie von und zur Mühlen auf Haus Alvinghof befindet. Darüber hinaus sind es vor allem die Personen, die Frese in den Fußnoten teilweise sogar detailreich auflöst und die sich im Anhang in einem umfangreichen Personenglossar wiederfinden. Ergänzt wird die 286 Seiten umfassende Edi-

tion darüber hinaus durch ein lateinisches Glossar, eine umfangreiche Bibliographie und einen Gesamtindex, mit dem sich sehr angenehm für den Leser auch gut die Erwähnung von Ortsnamen recherchieren lässt. Insgesamt hat Frese ein höchst wichtiges Werk für die Geschichte Westfalens und die Geschichte des Westmünsterlands ediert. Als einziger Wunsch bleibt offen, dass der Herausgeber seine umfangreichen Kenntnisse zur Person Hermann Nünnings über seinen Beitrag in den Westfälischen Lebensbildern (Band 13, Münster 1985, S. 56–88) hinaus noch einmal in einer Biographie festhalten würde, denn bisher ist die Literatur zu dieser interessanten Persönlichkeit spärlich. Von der Gestaltung des Werkes hätte man sich gewünscht, dass der Editionsteil stärker und deutlicher von der biographischen Einführung und vom umfangreichen Anhang getrennt wäre. Das hätte die Handhabung des Buches, das sich hervorragend als Nachschlagewerk für die Heimatforschung, aber auch für die wissenschaftliche Forschung, v. a. für die Wissenschaftsgeschichte eignet, noch einfacher gemacht.

Antje Diener-Staeckling

Tagebuch 1707–1748 / Jodocus Hermann Nünning. Nach dem Autograph hrsg. von Werner Frese. – Vreden: Landeskundliches Inst. Westmünsterland 2013. – 432 S.: Ill. – ISBN 978-3-937432-40-3. – € 20,00.



■ Die Geburt des Archivs

Markus Friedrich

Bereits der Titel dieses Buches lässt jeden Archivar, aber auch jeden anderen, der mit dem Archivwesen einigermaßen vertraut ist, aufhorchen:

Eine Geburt – auch im übertragenen Sinne – ist grundsätzlich ein punktuell-ereignis, das sich, sofern man über die entsprechenden Informationen verfügt, zeitlich und räumlich exakt verorten lässt. Gerade dies aber ist bei Archiven eigentlich nie der Fall, wenn man von (modernen) Spezialarchiven, die aus archivfachlicher Sicht eher den Charakter von Sammlungen oder Dokumentationen haben, absieht und die bisweilen (aber auch längst nicht immer!) auf einen konkreten Gründungsakt zurückgehen können. Aber von solchen Archiven ist im vorliegenden Buch überhaupt nicht die Rede. Es geht vielmehr ausschließlich um Archive in ganz klassischem Sinne, und die haben prinzipiell keinen konkretisierbaren „Geburtsakt“ aufzuweisen. Der Untertitel *Eine Wissensgeschichte* soll wohl verdeutlichen, dass das Buch sich zur Aufgabe gemacht hat, das Thema „Archiv“ in den Kontext einer übergreifenden Kulturgeschichte einzuordnen. Auf dem Rückendeckel wird die Absicht des Verfassers dahingehend erläutert, dass er „erstmalig die Geschichte des Archivs [Singular!] als eine Geschichte unserer Wissenskultur“ darstellt. Ein solches Vorhaben wird jeder Archivar begrüßen, würde es doch, wenn es gelungen wäre, dazu beitragen, die Bedeutung des Archivwesens für unsere Kultur insgesamt stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft zu rücken.

Doch schon der zweite Abschnitt auf dem Deckel muss Irritationen auslösen, heißt es doch dort, dass an der Wende vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit europaweit die „Idee“ gewachsen sei, Dokumente an einem festen Ort aufzubewahren. „Hat man zuvor die wichtigsten Papierstücke auf Reisen mit sich geführt, gründeten nun viele Fürsten, aber auch Kirchen und Klöster eigene Archive.“ Das ist so ziemlich das Abwegigste, was man über die Geschichte der Archive – zumindest in unseren Breiten – behaupten kann. Die einzige Institution, auf die diese Aussage, wenn auch nur mit starken Einschränkungen, zutreffen dürfte, ist

das deutsche Königtum, das im Mittelalter bekanntlich eine Reisekönigtum war und über keine feste Residenz verfügte. Der Umfang des mitgeführten Schriftgutes dürfte sich aber sehr in Grenzen gehalten haben. Bittsteller mussten vielmehr selbst die Beweismittel beibringen, wenn sie z. B. um eine Privilegienbestätigung nachsuchten. Alle anderen Einrichtungen haben ihre Dokumente, und das heißt ihre Archive, auch schon im Mittelalter stets an einem festen Ort aufbewahrt, und das sind die Institutionen, deren Überlieferungen noch heute fast den gesamten mittelalterlichen Archivalienbestand ausmachen: Klöster, Bistümer, Dom- und Stiftskapitel, Pfarreien, Städte, Universitäten, ritterschaftlicher Adel, Landesherren und Fürsten, bis hin zum Papst in Rom – deren Archive hatten alle von Anfang an eine festes Zuhause, auch wenn der Aufbewahrungsort selbst im Laufe der Jahrhunderte bisweilen gewechselt haben mag. Wie es also zu dieser plakativen, aber leider völlig falschen Aussage auf dem Buchdeckel kommen konnte (die auf Seite 53 nochmals aufgegriffen wird), bleibt das Geheimnis von Autor und Verlag.

Nach diesem ersten Eindruck kann es somit kaum verwundern, dass man mit einer gewissen Skepsis in die Lektüre dieses immerhin 320 Seiten starken Buches einsteigt. Der Verfasser beginnt die mit „Archivgeschichte(n)“ überschriebene Einleitung (S. 11–29) mit der Schilderung eines spektakulären Archivraubs, der sich 1682 in Paris ereignete: Kriminelle hatten aus dem Archiv der *Chambre des Comtes*, eines königlichen Gerichtshofs, 68 Pergamentbände entwendet, um diesen zu allen Zeiten recht teuren Beschreibstoff über Hehler an Buchhändler und Drucker weiter zu verkaufen, die ihn nach Entfernung der Schrift einer neuen Verwendung zuführen wollten. Dass dieses Beispiel eines zweifellos interessanten, aber keineswegs singulären Archivdiebstahls dafür verwendet wird, die Archive Deutschlands und Frankreichs zwischen 1500

und 1790 als „sozial eingebettete Phänomene“ zu charakterisieren, „die durch alle Teile der Gesellschaft geprägt wurden und diese umgekehrt prägten“ (S. 14), erscheint doch abwegig. Sicherlich hätten sich die Diebe, wenn sie Zugriff auf andere Beute gehabt hätten, bei denen ein höheren Gewinn zu erwarten gewesen wäre, sich diesen Objekten zugewandt. Dass es hier ein Archiv getroffen hat, dürfte wohl eher einem Zufall zuzuschreiben sein.

Im weiteren Verlauf der Einleitung liest der Archivar manches, was für ihn entweder selbstverständlich ist und/oder er gern von einem Geisteswissenschaftler außerhalb der eigenen Zunft zur Kenntnis nimmt, z. B. wenn der Vf. seine Absicht kundtut, den „Sitz der Archive im Leben der Menschen herauszuarbeiten“, er erklärt, dass ein Archiv „ein Geflecht von zahllosen einzelnen Tätigkeiten und Handlungen“ sei (S. 17), oder seine Absicht bekundet, mit seinem Buch „die Archive als zentrale Orte einer europäischen Wissenschaftsgeschichte bekannt zu machen“ (S. 19). Auch wird der Archivar dem Vf. gern beipflichten, wenn dieser das „Schweigen der Geschichtswissenschaft zum Thema Archiv“ beklagt, wohingegen Bibliotheken und Museen stets eine viel größere Aufmerksamkeit zugewandt worden sei (ebd.). Der traditionellen Archivgeschichte lastet er an, dass bei ihr ein positivistischer Zugang dominiere und wichtige Persönlichkeiten sowie das Wachstum der Bestände bevorzugt behandelt würden. Die Geschichte der Archive werde in diesen Darstellungen häufig vor dem Hintergrund jenes Archivverständnisses betrachtet, das die Archiwissenschaft seit dem 19. Jahrhundert entwickelt habe und das bis heute die Handbücher präge (S. 20). Hier wirke das Erbe Max Webers fort, der auf den Zusammenhang von Schriftlichkeit, Bürokratie und Institutionenbildung hingewiesen habe. Er kritisiert, dass bei dieser Herangehensweise das Archiv hauptsächlich von den Behörden her gedacht sei. Nun ist zweifel-

los eine gewissen „Behördenlastigkeit“ der Archive in ihrer Selbsteinschätzung nicht in Abrede zu stellen (und vielleicht auch zu kritisieren). Da aber die meisten Archive institutionell an eine Behörde oder behördenähnliche Einrichtung angebunden sind und ihre Bestände zum allergrößten Teil aus Behördenschriftgut bestehen, dürfte das kaum verwundern. An dieser Stelle aber zum wiederholten Male auf den Pariser Archivdiebstahl zu verweisen mit dem Bemerkung, dass eine solche Betrachtung dem „genuine(n) und präzise kalkulierende(n) Archivinteresse“ des Diebes unzugänglich sei (S. 21), kann dann doch nur noch Kopfschütteln hervorrufen.

Diesem traditionellen Verständnis will der Vf. nun einen kulturwissenschaftlichen „archival turn“ gegenüber stellen. Das Archiv sei eine „kreative Kulturtechnik“, die das Gedächtnis forme, Geschichtsschreibung ermögliche und konditioniere: „Archive, so sagt man, erschaffen Dokumente und Vergangenheit“. Zwar erfährt man nicht, wer das „sagt“, aber der Vf. teilt wohl diese Ansicht, die einem Archivar sachfremd erscheinen muss. Natürlich liegt im Archiv nicht „Geschichte“ vor, wohl aber die Grundlagen dafür, dass Geschichte im Sinne einer Reflexion und Bewusstmachung der Vergangenheit überhaupt entstehen kann. Konstitutiv dafür aber ist, dass in den Archiven die Dokumente der Vergangenheit nicht erzeugt oder geformt, sondern in ihrer Ursprünglichkeit bewahrt werden.

Wenn man dann im nächsten Abschnitt der Einleitung, der sich der Frühen Neuzeit als einer besonders entscheidenden Epoche der Archivgeschichte widmet, liest, dass sich Archive in dieser Zeit „flächendeckend ausbreiten“, „omnipräsent“ und zu einer „unausweichlichen, alltäglichen Realität“ werden und alle sozialen Schichten erreichen, so dass die „europäische Kultur durch und durch archivisch“ wird (S. 25f.), so erweckt dies den Eindruck, als handele es sich um eine von den Archi-

ven ausgehende Einwicklung. Hier wird der Kausalzusammenhang aber auf den Kopf gestellt: Nicht die Archive breiten sich aus und durchdringen die Gesellschaft, sondern die in der Frühneuzeit so gewaltig angewachsene Schriftlichkeit führt dazu, dass immer mehr Lebensbereiche von ihr erfasst werden und damit Schriftstücke in bisher nicht da gewesenem Umfang entstehen und – wenn auch immer nur zum Teil – in die Archive gelangen bzw. neue Archive entstehen lassen. Insofern ist die Frühe Neuzeit nicht primär die „take-off-Phase“ der Archive (S. 57), sondern die der zunehmenden Verschriftlichung jedweden menschlichen und gesellschaftlichen Handelns.

Die Hauptkapitel des Buches sind mit „Schreiben“, „Gründen“, „Projektionen“, „Personen“, „Räume“, „(Ohn-)Macht“ und „Quellen“ überschrieben, wobei die Logik der Darstellung nicht immer bzw. nicht ohne weiteres nachzuvollziehen ist. Hier erfährt der Leser (auch der Archivar!) viele interessante Details aus der europäischen Archivgeschichte, die ihm bisher oft unbekannt gewesen sein dürften und durch die die beeindruckende Belesenheit des Verfassers erkennbar wird. Auch das etwa 500 Titel umfassende Literaturverzeichnis und die rund 1000 Anmerkungen (die leider an die jeweiligen Kapitel angehängt sind und deshalb stets ein sehr umständliches und ärgerliches Suchen und Hin- und Her-Blättern erforderlich machen), bezeugen, wie viel Arbeit er in diese Untersuchung investiert hat, aber auch, welche Wertschätzung er den Archiven entgegenbringt, eine Erfahrung, die der Archivar leider nicht allzu häufig macht.

Nach der Lektüre dieser Kapitel, die sich durchweg angenehmer lesen lassen als die nach Ansicht des Rez. doch eher konfus wirkende Einleitung, hat man zweifellos vieles aus der europäischen Archivgeschichte hinzugelernt und erwartet nun, dass man im Epilog (S. 277–281) erfährt, zu welchen Ergebnissen die Untersuchung geführt hat. Hier wird die Ent-

wicklung des Archivwesens nach der Französischen Revolution in wenigen Sätzen zutreffend zusammengefasst und dargelegt, dass durch diese Ereignisse das bis dahin vor allem rechtlich relevante Archivgut zu historischem Kulturgut wurde, eine Einschätzung, die absolut richtig aber keineswegs neu ist. Die Professionalisierung und Demokratisierung des Archivwesens und die Änderungen in der Benutzung werden gleichfalls kurz angesprochen, wobei im vorletzten Abschnitt das Problem immer noch bestehender restriktiver Benutzungspraktiken kurz „angetippt“ wird. Hier wäre aus der Sicht der Forschung sicherlich noch so manche bis heute gängige Praxis der Archive mit Recht zu kritisieren. Das Buch endet mit der Feststellung, dass in der Zeit zwischen dem ausgehenden Mittelalter und der Französischen Revolution Europas Kultur „archivisch“ geworden sei.

Als Archivar legt man das Buch mit zwiespältigen Gefühlen aus der Hand: Auf der einen Seite ist es bewundernswert, mit welchem Engagement sich ein Kulturwissenschaftler und Frühneuzeit-Historiker dieser Thematik angenommen hat. Auf der anderen Seite bleibt der Eindruck zurück, dass über das gesamte Buch hinweg das Archiv aus einer nicht fachgerechten Perspektive gesehen wird. Schon der Titel „Geburt des Archivs“ lässt dies erkennen. Der Vf. geht durchgängig davon aus, dass Archive von der Gesellschaft bewusst geschaffene bzw. gegründete Einrichtungen seien, die von ihr mit bestimmten Funktionen betraut und besonders seit der Frühneuzeit mehr und mehr in die Gesellschaft integriert werden. Zweifellos besteht zwischen Gesellschaft und Archiven ein untrennbarer Zusammenhang und nimmt die Bedeutung der Archive für die Gesellschaft in der Neuzeit deutlich zu. Dies ist aber darauf zurückzuführen, dass die gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse zunehmend komplexer wurden und zu einer immer weiter ausgreifenden Verschriftlichung aller Lebensbereiche führten.

Dieses Schriftgut wollte aufbewahrt werden, zunächst vornehmlich aus rechtlich-materiellen Gründen, später als Zeugnisse der Vergangenheit. Insofern waren und sind die Archive stets ein Spiegelbild der jeweiligen Gesellschaft, nicht nur seit der Frühen Neuzeit, auch schon im Mittelalter. Hierdurch haben sie ihren „Sitz im Leben“. Sie wurden bzw. werden nicht geboren oder bewusst geschaffen, verdanken ihre Existenz nicht einer „Idee“, sondern entstanden und entstehen, meist aus kleinsten Anfängen, allmählich aus den schriftlichen Überresten persönlicher und gesellschaftlicher Handlungen.

Dass der Verfasser dies offenbar nicht sieht, zeigt auch die Tatsache, dass er das wichtigste Faktum auf dem Weg, den die Archive seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis in die heutige Professionalität zurückgelegt haben, mit keinem Wort erwähnt, nämlich die Durchsetzung des Provenienzprinzips. Dieses gilt sowohl für die Strukturen unseres Ar-

chivwesens insgesamt wie auch für die Gliederung der Bestände und die Ordnung der Archivalien innerhalb eines jeden Bestandes. Hierdurch wird besonders deutlich, dass Archive vom Grundsatz her keine bewusst geplanten und geschaffene Einrichtung sind, sondern gesellschaftliches Handeln widerspiegeln.

Abschließend stellt sich die Frage, welche Zielgruppe der Verfasser für sein Buch im Auge hatte. Diese Frage vermag der Rezensent nur negativ zu beantworten: Um angehende Archivare mit den Grundzügen der Archivgeschichte vertraut zu machen, ist es nur sehr eingeschränkt von Nutzen. Bei Studenten der Geschichte und anderer Geisteswissenschaften, noch mehr aber bei Heimat- und Familienforschern, die sich mit dem Archivwesen vertraut machen wollen, um sich auf ihre Archivrecherchen vorzubereiten, besteht, sollten sie sich der Mühe der Lektüre dieses Buches unterziehen, eher die Gefahr, dass sich ein Archivbegriff festsetzt, der den

Grundlagen und Strukturen unseres Archivwesens nicht gerecht wird und deshalb für die Forschungsarbeit kaum hilfreich sein dürfte. Auch die Archivgeschichte als Teildisziplin der Geschichts- und Archivwissenschaft wird nach Meinung des Rez. aus dem Buch nur bedingt fruchtbare Anregungen schöpfen können. Inwieweit die Kulturgeschichte selbst aus dem Buch Gewinn zieht und vielleicht angeregt wird, dem Archivwesen künftig verstärkte Aufmerksamkeit zuzuwenden, vermag der Rez. indes nicht zu beurteilen. So bleibt für ihn leider nur das Fazit: Lernen kann man manches aus diesem Buch, und daher kann die Lektüre durchaus fruchtbar und anregend sein, aber zu einem sachgerechteren Verständnis unseres modernen Archivwesens dürfte es nur wenig beitragen.

Norbert Reimann

Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte / Markus Friedrich. – München: Oldenbourg Verlag 2013. – 320 S.: 20 Abb. – ISBN 978-3-486-74595-5. – € 39,80.

Geprüfter Fachwirt/Geprüfte Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste

Der Lehrgang zum geprüften Fachwirt/zur geprüften Fachwirtin für Medien- und Informationsdienste richtet sich sowohl an Beschäftigte in Archiven als auch an Beschäftigte in Bibliotheken und anderen Informationseinrichtungen, die eine Aufstiegsfortbildung und berufliche Weiterbildung anstreben. Der Lehrgang baut auf den Ausbildungsinhalten der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste aller Fachrichtungen auf. Der Fachwirt für Medien- und Informationsdienste steht allen Fachangestellten mit mindestens einjähriger Berufspraxis, aber auch anderen Arbeitnehmern ab fünfeneinhalb Jahren Berufspraxis in Tätigkeitsfeldern der Fachangestellten offen. Der Lehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt und dauert drei Jahre. Er richtet sich somit primär an alle, die eine Weiterbildung ohne Hochschulzugangsberechtigung suchen und ihre berufliche Tätigkeit für die Dauer der Qualifizierung nicht aufgeben möchten oder können. Durch einen hohen Anteil an E-Learning-Modulen bietet der Lehrgang eine flexible Einteilung der Lehrinhalte und den Teilnehmenden Freiräume bei der persönlichen Organisation der Qualifizierung.

Angeboten vom Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung (ZBIW) der Fachhochschule Köln startete im November 2012 der erste Fachwirt-Lehrgang in NRW. Für den November 2014 plant das ZBIW einen zweiten Lehrgang zum Fachwirt. Interessenten sollten sich diesen Termin bereits vormerken. Aktuelle Informationen, die genaue Terminplanung sowie der Anmeldeschluss werden frühzeitig auf den Internetseiten des ZBIW veröffentlicht.

Fragen zum neuen Lehrgang beantwortet:
Rita Höft, ZBIW
Telefon: (0221) 8275 3691
E-Mail: rita.hoefit@fh-koeln.de

Fragen zur Zulassung beantwortet:
Roswitha Hoge, Bezirksregierung Köln, Dez. 4807
Telefon: (0221) 147 2457
E-Mail: roswitha.hoge@bezreg-koeln.nrw.de

■ Duisburg, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen

Die Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW ist mit ihren bisherigen Standorten in Düsseldorf und Brühl und mit den Abteilungen Fachbereich Grundsätze und Zentrale Dienste an den neuen gemeinsamen Standort am Innenhafen in Duisburg umgezogen. Die neue zentrale Anschrift lautet:

Landesarchiv Nordrhein-Westfalen
Schifferstraße 30
47059 Duisburg

■ Minden, Kommunalarchiv

Seit Dezember 2013 verfügt das Kommunalarchiv Minden über eine eigene Homepage. Auf www.kommunalarchiv-minden.de stellt sich die gemeinsam von Stadt Minden und Kreis Minden-Lübbecke getragene Einrichtung vor. Die Seite bietet allgemeine Informationen sowie eine Beständeübersicht, die mit www.archive.nrw.de verlinkt ist. Mit dem neuen Internet-Auftritt wurden auch die Email-Adressen umgestellt. Zentral ist das Kommunalarchiv Minden nun unter info@kommunalarchiv-minden.de zu erreichen. Die Email-Adressen der Mitarbeiter (ge-

kürzter Vorname, ausgeschriebener Nachname) wurden nur in der hinteren Endung geändert; statt @minden.de oder @minder-luebbecke.de ist somit @kommunalarchiv-minden.de zu setzen.

■ Münster, LWL-Archivamt für Westfalen

Dr. Antje Diener-Staekling wurde zum 1.11.2013 zur Landesarchivoberrätin ernannt und Nicola Bruns zum 1.3.2014 zur Landesarchivamtfrau befördert.

■ Selm, Stadtarchiv

Am 15. Januar 2014 hat Frau Katharina Kriftewirth die Leitung des Stadtarchivs Selm übernommen. Frau Kriftewirth hat 2010–2013 ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv beim Institut für Stadtgeschichte / Stadt- und Vestisches Archiv Recklinghausen absolviert. Sie arbeitet wöchentlich 14 Stunden in Selm und weitere 25 Stunden als FaMI am Stadtarchiv Lünen.

In Selm ist sie erreichbar:
Donnerstag 8:30–12:30 Uhr und
13:30–16:00 Uhr sowie
Freitag 8:30–12:30 Uhr.

Stadt Selm
Stadtarchiv
Adenauerplatz 2
59379 Selm

Telefon: 02592 / 69-0 oder 69-241
Fax: 02592 / 69-100 oder 69-5241
E-Mail: k.kriftewirth@stadtselm.de
Internet: www.selm.de

■ Siegen, Kreisarchiv

Dagmar Spies absolvierte vom 1. März 2012 bis zum 30. Januar 2014 ihre Umschulung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) im Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein.

■ Steinfurt, Stadtarchiv

Achim Becker M. A. ist seit dem 1.1.2014 Leiter des Stadtarchivs Steinfurt. Der vorherige Leiter Daniel Schulte wechselte zum 1.11.2013 zum Kreisarchiv Rheinisch-Bergischer Kreis in Bergisch-Gladbach.

Norbert Reimann (Hg.)

Praktische Archivkunde

Ein Leitfaden für Fachangestellte
für Medien- und Informationsdienste

Fachrichtung Archiv

ARDEY

Norbert Reimann (Hg.):

Praktische Archivkunde

Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien-
und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv

3. aktualisierte Auflage 2014

Festeinband

384 Seiten

ISBN 978-3-87023-366-2

Preis: 29,90 EUR

Das Kompendium zu Fragen der Archivtheorie und -praxis (nun in überarbeiteter und aktualisierter dritter Auflage) ist ganz auf das besondere Berufsbild des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste der Fachrichtung Archiv ausgerichtet.

Der Leitfaden fußt auf den Erfahrungen des LWL-Archivamts in der kommunalen Archivpflege und ist als Handreichung für die Ausbildung und spätere Tätigkeit von Fachangestellten im Bereich Archiv gedacht.

Einführung

- Das Berufsbild der Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv
- Grundfragen und Organisation des Archivwesens

Archivarische Tätigkeiten

- Schriftgutverwaltung und Überlieferungsbildung
- Bewertung und Übernahme von amtlichem Registraturgut
- Archivische Erschließung
- Sammlungen und nichtamtliche Überlieferung
- Archivbibliothek
- Archivtechnik
- Neue Informationstechnologien und Archive
- Benutzung von Archivalien
- Archivische Öffentlichkeitsarbeit

Hilfswissenschaften und Geschichte

- Quellenkunde
- Hilfswissenschaften der Geschichte
- Zur Entwicklung der Schrift
- Grundzüge der Verwaltungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen

Anhang

- Fachbegriffe des Archivwesens
- Literaturverzeichnis
- Musterdienstanweisung/-satzung
- Musterbenutzungsordnung
- Musterdepositalvertrag
- Bundesarchivgesetz
- Archivgesetz NRW
- Informationsfreiheitsgesetz

Autorinnen und Autoren

Dr. Wolfhart **Beck**, Landesarchiv NRW, Abt. Westfalen, wolfhart.beck@lav.nrw.de

Dr. Wolfgang **Bockhorst**, LWL-Archivamt für Westfalen, wolfgang.bockhorst@lwl.org

Josef **Börste**, Kreisarchiv Unna, josef.boerste@kreis-unna.de

Dr. Antje **Diener-Staeckling**, LWL-Archivamt für Westfalen, antje.diener-staeckling@wl.org

Dr. Ulrich **Fischer**, Historisches Archiv der Stadt Köln, ulrich.fischer@stadt-koeln.de

Ellen **Fleurbaay**, Stadsarchief Amsterdam, efleurbaay@stadsarchief.amsterdam.nl

Holger **Flick**, Stadtarchiv Hagen, holger.flick@stadt-hagen.de

Hans-Jürgen **Höötman**, LWL-Archivamt für Westfalen, hans-juergen.hoeetmann@lwl.org

Rainer **Jacobs**, Bundesarchiv Koblenz, r.jacobs@bundesarchiv.de

Dr. Volker **Jakob**, LWL-Medienzentrum für Westfalen, volker.jakob@lwl.org

Dr. Fred **van Kan**, Gelders Archief, Arnhem, f.vankan@geldersarchief.nl

Ute **Knopp**, Stadtarchiv Hamm, stadtarchiv@stadt.hamm.de

Nina **Koch**, Gemeindearchiv Herscheid, koch@herscheid.de

Prof. Dr. Robert **Kretzschmar**, Landesarchiv Baden-Württemberg, robert.kretzschmar@la-bw.de

Pepijn **Lucker**, Stadsarchief Amsterdam, plucker@stadsarchief.amsterdam.nl

drs. Klaartje **Pompe**, Noord-Hollands Archief, klaartje.pompe@noord-hollandsarchief.nl

Dr. Axel **Metz**, Stadtarchiv Bocholt, axel.metz@mail.bocholt.de

Dr. Kai **Naumann**, Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Ludwigsburg, kai.naumann@la-bw.de

Prof. Dr. Norbert **Reimann**, Dortmund, norbert.reimann@t-online.de

Dr. Marcus **Stumpf**, LWL-Archivamt für Westfalen, marcus.stumpf@lwl.org

Dr. Stefan **Sudmann**, Stadtarchiv Dülmen, sudmann@duelmen.de

Dr. Bärbel **Sunderbrink**, Stadtarchiv Detmold, baerbel.sunderbrink@lav.nrw.de

Dr. Gunnar **Teske**, LWL-Archivamt für Westfalen, gunnar.teske@lwl.org

Dr. Martina **Wiech**, Landesarchiv NRW, Fachbereich Grundsätze, martina.wiech@lav.nrw.de

Ruud **Yap**, Nationaal Archief, Den Haag, ruud.yap@nationaalarchief.nl

Nelleke **van Zeeland**, Stadsarchief Amsterdam, nvanzeeland@stadsarchief.amsterdam.nl

Für den Inhalt der Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des LWL-Archivamtes für Westfalen – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landschaftsverband Westfalen-Lippe – LWL-Archivamt für Westfalen, hrsg. von Marcus Stumpf und Wolfgang Bockhorst · Redaktion: Susanne Heil in Verbindung mit Wolfgang Bockhorst, Gunnar Teske und Katharina Tiemann · Redaktionsschluss: 1. Februar / 1. August · Erscheinungsweise: halbjährlich · Kontakt: LWL-Archivamt für Westfalen, Redaktion, 48133 Münster, Telefon: 0251/591-3890, Telefax: 0251/591-269, E-Mail: lwl-archivamt@lwl.org · Gestaltung: Markus Bomholt, Münster · Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge · Druck: DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

ISSN 0171-4058

Die Zeitschrift „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ ist im Internet abrufbar unter: www.lwl-archivamt.de.

Bildnachweise

Titelbilder: Bild links: Ausschnitt aus Videoleinwand im Gelders Archief, Arnhem (Foto: LWL-Archivamt);

Bild Mitte: Flächenpräsenz der Landesinitiative Substanzerhalt (Grafik: Landesinitiative Substanzerhalt);

Bild rechts: Schülerinnen und Schüler der Stadt Dülmen während der Ausstellung am 9. November 2013 (Foto: Pressestelle Stadt Dülmen).

S. 1: Foto: Markus Bomholt (Münster)

ISSN 0171-4058